

A wide-angle photograph of a lush green valley filled with terraced rice fields. The fields are arranged in a grid-like pattern, with some sections filled with water, reflecting the sky. In the foreground, a person is walking through a narrow path between the terraces. The background features rolling hills and mountains under a soft, hazy sky. The overall scene is peaceful and scenic.

Geschäftsbericht 2023

Inhalt

A

3 An unsere Aktionäre

- 3 Unser Jahr 2023
- 4 Wir fördern Nachhaltigkeit
- 12 Unser Vorstand
- 14 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
- 18 Bericht des Aufsichtsrats
- 28 K+S am Kapitalmarkt
- 33 Über diesen Bericht

B

35 Zusammengefasster Lagebericht

- 36 Geschäftsmodell
- 45 Unternehmensstrategie
- 50 Wirtschaftsbericht
- 69 Forschung und Entwicklung
- 72 Mitarbeiter
- 76 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 108 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 125 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 136 Risiko- und Chancenbericht
- 154 Nachtragsbericht
- 155 Prognosebericht
- 159 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)

C

163 Vergütungsbericht

- 164 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht
- 165 Rückblick
- 165 Vergütung des Vorstands
- 180 Vergütung des Aufsichtsrats

D

185 Konzernabschluss

- 186 Gewinn- und Verlustrechnung
- 187 Gesamtergebnisrechnung
- 188 Bilanz
- 190 Kapitalflussrechnung
- 192 Entwicklung des Eigenkapitals

193 Anhang

- 254 Versicherung der gesetzlichen Vertreter der K+S Aktiengesellschaft
- 255 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

E

262 Weitere Informationen

- 263 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung
- 265 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
- 267 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- 269 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 270 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 271 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

LEGENDE

-  Durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
-  Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
-  Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis in das Internet

Verweise ins Glossar ([Bergbaulexikon](#)) haben wir durch Unterstreichung markiert.

Titelbild: Unsere mineralischen Düngemittel helfen Landwirten weltweit bei der Produktion hochwertiger Lebensmittel zur Sicherstellung der Welternährung. Das Titelbild wurde mithilfe von KI erstellt.

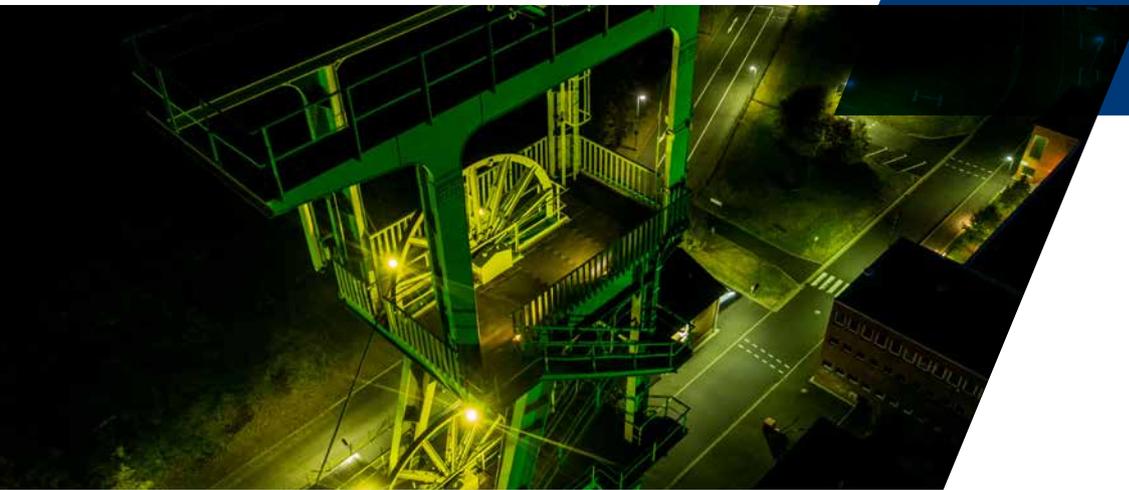
Unser Jahr 2023

12,3 Mio.

Aktien zurückgekauft

Aktienrückkauf erfolgreich abgeschlossen.

Von Mai bis November 2023 konnten wir knapp 12,3 Millionen unserer eigenen Aktien zu einem Durchschnittspreis von rund 16 Euro pro Stück zurückkaufen, was mit knapp 200 Mio. Euro 6,4 Prozent des Grundkapitals ausmacht.



Hohe Kreditwürdigkeit

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2023 die deutlich verbesserte Finanzlage und hohe Kreditwürdigkeit von uns anerkannt und unser Rating im Laufe des Jahres auf BBB- (bisher BB+) wieder in den sogenannten Investment-Grade-Bereich angehoben. Die Verbesserung begründet S&P insbesondere mit der signifikanten Entschuldung sowie der vorausschauenden Finanzpolitik. Damit haben wir einen strategischen Meilenstein erreicht, auf den wir mehrere Jahre hingearbeitet haben.

Beteiligung der Aktionäre am Rekordgewinn 2022

Mit der Dividendenzahlung von 1 Euro je Aktie und dem abgeschlossenen Aktienrückkauf im Volumen von rund 200 Mio. Euro haben wir unsere Anteilseigner angemessen an unserem Rekordgewinn des Jahres 2022 beteiligt und dabei die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Aktionärsstruktur berücksichtigt.

Dekarbonisierung als Ziel

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und treiben daher die Dekarbonisierung voran. Eines unserer Ziele ist es daher, unseren Kunden in Europa und Übersee langfristig eine emissionsarme Wertschöpfungskette vom Produktionsstandort bis zur Auslieferung anbieten zu können, weshalb wir signifikant Emissionen bei gleichzeitiger Optimierung des Energieeinsatzes reduzieren.

Weitere News finden Sie hier [↗](#)

Unsere unternehmerischen Entscheidungen stehen im Einklang mit unserer Klimastrategie und unseren Nachhaltigkeitszielen. Zur Erreichung dieser Ziele orientieren wir uns seit Jahren an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Auf den Folgeseiten sehen Sie anhand konkreter Beispiele, welche SDGs wir mit unseren Projekten unterstützen.

Auf Kurs: Grüne Kaliproduktion



Unser Verbundwerk Werra steht heute für 45 Prozent unserer europäischen Produktion. Die Transformation des Werkes macht die heimische Kaliproduktion innerhalb weniger Jahre nachhaltiger und wettbewerbsfähiger. Mit dem Leuchtturmprojekt Werra 2060 gehen wir einen großen Schritt in Richtung Dekarbonisierung unserer europäischen Produktion. Deutschland wird dadurch Vorreiter auf dem Weg zur Produktion von grünem Kali. Zugleich wird das Projekt die Laufzeit des Standorts erhöhen, so dass wir ein verlässlicher Garant für langfristige Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze bleiben, insbesondere in strukturschwachen Regionen!



Damit unterstützen wir das SDG 13.
Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals>



Einzigartig durch Spezialitäten

Hunger ist eine der größten Herausforderungen weltweit. Ernährungssicherheit sowie nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft sind Ziele, auf die K+S als Düngemittelproduzent mit ihren Produkten einzahlt. Globale Trends zu erkennen und maßgeschneiderte Lösungen zu finden ist unser Selbstverständnis.

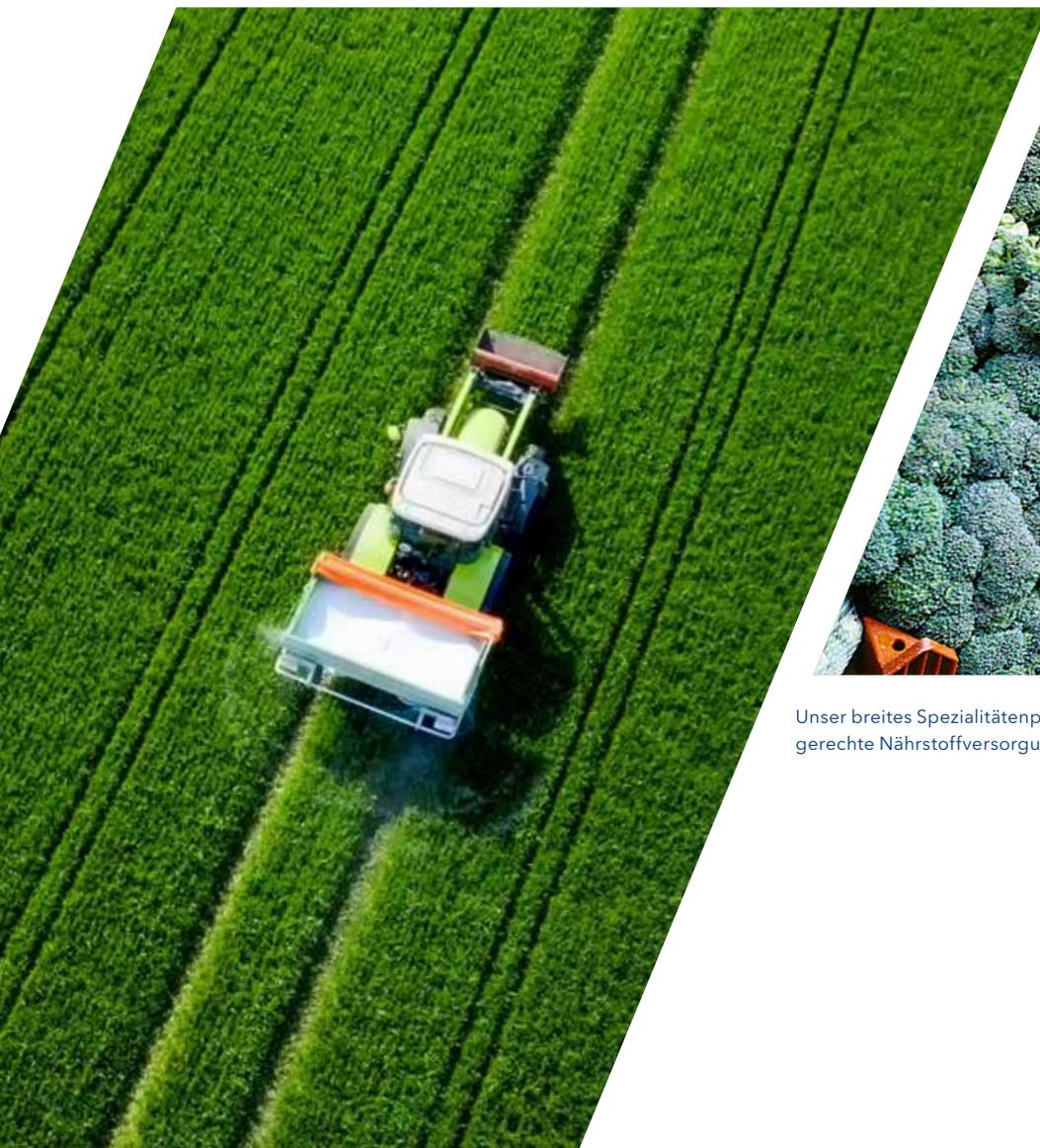
Aufgrund der geologischen Gegebenheiten in unseren deutschen Bergwerken bieten wir nicht nur Kaliumchlorid als Düngemittel an, sondern ein umfangreiches Portfolio hochwertiger Düngemittelspezialitäten. Diese unterscheiden sich vom Kaliumchlorid entweder durch Chloridfreiheit, durch unterschiedliche Nährstoffrezepturen mit Magnesium, Schwefel, Natrium und Spurenelementen oder durch ihre Wasserlöslichkeit. Diese

Produkte werden für Kulturen eingesetzt, die einen erhöhten Magnesium- und Schwefelbedarf haben, wie z. B. Raps oder Kartoffeln, sowie bei chloridempfindlichen Sonderkulturen wie Zitrusfrüchten, Wein oder Gemüse. Voll wasserlösliche Düngemittel werden z. B. im Bereich der Fertigation (Einsatz von Düngemitteln in Bewässerungssystemen) vor allem für Obst und Gemüse eingesetzt.



Damit unterstützen wir das SDG 2.

Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals>



Unser breites Spezialitätenportfolio ermöglicht die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung vieler Kulturen.

Wissensweitergabe an Landwirte



Umfangreiche Anwendungsberatung steigert den Erfolg der Landwirte.

Wir verfügen über langjährige landwirtschaftliche Erfahrung bei der Anwendung von Pflanzennährstoffen. Insbesondere in der Subsahara-Zone helfen wir Landwirten dabei, von diesem Know-how zu profitieren und Ernteerträge zu steigern. So engagieren wir uns unter anderem in Indien, Uganda und Kenia. Unser Ziel ist es, Landwirte bei der bedarfsgerechten Anwendung von Düngemitteln zu unterstützen, um Ernteerträge zu optimieren und Einkommen zu sichern.

In Ländern der Subsahara-Zone verfolgen wir das sogenannte Downstream-Konzept, bei dem Felddünger über lokale Agri-Shops angeboten werden. Damit wird der Zugang zu ertragssteigernden Pflanzennährstoffen deutlich verbessert. Hinzu kommen Feldversuche direkt vor Ort, Trainings und digitale Lösungen für die Landwirte, die sie bei der Anwendung praxisorientiert und entsprechend der lokalen Boden- und Klimaverhältnisse in der täglichen Arbeit unterstützen.



Damit unterstützen wir die SDGs 2 und 17.

Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals>

Alleskönner Salz



Ob als Gewürz, Tafelsalz oder Konservierungsmittel: Salz ist seit Jahrtausenden ein essenzieller Bestandteil unserer Ernährung. Unsere Speisesalze werden unter höchsten Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards hergestellt und verpackt. So tragen wir zu einer sicheren, hochwertigen Ernährung bei – und bringen Geschmack auf den Teller. Pharmahersteller weltweit vertrauen auf die Qualität und Sicherheit unserer hochreinen Salze. Unsere Rohsalze sind natürlichen Ursprungs und werden in aufwendigen Prozessen zu Produkten höchster Reinheit veredelt. Die Salze sind zertifiziert und überschreiten die Reinheitsanforderungen, die in einer Vielzahl von Arzneibüchern festgelegt sind. Weit mehr noch: Unsere Salze kommen in den unterschiedlichsten Industrien zum Einsatz. Ob als Bestandteil von Kunststoffen, in der Mineralöl- und Textilindustrie oder der Herstellung von Glas – sie sind unverzichtbarer Bestandteil der industriellen Wertschöpfung.



Damit unterstützen wir das SDG 3.

Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals>



Intelligente Nutzung unserer Infrastruktur



Künstliches Licht simuliert Sonnenschein und sorgt für optimale Wachstumsbedingungen in 725 Metern Tiefe.



Zum Aufbau neuer zukunftsweisender Geschäftsfelder haben wir eine neue organisatorische Einheit etabliert. Teil dieser Einheit ist zum Beispiel die Partnerschaft mit dem Innovation Hub RootCamp mit Sitz in Hannover, einer Plattform, die etablierte Unternehmen und Start-ups zusammenbringt, um neue Ansätze und Geschäftsmodelle schnell und effizient umzusetzen. Hier sind bereits vielversprechende Kooperationen zustande gekommen: Am Standort Sigmundshall etablieren wir bis Mitte 2025 die größte und modernste Indoor-Garnelenfarm Europas mit dem Start-up Aquapurna. Mit dieser intelligenten Nachnutzung des Standorts können wir auch negative Umweltauswirkungen bei der Garnelenzucht minimieren und grüne Technologie stärken. Weiterhin leisten wir damit einen Beitrag zur nachhaltigen und autonomen Lebensmittelversorgung in Europa.

Eine weitere vielversprechende Nutzungsmöglichkeit unserer einzigartigen Infrastruktur sehen wir im Bereich des Underground Farming. Dabei wollen wir unsere nicht mehr genutzten Grubenräumlichkeiten beispielsweise zur Kultivierung von medizinischem

Cannabis an unserem Standort Sigmundshall für Produzenten zur Verfügung stellen. Ein untertägiger Anbau bietet zahlreiche Vorteile: Neben konstanten Klimabedingungen unter Tage, wo die Nutzung der vorhandenen Erdwärme in allen Jahreszeiten möglich ist, bieten die Gruben besondere Zugangssicherheit. Das birgt Betriebskostenvorteile gegenüber dem Wettbewerb und reduziert gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck.

Auch die Haldeninfrastruktur bietet nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten. Außerdem wird für die Dekarbonisierung vieler Industrieunternehmen der Aufbau der künftigen Wasserstoffwirtschaft ein wichtiger Baustein sein. Mit unterirdischen Kavernen können wir perspektivisch einen Speicherort für Energieträger wie Wasserstoff bieten.



Damit unterstützen wir das SDG 9.

Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals/9>

Eine zündende Idee

In der EU gelten ab dem Jahr 2025 strengere Grenzwerte für Emissionen unter Tage. Eine Herausforderung für die gesamte Branche, der wir uns rechtzeitig gestellt haben. Mit innovativen Ideen und langjähriger Erfahrung ist es uns gelungen, einen neuen, emissionsarmen Sprengstoff namens Granulex zu entwickeln, mit dem die neuen Grenzwerte sicher eingehalten werden können – und zwar ohne weitere Veränderungen beim Abbau unserer Rohstoffe. Und mehr noch: Unser Produkt kann auch anderen Betrieben der Bergbaubranche helfen, die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Daher hat unser Tochterunternehmen MSW-Chemie bereits im September 2023 in Langelsheim (Niedersachsen) den Grundstein für eine neue Sprengstofffabrik gelegt. Ab dem Jahr 2024 wird das neue Produkt dort hergestellt.



Damit unterstützen wir das SDG 12.
Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals>



Unser innovativer Sprengstoff Granulex



Mit modernster Technik werden unter Tage die Sprenglöcher gebohrt, bevor der Sprengstoff verfüllt und zum Einsatz kommt.

E-Mobilität unter Tage

Die Frischluftzufuhr unter Tage wird durch ein engmaschiges System der sogenannten „Bewetterung“ mit dem Einsatz von Lüftern sichergestellt. Zugleich stellen uns dabei von den eingesetzten Maschinen hervorgerufene Dieselpartikel in der Umgebungsluft vor besondere Herausforderungen. Zum Schutz der Kumpel arbeiten wir kontinuierlich daran, diese Emissionen unter Tage immer weiter zu senken. Mehr und mehr kommen daher auch unter Tage Elektrofahrzeuge zum Einsatz. Nach umfangreichen Tests seit Juli 2023 im Werk Zielitz (Sachsen-Anhalt) setzen wir dort den Prototyp eines neuen E-Laders ein. Die Batterie des neuen Fahrzeugs verfügt über eine deutlich höhere Kapazität von 28 Kilowattstunden und gibt uns mehr Flexibilität im Einsatz unter Tage.

Die leistungsstarke Batterie deckt Spitzenbelastungen ab, lädt sich beim Bremsen selbstständig auf und erlaubt batteriebetriebenes Fahren bei bis zu 28 Prozent Steigung. Die Lithium-Ionen-Batterie ist zudem besonders sicher und auf eine hohe Anzahl an Ladezyklen ausgelegt.

Darüber hinaus wird bei Ersatzinvestitionen darauf geachtet, unsere Fahrzeugflotte unter und über Tage mehr und mehr mit E-Fahrzeugen zu ersetzen.



Damit unterstützen wir das SDG 8.
Erfahren Sie mehr unter
<https://sdgs.un.org/goals/8>



Wachsende Ladeinfrastruktur im Bergwerk



Rund 133 Großfahrzeuge sollen nach und nach durch neue E-Modelle ersetzt werden.

Log(ist)isch gut aufgestellt



Für die Belieferung unserer Kunden setzen wir auf verschiedene Verkehrswege: Bahn, Binnen- und Seeschiff, Container und LKW. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nutzung umweltfreundlicherer Schienen- und Wasserwege.

Logistik-Partnerschaften spielen dabei eine wichtige Rolle: Seit vielen Jahren setzen wir auf den umweltbewussten Schienentransport mit DB Cargo. Im Oktober 2023 haben wir diese Partnerschaft vorzeitig erneuert. So bleibt DB Cargo auch für die nächsten zehn Jahre führender Logistikanbieter für K+S. Die größten Gütermengen werden dabei auf den Strecken NeuhoF – Hamburg und Zielitz – Hamburg transportiert. Vom Hamburger Hafen aus werden unsere Produkte in internationale Märkte verschifft.

Von der Schiene auf das Schiff. Am Kalikai in Hamburg wird ein Großteil der Kali- und Salzprodukte gelagert und umgeschlagen.



Damit unterstützen wir die SDGs 9 und 15.

Erfahren Sie mehr unter <https://sdgs.un.org/goals>

UNSER VORSTAND¹

MANDATSBEGINN: 1. DEZEMBER 2023



Dr. Burkhard Lohr

Vorstandsvorsitzender

Dr. Burkhard Lohr wurde 1963 in Essen geboren. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat er 1991 in die Mannesmann AG ein. Ab 1993 war er in verschiedenen Funktionen für die Hochtief AG, Essen, tätig. Im Jahr 2001 promovierte Burkhard Lohr zum Dr. rer. pol. an der Technischen Universität Braunschweig. Ab 2006 verantwortete er als CFO der Hochtief AG die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Rechnungswesen, Controlling und Steuern. 2008 übernahm er zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors. Im Jahr 2012 wurde er in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen, dessen Vorsitz er am 12. Mai 2017 übernahm. Seit 2022 ist er zusätzlich Mitglied im Vorstand der International Fertilizer Association (IFA).



Christina Daske

Mitglied des Vorstands
Arbeitsdirektorin

Christina Daske wurde 1985 in Kassel geboren. Sie studierte Wirtschaftsingenieurwesen in der Fachrichtung Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel und absolvierte parallel eine Ausbildung zur Industriemechanikerin. Nach dem beruflichen Einstieg im Projektmanagement bei der Bombardier Transportation GmbH, Kassel, wechselte sie 2012 zu K+S. Ihre beruflichen Stationen umfassten u.a. die Leitung des Corporate Secretary sowie ab 2019 die Verantwortung für den Bereich Corporate Development und Innovation. Im Jahr 2021 übernahm sie die Leitung der Produktion aller aktiven Kali- und Steinsalzwerke der K+S Gruppe. Zum 1. Dezember 2023 wurde Frau Daske vom Aufsichtsrat als Arbeitsdirektorin in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen.

¹ Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Riemensperger haben sich einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger im zweiten Quartal 2023 eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernommen hat. Er hat K+S Ende Februar 2023 verlassen.

Aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website der K+S finden.

☐ www.kpluss.com/vorstand

MANDATSBEGINN: 15. MÄRZ 2023**Dr. Christian H. Meyer**

Mitglied des Vorstands
Finanzvorstand

Dr. Christian H. Meyer wurde 1971 in Oldenburg geboren. Nach seiner Ausbildung zum Verlagskaufmann, seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre und seiner Promotion zum Dr. rer. pol. an der Georg-August-Universität Göttingen begann sein beruflicher Werdegang 2004 bei der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seitdem war er dort als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und zuletzt als Partner im Bereich Audit & Assurance tätig. Seit 2013 hat er zudem einen Lehrauftrag für Konzernrechnungslegung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen inne. Zum 15. März 2023 wurde er vom Aufsichtsrat zum Finanzvorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen.

MANDATSBEGINN: 20. FEBRUAR 2023**Dr. Carin-Martina Tröltzsch**

Mitglied des Vorstands
Produktions- und Vertriebsvorstand

Dr. Carin-Martina Tröltzsch wurde 1968 in Bergisch Gladbach geboren. Sie studierte Agrarwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und wurde dort Anfang 1996 zur Dr. agr. promoviert. Ab 1996 war sie in verschiedenen Funktionen bei DuPont de Nemours im In- und Ausland tätig, unter anderem als Verkaufsleiterin Deutschland, Logistics Operations Leader EMEA und Geschäftsführerin Deutschland sowie Business Unit Leader Agrar für Zentraleuropa. Im Jahr 2018 übernahm sie die Funktion des CEO Deutschland, Österreich, Schweiz bei der Corteva Agriscience, wo sie zuletzt als Head of Business Strategy & Development Europe tätig war. Zum 20. Februar 2023 wurde sie vom Aufsichtsrat in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen.

Aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website der K+S finden.

☐ www.kpluss.com/vorstand



*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Ihre K+S hat im vergangenen Jahr solide Ergebnisse erwirtschaftet. Nach dem Rekordjahr 2022 haben wir ein EBITDA von rund 712 Millionen Euro erzielt, auch wenn damit der noch vor einem Jahr erwartete Ergebniskorridor insbesondere preisbedingt nicht erreicht werden konnte. Den durch die zunehmenden geopolitischen Konflikte anhaltenden Verwerfungen im Markt und Herausforderungen auf der Kostenseite sind wir dennoch robust begegnet.

Der bereinigte Freie Cashflow betrug im Berichtsjahr rund 311 Millionen Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 70 Cent je Aktie vor.

Der Gewinnverwendungsvorschlag folgt unserer neuen Ausschüttungspolitik, 30 bis 50 Prozent des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückzugeben. Unser Vorschlag berücksichtigt dabei die Beibehaltung einer starken Bilanz sowie die erwartete Geschäftsentwicklung und künftige Investitionen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat bereits im Juni 2023 das Langfristrating von K+S angehoben und damit unsere signifikante Entschuldung sowie vorausschauende Finanzpolitik anerkannt. K+S wird seither wieder im sogenannten Investment-Grade-Bereich bewertet. Wir freuen uns sehr, dass wir diesen strategischen Meilenstein erreicht haben. Darauf haben wir mehrere Jahre hingearbeitet!

Den Aktienrückkauf hat K+S im November erfolgreich abgeschlossen. Die zurückgekauften Aktien wurden anschließend eingezogen. Zusammen mit der Dividendenzahlung 2022 hat K+S damit wie geplant Kapital von insgesamt rund 390 Millionen Euro an Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückgeführt. Nach dem Rekordjahr 2022 war es uns wichtig, Sie an diesem Erfolg zu beteiligen und die unterschiedlichen Interessen innerhalb unserer Aktionärsstruktur angemessen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren,

wir wollen in Deutschland Vorreiter für die grüne Kali- und Salzproduktion werden. Deshalb haben wir uns noch ambitioniertere Klimaziele gesetzt als bisher: Bis zum Jahr 2030 wollen wir gruppenweit unsere CO₂-Emissionen nochmals um 25 Prozent und bis zum Jahr 2040 um insgesamt 60 Prozent reduzieren. Mit den in Deutschland auf mehreren Standorten angestoßenen Energieprojekten, dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kanada und der geplanten Umstellung von Erdgas auf grüne Energieträger ist die Energietransformation in vollem Gange.

Unserer Unternehmensstrategie folgend haben wir im Berichtsjahr die Transformation unseres Verbundwerks Werra und den Ramp-up unseres kanadischen Werkes Bethune konsequent vorangetrieben.

Die Umsetzung von Werra 2060 eröffnet unseren Standorten des Verbundwerks eine Perspektive für die nächsten Jahrzehnte, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Ihrer K+S und sichert nachhaltig Wertschöpfung in der Region. Wir investieren in die Produktion weltweit dringend benötigter mineralischer Düngemittelspezialitäten und reduzieren gleichzeitig die Kosten pro Tonne um rund 20 Prozent. Weit mehr noch: Wir halbieren die CO₂-Emissionen des Werkes bei gleichzeitiger Optimierung des Energieeinsatzes und senken die Prozesswasser um mehr als eine Million Kubikmeter pro Jahr.

Am Standort Bethune treiben wir die Kapazitätsausweitung mit dem erfolgreichen Ausbau des Secondary Mining voran. Langfristig wollen wir die Produktionskapazität auf vier Millionen Tonnen pro Jahr hochfahren. Hierdurch wird sich unsere Kostenposition sukzessive deutlich verbessern.

Meine Damen und Herren,

der Ramp-up in Bethune und insbesondere die Umsetzung von Werra 2060 werden in den Jahren 2024 bis 2026 Investitionen in nennenswertem Umfang erfordern. Wir sind uns bewusst, dass in diesem Zeitraum die Cashflow-Generierung mit den aktuellen Preisniveaus limitiert sein könnte. Umso stärker und leistungsfähiger werden wir jedoch anschließend aufgestellt sein, um stärker als je zuvor von Kalipreissteigerungen profitieren zu können, die externe Marktexperten erwarten.

Meine Damen und Herren,

bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich im Namen des Vorstands ganz herzlich für die engagierte Arbeit und die hohe Leistungsbereitschaft im vergangenen Jahr. Ihr täglicher Einsatz ist der wesentliche Garant zur Erreichung unserer gemeinsamen, anspruchsvollen Zielsetzungen.

Für das laufende Jahr 2024 sind wir zuversichtlich, dass Angebot und Nachfrage auf dem Kalimarkt nach den Verwerfungen in den vergangenen zwei Jahren ihr Gleichgewicht wiedererlangen können:

Dabei sollte die zu beobachtende Rückkehr des Angebots aus Russland und Belarus außerhalb von Europa und Nordamerika weltweit von einer weiteren Normalisierung auf der Nachfrageseite begleitet werden. Wir rechnen daher auf Gesamtjahressicht nicht mit einem Überangebot auf dem Kalimarkt. Inwieweit diese Situation in Übersee zu einer Preiserholung führen kann, hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir ein EBITDA zwischen 500 und 650 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2024. Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite eine Preiserholung in Übersee während der Frühjahrssaison sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft in Höhe von 7,6 Millionen Tonnen. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien auf dem Niveau von Ende Februar 2024 verharren und Ausstrahleffekte in andere Absatzmärkte haben, könnte sich bei einer Düngemittel-Absatzmenge von 7,3 Millionen Tonnen ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Zugleich wird sich nach einigen Jahren preisbedingter Kostensteigerungen eine gewisse Kostentlastung, insbesondere bei Energie und Frachten, positiv auswirken.

Der bereinigte Freie Cashflow sollte unter Berücksichtigung der erneut hohen Investitionen von insgesamt rund 550 Millionen Euro, insbesondere an der Werra und in Kanada, dennoch mindestens ausgeglichen sein.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir werden weiterhin entschlossen handeln, um unser Unternehmen auf einer starken wirtschaftlichen und soliden finanziellen Basis erfolgreich voranzubringen.

Ich danke Ihnen im Namen des Vorstands für Ihr Vertrauen in K+S.

Ihnen allen ein herzliches Glückauf!

lhr



Dr. Burkhard Lohr
Vorsitzender des Vorstands



BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Dr. Andreas Kreimeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2023 markiert einen weiteren wichtigen Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte: Sowohl personell als auch operativ haben wir unsere K+S weiterentwickelt und zukunftsfähig aufgestellt. Trotz dynamischer, politischer, wirtschaftlicher und unerwarteter Entwicklungen haben wir uns einmal mehr als eine Organisation und ein Unternehmen erwiesen, das auch in turbulenten Zeiten Stabilität und Leistungsfähigkeit unter Beweis stellt. Im Rückblick auf zwölf ereignisreiche Monate geben wir Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht einen umfassenden Einblick in die Entwicklungen und Herausforderungen, die uns im vergangenen Geschäftsjahr begleitet haben.

Die Weltwirtschaft stand vor einer Vielzahl von Herausforderungen und signifikanten Veränderungen, die unser Geschäft beeinflusst haben. Die ohnehin komplizierte geopolitische Lage nach der Covid-Pandemie und dem laufenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde durch den Gaza-Krieg zusätzlich erschwert und führte zu weiteren Unsicherheiten auf den internationalen Märkten.

Das Preisniveau unserer Produkte und damit das Ergebnisniveau der K+S haben sich leider nicht so entwickelt wie ursprünglich geplant. Diese Entwicklung wirkte sich unmittelbar auf unseren Aktienkurs aus, der im Jahresverlauf deutlich nachgab.

Wir haben dennoch in dieser herausfordernden Zeit beachtliche Erfolge erzielt. Trotz aller Widrigkeiten haben wir eine Rekordsumme von rund 390 Millionen Euro an unsere Aktionäre zurückgegeben, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt und unsere Verschuldung weiter reduziert. Ein besonderer Meilenstein war die Anhebung unseres Ratings im Juni 2023 auf Investment Grade, was die Stabilität und finanzielle Solidität unseres Unternehmens weiter unterstreicht.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Jahr 2023 war die zukunftsfähige Aufstellung des Vorstandsteams. Nachdem Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch und Herr Dr. Christian H. Meyer bereits im ersten Quartal das Vorstandsteam verstärken haben, freuen wir uns mit der Berufung von Frau Christina Daske zur Arbeitsdirektorin nun eine paritätische Besetzung des Vorstands erreicht zu haben und auch hinsichtlich der Altersverteilung im Vorstand vielfältiger aufgestellt zu sein. Damit werden wir sowohl unseren K+S Werten als auch den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gerecht.

Auch bei der Umsetzung unserer Strategie sind wir im vergangenen Geschäftsjahr ein gutes Stück vorangekommen. Unsere neue Klimastrategie sieht eine weitere deutliche Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks bereits bis zum Jahr 2030 vor. Wesentliche Bausteine hierfür sind das Projekt Werra 2060, dessen Planung wir konsequent vorangetrieben haben, sowie der Ausbau des Werkes Bethune. Beide Projekte sind elementar für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg von K+S. Darüber hinaus haben wir eine neue organisatorische Einheit zum Aufbau neuer zukunftsweisender Geschäftsfelder etabliert.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlischen Einsatz und ihre Loyalität in diesem schwierigen Geschäftsumfeld. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Vorstands, die K+S durch diese Herausforderungen führen, sowie den Arbeitnehmervertretern und Betriebsräten, die konstruktiv und zukunftsorientiert an der Erreichung der anspruchsvollen Ziele mitarbeiten.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich dafür, dass Sie uns auch im vergangenen Jahr kritisch, aber stets konstruktiv begleitet haben.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. Eine Vielzahl von Sachthemen wurde eingehend diskutiert und es wurden Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Wir haben den Vorstand bei dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf des Unternehmens und der Kundensegmente, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation, den Fortgang wichtiger Investitionsprojekte, die Planungen sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Abweichungen von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Die Risikosituation sowie das Risikomanagement wurden dabei gewissenhaft beachtet. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat jeweils schriftliche Berichte vom Vorstand. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende hielt auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßigen engen persönlichen Kontakt und besprach mit ihm wesentliche Vorgänge sowie anstehende Entscheidungen. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter haben regelmäßig in gesonderten Treffen vor den Aufsichtsratssitzungen wesentliche Themen der Tagesordnungen beraten.

Die Plenums- und Ausschusssitzungen wurden im Jahr 2023 überwiegend als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme abgehalten. Im Jahr 2023 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt. Die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder lag bei diesen Sitzungen im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 91 %. Drei Sitzungen fanden in vollständiger Besetzung statt, an zwei Sitzungen konnten drei Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen zwei Aufsichtsratsmitglieder und an einer Sitzung ein Aufsichtsratsmitglied nicht teilnehmen. Die abwesenden Personen waren entschuldigt. Von den acht Sitzungen des **Prüfungsausschusses** fanden drei als Präsenzsitzung und fünf virtuell statt. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied entschuldigt. Der **Nominierungsausschuss** tagte zweimal in vollständiger Besetzung. Davon fand eine Sitzung als Präsenzsitzung und eine als virtuelle Sitzung statt. Von den fünf Sitzungen des **Personalausschusses** fand eine als Präsenzsitzung und vier Sitzungen in hybrider Form statt. Alle Sitzungen wurden in voller Besetzung abgehalten. Der **Strategieausschuss** tagte insgesamt viermal, davon dreimal in Präsenz und einmal in hybrider Form. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied entschuldigt. Von den drei Sitzungen des **ESG-Ausschusses** fanden zwei Sitzungen in Präsenz und eine in hybrider Form statt. Bei zwei Sitzungen fehlte jeweils ein Mitglied entschuldigt. Der **Sonderausschuss** tagte viermal virtuell in voller Besetzung.

BESETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger haben sich einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wollte. Das Mandat von Herrn Riemensperger als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Am 20. Februar 2023 nahm Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch ihre Arbeit als neues Vorstandsmitglied bei K+S auf. Herr Dr. Christian H. Meyer hat zum 15. März 2023 seine Arbeit als Finanzvorstand aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat Frau Christina Daske zum 1. Dezember 2023 zum Vorstandsmitglied und zur Arbeitsdirektorin bestellt.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr folgende Änderungen: Am 26. April 2023 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft statt. Gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Herr André Bahn, Herr Lars Halbleib, Herr Michael Knackmuß, Herr Peter Trotha und Frau Brigitte Weitz. Als Vertreter der leitenden Angestellten wurde Herr Gerd Kübler gewählt. Als Vertreter der Gewerkschaft wurden Frau Petra Adolph und Herr Ralf Becker gewählt. Nach Auslaufen des Aufsichtsratsmandats von Frau Prof. Dr. Elke Eller mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wurde sie erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite gewählt. Die Mandate von Frau Jella Benner-Heinacher und Herrn Gerd Grimmig endeten mit Ablauf der Hauptversammlung 2023. Frau Christiane Hölz und Frau Christine Wolff wurden zum 10. Mai 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der ordentlichen Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt sowie Nachwahlen zu den Ausschüssen vorgenommen:

- + Herr Ralf Becker wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats gewählt.
- + Herr Thomas Kölbl wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats gewählt.
- + Herr Ralf Becker ist gemäß MitbestG erneut Mitglied im Vermittlungsausschuss. Als weiteres Mitglied wurde Herr André Bahn ebenfalls erneut gewählt.
- + Herr Ralf Becker und Herr André Bahn wurden zudem erneut als Mitglieder in den Strategieausschuss gewählt.
- + Frau Petra Adolph, Herr Ralf Becker, Herr Lars Halbleib und Frau Christiane Hölz wurden als weitere Mitglieder in den Prüfungsausschuss gewählt.
- + Für den Personalausschuss wurden erneut Herr Ralf Becker, Frau Prof. Dr. Elke Eller und Herr Michael Knackmuß als weitere Mitglieder gewählt.
- + Frau Christine Wolff wurde als neues Mitglied in den Nominierungsausschuss gewählt.
- + Frau Petra Adolph, Frau Christiane Hölz und Herr Peter Trotha wurden in den ESG-Ausschuss gewählt. Frau Christiane Hölz hat zudem den Vorsitz des Ausschusses übernommen.

Philip Freiherr von dem Bussche hat zum Ablauf des 10. August 2023 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. In diesem Zuge hat Herr Markus Heldt die Tätigkeit im Strategieausschuss übernommen und ist aus dem ESG-Ausschuss ausgeschieden. Die Nachfolge von Herrn Philip Freiherr von dem Bussche hat Herr Carl-Albrecht Bartmer zum 23. Januar 2024 durch gerichtliche Bestellung übernommen. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt. Er wurde in den ESG-Ausschuss sowie in den Nominierungsausschuss gewählt.

- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsratsausschüsse und ihre Mitglieder

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

In der ersten Sitzung des Jahres am 30. Januar 2023, die als außerordentliche Sitzung einberufen wurde, entschieden die Mitglieder des Aufsichtsrats über Personalien auf Vorstandsebene. In der Sitzung am 15. Februar 2023, die ebenfalls als außerordentliche Sitzung stattfand, wurden die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023, die Festlegung der Zielerreichung 2022 sowie Personalien auf Vorstandsebene beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 14. März 2023 hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 geprüft, die Abschlüsse auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und nach intensiver Diskussion beschlossen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen. Die Geschäftslage und der Ausblick auf das laufende Jahr wurden eingehend erörtert, zudem wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2023 gebilligt. Die Vorsitzenden des Nominierungs- und Personal-, ESG-, Prüfungs- und Strategieausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen.

In der ordentlichen Sitzung am 9. Mai 2023 gab der Vorstand einen Überblick über die Entwicklung der Geschäftslage im ersten Quartal 2023. Darüber hinaus wurde zu aktuellen Entwicklungen beim Thema Arbeitssicherheit berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat über seine letzte Sitzung. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Hauptversammlung sowie dem Tagesordnungsergänzungsverlangen und angekündigten Gegenanträgen befasst.

Am 15. Mai 2023 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der die Wahlen in die Ausschüsse stattfanden und die stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurden.

In der ordentlichen Sitzung am 23. August 2023 wurde Frau Christina Daske zum Mitglied des Vorstands berufen. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Höhe der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der künftigen Vorstandszusammensetzung. Die Vorsitzenden des ESG-, Prüfungs- und Strategieausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, beschloss der Aufsichtsrat die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023. Des Weiteren wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Bescheinigung über die Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 WpHG ergebenden Anforderungen für das Jahr 2022 vorgelegt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage der K+S Gruppe. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Unternehmens- und Ausschüttungsstrategie sowie der aktuelle Stand bei der Optimierung des Bestandsgeschäfts, das Wachstum des Kerngeschäfts und die Entwicklungen im Bereich der neuen Geschäftsfelder.

In der ordentlichen Sitzung am 19. Oktober 2023 berichteten die Vorsitzenden des Personal-, Nominierungs-, Strategie- und Prüfungsausschusses über ihre letzten Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit aktuellen Governance-Themen, dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Risikomanagementsystem, der Arbeit der

Internen Revision sowie den Grundzügen der Rechnungslegungsprozesse und des Jahresabschlusses auseinandergesetzt. Zudem wurde beschlossen, Herrn Carl-Albrecht Bartmer durch Beantragung einer gerichtlichen Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat erneut mit der Vorstandsvergütung auseinandergesetzt.

Am 5. Dezember 2023 fand die letzte Sitzung des Jahres statt. Es handelte sich um eine ordentliche Sitzung. Die Vorsitzenden des Strategie-, Prüfungs-, ESG- und Personalausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen. Die Planung der K+S Gruppe für das Jahr 2024, einschließlich des Finanzierungs- und Investitionsrahmens und zustimmungsbedürftiger Projekte, wurde eingehend – auch im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – geprüft und gebilligt. Außerdem informierte der Vorstand über aktuelle Entwicklungen bei dem Projekt Werra 2060 und dem Ausbau des Werks Bethune. Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2023/2024 von Vorstand und Aufsichtsrat wurde ebenfalls beschlossen.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

AUSSCHUSSSITZUNGEN

Zur Unterstützung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategieausschuss, den ESG-Ausschuss sowie einen Sonderausschuss. Eine Übersicht über die Ausschüsse und ihre personelle Besetzung findet sich ab Seite 109 im Lagebericht und auf der Internetseite der K+S Aktiengesellschaft unter der Rubrik „Über K+S“. Dort finden Sie auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Jahr 2023 insgesamt achtmal zusammen. Am 2. März 2023 prüfte der Ausschuss intensiv im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sowie des Vorstands den Jahresabschluss 2022 der K+S Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss 2022, den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Zudem wurde durch den Abschlussprüfer über die Qualität der Abschlussprüfung berichtet.

Der Prüfungsausschuss sprach in der außerordentlichen Sitzung am 14. März 2023 die Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, der Hauptversammlung die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

Am 23. August 2023 sprach der Ausschuss die Empfehlung aus, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 zu beauftragen. Abschließend erörterte der Ausschuss Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2023 sowie die Ergebnisse der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 11. Oktober 2023 berichtete der Chief Compliance Officer umfassend über das interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System (CMS) sowie das Risikomanagementsystem (RMS) der K+S Gruppe. Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Leiter der Internen Revision berichtete über seine Arbeit in der

K+S Gruppe. Zudem setzte sich der Ausschuss mit dem Ertragsteuerinformationsbericht und einem Finanzierungskonzept für bergbauliche Rückstellungen auseinander.

In der Sitzung am 28. November 2023 hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Jahresplanung 2024 sowie den genehmigungspflichtigen Projekten auseinandergesetzt. Zudem wurde er über die Entwicklung von Beraterkosten und Spenden/Sponsoring sowie die zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers unterrichtet.

Zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorstandsvorsitzenden bzw. Finanzvorstand wurden am 5. Mai, 7. August und 10. November 2023 die jeweils abgelaufenen Quartale sowie die zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen bzw. der Halbjahresfinanzbericht erörtert.

Der **Personalausschuss**, der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet und für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, trat im Jahr 2023 fünfmal zusammen. Er befasste sich mit der Beendigung des Mandats von Herrn Riemensperger.

Der Personalausschuss hat in einem strukturierten Auswahlverfahren mit professioneller Unterstützung verschiedene Kandidaten ausgewählt und dem Aufsichtsrat zur Vorstellung empfohlen und die Empfehlung zur Bestellung von Frau Daske zum Vorstandsmitglied ausgesprochen. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands beschäftigt. Darüber hinaus war die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ein Schwerpunkt.

Der Ausschuss hat sich zudem mit der Höhe der Vorstandsvergütung befasst und beschlossen, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hinsichtlich der Multiplikatoren für die Vergütung einzelner Vorstandsmitglieder gegenüber einem ordentlichen Vorstandsmitglied anzupassen und der kommenden Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Ein Vorstandsvorsitzender soll grundsätzlich das 1,5-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds erhalten. Der jetzige Vorstandsvorsitzende der K+S, Herr Dr. Lohr, verfügt mit zwölf Jahren im Vorstand und davon sieben Jahren in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden über eine für die Gesellschaft und den Gesamtvorstand wertvolle Führungserfahrung. Zugleich kommt es ihm zu, ein neues Vorstandsteam einzuarbeiten. Gerade solche, den Vorstandsvorsitzenden besonders fordernde Situationen rechtfertigen aus Sicht des Aufsichtsrats, eine Anpassung auf das 1,7-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

Auch die Verantwortung des Produktions- und Vertriebsvorstands für diese beiden gleichzeitig betreuten Ressorts zeichnet sich regelmäßig durch eine erhebliche Komplexität aus, so dass für ein Vorstandsmitglied, das die beiden Bereiche Produktion und Vertrieb zugleich verantwortet („Produktions- und Vertriebsvorstand“), aus Sicht des Aufsichtsrats eine Anpassung der Vergütung auf das 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu rechtfertigen ist.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Vorstandsvergütungen im Jahr 2023 sowie die Struktur des von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 gebilligten Vergütungssystems finden Sie im Vergütungsbericht nach § 162 AktG ab Seite 163.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Jahr 2023 zweimal zusammen. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere die kurz- und langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und die damit einhergehende Auswahl von Kandidaten unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie künftiger Anforderungen aus der Unternehmensstrategie.

Der **Strategieausschuss** tagte im Jahr 2023 viermal. Er befasste sich intensiv mit der Unternehmensstrategie und hierbei insbesondere mit der Digitalisierung sowie den Projekten Werra 2060, dem Ausbau des Werkes Bethune und der Etablierung neuer Geschäftsfelder. Ein weiterer Schwerpunkt war die Energietransformation, bei deren Diskussion Mitglieder des ESG-Ausschusses anwesend waren.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **ESG-Ausschuss** tagte dreimal. Bei allen Sitzungen wurde über Arbeitssicherheit und die Nachhaltigkeits-KPIs berichtet. In der Sitzung vom 23. Februar 2023 hat sich der ESG-Ausschuss im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit der nichtfinanziellen Erklärung auseinandergesetzt.

In seiner Sitzung vom 8. August 2023 waren das betriebliche Gesundheitsmanagement, Vielfalt & Inklusion sowie Energie & Klima Schwerpunktthemen.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 15. November 2023 statt. Darin beschäftigte sich der Ausschuss mit den Nachhaltigkeitsstandards CSRD und CS3D, den nachhaltigen Lieferketten sowie der Klimastrategie.

👁 **Unternehmensstrategie, Klimastrategie**

Der im Januar 2023 gegründete **Sonderausschuss** tagte viermal. Dabei ging es um die Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze. Zudem beleuchtete der Ausschuss die im Zusammenhang mit den geopolitischen Herausforderungen getroffenen Entscheidungen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Mit neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird vor Amtsantritt besprochen, in welcher Form sie Unterstützung z.B. zur deutschen Gesetzgebung benötigen, und eine entsprechende Unterstützung von K+S gewährt.

Eine Übersicht über die individualisierte Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. An der K+S Hauptversammlung 2023 haben alle Anteilseignervertreter physisch teilgenommen. **A.1**

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2023

A.1

Aufsichtsräte	Sitzungen inkl. Ausschusssitzungen	Plenumsitzungen Gesamt	Plenumsitzungen Teilnahme	Ausschusssitzungen Gesamt	Ausschusssitzungen Teilnahme	Teilnahme Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	27	8	8	19	18	96 %
Ralf Becker	29	8	8	21	20	97 %
Thomas Kölbl	16	8	7	8	8	94 %
Petra Adolph	19	8	8	11	11	100 %
André Bahn	12	8	8	4	4	100 %
Jella Benner-Heinacher (bis 10.05.2023)	12	4	4	8	8	100 %
Philip Freiherr von dem Bussche (bis 10.08.2023)	7	5	3	2	2	71 %
Prof. Dr. Elke Eller	17	8	8	9	9	100 %
Gerd Grimmig (bis 10.05.2023)	5	4	3	1	1	80 %
Lars Halbleib	16	8	8	8	8	100 %
Markus Heldt	11	8	7	3	2	82 %
Christiane Hölz (seit 10.05.2023)	11	4	4	7	7	100 %
Michael Knackmuß	13	8	6	5	5	85 %
Gerd Kübler	8	8	8	–	–	100 %
Dr. Rainier van Roessel	10	8	7	2	2	90 %
Peter Trotha	15	8	6	7	6	80 %
Brigitte Weitz	8	8	7	–	–	88 %
Christine Wolff (seit 10.05.2023)	5	4	4	1	1	100 %
Summe	241	125	91 %	116	97 %	92 %

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2023

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft, den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Konformität mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Taxonomieverordnung

(Verordnung (EU) 2020/852) sowie mit der formellen und inhaltlichen Prüfung des nach § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss der K+S Aktiengesellschaft in seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 sowie dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 12. März 2024 berichtet. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats jeweils rechtzeitig übermittelt worden waren, wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Prüfungsausschusssitzung am 28. Februar 2024 sowie in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024 umfassend behandelt. In beiden Sitzungen wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat hatte nach eigener Prüfung der vorgelegten Berichte keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Er stimmte in seiner Einschätzung der Lage der K+S Aktiengesellschaft sowie des Konzerns mit dem Vorstand überein und billigte auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss 2023 der K+S Aktiengesellschaft wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 108). Die vom Vorstand vorgeschlagene Gewinnverwendung wurde insbesondere in Hinblick auf die derzeitige und die künftig zu erwartende finanzielle Situation der K+S Gruppe ebenfalls überprüft. Nach intensiver Diskussion schloss sich der Aufsichtsrat auch diesem Vorschlag des Vorstands an.

Ein herzliches Glückauf!

Für den Aufsichtsrat
Dr. Andreas Kreimeyer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kassel, 12. März 2024

Ihr
Andreas Kreimeyer

K+S AM KAPITALMARKT

Im Jahr 2023 wurden die Aktienmärkte vor allem durch den anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, zunehmende geopolitische Verwerfungen, den Kampf gegen die Inflation und die steigenden Zinsen geprägt. Auf die K+S Aktie wirkte vor allem die Kalipreisentwicklung im ersten Halbjahr; sie schloss das Börsenjahr 2023 mit einem Schlusskurs von 14,31 € ab. Dies entspricht einem Rückgang von 22 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (18,38 €) und vergleicht sich mit einem Plus von 8 % beim MDAX. Seit Juni 2023 besitzt K+S wieder ein Investment-Grade-Rating und hat somit ein wichtiges Finanziel erreicht. Zusätzlich hat K+S den im März 2023 angekündigten Aktienrückkauf erfolgreich umgesetzt und die Anzahl ausstehender Aktien um 12,3 Mio. auf 179,1 Mio. Stück reduziert.

KAPITALMARKTKENNZAHLEN¹

A.2

in Mio. €		2019	2020	2021	2022	2023
Schlusskurs am 31.12.	Xetra, €	11,12	7,79	15,19	18,38	14,31
Höchstkurs	Xetra, €	18,61	11,20	16,33	35,36	23,01
Tiefstkurs	Xetra, €	9,70	5,12	8,23	15,10	13,42
Ausstehende Aktien am 31.12.	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	179,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	187,3
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mrd. €	2,1	1,5	2,9	3,5	2,6
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Mio. Stück	1,40	1,68	1,32	1,31	1,01
Unternehmenswert (EV) am 31.12.	Mrd. €	6,7	6,1	4,7	4,4	3,8
Unternehmenswert zu Umsatz (EV/Umsatz)	x-fach	1,6	1,6	1,5	0,8	1,0
Unternehmenswert zu EBITDA (EV/EBITDA)	x-fach	10,5	13,7	4,4	1,8	5,3
Buchwert je Aktie	€/Aktie	23,49	11,61	27,48	35,11	36,31
Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	€/Aktie	0,08	-0,83	2,54	7,81	0,86
Ergebnis je Aktie, bereinigt ²	€/Aktie	0,41	-9,42	15,92	7,81	0,86
- davon fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	0,08	-10,04	11,40	7,81	0,86
- davon Wertminderung (-)/Wertaufholung (+) der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	€/Aktie	-	-9,21	8,86	-	-
- davon nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	0,33	0,62	4,52	-	-
Dividende je Aktie ³	€/Aktie	0,04 ⁴	-	0,20	1,00 ⁴	0,70
Dividendenausschüttungssumme ³	Mio. €	7,7	-	38,3	191,4	125,4
Ausschüttungsquote (bezogen auf den bereinigten Freien Cashflow) ^{3,5}	%	5,5	-	41,3	41,7	40,3
Ausschüttungsquote (bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis) ^{3,5,6}	%	9,8	-	7,9	26,0	81,0
Dividendenrendite (Schlusskurs) ³	%	0,4	-	1,3	5,4	4,9

1 Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2019 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert (siehe auch „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ ab Seite 209). Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2023: 30,2 % (2022: 30,2 %).

3 Im Jahr 2023 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

4 Im Jahr 2019 wurde der Dividendenvorschlag zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KW von ehemals 0,15 € auf die Mindestdividende angepasst. Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

5 Im Jahr 2022 bezieht sich die Ausschüttungsquote auf Dividende und Aktienrückkauf.

6 Im Jahr 2021 bezieht sich die Ausschüttungsquote auf das Konzernergebnis, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten.

DIE AKTIE

ZINSERWARTUNGEN BEEINFLUSSTEN BÖRSENAHR 2023

Das Börsenjahr 2023 war vor allem von vier Faktoren geprägt: dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, zunehmenden geopolitischen Verwerfungen, dem Kampf gegen die Inflation und steigenden Zinsen. Nach einer Bankenkrise im Frühjahr, die in Europa in der Pleite der Schweizer Großbank Credit Suisse ihren Höhepunkt fand, fiel der deutsche Leitindex DAX bis auf 14.600 Punkte zurück. Dieses Jahrestief wurde im Oktober noch einmal erreicht, dann erfolgte die Wende. Hintergrund war die Erwartung einer „Zinspause“ oder sogar Zinssenkungen, nachdem die europäische Inflationsrate im November 2023 wieder näher an der Zielmarke der EZB von 2,0 % gelegen hatte.

Letztendlich schloss der deutsche Leitindex DAX am Jahresende mit 16.752 Punkten, das sind 20 % mehr als zu Jahresbeginn. Der MDAX verzeichnete bei einem Schlusstand von 27.137 Punkten ein Plus von 8 %. Der globale Index MSCI World entwickelte sich ebenfalls positiv und stieg um knapp 22 % auf einen Jahresschlussstand von 3.169 Punkten. **A.3**

KALIPREISENTWICKLUNGEN SETZTEN K+S AKTIE DEUTLICH UNTER DRUCK

Nach dem Kursanstieg der K+S Aktie im Januar auf bis zu 23,01 € infolge zunächst positiver Signale aus dem brasilianischen Markt spiegelten sich im weiteren Jahresverlauf insbesondere die rückläufigen Kaliumchloridpreise im Aktienkurs wider. Trotz anhaltender Einschränkungen des Kaliumchloridangebots aus Belarus und Russland setzte sich im ersten Halbjahr 2023 der

bereits seit Herbst 2022 zu verzeichnende fallende Preistrend fort. Ursächlich hierfür war vor allem die abwartende Haltung auf Kundenseite, die die Preise deutlich unter Druck setzte. Nach der Heraufstufung der Kreditwürdigkeit durch Standard & Poor's (S&P) in den Investment-Grade-Bereich konnte die K+S Aktie im Juni etwas zulegen, bevor sie im restlichen Jahresverlauf vor dem Hintergrund der vereinzelt negativen Einordnung der Gremienentscheidung von BHP zur zweiten Phase des kanadischen Jansen Projekts nachgab und das Börsenjahr 2023 mit einem Schlusskurs von 14,31 € beendete. Dies entspricht einem Rückgang von 22 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (Jahresschlusskurs 2022: 18,38 €).

Die Leerverkaufsquote (nur meldepflichtige Leerverkäufe ab 0,5 % berücksichtigt) am Jahresende erhöhte sich auf 3,28 % gegenüber dem Vorjahresniveau von 0,54 % (Quelle: Bundesanzeiger).

☐ www.kpluss.com/aktie

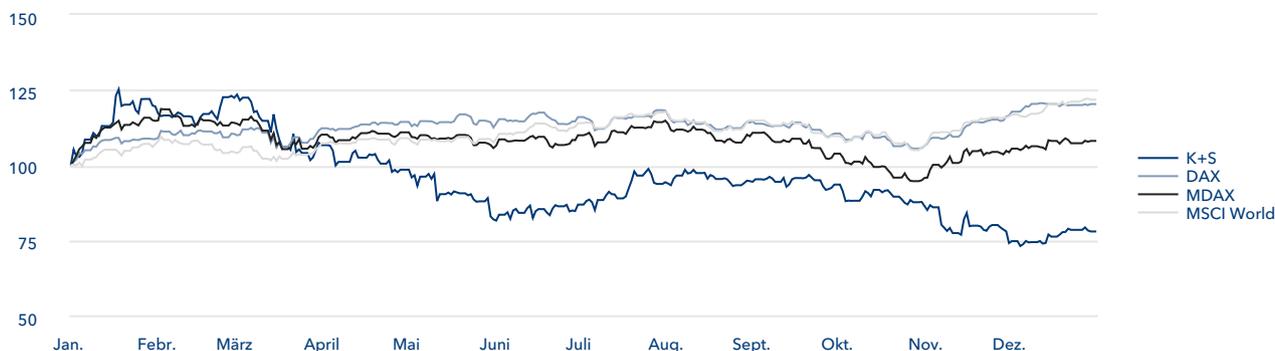
AKTIENKURSE DER WETTBEWERBER

Wir verfolgen die Aktienkursentwicklung auch im Vergleich zu unseren börsennotierten Wettbewerbern. Hierzu gehören vor allem die Düngemittelproduzenten Nutrien aus Kanada, Mosaic aus den USA sowie ICL aus Israel. Insbesondere aufgrund der Kalipreisentwicklung in 2023 schlossen die Aktien der Wettbewerber zum Jahresende (Nutrien -23 %, Mosaic -19 %, ICL -29 %) ähnlich wie die K+S Aktie mit -22 %. **A.4**

WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX, MDAX UND MSCI WORLD IM JAHR 2023

A.3

in % (Index: 31. Dezember 2022)



WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU WETTBEWERBERN IM JAHR 2023

A.4

in % (Index: 31. Dezember 2022)



AKTIONÄRSSTRUKTUR

Nach der Streubesitzdefinition der Deutsche Börse AG beträgt der Freefloat 100 %. Bis zum 31. Dezember 2023 haben uns folgende Aktionäre einen Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwellen mitgeteilt:

- Rossmann Beteiligungs GmbH: 4,63 %
(Meldung vom 8. Dezember 2023)
- Norges Bank: 4,25 %
(Meldung vom 9. November 2023)¹
- BlackRock, Inc.: 3,83 %
(Meldung vom 1. Dezember 2023)¹
- The Goldman Sachs Group, Inc.: 3,65 %
(Meldung vom 26. Mai 2022)¹

**AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS ZUM HANDEL
IN NORDAMERIKA**

Seit 2009 bieten wir in Nordamerika ein American-Depositary-Receipts-(ADR-)Programm an, um den dortigen Investoren den Handel mit K+S Wertpapieren zu erleichtern und so die internationale Aktionärsbasis auszubauen. Da die ADRs in US-Dollar notiert sind und auch die Dividenden in US-Dollar gezahlt werden, ähnelt die Ausgestaltung im Wesentlichen amerikanischen Aktien. Zwei ADRs liegt jeweils eine K+S Aktie zugrunde. Die ADRs werden in Form eines „Level 1“-ADR-Programms außerbörslich am OTC- („Over the Counter“-)Markt gehandelt. Die K+S ADRs sind bei der Handelsplattform OTCQX gelistet. Im Geschäftsjahr 2023 gingen die ADRs von 9,88 USD am 31. Dezember 2022 auf 7,80 USD am 31. Dezember 2023 zurück und verzeichneten damit einen Rückgang von 21 %. Das Delta zur Entwicklung der K+S Aktie ist währungsbedingt.

- www.kpluss.com/adr
- www.otcmarkets.com

AKTIONÄRSSTRUKTUR

A.5

in %



AKTIENRÜCKKAUF 2023

Um unsere Aktionäre angemessen am Erfolg des Geschäftsjahres 2022 zu beteiligen, hatten Vorstand und Aufsichtsrat neben der Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie (Ausschüttungssumme Dividende: 191,4 Mio. €) beschlossen, eigene Aktien zurückzukaufen (mit anschließendem Einzug der Aktien). Zusammengenommen wurde damit Kapital in Höhe von rund 2 € je Aktie bzw. 390 Mio. € an die Aktionäre zurückgeführt.

Der Aktienrückkauf erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 bis 13. November 2023. Insgesamt wurden 12,3 Mio. Aktien mit einem Gesamtvolumen von 198,6 Mio. € erworben. Der durchschnittliche Rückkaufkurs

¹ Die Meldung des Besitzanteils bezieht sich auf die frühere Anzahl ausstehender Aktien von 191,4 Mio. Stück.

lag damit bei rund 16,15 € pro Aktie (ohne Nebenkosten). Der Einzug der Aktien fand am 5. Dezember 2023 statt. Die Anzahl ausstehender Aktien reduzierte sich dadurch um gut 6,4 % von 191,4 Mio. Stückaktien auf 179,1 Mio. Stückaktien.

BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Strategie hatten wir unsere Dividendenpolitik kommuniziert. Diese sah eine Basisdividende von 15 Cent je Aktie vor, die bei guter wirtschaftlicher Entwicklung um einen diskretionären Betrag erhöht werden konnte. Zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Dividendenpolitik standen die rasche Entschuldung des Unternehmens, die Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Schaffung einer soliden Bilanz im Vordergrund. Nach der Veräußerung der Operativen Einheit Americas lagen die Nettofinanzverbindlichkeiten noch im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Nachdem die Geschäftsentwicklung in 2022 bereits dazu geführt hatte, dass die Entschuldung deutlich schneller vorangeschritten ist und K+S sogar eine Nettovermögensposition aufbauen konnte, wurde die Ausschüttungspolitik für künftige Entscheidungen zur Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg in 2023 überarbeitet:

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg wird sich künftig grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten) richten. Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- + Erwartete Geschäftsentwicklung
- + Bilanzstruktur
- + Erwartete Investitionsentwicklung

Darüber hinaus gilt: K+S will eine starke Bilanz beibehalten und strebt grundsätzlich einen Verschuldungsgrad in Höhe von maximal 1,5x (Nettoverschuldung/EBITDA) an.

An unserem Erfolg im Geschäftsjahr 2023 möchten wir unsere Aktionäre angemessen beteiligen. Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,70 € je Aktie (Ausschüttungssumme: 125,4 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: Dividende von 1,00 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 191,4 Mio. €; sowie Aktienrückkauf in Höhe von 198,6 Mio. €). Damit werden 40 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2023 ausgeschüttet (Vorjahr: 42 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2022).

- 👁 Unternehmensstrategie
- 👁 Prognosebericht

ANLEIHEN UND RATING

Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call unserer Anleihe mit Fälligkeit April 2023 in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt. Aktuell ist nur noch eine Anleihe mit einem Volumen von 278 Mio. € ausstehend. Ungeachtet der fallenden Kalipreise blieb der Anleihekurs im Jahresverlauf stabil und notierte am Jahresende bei 99,66 % **A.6**

ANLEIHEKURSE UND RENDITEN		A.6
		31.12.2023
in %	Kurs	Rendite
K+S Anleihe (Juli 2024); Kupon: 3,250 % ¹	99,66	3,84

¹ 3-Monats-Par-Call vorhanden.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) erhöhte unser Rating am 5. Juni 2023 von BB+ (Ausblick „positiv“) auf BBB- (Ausblick „stabil“). Ausschlaggebend hierfür waren gemäß S&P vor allem die signifikante Entschuldung sowie die vorausschauende Finanzpolitik. Damit erreicht K+S sein langfristiges Ziel, wieder ein Investment-Grade-Rating zu besitzen.

INVESTOR RELATIONS

RESEARCH COVERAGE ÜBER K+S

Die umfangreiche Research Coverage der K+S Gruppe erreichte auch im Jahr 2023 ein sehr gutes Niveau. Das Spektrum der uns regelmäßig analysierenden Banken reicht von der Investmentboutique mit regionaler Expertise bis hin zur Großbank mit internationalem Ansatz. Im Geschäftsjahr 2023 analysierten uns 19 Bankhäuser regelmäßig (2022: 20).

📄 www.kpluss.com/analysten

Am Jahresende stuften uns laut Bloomberg 8 Bankhäuser auf „Kaufen/Akkumulieren“, 9 auf „Halten/Neutral“ und 2 Bankhäuser auf „Reduzieren/Verkaufen“. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 18,40 €.

K+S INVESTOR RELATIONS BIETET UMFANGREICHES INFORMATIONSANGEBOT

Dem Informationsbedarf des Kapitalmarkts haben wir in 2023 erneut umfassend Rechnung getragen. Wir führten Gespräche mit Investoren aus Europa, Nordamerika und Asien. Neben virtuellen Roadshows und Konferenzen haben wir wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt und besucht. Darüber hinaus organisierten wir zahlreiche Einzelgespräche und Telefonkonferenzen. Den Kontakt zu Privataktionären pflegten wir in diesem Jahr ebenfalls nicht nur telefonisch und im virtuellen Format, sondern auch wieder bei Präsenzveranstaltungen. Insgesamt wurden an 34 Roadshow- und Konferenztagen Termine mit rund 500 einzelnen Investorenkontakten durchgeführt.

Neben einem umfangreichen Informationsangebot auf unserer Internetseite veröffentlichen wir im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung Interviews mit Vorstandsmitgliedern zusätzlich auf YouTube und bei LinkedIn.

- ☐ www.youtube.com/user/kplussag
- ☐ www.linkedin.com/company/k-s-group

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist eine transparente und faire Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern, um das Vertrauen in unsere Unternehmensführung zu erhalten bzw. zu stärken und umfassend, zeitnah und faktenbasiert über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die K+S Gruppe zu informieren. Auch der kontinuierliche Dialog mit Proxy Advisors sowie den Entscheidungsträgern unserer Investoren bei der Abstimmung auf der Hauptversammlung ist uns sehr wichtig.

ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser Geschäftsbericht fasst die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung von K+S zusammen. Die Informationen werden jährlich berichtet und beziehen sich hier auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres 2023. Die Darstellungen im Lagebericht gelten für die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

EXTERNE PRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst wurde (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“), wurde nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht inhaltlich geprüft.

👁 **Unternehmenssteuerung und -überwachung,
Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen**

Seit dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir das Unternehmen auch über nichtfinanzielle Indikatoren. Diese bilden seit 2020 die Grundlage für einen Teil des Long Term Incentives (LTI) als variabler Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter und kamen in 2023 erstmals zur Auszahlung. Die zur Auszahlung kommenden LTI-relevanten Kennzahlen wurden mit hinreichender Sicherheit geprüft.

👁 **Vergütungsbericht**

DATENERFASSUNG UND BERICHTSGRENZEN

Finanzkennzahlen werden für das Geschäft der K+S Gruppe angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt.

In den Konzernabschluss sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen.

Vielfalt und Diversität sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Soweit aus Gründen der leichten Lesbarkeit im Geschäftsbericht die männliche Form verwendet wird, steht sie stellvertretend und uneingeschränkt für Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Die Erhebung von Finanzdaten erfolgt weitgehend über SAP-Systeme. Die Erhebung der nichtfinanziellen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele ist als verbindlicher Prozess in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Die interne Berichterstattung durchläuft dabei mehrstufige formalisierte Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen sicherzustellen.

Auch unsere Personalkennzahlen erfassen wir weltweit weitgehend über SAP-Systeme. Sie decken alle voll konsolidierten Gesellschaften ab. Die Erfassung der Kennzahl zur positiven Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter wird im Abschnitt „Vielfalt & Inklusion“ abgebildet. Die Erfassung von HSE-Kennzahlen erfolgt mehrheitlich über ein SAP-System für alle voll konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften.

Ausgewählte Umweltkennzahlen der Kali- und Salzproduktionsstandorte werden mit der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Leistungsindikatoren im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) werden auf Basis gemessener und extrapolierter Werte berechnet und über einzelne Datenblätter erfasst.

Die Erfassung des über den Einkauf bestellten Beschaffungsvolumens erfolgt mehrheitlich über das SAP-System für alle voll konsolidierten Gesellschaften.

Unsere Compliance-Kennzahl erfassen wir über ein Datenblatt und beziehen alle K+S Gruppengesellschaften mit einer Beteiligung von mindestens 50 % mit ein.

👁 Anhang, Anteilsbesitzliste

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Alle in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen.

BERICHTSSTANDARDS

Aussagen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind nach dem CSR-RUG in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des zusammengefassten Lageberichts enthalten und werden durch Verweise auf andere Stellen im Lagebericht ergänzt. Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sind in Anlehnung an das internationale Rahmenwerk der Global Reporting Initiative „GRI revised Universal Standards“ erstellt worden. Der Bericht orientiert sich daneben an den GRI G4 Sector Disclosures: Mining and Metals (2014). Ein GRI-Inhaltsindex und eine Zuordnung zu den UN Global Compact-Prinzipien können auf unserer Website eingesehen werden.

📄 www.kpluss.com/griinhaltsindex

Die Inhalte des Geschäftsberichtes stellen gleichzeitig die sogenannte Fortschrittsmitteilung für den UN Global Compact dar, die in 2023 erstmals in Form eines Fragebogens (CoP – Communication on Progress) durchgeführt wurde. Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Als Mitglied unterstützt K+S die Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wir unterstützen die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und orientieren uns in diesem Bericht an deren Anforderungen. Eine Zuordnung zu den durch die TCFD geforderten Angaben und unseren Berichtsinhalten sowie eine Überleitung zum CDP-Fragebogen finden Sie auf unserer Website. Daneben erfüllen wir die Anforderungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Auch hierzu findet sich auf unserer Website eine Übersicht zu deren Anforderungen und der Zuordnung zu den entsprechenden Passagen in unserem Bericht. Die Angaben in diesem Bericht sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit.

📄 www.kpluss.com/ratings-rankings

Die bisher nach CSR-RUG verfasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wird im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der damit einhergehenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für den Geschäftsbericht 2024 grundlegend ausgeweitet und überarbeitet werden. Die Vorbereitung und Entwicklung einer Implementierungsstrategie der ESRS hat bereits 2023 begonnen und wird kontinuierlich weitergeführt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B

35 Zusammengefasster Lagebericht

36	Geschäftsmodell
45	Unternehmensstrategie
50	Wirtschaftsbericht
69	Forschung und Entwicklung
72	Mitarbeiter
76	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
108	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
125	Unternehmenssteuerung und -überwachung
136	Risiko- und Chancenbericht
154	Nachtragsbericht
155	Prognosebericht
159	K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)

GESCHÄFTSMODELL

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche systemrelevante Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Wir setzen noch stärker als bisher auf Düngemittel sowie Spezialitäten und erweitern unser Portfolio um maßgeschneiderte Produkte und Servicedienstleistungen für unsere Kunden. Wir wollen schlanker, kosteneffizienter, nachhaltiger, digitaler und leistungsorientierter werden. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, uns neue Märkte und Geschäftsmodelle zu erschließen. Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die Geschäftstätigkeit von K+S umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune sowie die europäischen Salzaktivitäten. Darüber hinaus gehören in Deutschland das Entsorgungs- und Recyclinggeschäft, das seit dem Closing am 22. Dezember 2021 zusammen mit REMEX GmbH, Düsseldorf, (REMEX) im Gemeinschaftsunternehmen REKS GmbH & Co. KG, Düsseldorf, (REKS) betrieben wird, die Granulierung von Tierhygieneprodukten, die Herstellung gewerblicher Sprengstoffe sowie der Handel mit einer Auswahl von Basischemikalien dazu. Diese Geschäftstätigkeit und die übrigen Aktivitäten der K+S Aktiengesellschaft wurden im Zuge der Verschlingung nach der Veräußerung der damaligen Operativen Einheit Americas (Abschluss der Transaktion im April 2021) zu einer leistungsfähigeren Organisation zusammengefasst. Dabei wurden Hierarchieebenen abgebaut und die Managementebene, die direkt an den Vorstand berichtet, deutlich gestrafft. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Somit berichtet K+S seit dem Geschäftsjahr 2021 nach einem einzigen Segment im Sinne des IFRS 8.

K+S verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten auf zwei Kontinenten vertreten. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Welternährung zu leisten. Insbesondere aufgrund des deutlich geringeren russischen und belarussischen Angebots von Kaliumchloriddüngemitteln seit

Beginn des Jahres 2022 hat die Bedeutung von K+S als verlässlicher Anbieter vor allem in Europa zugenommen.

Zudem hat K+S auch während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann. Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung und damit auch der steigende Bedarf an Lebens- und Futtermitteln sowie Pharmazieprodukten, sind weiterhin intakt.

Die Interessen unserer Kunden bündeln wir in den Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ (unverändert keine Segmente im Sinne des IFRS 8, da nicht nach diesen Segmenten gesteuert wird bzw. keine vollständige interne Berichterstattung für diese Segmente vorliegt). Das Kundensegment Landwirtschaft umfasst unser Düngemittelgeschäft. Im Kundensegment Industrie+ ist das Geschäft mit Kunden aus den Bereichen Industrie, Verbraucher und Gemeinden zusammengefasst.

KUNDENSEGMENTE

LANDWIRTSCHAFT: WIR WOLLEN LANDWIRTEN BEI DER SICHERUNG DER WELTERNÄHRUNG HELFEN

Wir verkaufen unsere Düngemittel auf nahezu allen Kontinenten. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Düngung aller wichtigen Ackerkulturen, wie z.B. Getreide, Mais, Soja, Reis, Zuckerrohr, Zuckerrüben und auch von Spezialkulturen wie Kartoffeln, Kaffee und Tomaten.

Produkte und Dienstleistungen

Die Produkte des Kundensegments werden als Pflanzennährstoff in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Naturprodukte sind diese

nach EU-Recht zu großen Teilen auch für den ökologischen Landbau zugelassen. **B.1**

Kaliumchlorid

Das universell einsetzbare mineralische Düngemittel Kaliumchlorid wird vor allem bei wichtigen Anbaukulturen wie Getreide, Mais, Reis und Sojabohnen angewendet. Kaliumchlorid wird als Granulat direkt auf die Äcker gebracht, mit anderen Einzeldüngern in Mischdüngeranlagen gemischt oder alternativ als feinkörnige „Standard“-Ware an die Düngemittelindustrie geliefert, die es mit anderen Nährstoffen zu Mehrnährstoffdüngern weiterverarbeitet.

Düngemittelspezialitäten

Die Düngemittelspezialitäten unterscheiden sich vom Kaliumchlorid entweder durch Chloridfreiheit, durch unterschiedliche Nährstoffrezepturen mit Magnesium, Schwefel, Natrium und Spurenelementen oder durch ihre Wasserlöslichkeit. Diese Produkte werden für Kulturen eingesetzt, die einen erhöhten Magnesium- und Schwefelbedarf haben, wie z.B. Raps oder Kartoffeln, sowie bei chloridempfindlichen Sonderkulturen wie Zitrusfrüchten, Wein oder Gemüse. Voll wasserlösliche Düngemittel werden z.B. im Bereich der Fertigation (Einsatz von Düngemitteln in Bewässerungssystemen) vor allem für Obst und Gemüse eingesetzt. Die Düngemittelspezialitäten werden unter den folgenden Produktmarken vertrieben: KALISOP®, KORN-KALI®, ROLL-KALI®, PATENTKALI®, ESTA®, KIESERIT, MAGNESIA-KAINIT®, SOLUMOP®, SOLUSOP®, SOLUCMS®, SOLUMAP®, SOLUMKP®, EPSO TOP®, EPSO MICROTOP®, EPSO COMBITOP®, EPSO PROFITOP®, EPSO BORTOP®.

LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN

B.1

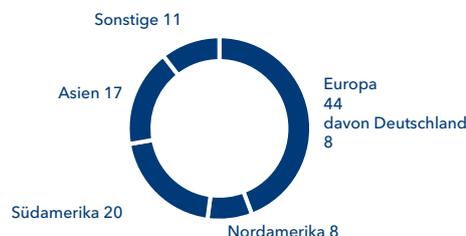
in %



LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH REGIONEN

B.2

in %



Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Über ein Drittel des Umsatzes des Kundensegments Landwirtschaft wird in Europa erzielt. Hier profitieren wir von der logistisch günstigen Nähe unserer Produktionsstätten zu den europäischen Kunden, was nicht nur die Effizienz steigert, sondern auch zu einem geringeren CO₂-Fußabdruck beiträgt. Weitere Absatzschwerpunkte liegen in Südamerika, insbesondere in Brasilien und in Asien. **B.2**

K+S ist gemessen an der Absatzmenge einschließlich Düngemittelspezialitäten weltweit der fünfgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten.

Durch das kontinuierliche Hochfahren unseres Werks in Bethune, Kanada, sowie durch die sanktionsbedingt geringeren Exporte des Wettbewerbers aus Belarus und die deutlich eingeschränkten Exportmengen aus Russland stieg unser globaler Marktanteil in 2022 auf gut 10 % an (Quelle: IFA, K+S). In 2023 nahmen die Exporte aus Russland und Belarus zwar wieder zu, trotzdem sollte unser globaler Marktanteil in 2023 weiterhin bei knapp 10 % liegen. Die aktualisierten IFA-Werte für 2023 werden im Sommer 2024 erwartet. Bedeutende Wettbewerber sind die nordamerikanischen Unternehmen Nutrien und Mosaic sowie die russischen Produzenten Uralkali und EuroChem, die belarussische Belaruskali, die israelische ICL, die jordanische APC sowie die chilenische SQM.

INDUSTRIE+: WIR WOLLEN LÖSUNGEN BIETEN, DIE INDUSTRIEN AM LAUFEN HALTEN, DAS LEBEN DER ENDVERBRAUCHER BEI NAHRUNG UND WASSERENTHÄRTUNG BEREICHERN UND IM WINTER FÜR SICHERHEIT SORGEN

In diesem Kundensegment wird unser Geschäft mit Industrieprodukten, Produkten für Endverbraucher und Auftausalzen für Städte und Gemeinden zusammengefasst.

Haupteinsatzgebiet unserer Produkte im Industriebereich sind die Chemie-, die Lebens- und Futtermittel- sowie die Pharmaindustrie. Darüber hinaus kommen unsere Kali-, Magnesium- und Salzprodukte in einer Vielzahl weiterer industrieller Anwendungen zum Einsatz.

Wir sind mit Produkten für Endverbraucher in Einkaufsregalen in Europa vertreten.

Unsere Auftausalze sorgen für Verkehrssicherheit im Winter.

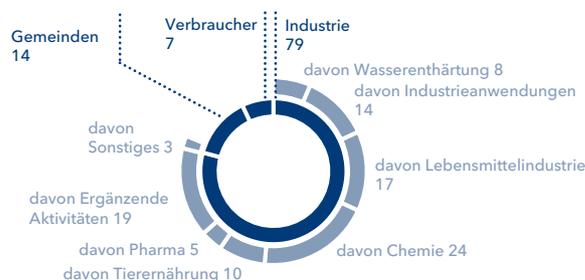
Produkte und Dienstleistungen

K+S bietet in Europa eine breite Palette an hochwertigen Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten für industrielle Anwendungen in verschiedenen Reinheitsstufen und speziellen Körnungen an. Diese kommen z.B. in der Chemieindustrie zum Einsatz, in der mittels Chloralkali-Elektrolyse Basischemikalien hergestellt werden, die wiederum für die Produktion von Kunst-, Schaum- und Dämmstoffen sowie einer Vielzahl weiterer Produkte erforderlich sind. In der Lebensmittelindustrie ist Salz ebenfalls ein unverzichtbarer Rohstoff zur Verbesserung des Geschmacks und des Nährstoffgehalts von Nahrungsmitteln sowie als Konservierungsstoff. Als Alternative zur Reduktion des Natriumgehalts in Lebensmitteln bietet K+S auch Kaliumchlorid in Lebensmittelqualität an. Gleichsam finden unsere Produkte in der Futtermittelindustrie Anwendung. Kali- und Salzprodukte in pharmazeutischer Qualität werden beispielsweise in der Dialyse, als Infusionslösung, als Wirk- oder Hilfsstoff in Medikamenten oder als Trägermedium für Impfstoffe verwendet. Darüber hinaus werden unsere Produkte in einer Vielzahl weiterer industrieller Anwendungen genutzt wie beispielsweise in der Bauindustrie, bei der Herstellung von Glas, in metallurgischen Prozessen, in der Textilindustrie, in der Biotechnologie, bei der Öl- und Gasexploration, in der Wasserenthärtung oder bei der Batterieproduktion zum Einsatz. Zu den Marken im Geschäft mit Industrieprodukten gehören z.B.: APISAL®, AXAL®, KASA®, k-DRILL®, NUTRIKS®, REGENIT®, SOLSEL®. **B.3**

INDUSTRIE+ – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN

B.3

in %



Die K+S Produkte für den Endverbraucher umfassen u.a. Tafelsalz, Salz zur Wasserenthärtung in Privathaushalten sowie Geschirrspülsalz. Haushaltspackungen mit Auftausalz für Endverbraucher runden die Produktpalette in diesem Segment ab. Als Produktmarken werden z.B. CÉRÉBOS®, SALDORO®, VATEL® für Tafelsalze sowie AXAL® für die Wasserenthärtung und REGESOFT® als Geschirrspülsalz geführt.

Öffentliche Straßenbauverwaltungen, Winterdienstleister sowie gewerbliche Großverbraucher beziehen qualitativ hochwertiges Auftausalz und Salzsole von K+S bzw. dem Tochterunternehmen DSD (Deutscher Straßen-Dienst GmbH). Ein Großteil der Verträge kommt dabei über öffentliche Ausschreibungen zustande. Das europäische Ausland wird entweder über eigene Landesvertriebsgesellschaften oder spezialisierte Distributoren bedient. Ein ausgedehntes Lager- und Logistiknetzwerk sichert unseren Kunden auch in starken Wintern eine ausgezeichnete Produktverfügbarkeit. Große Mengen unserer Produkte werden dabei umweltfreundlich per Bahn und Schiff transportiert. Für besondere Anforderungen hinsichtlich Reinheit und Temperatur werden Premium-Auftaumittel angeboten, die z.B. durch den Zusatz von Calciumchlorid beim Kontakt mit Eis und Schnee Wärme erzeugen und vor allem bei sehr niedrigen Temperaturen effizienter wirken als konventionelle Produkte. Für diesen Anwendungsbereich nutzen wir in Europa die Marke DI-MIX®.

Produkte und Dienstleistungen Ergänzende Aktivitäten

Als Dienstleistung für Dritte im Entsorgungsbereich und als ergänzende Aktivität nutzt K+S gemeinsam mit REMEX im Joint Venture REKS außerdem ausgewählte Hohlräume unter Tage, die durch die Rohsalzgewinnung entstanden sind. Das Geschäft steht für verantwortungsvolle und nachhaltige Entsorgung – unter Tage sowie über Tage. REKS verbindet die traditionelle Welt des Bergbaus mit moderner Kreislaufwirtschaft. Einerseits werden Abfälle durch die Einlagerung in diesen Untertagedeponien sicher der Biosphäre entzogen; andererseits werden sie

verwertet, indem diese Hohlräume mit Rückständen aus der Rauchgasreinigung als Versatzbaustoff gefüllt werden. Die für diesen Zweck genutzten Salzlagerstätten sind vom laufenden Betrieb der Rohstoffgewinnung getrennt, nicht durchlässig für Gas und Flüssigkeiten und von den grundwasserführenden Schichten abgeschottet. Eine Kombination von geologischen und technischen Barrieren gewährleistet höchstmögliche Sicherheit. Für die Sekundäraluminiumindustrie bietet K+S eine Komplettleistung rund um das Recycling von Salzschlacken. Zudem ermöglicht das Joint Venture K+S den bestmöglichen Zugang zu optimalen Materialien, die künftig für die Abdeckung von großen Halden an den deutschen Kalistandorten gebraucht werden.

Am Standort Salzdetfurth werden darüber hinaus große Teile der überflüssigen Infrastruktur eines stillgelegten Kaliwerks genutzt, um für die MARS GmbH u.a. das bekannte Markenprodukt CATSAN® für den Tierhygienebedarf zu granulieren.

Die Chemische Fabrik Kalk GmbH (CFK) betreibt Handel mit einer Auswahl an Basischemikalien wie Natronlauge, Salpetersäure, Natriumcarbonat (Soda) sowie Calcium- und Magnesiumchlorid.

Bei unserer Tochtergesellschaft MSW-Chemie GmbH stellen wir handhabungssichere gewerbliche Sprengstoffe her, welche überwiegend im Bergbau eingesetzt werden. Unter anderem haben wir hier einen Emulsionssprengstoff mit niedrigen Emissionen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte entwickelt.

- 🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Geschäftsethik & Menschenrechte
- 🔗 Wir fördern Nachhaltigkeit

Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Nach Veräußerung der Operativen Einheit Americas in 2021 wird der überwiegende Teil des Umsatzes dieses Kundensegments in Europa erzielt.

Mit kali- und magnesiumhaltigen Produkten für industrielle, technische und pharmazeutische Anwendungen gehört K+S zu den leistungsstärksten Herstellern weltweit und ist in Europa der mit Abstand größte Anbieter. Bei Salzprodukten ist K+S neben

den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke, Groupe Salins und Nobian führend in Europa. Bei der Untertagebeseitigung und -verwertung ist das Joint Venture REKS hauptsächlich in Europa tätig und gehört dort zu den führenden Anbietern.

Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Portugal, Skandinavien, Tschechien und anderen osteuropäischen Märkten erzielt.

Bei Produkten für Endverbraucher ist K+S in Europa neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins führend.

Der Umsatz mit Auftausalz wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Tschechien, Polen und Benelux erzielt.

K+S ist mit Auftausalzen neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins führend in Europa.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die K+S Aktiengesellschaft hält direkt und indirekt die Anteile ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die maßgeblich zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Konzernabschluss der K+S Gruppe sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

👁 Anhang, Anteilsbesitzliste

Bedeutende Tochtergesellschaften sind die direkt gehaltene K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die K+S Holding GmbH. Die K+S Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der K+S Netherlands Holding B.V., die u.a. die Anteile an Konzerngesellschaften in Kanada hält. Die K+S Minerals and Agriculture GmbH hält ihre ausländischen Gesellschaften im Wesentlichen über eigene Zwischenholdings.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

WERTSCHÖPFUNG¹

Im Folgenden stellen wir unser Geschäftsmodell anhand der Wertschöpfungskette dar, die sich über die folgenden sechs Abschnitte erstreckt: Exploration, Förderung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Logistik und Anwendung. Alle Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. **B.4**

EXPLORATION

Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zu deren Mächtigkeit und Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen.

RESERVEN UND RESSOURCEN

Unsere Kali- und Steinsalzlagerstätten befinden sich entweder im Eigentum der K+S Gruppe oder wir verfügen über entsprechende Lizenzen bzw. ähnliche Rechte, die den Abbau oder die Solung (Solungsbergbau) der Rohstoffvorkommen ermöglichen und langfristig absichern. Bei den Rohstoffvorkommen unterscheidet man zwischen Reserven und Ressourcen, deren Ermittlung sich an international anerkannten Standards orientiert und regelmäßig erfolgt. Unter Reserven versteht man die Menge eines bereits erschlossenen Rohstoffes, die mit den derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden kann. Als Ressource werden Lagerstätten bezeichnet, bei denen geologische Indikatoren auf entsprechende Rohstoffvorkommen hinweisen, die Exploration jedoch noch nicht weit genug vorangeschritten ist.

In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,2 Mrd. t Rohsalz sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,4 Mrd. t Rohsalz. Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf 0,2 Mrd. t, die Ressourcen auf rund 0,9 Mrd. t.

Die K+S Gruppe verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,1 Mrd. t Rohsalz in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von knapp 0,4 Mrd. t an Steinsalz ausgewiesen werden.

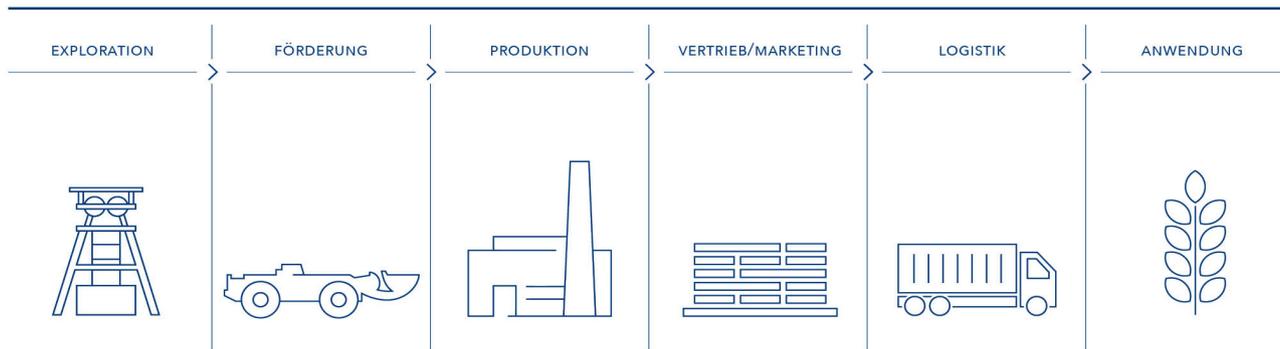
FÖRDERUNG

Wir gewinnen Rohstoffe im konventionellen Bergbau unter Tage sowie durch Solung. Aufgrund weitgehend vergleichbarer Abbaufahren lassen sich bei der Gewinnung von Kali- und Magnesiumprodukten sowie Salz Synergien erzielen. Dies betrifft den Austausch von technischem, geologischem und logistischem Know-how ebenso wie Personal und eine koordinierte Beschaffung von Maschinen und Hilfsstoffen.

Bei der Gewinnung unter Tage wird das Rohsalz in unseren Bergwerken mittels Bohren und Sprengen abgebaut. Anschließend übernehmen Großschaufellader den Transport des Rohsalzes zu Brecheranlagen. Von dort gelangt das zerkleinerte Salz über Bandanlagen zum Förderschacht. Auf diese Weise werden Kaliumchlorid (KCl) und Magnesiumsulfat (MgSO₄)/Kieserit (MgSO₄·H₂O) sowie Steinsalz (NaCl) in Deutschland gewonnen.

WERTSCHÖPFUNG

B.4



¹ Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

Darüber hinaus verfügt K+S über einen Solebetrieb in den Niederlanden und in Deutschland zur Gewinnung von Siedesalz. Seit Sommer 2017 gewinnen wir im Kaliwerk Bethune in Saskatchewan, Kanada, auch Kaliumchlorid durch Solung.

Im Jahr 2023 wurden 34 Mio. t Rohsalz aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune gut 2 Mio. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Steinsalzförderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 5 Mio. t.

LANGFRISTIGE PLANUNG VON BERGWERKEN

Wenn die Rohstoffe eines Bergbaubetriebes erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. In Deutschland ist die Stilllegung und Nachsorge u.a. im Bundesberggesetz geregelt.

Am Standort Sigmundshall wurde die Kaliproduktion zum Ende des Jahres 2018 planmäßig eingestellt. Die technischen Maßnahmen zur Verwahrung des Bergwerkes, die noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wurden im Rahmen eines umfangreichen Projektes erarbeitet und sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Flutung von Sigmundshall wurde in 2021 aufgenommen. Darüber hinaus hat K+S im November 2019 entschieden, einen Innopark, ein Innovationszentrum für die Erprobung und Ansiedlung neuer Geschäftsfelder, am Standort Sigmundshall zu etablieren, der die Forschung und Entwicklung auf der Suche nach neuen Märkten und Geschäftsmodellen ergänzen soll. Auch potenzielle Nachnutzungsoptionen, wie die Nutzung der Infrastruktur durch Start-ups für den Bau einer Indoor-Garnelenfarm sowie Underground Farming, stehen hier im Fokus.

👁️ Forschung und Entwicklung

Die mögliche Wiederaufnahme der Kaliproduktion am 1987 stillgelegten Standort Siegfried-Giesen wurde im Januar 2019 per Planfeststellungsbeschluss genehmigt. K+S wird unter Berücksichtigung von Rahmen- und Marktbedingungen entscheiden, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

In Niedersachsen sind wir in der Regel verpflichtet, die verbleibenden Grubenhohlräume zu fluten, sofern eine sinnvolle Nachnutzung eines stillgelegten Bergwerks nicht möglich ist. Dort sind bereits 26 Bergwerke geflutet, bei zweien geschieht das zurzeit und eine Grube wurde „trocken“ verwahrt.

PRODUKTION

Die Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen gehört zu unseren Kernkompetenzen. Durch unsere zentrale Position in Europa tragen wir maßgeblich zur Importunabhängigkeit bei,

minimieren dadurch interkontinentale Handelswege und reduzieren somit nachhaltig den CO₂-Fußabdruck wichtiger Produkte in unseren Marktsegmenten. Alle von uns abgebauten mineralischen Rohsalze aus natürlichen Lagerstätten durchlaufen größtenteils mehrstufige mechanische oder physikalische Prozesse höchster Effizienz, wobei ihre natürlichen Eigenschaften nicht verändert werden.

Die jährliche Produktionskapazität von Kali- und Magnesiumprodukten betrug zum Jahresende 2023 gut 8 Mio. t.

Die Kalilagerstätten in Deutschland enthalten nicht nur das Mineral Sylvinit (11 bis 25 % Wertstoffgehalt Kaliumchlorid), sondern auch für die Landwirtschaft wertvolle Anteile von Magnesium und Schwefel (9 bis 24 % Wertstoffgehalt Magnesiumsulfat). Angepasst an die jeweilige Rohsalzsituation unserer Standorte setzen wir für die Aufbereitung bewährte und innovative Verfahren zur Kristallisation, Flotation und, teils in Verbindung mit beiden, das von uns entwickelte Verfahren zur elektrostatischen Trennung (ESTA®) ein. Speziell die Aufbereitung magnesiumsulfatischer Rohsalze ist mit Bezug auf entsprechende Rohsalzvorkommen und die Aufbereitung mittels ESTA®-Verfahren ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Vergleich.

Die Kalilagerstätte in Bethune, Kanada, birgt Rohsalz mit 26 % Kaliumchlorid. Hier nutzen wir nach Fertigstellung unseres Werkes seit 2017, durch die Lagerstättentiefe bedingt, den Solungsbergbau (Solution Mining). Dabei werden Mineralien aus Kavernen gelöst und die gesättigte Lösung (Sole) wird an die Erdoberfläche gepumpt und mit den nachfolgenden Prozessen Eindampfung, Kristallisation und Granulierung zu unseren Produkten verarbeitet. Da der Lösungsprozess wasser- und energieintensiv ist, unternehmen wir große Anstrengungen, um einen möglichst hohen Anteil der natürlichen Ressourcen zu erhalten und wiederzuverwenden.

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Abwasser an. Eine ausführliche Beschreibung unserer Maßnahmen zum Haldenmanagement sowie zum Gewässerschutz finden Sie unter „Umwelt & Ressourcen“ in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung ab Seite 87.

K+S verfügt über eine jährliche Produktionskapazität von etwa 9 Mio. t Salz und Salzsole in Europa. Unter Tage gewonnenes Steinsalz wird über Tage auf die gewünschte Körnung gemahlen. Siedesalz entsteht, indem das Wasser der Sole verdampft und dadurch gelöstes Salz gewonnen wird.

EINKAUF

K+S hat im Jahr 2023 bei rund 8.700 Lieferanten technische Güter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen (inkl. Logistikdienstleistungen) für rund 2,3 Mrd. € eingekauft (2022: 2,2 Mrd. €). Der Großteil unseres Einkaufsvolumens fällt in der Produktion sowie bei Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Stoffe, die in unsere Produktion bzw. in unsere Produkte eingehen, machen einen nur vergleichsweise geringen Anteil des Einkaufsvolumens aus.

Entsprechend der Verteilung unserer Standorte bezieht die K+S Gruppe Materialien und Dienstleistungen zum größten Teil aus Deutschland (67 %). Darüber hinaus werden Materialien und Dienstleistungen aus Kanada (14 %), den Niederlanden (3 %), Frankreich (2 %), den Vereinigten Staaten von Amerika (2 %) und dem Rest der Welt (12 %) bezogen. Insgesamt stammen 99 % unserer Vertragspartner aus den OECD-Staaten.

🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Geschäftsethik & Menschenrechte

Ein offenes und faires Miteinander ist der Anspruch unserer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Diese wählen wir in einem systematischen, transparenten und IT-gestützten Prozess nach fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien aus. Mit unseren strategischen Lieferanten und Dienstleistern unterhalten wir langjährige Partnerschaften, nicht zuletzt, um u.a. eine langfristige Versorgung und Frachtraumsicherung zu gewährleisten.

LOGISTIK

Unser Supply Chain Management steuert und überwacht die gesamte Lieferkette, um die zuverlässige weltweite Belieferung unserer Kunden zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Wir nutzen die verschiedenen Verkehrsträger unter Einbeziehung ihrer individuellen Vorteile und berücksichtigen, soweit möglich, die umweltfreundlicheren und wirtschaftlicheren Schienen- und Wasserwege. Mithilfe gruppenweit gültiger Leistungskennzahlen überwachen wir die Kosten, messen die Leistungsfähigkeit der logistischen Systeme und verbessern diese in einem ständigen Prozess, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Pro Jahr befördert K+S, inklusive Doppelzählungen bei der Nutzung verschiedener Verkehrsträger, durchschnittlich über 25 Mio. t Ware. Dafür steht weltweit ein Netzwerk von Lager-, Hafen- und Distributionsstandorten zur Verfügung.

EIGENE LOGISTIKAKTIVITÄTEN

Mit unserem Kalikai am Standort Hamburg betreibt die K+S Minerals and Agriculture GmbH eine der größten Umschlaganlagen für Schüttgüter in Europa mit einer Lagerkapazität von rund 400.000 t. Über 3 Mio. t Kali- und Magnesiumprodukte werden hier jährlich umgeschlagen. Um den Weitertransport der Ware zu gewährleisten, hat die K+S Minerals and Agriculture GmbH mit der Beteiligung an der modal 3 Logistik GmbH Zugriff auf einen multimodalen Logistikanbieter, der umweltfreundliche Verkehrskonzepte für den Containerverkehr anbietet.

Die hochmoderne Umschlag- und Lageranlage für Kaliprodukte im kanadischen Hafen von Vancouver (Port Moody) umfasst u.a. eine Entladestation für Güterwaggons, 1.260 m an Förderbändern sowie einen 263 m langen Lagerschuppen für insgesamt 160.000 t Kaliprodukte. Güterzüge mit bis zu ca. 18.000 t Produkt können hier entladen und Schiffe mit einer Kapazität von bis zu 70.000 t am Kai der Anlage beladen werden. Für den Transport vom Werk in Kanada verfügt K+S über 1.350 Güterwaggons.

Auch für unseren europäischen Bahnverkehr haben wir in eine eigene Waggonflotte investiert und verfügen über 404 Güterwaggons.

LOGISTIKDIENSTLEISTER

Die langfristige Frachtraumsicherung spielt für uns eine wichtige Rolle. Der Großteil unseres internationalen Transportvolumens wird von Dienstleistern befördert, mit denen wir langjährige Partnerschaften unterhalten. Ende 2023 wurde beispielsweise eine Vertragsverlängerung für zehn Jahre einschließlich Waggonneubauprogramm mit DB Cargo abgeschlossen.

VERTRIEB/MARKETING

Unser Anspruch ist, der am stärksten auf den Kunden fokussierte, eigenständige Anbieter von mineralischen Produkten zu sein. Hohe Produktqualität und Zuverlässigkeit sind hierfür entscheidende Voraussetzungen. Wir streben eine größtmögliche Nähe zu unseren Kunden an und wollen ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten, die wir in unserem etablierten und kundennahen Vertriebsnetz weltweit vertreiben.

Wir wählen ein spezifisches Go-to-Market-Konzept je nach Land. Beispielsweise schulen und beraten wir Landwirte in Indien durch unser Agronomen-Team und vertreiben eine breite Palette wasserlöslicher Dünger direkt an lokale Einzelhändler. Mit Grainpulse, einem integrierten Agrarunternehmen in Uganda, produzieren wir maßgeschneiderte Düngermischungen und bieten Landwirten Zugang für den Absatz von Kaffee und Getreide. Im Rahmen unserer Spezialitätenstrategie haben wir zur künftigen Ergänzung unseres Produktportfolios durch Fertigungsprodukte mit tMAP (wasserlöslichem Phosphatdünger) eine Kooperation mit unserem serbischen Partner Elixir abgeschlossen.

Gesicherte Qualität, termingerechte Lieferung und fachgerechte Beratung sollen maßgeblich zur Kundenbindung beitragen. Im Qualitätsmanagement wollen wir die Qualität unserer Produkte in allen Phasen der Wertschöpfungskette stetig verbessern. Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf der DIN EN ISO 9001 und wird von externen, akkreditierten Zertifizierungsunternehmen geprüft. Wir bewerten unsere Produkte kontinuierlich in Bezug auf mögliche Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Qualität sowie auf ihre Umweltverträglichkeit. Diese Bewertungen werden jährlich durch externe Zertifizierer wie IFS und GMP+ überprüft.

Wir sorgen dafür, dass die Produkte bei verantwortungsvoller und sachgerechter Nutzung für Mensch und Natur sicher sind. Unseren Kunden stellen wir umfangreiche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in Produkt- und Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung. Wir stellen für unsere Düngemittel Konformitätserklärungen gemäß der aktuellen Düngeprodukteverordnung aus. Dadurch wird die rechtliche Sicherheit unserer Produkte weltweit garantiert. Da es sich bei dem Großteil von ihnen um chemisch nicht veränderte Naturstoffe handelt, sind sie von der Registrierungspflicht im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH ausgenommen. Alle anderen Stoffe sind den Vorschriften entsprechend registriert.

ANWENDUNG

Produkte und Dienstleistungen, deren Anwendung sowie wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen werden im Abschnitt „Unternehmensprofil“ innerhalb der Kundensegmente beschrieben.

ANWENDUNGSBERATUNG

Im Kundensegment Landwirtschaft beraten professionell ausgebildete und weltweit agierende Agronomen unsere Kunden und entwickeln bedarfsgerechte Lösungen. Zusätzlich führen wir umfassende Forschungen und eigene Feldversuche zur Optimierung der Nährstoffversorgung durch. Dabei liegt der Fokus auf der Zusammensetzung, Menge und Anwendung der Nährstoffe, um ein maßgeschneidertes Portfolio zu entwickeln. Schwerpunktkulturen sind dabei alle wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen wie Weizen, Mais, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Soja und Ölpalmen. Wir erarbeiten kunden- und kulturspezifische Lösungen in Abhängigkeit von Klima, Boden- und Einsatzbedingungen. Sie dienen der langfristigen Sicherung der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit der Böden als natürliche Ressource.

Als Dienstleistung bieten wir eine fachlich fundierte Kundenberatung im Agrarbereich an. Wir antizipieren Trends und erforschen die veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf Wasser- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit der Bodenfruchtbarkeit. Unser Ziel ist es, die Versorgung von Kulturen mit Pflanzennährstoffen auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu optimieren.

Für unsere Kunden im Industriebereich bieten wir weltweit technische Anwendungsberatung und passende Produktlösungen an. Wir analysieren die Bedürfnisse unserer Kunden und erarbeiten gemeinsam Lösungen und Empfehlungen für Produktanwendungen oder Produktionsprozesse.

Wir bieten professionelle Produktschulungen für Großkunden zu spezifischen Themen an, um den Einsatz und die Effizienz unserer Produkte beim Kunden zu optimieren.

Wir identifizieren Trends und Möglichkeiten zur Produktinnovation und unterstützen bei der Produktneuentwicklung. Dazu gehören die Analyse der technischen Machbarkeit und die Entwicklung neuer Anwendungsbereiche sowie alternativer Produkte. Gemeinsam mit unseren Kunden führen wir Versuche und praktische Anwendungstests durch, um unser Produktportfolio mit maßgeschneiderten Lösungen weiterzuentwickeln und die Prozesse unserer Kunden stetig zu optimieren.

WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die nachfolgende Wertschöpfungsrechnung zeigt den von uns erwirtschafteten Beitrag zum privaten sowie zum öffentlichen Einkommen. Die Wertschöpfung wird errechnet aus Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen nach Abzug von Materialaufwand, Abschreibungen (ohne Wertminderung/-aufholung) und sonstigen Aufwendungen. In der Verteilungsrechnung wird ausgewiesen, welche Anteile der Wertschöpfung an Mitarbeiter, Aktionäre, Staat und Darlehensgeber flossen und welcher Anteil dem Unternehmen zuzurechnen ist. Die Wertschöpfungsrechnung bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. **B.5**

Im Jahr 2023 belief sich unsere Wertschöpfung auf 1.229,0 Mio. € (2022: 2.884,0 Mio. €). Unsere Mitarbeiter erhielten 976,5 Mio. € (2022: 929,2 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich aus Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge zusammen. Gegenüber den Gemeinden wurden Steuern und Abgaben in Höhe von 68,4 Mio. € geleistet (2022: 414,0 Mio. €). Für den Zinsaufwand gingen 21,7 Mio. € an die Kreditgeber (2022: 41,5 Mio. €). Bei der vorgeschlagenen Dividende von 0,70 € je Aktie erhalten die Aktionäre eine Ausschüttungssumme von 125,4 Mio. € (2022: 191,4 Mio. €). Das Unternehmen bildet Rücklagen, einschließlich Sonstigem, von 37,1 Mio. € (2022: 1.307,9 Mio. €, von denen in 2023 knapp 200 Mio. € für den Rückkauf und anschließenden Einzug eigener Aktien verwendet wurden). **B.6**

👁 Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

WERTSCHÖPFUNG – ENTSTEHUNG

B.5

in Mio. €	2022	2023
Umsatzerlöse	5.676,6	3.872,6
Sonstige Erträge	382,1	154,9
Materialaufwand	-1.643,2	-1.655,8
Abschreibungen ¹	-443,8	-456,1
Sonstige Aufwendungen	-1.087,7	-686,6
Wertschöpfung	2.884,0	1.229,0

¹ Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

WERTSCHÖPFUNG – VERTEILUNG

B.6

in Mio. €	2022	2023
an Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Soziales)	929,2	976,5
an Staaten (Steuern, Abgaben)	414,0	68,4
an Kreditgeber (Zinsaufwand)	41,5	21,7
an Aktionäre (Dividende) ¹	191,4	125,4
an Aktionäre (Rücklagen zur späteren Verwendung für ein Aktienrückkaufprogramm)	200,0	–
an das Unternehmen (Rücklagen)	1.107,9	37,1
Wertschöpfung	2.884,0	1.229,0

¹ Im Jahr 2023 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Mit der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie stärken wir den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft. Unser Fokus ist dabei auf das Kerngeschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten gerichtet. Drei Schwerpunkte prägen unsere Strategie: Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ausbauen und weiterentwickeln sowie neue Geschäftsfelder aufbauen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen haben wir unsere Unternehmensstrategie bereits 2022 durch eine umfangreiche Szenarioanalyse überprüft. Dabei wurden die genannten Schwerpunkte bestätigt. Unverändert liegt unser Managementfokus auf der Optimierung des Bestandsgeschäfts (70 %). Um K+S in Phasen niedriger Kalipreise resilienter zu machen, treiben wir auch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die Erschließung neuer Geschäftsfelder kontinuierlich voran. Zur Erreichung unserer anspruchsvollen Klimaziele ist die beschleunigte Energietransformation unserer Standorte ebenfalls ein zentraler strategischer Baustein. Nach wie vor gilt: Jede unternehmerische Entscheidung muss im Einklang mit unserer Unternehmens- und Klimastrategie sowie unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Im Berichtsjahr haben wir die Unternehmensstrategie mit der weiteren Konkretisierung für die Projekte Werra 2060 und Ramp-up Bethune konsequent vorangetrieben. **B.7**

LEITPLANKEN DER STRATEGIE UND MANAGEMENTFOKUS

B.7


OPTIMIERUNG DES BESTANDSGESCHÄFTS

Bei diesem strategischen Schwerpunkt ist die Transformation des Werks Werra ein entscheidender Baustein. Unser weitreichendes Projekt „Werra 2060“ hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Laufzeit des Werkes mit höherer und stabilerer Produktion zu verlängern, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und den ökologischen Fußabdruck der heimischen Kaliproduktion signifikant zu reduzieren. Damit wollen wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden, Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau zu sein. Durch die Fokussierung der Produktion auf abwasserfreie Aufbereitungsverfahren soll sich die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra mehr als halbieren. Der Dampfbedarf soll durch den Einsatz der neuen Aufbereitungsverfahren ebenfalls gesenkt werden, so dass die Kraftwerke mit deutlich reduziertem Erdgasbedarf betrieben werden können. Darüber hinaus ermöglicht die verstärkte Nutzung von Trockenversatz den sogenannten Sekundärabbau. Hierdurch soll die Wertstoffausbeute am Standort deutlich gesteigert werden und die ursprünglich Anfang der 2030er Jahre geplante Erweiterung der Halde Wintershall durch den Einsatz der neuen Technologien nicht mehr im angedachten Umfang erforderlich sein. Mit der Umstellung der Prozesse, welche bei laufender Produktion stattfinden wird, soll auch eine Weiterentwicklung des Produktportfolios, insbesondere im Bereich unserer Spezialitäten, einhergehen. Das Produktportfolio soll unter Kosten-, Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien insgesamt konkurrenzfähiger.

☐ www.kpluss.com/werra2060

An unseren Standorten Bethune und Zielitz stellen wir das Standardprodukt Kaliumchlorid auf effiziente Weise her. Wir verbessern alle Prozesse an diesen Standorten gemäß dem strategischen Prinzip der Kostenführerschaft. Unser Ziel ist es, die Produktionskosten kontinuierlich zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dabei spielt der bevorstehende Ramp-up in Bethune mittels Secondary Mining eine wichtige Rolle. Zusätzlich bereiten wir Maßnahmen vor, mit denen wir die Produktion in Bethune schneller als bislang geplant ausbauen können.

Insbesondere das Projekt Werra 2060 sowie der Ramp-up in Bethune werden wie im Herbst 2022 kommuniziert in den nächsten drei Jahren zu deutlich erhöhten Investitionen führen.

K+S will in Zukunft „Grünes Kali“ mit sehr geringem CO₂-Fußabdruck produzieren – im Vergleich zu heute und im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern. Dazu beschreibt K+S parallel zwei Wege:

- + Die Änderung der Produktions- bzw. Aufbereitungsverfahren – von nasser zu trockener Aufbereitung (Werra 2060).
- + Die Änderung des Energieeinsatzes – von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. So hat K+S am Standort Zielitz bereits vor einigen Jahren ein Pilotprojekt zum Einsatz von Power-to-Heat gestartet, womit die Änderung des Energieeinsatzes angestoßen wird. An zwei weiteren Standorten werden ebenfalls Power-to-Heat-Anlagen installiert und damit Gas durch Strom ersetzt.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird die Energietransformation mit Blick auf die sichere, robuste und wirtschaftliche Energieversorgung vorangetrieben. Wir stellen damit unter Beweis: Nachhaltige Rohstoffgewinnung und „grüne“ Düngemittel sind unsere Zukunft.

Im Salzgeschäft konzentrieren wir uns auf operative Verbesserungen. Strategisches Wachstum steht hier nicht im Fokus.

Optimierung des Bestandsgeschäfts bedeutet für uns auch, entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Digitalisierung und Automatisierung zu setzen. Potenziale hierfür sehen wir insbesondere in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Supply Chain.

AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG UNSERES KERNGESCHÄFTS

Ein Schritt zum Ausbau und zur Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts stellt die Kooperation mit dem schwedischen Unternehmen Cinis Fertilizer AB über die künftige Zusammenarbeit bei der synthetischen Herstellung von Kaliumsulfat (SOP) dar. Hier plant K+S die Zulieferung des gesamten Bedarfs an Kaliumchlorid (MOP) für Cinis Fertilizer und könnte im Gegenzug Kaliumsulfat sowie Natriumchlorid von Cinis abnehmen.

Bei der Weiterentwicklung unseres Produktportfolios denken wir an den stärkeren Ausbau der Flüssigdüngung (Fertigation), aber auch an angrenzende Nährstoffe. Wo es auf der Erde heiß und trocken ist, ermöglichen unsere wasserlöslichen Produkte bereits heute den Anbau von Pflanzenkulturen – selbst in Wüstenregionen. Auch bei der Bewässerung unter Folie und Glas sind unsere Nährstoffe ein wichtiger Wachstumsmotor. Ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot komplettiert unser Geschäftsmodell. Insbesondere digitale Dienstleistungen, wie zum Beispiel digitale Plattformen mit Partnern, die den Direktverkauf an den Landwirt ermöglichen, unser Onlineshop und agronomische Beratung über Webinare werden zukünftig in unserem Geschäft eine noch stärkere Rolle spielen. Daneben werden wir unsere Präsenz beim Kunden direkt in ausgewählten Märkten vor Ort weiter intensivieren. Da wir insbesondere aufgrund der Transformation des Werks Werra im Rahmen des Projektes Werra 2060 in den nächsten Jahren höhere Investitionsausgaben erwarten, setzen wir beim Ausbau unseres Kerngeschäfts primär auf organisches Wachstum und auf die Kooperation mit starken Partnern.

In 2023 haben wir deshalb eine Vereinbarung mit der serbischen Elixir-Gruppe über die Lieferung von technischem Monoammoniumphosphat (tMAP) unterzeichnet. tMAP ist der wichtigste wasserlösliche Phosphordünger und wird jüngst auch verstärkt in der Batterieproduktion benötigt. Die globale Nachfrage wächst derzeit rasch. Unser Partner Elixir wird uns ab 2026 mit der weltweit begehrten Düngemittelspezialität beliefern und somit unser Produktportfolio bei wasserlöslichen Düngemitteln nachhaltig stärken.

NEUE GESCHÄFTSFELDER

Für nachhaltige Entsorgungslösungen gibt es einen wachsenden Markt. Deshalb haben wir den Betrieb und die einzigartige Infrastruktur unserer modernen Entsorgungsanlagen mit dem Vertriebsnetz unseres Partners REMEX im Gemeinschaftsunternehmen REKS vereint. Außerdem eröffnet uns dieses Geschäftsmodell Zugang zu Materialien, die wir künftig für die Abdeckung unserer Halden benötigen. K+S beschäftigt sich im Rahmen der Kreislaufwirtschaft u.a. mit den Möglichkeiten der Aufbereitung von Rückständen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien, um diese dem Rohstoffmarkt wieder zuzuführen. Mit unseren bestehenden Kernkompetenzen können wir diese Sekundärrohstoffe aufbereiten (z.B. Recycling von Aluminiumsalzschlacke), unser Produktportfolio wertvoll ergänzen und einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten.

Für die Energietransformation ist die Umstellung auf erneuerbare Energien essenziell. Wir werden an unseren Standorten kontinuierlich den Anteil an grüner Energie steigern. Dazu sprechen wir mit interessierten Partnern und bewerten unsere Infrastruktur (z.B. Halden, Bergwerke und Freiflächen) für eine mögliche ortsnahe Energieerzeugung und -speicherung. Für die Dekarbonisierung vieler Industrieunternehmen wird der Aufbau der künftigen Wasserstoffwirtschaft ein wichtiger Baustein sein. Mit unterirdischen Kavernen können wir perspektivisch einen Speicherort für Energieträger wie Wasserstoff bieten.

Weitere vielversprechende Nutzungsmöglichkeiten unserer einzigartigen Infrastruktur werden derzeit am Standort Sigmundshall umgesetzt. Durch eine Kooperation mit dem Start-up Aquapurna entsteht dort eine Indoor-Garnelenfarm. Wir setzen gemeinsam auf grüne und nachhaltige Technologien, die die Garnelenzucht revolutionieren und die Umweltauswirkungen minimieren. K+S investiert einen Betrag im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich in das nachhaltige Projekt und fungiert als Bauherr, Vermieter sowie Medienversorger der neuen Farm. Weitere Mittel für Investitionen in siebenstelliger Höhe erhält Aquapurna von privaten Investoren. Die Kooperation beider Unternehmen ist durch das Innovation Hub RootCamp zustande gekommen. Das RootCamp hat seinen Sitz in Hannover und ist eine Plattform, die etablierte Unternehmen und Start-ups zusammenbringt, um neue Ansätze und Geschäftsmodelle schnell und effizient umzusetzen.

Für besonders hochwertige Kulturpflanzen bieten wir Möglichkeiten für Indoor bzw. Underground Farming. Wir sind für den Bau und den Betrieb einer Pilotanlage zum untertägigen Anbau von medizinischem Cannabis an unserem Standort Sigmundshall eine Partnerschaft mit einem weiteren Start-up eingegangen. Für den Produzenten ergeben sich durch den untertägigen Anbau von medizinischem Cannabis zahlreiche Vorteile: So senken z.B. konstante Klimabedingungen und eine hohe Zugangssicherheit die Betriebskosten und reduzieren gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck.

🔗 **Wir fördern Nachhaltigkeit**

UNSERE FINANZIELLEN ZIELE

Mit unserer Unternehmensstrategie sichern wir den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft. Unsere finanziellen Ziele streben wir auf Basis einer soliden Bilanz an, um den Ansprüchen und Renditeerwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

- + Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE > WACC).
- + Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA-Marge von mehr als 20 % an.
- + Wir streben grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) in Höhe von maximal 1,5x an.

Mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Strategie hatten wir eine Dividendenpolitik kommuniziert. Diese sah eine Basisdividende von 15 Cent je Aktie vor, die bei guter wirtschaftlicher Entwicklung um einen diskretionären Betrag erhöht werden konnte. Zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Dividendenpolitik standen die rasche Entschuldung des Unternehmens, die Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Schaffung einer soliden Bilanz im Vordergrund. Nach der Veräußerung der Operativen Einheit Americas lagen die Nettofinanzverbindlichkeiten noch im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Nachdem die Geschäftsentwicklung in 2022 bereits dazu geführt hatte, dass die Entschuldung deutlich schneller vorangeschritten ist und K+S sogar eine positive Nettovermögensposition aufbauen konnte, wurde die Ausschüttungspolitik für künftige Entscheidungen zur Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg in 2023 überarbeitet:

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg wird sich künftig grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten) richten. Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts mit Blick auf die Gesamtertritte (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- + Erwartete Geschäftsentwicklung
- + Bilanzstruktur
- + Erwartete Investitionsentwicklung

Mit unserer Strategie haben wir den Kurs für die kommenden Jahre gesetzt. Wir werden innerhalb dieser Leitplanken eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten weiter vorantreiben und anstoßen.

☐ www.kpluss.com/strategie

NACHHALTIGKEITSPROGRAMM²

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Wir engagieren uns in den drei Handlungsbereichen Gesellschaft & Mitarbeiter, Umwelt & Ressourcen sowie Geschäftsethik & Menschenrechte. In den dazugehörigen Themenfeldern haben wir uns konkrete Nachhaltigkeitsziele und KPIs gesetzt. Im Dialog mit unseren Stakeholdern entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsmanagement ständig weiter. Relevante Themen und gesellschaftliche Trends bewerten wir frühzeitig und systematisch. Unser Nachhaltigkeitsprogramm greift wesentliche Nachhaltigkeitsthemen auf.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die zuletzt 2021 in Anlehnung an die Leitlinie der Global Reporting Initiative „GRI Universal Standards 2016“ identifiziert wurden, sind nach Evaluation auch für 2023 weiterhin relevant. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt für unsere Stakeholder im Bereich Umwelt & Ressourcen. Eine hohe Relevanz haben auch die Themen „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ sowie „Compliance“.

- 👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement

² Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c-289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

UNSERE KLIMASTRATEGIE

Wir wollen die Energiewende weiter aktiv voranbringen und unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Klimaneutralität wollen wir an unseren produzierenden Standorten jedoch bereits ab dem Jahr 2045 erreichen. Für K+S ist dieses Ziel sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen (unterstützende, regulatorische Rahmenbedingungen, Ausbau erneuerbarer Energien, bessere Netzanbindung) zu erreichen. Bei diesem ehrgeizigen Plan kommen wir sogar schneller voran als ursprünglich geplant: Statt unsere Emissionen bis 2030 um 10 % im Vergleich zum Jahr 2020 zu senken, gehen wir jetzt davon aus, im gleichen Zeitraum eine Reduktion unserer CO₂-Emissionen³ (Scope 1 und 2 der produzierenden Standorte) um 25 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2020⁴ erreichen zu können.

Bei der Überprüfung der Unternehmensstrategie aufgrund der geopolitischen Entwicklungen konnte diese weiterhin bestätigt werden. Das Thema Versorgungssicherheit mit nachhaltiger Energie erhält dabei ein höheres Gewicht, so dass die Energietransformation mit Blick auf die Sicherstellung der Energieversorgung und die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Zusammenhang mit den Klimazielen beschleunigt und mit konkreten Projekten hinterlegt wird.

Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK), umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen und Kapazitätsabbau haben wir unsere direkten CO₂-Emissionen in den letzten drei Jahrzehnten bereits deutlich reduziert. Die nun geplante Umsetzung von mehreren neuen großen Maßnahmen ermöglicht eine Beschleunigung der Dekarbonisierung. Durch unser Transformationsprojekt Werra 2060 sparen wir mehr Energie ein als zum Zeitpunkt der Zielsetzung angenommen. Am Standort Bethune stehen die Kapazitätsausweitung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung an, wodurch die Energieeffizienz deutlich steigen wird. Hinzu kommt der Wechsel von Erdgas zu Biomasse in unserem Salzwerk Borth. Alle Projekte werden bis zum Jahr 2030 ihre Effekte entfalten, so dass wir es für realistisch halten, von 2020 bis 2030 unsere Emissionen insgesamt um 25 % und bis 2040 um 60 % zu reduzieren. Eine Nutzung von Carbon Offsets ist dabei nicht geplant.

- 👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Energie & Klima
- 👁️ Optimierung des Bestandsgeschäfts

KONKRETE NACHHALTIGKEITZIELE

Die Definition konkreter Ziele bis zum Jahr 2030 bzw. 2040 und die regelmäßige Berichterstattung von Leistungsindikatoren machen unseren Fortschritt messbar.

- 👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

³ Soweit in diesem Bericht von CO₂ die Rede ist, sind CO₂e gemeint.

⁴ Bei signifikanten Änderungen der Produktionsmengen kann eine Anpassung des Basiswertes der Emissionen erfolgen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die K+S Gruppe einen Umsatz in Höhe von 3,9 Mrd. € (2022: 5,7 Mrd. €) und ein EBITDA⁵ in Höhe von 712,4 Mio. €. Der bereinigte Freie Cashflow erreichte 311,2 Mio. € (2022: 932,0 Mio. €). Alle Kennzahlen liegen damit deutlich unter dem mit Abstand besten Ergebnis der Unternehmensgeschichte im Vorjahr (2022: 2,4 Mrd. €), welches im Wesentlichen von deutlich höheren Kalipreisen gekennzeichnet war.

Der Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die Beschreibung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Die bisherige Operative Einheit Americas ist bereits seit dem Geschäftsbericht 2020 kein berichtspflichtiges Segment gemäß IFRS 5 mehr und wurde seitdem als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Veräußerung erfolgte mit Closing zum 30. April 2021. In 2023 ergab sich noch ein vernachlässigbarer Effekt aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit im Konzernergebnis nach Steuern von 0,3 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €).

👁 Anhang, Sonstige Angaben

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach den geopolitischen Ereignissen, die bereits im Jahr 2022 ihren Anfang nahmen, hielt sich die Weltkonjunktur angesichts des Inflationsschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet. Die Inflation sank vor allem vor dem Hintergrund der Entspannung an den Energiemärkten. In China hat sich die gesamtwirtschaftliche Produktion im dritten Quartal zwar wieder belebt, das Tempo des Wachstums ist im historischen Vergleich aber noch gering. Die gesamtwirtschaftliche Produktion in Europa blieb hingegen schwach. Die Arbeitslosigkeit ist von historisch niedrigen Niveaus ausgehend nur wenig gestiegen.

An den Energiemärkten tendierten die Gaspreise in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 zunächst seitwärts. Im vierten Quartal setzte vor dem Hintergrund steigender Versorgungssicherheit eine Abwärtsbewegung ein. Der für unsere deutschen Produktionsstandorte wichtige Referenzwert Dutch TTF lag am Jahresende bei etwa 30 €/MWh – verglichen mit einem Erdgaspreis von rund 70 €/MWh zu Beginn des Jahres und einem langfristigen Normalniveau von unter 20 €/MWh. Die

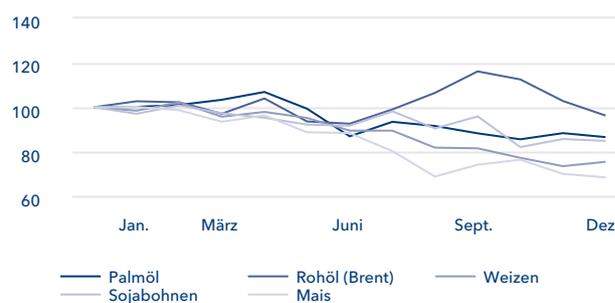
Bewegungen der Gaspreise strahlten auf den Ölpreis ab, der nach einem ebenfalls bewegten Jahr am Jahresende mit rund 78 USD pro Fass Rohöl der Sorte Brent etwa 4 % unter dem Stand des Vorjahres notierte (31. Dezember 2022: 81 USD). Der Durchschnittspreis lag 2023 mit rund 83 USD aber deutlich unter dem des Vorjahres (2022: 100 USD) und reflektiert die Marktbewegungen.

Die Notierungen wichtiger Agrarrohstoffe waren bis zur Jahresmitte 2023 im Wesentlichen stabil. In der zweiten Jahreshälfte gaben die Preise teils deutlich nach. Die Preise für Mais (-32 %), Sojabohnen (-15 %) und Weizen (-25 %) verzeichneten ebenso wie Palmöl (-14 %) über das Gesamtjahr deutliche Rückgänge. **B.8**

ENTWICKLUNG DER ROHSTOFFPREISE AUF MONATSBASIS IM JAHR 2023

B.8

in % (Index: 31. Dezember 2022)



Quelle: Weltbank

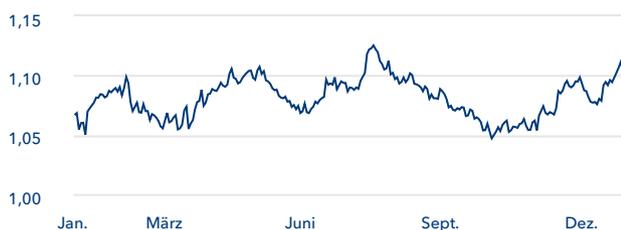
Gegenüber dem US-Dollar hat sich die europäische Einheitswährung in den vergangenen 12 Monaten gut behauptet. Der Wechselkurs tendierte im Jahresverlauf innerhalb der Handelsspanne von knapp unter 1,05 EUR/USD bis leicht über

⁵ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 56.

1,12 EUR/USD – er war mit seinem Tiefststand von knapp unter 1,05 EUR/USD Anfang Oktober aber immer deutlich von der Parität, die noch im Jahr 2022 erreicht wurde, entfernt. Zum Jahresende schloss der erstarkte Euro gegenüber dem US-Dollar bei 1,11 EUR/USD (31. Dezember 2022: 1,07 EUR/USD). Auch im Jahresdurchschnitt notierte der US-Dollar mit 1,08 EUR/USD leicht schwächer als im Vorjahr (2022: 1,05 EUR/USD). **B.9**

EUR/USD-ENTWICKLUNG IM JAHR 2023

B.9



Quelle: Bloomberg

AUSWIRKUNGEN AUF K+S

Die beschriebenen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten folgende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von K+S:

- + Trotz des Rückgangs der Preise wichtiger Agrarrohstoffe boten die daraus resultierenden Ertragsperspektiven für Landwirte im Berichtszeitraum, auch vor dem Hintergrund gesunkener Inputkosten, weiterhin den Anreiz, den Ertrag je Hektar durch den Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern sowie die Anbaufläche insgesamt zu erweitern.
- + Die Energiekosten der K+S Gruppe werden insbesondere durch die Kosten für den Bezug von Erdgas beeinflusst. Unsere langfristig orientierten Einkaufsverträge mit günstigen Konditionen machen uns grundsätzlich unabhängiger von kurzfristigen Marktpreisentwicklungen. Die Energiekosten der K+S Gruppe aus Primärbezug lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 455,2 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (2022: 436,9 Mio. €). Für gut zwei Drittel des Energiebedarfs in Deutschland konnten wir von unseren langfristig orientierten Einkaufsverträgen profitieren, weitere Verträge wurden jedoch erst nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu deutlich höheren Preisen vereinbart.

- + Die Frachtkosten der K+S Gruppe sind maßgeblich durch die Preise für Seefracht, Bahnfracht, Binnenschifffahrt und LKW-Ladungsverkehre beeinflusst. Aufgrund rückläufiger Rohölpreise und einer verbesserten Angebots- und Nachfragesituation von Frachtraum, im Wesentlichen bei Übersee-Containern und Bulk-Schiffen, setzte eine Normalisierung der Frachtraten ein. Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Frachtkosten der K+S Gruppe dementsprechend primär preisbedingt spürbar unter dem Niveau des Vorjahres.
- + Fremdwährungssicherungssystem: Durch die eingesetzten Sicherungsinstrumente lag der Umrechnungskurs im Geschäftsjahr 2023 inkl. Sicherungskosten bei durchschnittlich 1,09 EUR/USD. Der durchschnittliche Kassakurs betrug 1,08 EUR/USD (2022: Umrechnungskurs 1,13 EUR/USD bei einem durchschnittlichen Kassakurs von 1,05 EUR/USD).

👁️ Finanzlage

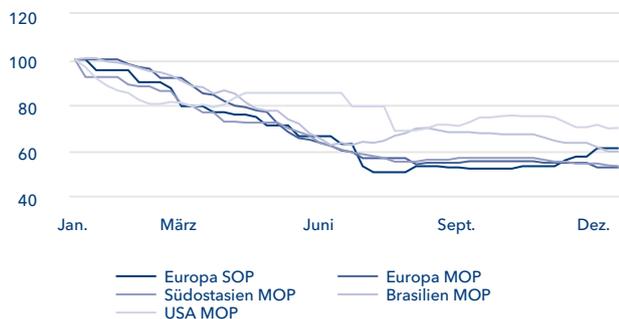
BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Die Nachfrage im Kundensegment Landwirtschaft war in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2023 weiterhin von der bereits seit der zweiten Jahreshälfte 2022 zu verzeichnenden abwartenden Haltung auf Kundenseite geprägt. Die schwache Nachfrage setzte die Kalipreise in allen Regionen weiter unter Druck. Der Vertragsabschluss chinesischer Abnehmer mit Canpotex Anfang Juni sowie die im Vorfeld der Herbstdüngung anziehende Nachfrage im Sommer 2023 führten dann zu einer Bodenbildung der Preise. Trotz der weiterhin bestehenden Sanktionen gegen Belarus sowie der erschwerten Geschäftsmöglichkeiten Russlands in Folge des Kriegs gegen die Ukraine konnten die betroffenen Wettbewerber ihre Exporte kontinuierlich steigern. Zum Jahresende erreichten diese beinahe ihre historischen Absatzmengen: Die gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Exporte wurden insbesondere in Südamerika und Asien abgesetzt. Insgesamt schätzen wir den Weltkaliabsatz des Jahres 2023 aufgrund der abwartenden Haltung auf Kundenseite in der ersten Jahreshälfte sowie der um etwa 7 Mio. t geringeren Mengen aus Russland und Belarus auf gut 70 Mio. t (einschließlich 5 Mio. t Kaliumsulfat und Kalispezialitäten mit niedrigeren Wertstoffgehalten; Weltkaliabsatz 2022: 64 Mio. t).

Die Preise für unsere Düngemittelspezialitäten sind dem Preistrend für Kaliumchlorid teils mit Zeitverzug gefolgt. Sie sind allerdings insgesamt weniger volatil und somit in 2023 weniger stark gefallen. **B.10**

ENTWICKLUNG DER KALIPREISE AUF WOCHENBASIS IM JAHR 2023 B.10

in % (Index: 31. Dezember 2022)



Quelle: Argus Media

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Das Kundensegment Industrie+ mit vielfältigen Einsatzgebieten der Produkte war insgesamt von einer leicht rückläufigen Nachfrageentwicklung geprägt. Während sich die im Düngemittelmarkt fallenden Preise für Kaliumchlorid mit zeitlicher Verzögerung auch negativ auf weite Teile der kalihaltigen Industrieprodukte auswirkten, stiegen die Preise für unsere Salzprodukte im Durchschnitt deutlich an. Die Nachfrage der Chemieindustrie sowie nach Produkten für weitere industrielle Anwendungen (beispielsweise für die Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie) ist insbesondere konjunkturbedingt im Geschäftsjahr 2023 zurückgegangen. Die Nachfrage nach Verbraucherprodukten stieg gegenüber den starken Vorjahren hingegen weiter an.

Die Nachfrage nach Auftausalz war wie im Vorjahr witterungsbedingt auf einem durchschnittlichen Niveau.

**WESENTLICHE, FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF
URSÄCHLICHE EREIGNISSE**

+ Am 6. Juni 2023 hat Canpotex (Exportorganisation der nordamerikanischen Mitbewerber Nutrien und Mosaic) öffentlich bekanntgegeben, dass mit chinesischen Abnehmern ein neuer Vertrag über die Lieferung von Kaliumchlorid bis zum Jahresende 2023 zu einem Preis von 307 USD/t vereinbart wurde. China spielt im Regionalportfolio von K+S zwar eine nachrangige Rolle, für die Ertragssituation der K+S war allerdings entscheidend, welches Preisniveau sich daraufhin weltweit herausbildete, wie schnell sich von diesem Preisniveau eine Erholung einstellte und welche Mengen zu den jeweiligen Preisen nachgefragt werden würden. Aus diesem Grund hat K+S die Erreichbarkeit der bis dahin prognostizierten Kennzahlenbandbreiten bereits mit einer Ad-

hoc-Meldung vom 14. Juni 2023 als unwahrscheinlich eingestuft. Das EBITDA des Jahres 2023 lag mit 712,4 Mio. € innerhalb der mit dem Halbjahresfinanzbericht H1/2023 bzw. entsprechender Ad-hoc-Meldung vom 26. Juli 2023 in Aussicht gestellten EBITDA-Bandbreite von 600 bis 800 Mio. €. Die Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft lag mit 7,31 Mio. t ebenfalls im Rahmen des erwarteten Korridors von 7,0 bis 7,4 Mio. t (2022: 7,11 Mio. t). Der Durchschnittspreis in unserem Produktportfolio des Kundensegments Landwirtschaft reduzierte sich aufgrund der unter „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“ beschriebenen Entwicklungen auf 372 €/t (Durchschnittspreis 2022: 628 €/t; Durchschnittspreis 2021: 298 €/t).

- + Ein Großteil der Umsätze im Kundensegment Landwirtschaft wird in US-Dollar fakturiert. Die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro im Jahresverlauf hat sich im Vorjahresvergleich im ersten Quartal positiv und in den letzten drei Quartalen negativ auf den in Euro ausgewiesenen Konzernumsatz ausgewirkt; insgesamt ergab sich auf Jahressicht eine negative Wirkung im Konzernumsatz von -17 Mio. €. Aufgrund unserer langfristigen Währungsabsicherung hatten wir im Jahr 2022 negative EBITDA-Effekte, die im Berichtsjahr nicht in diesem Umfang wiederkehrten, da die Sicherungskurse deutlich näher an den Kassakursen lagen; somit ergab sich hieraus im Jahresvergleich eine positive Entwicklung beim EBITDA. Ein Vergleich der Wechselkurse befindet sich unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“.
- + Mit einem Gasbedarf in Deutschland von rund 6 TWh, mit denen wir in unseren Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen Strom und Wärme für die Aufbereitung unseres Rohsalzes erzeugen, gehört K+S zu den großen Verbrauchern in Deutschland. Eine Beschreibung der Energiekosten ist unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“ zu finden.
- + Die Bilanzposition der langfristigen Rückstellungen aus bergbaulichen Verpflichtungen wird von Annahmen zu Laufzeiten der Werke, Annahmen zu Kosten- und Erlösentwicklungen, deren Inflationierung, der langfristigen Zinsentwicklung sowie der Veränderung von rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Die langfristigen Rückstellungen aus bergbaulichen Verpflichtungen lagen zum 31. Dezember 2023 bei 1.212,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 932,4 Mio. €), hiervon sind lediglich 239,6 Mio. € innerhalb von 10 Jahren fällig (31. Dezember 2022: 236,6 Mio. €). Die deutliche Erhöhung der Werte mit langen Fälligkeiten ist zurückzuführen auf negative Effekte aus veränderten Annahmen zu Inflation, Zinsen sowie zu Kosten und Erlösen, die durch positive Effekte aus einer Erhöhung der durchschnittlichen Laufzeit der Werke nicht kompensiert werden konnten. Hinsichtlich der Ertragssituation wirkten sich diese veränderten Annahmen mit 45,6 Mio. € im EBITDA (2022: Belastung in mittlerer zweistelliger

Millionenhöhe) und 43,4 Mio. € im Finanzergebnis (2022: positive Wirkung von 72,5 Mio. €) jeweils negativ aus.

👁 Anhang (22)

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF ERGEBNISPROGNOSE

Das im Geschäftsbericht 2022 erwartete (bereits im Rahmen der Veröffentlichung zur Dividende und dem Aktienrückkauf mit Ad-hoc-Mitteilung am 14. März 2023 kommunizierte) EBITDA-Niveau für das Jahr 2023 konnte nicht erreicht werden: Aufgrund des weiterhin knappen Kalimarkts infolge der Sanktionen gegen Belarus und der eingeschränkten Mengen aus Russland hatten wir das EBITDA der K+S Gruppe im März zunächst in einer Spanne zwischen 1,3 und 1,5 Mrd. € erwartet (Rekordjahr 2022: 2,4 Mrd. €). Diese Einschätzung haben wir mit der Quartalsmitteilung am 9. Mai 2023 aufgrund der weiter abwartenden Haltung auf Kundenseite, die sich negativ auf die Preise für unsere Düngemittelprodukte auswirkte, sowie nichtzahlungswirksamer Bewertungseffekte aus bergbaulichen Rückstellungen auf eine EBITDA-Spanne von 1,15 bis 1,35 Mrd. € angepasst. Mit Bekanntwerden des Vertragsabschlusses zwischen chinesischen Anbietern und Canpotex bzw. dem möglichen Einfluss des deutlich niedriger als erwarteten Vertragspreises von 307 USD/t auf andere Absatzregionen wurde die Erreichbarkeit dieser EBITDA-Bandbreite per Ad-hoc-Mitteilung am 14. Juni 2023 als unwahrscheinlich eingestuft. Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juli 2023 wurde die EBITDA-Prognose auf eine Spanne von 600 bis 800 Mio. € herabgesetzt. Ursächlich hierfür waren der Preisrückgang für Kaliumchlorid, insbesondere in Brasilien, welcher stärker war als zunächst erwartet, die später eingetretene Preiserholung sowie mögliche negative Effekte in Folge des Hafestreiks in Kanada. Die Spanne von 600 bis 800 Mio. € wurde mit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/2023 am 14. November 2023 bestätigt. Schlussendlich erreichte das EBITDA 712,4 Mio. €.

Für das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten wurde im Geschäftsbericht 2022 ein höherer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag prognostiziert (2022: 1,5 Mrd. €). Entsprechend den Gründen für die Anpassung der EBITDA-Bandbreite wurde diese Erwartung mit der Quartalsmitteilung am 9. Mai 2023 auf einen mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag sowie ab 10. August 2023 mit dem Halbjahresfinanzbericht auf einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag gesenkt. Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr 161,9 Mio. €.

👁 Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) haben wir im März 2023 einen niedrigen zweistelligen Prozentwert erwartet (2022: 25,7 %). Diese Prognose wurde mit der Quartalsmitteilung am 9. Mai 2023 auf einen hohen einstelligen bis niedrig zweistelligen Prozentsatz sowie ab 10. August 2023 mit dem Halbjahresfinanzbericht auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz angepasst. Der ROCE betrug im Berichtsjahr 3,2 %.

B.11

CASHFLOW-PROGNOSE

Während im Geschäftsbericht 2022 ein bereinigter Freier Cashflow zwischen 700 und 900 Mio. € (2022: 932,0 Mio. €) erwartet wurde, erfolgte die Anpassung der Prognose aufgrund der bei der Ergebnisprognose beschriebenen Entwicklungen am Kalimarkt mit der Quartalsmitteilung am 9. Mai 2023 auf 650 bis 850 Mio. €. Mit Bekanntwerden des Chinavertrags bzw. dem möglichen Einfluss des Vertragspreises auf andere Absatzregionen wurde die Erreichbarkeit dieser Bandbreite per Ad-hoc-Mitteilung am 14. Juni 2023 als unwahrscheinlich eingestuft. Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juli 2023 wurde die Cashflow-Prognose auf eine Spanne von 300 bis 450 Mio. € heruntergenommen. Der bereinigte Freie Cashflow erreichte im Berichtsjahr 311,2 Mio. €. Für das Investitionsvolumen wurde im März 2023 ein mittlerer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag erwartet. Diese Prognose wurde im Halbjahresfinanzbericht am 10. August 2023 auf einen Wert von 550 Mio. € konkretisiert. Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr bei 525,3 Mio. € (2022: 403,8 Mio. €).

PROGNOSE DER STEUERUNGSRELEVANTEN NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)

Für das Jahr 2023 hatten wir im Geschäftsbericht 2022 prognostiziert, dass die LTI-Rate unter 8 liegen sollte (2022: 8,3). Die verstärkten Maßnahmen zur Sensibilisierung für Arbeits- und Gesundheitsschutz haben erneut Wirkung gezeigt, so dass diese Prognose mit einem Wert von 7,6 mehr als erfüllt werden konnte.

Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland

Insgesamt hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, die zu entsorgenden salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland um 500.000 m³ bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2017 (2,7 Mio. m³) zu reduzieren. Nachdem wir für das Jahr 2023 einen Prozesswasseranfall von unter 3 Mio. m³ prognostiziert hatten, lag das tatsächliche Volumen bei 2,6 Mio. m³. Im Jahr 2022 musste im Zuge der geringen Wasserführung in der Werra und der daraus resultierenden verminderten Einleitmöglichkeit die Fahrweise des Werkes Werra temporär verändert werden, so dass der Prozesswasseranfall einen außergewöhnlich niedrigen Wert erreichte (2022: 2,3 Mio. m³).

Spezifische CO₂-Emissionen

Für die spezifischen CO₂-Emissionen, berechnet durch das Verhältnis der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz, wurde im

Geschäftsbericht 2022 prognostiziert, dass diese ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können. Der Wert für die spezifischen CO₂-Emissionen betrug im Geschäftsjahr 2023 270,8 kg pro Tonne. **B.11**

SOLL-IST-VERGLEICH 2023**B.11**

K+S Gruppe		IST 2022	Prognose 2023 Geschäftsbericht 2022	Prognose 2023 Q1/2023	Prognose 2023 Q2/2023	Prognose 2023 Q3/2023	IST 2023
Finanzielle Kennzahlen							
EBITDA ¹	Mrd. €	2,4	1,3 bis 1,5	1,15 bis 1,35 ²	0,6 bis 0,8 ²	0,6 bis 0,8 ²	0,7
Investitionen (CapEx) ³	Mio. €	403,8	mittlerer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	mittlerer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	550	550	525,3
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten ⁴	Mio. €	1.494,0	höherer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	mittlerer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	niedriger dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	niedriger dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	161,9
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	932,0	700 bis 900	650 bis 850	300 bis 450	300 bis 450	311,2
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)	Mio. €	+244,9	mittlerer bis höherer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	mittlerer bis höherer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag	in etwa stabil ggü. GJ 2022	in etwa stabil ggü. GJ 2022	+125,0
ROCE, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	%	25,7	niedriger zweistelliger Prozentsatz	hoher einstelliger bis niedriger zweistelliger Prozentsatz	niedriger einstelliger Prozentsatz	niedriger einstelliger Prozentsatz	3,2
EUR/USD-Wechselkurs für verbleibende Monate)	EUR/USD	1,05	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
Absatzmenge Kundensegment Landwirtschaft	Mio. t	7,1	7,3 bis 7,5	7,2 bis 7,4	7 bis 7,4	7 bis 7,4	7,3
Durchschnittspreis Kundensegment Landwirtschaft im Gesamtjahr	€/t	628,1	Rückgang um mehr als 20 % ggü. dem GJ 2022	spürbar unter Q1/2023 (499)	moderat bis spürbar über Q2/2023 (334)	moderat bis spürbar über Q3/2023 (331)	372,1
Absatzmenge Auftausalz	Mio. t	2,1	gut 2	rund 2	rund 2	knapp 2	2,1
Nichtfinanzielle Kennzahlen							
Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)	x-fach	8,3	unter 8	–	–	–	7,6
Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland	Mio. m ³	2,3	unter 3	–	–	–	2,6
Spezifische CO ₂ -Emissionen ⁵	kg CO ₂ e/t	–	leicht unter 271,6	–	–	–	270,8

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Beinhaltet negative Bewertungseffekte aus bergbaulichen Rückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

3 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16.

4 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2023: 30,2 %.

5 Neu ab 2023.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

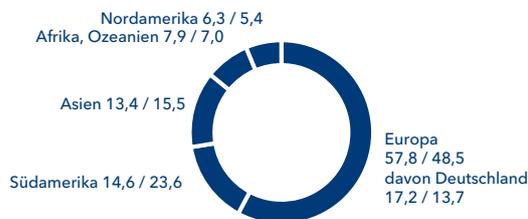
Im Geschäftsjahr 2023 erreichte der Umsatz der K+S Gruppe 3.872,6 Mio. € nach 5.676,6 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für das geringere Niveau war im Wesentlichen der Preisrückgang im Kundensegment Landwirtschaft nach den Rekordwerten in 2022. Darüber hinaus wirkten sich geringere Absatzmengen im ersten Halbjahr, welche nur teilweise durch preisbedingt höhere Umsätze im Kundensegment Industrie+ sowie verbesserte Absatzmengen im zweiten Halbjahr im Kundensegment Landwirtschaft ausgeglichen werden konnten, aus. **B.13, B.14**

Bei der regionalen Verteilung erzielen wir nach wie vor den größten Umsatzanteil in Europa und konnten diesen in 2023 auf knapp 58 % noch weiter ausbauen. Rund 15 % entfielen auf Südamerika, gefolgt von Asien, Afrika&Ozeanien sowie Nordamerika mit etwa 13 %, 8 % bzw. 6 % unseres Gesamtumsatzes. **B.12**

UMSATZ NACH REGIONEN

B.12

in %



O 2023 / 2022

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR

B.13

in %

2023

Umsatzveränderung	2023
- mengen-/strukturbedingt	-4,8
- preis-/preisstellungsbedingt	-26,7
- währungsbedingt	-0,3
- konsolidierungsbedingt	-

UMSATZ NACH QUARTALEN ¹

B.14

in Mio. €	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
K+S Gruppe	5.676,6	1.192,0	825,8	880,8	974,0	3.872,6	-31,8
Anteil am Gesamtumsatz (%)	-	30,8	21,3	22,7	25,2	100,0	-

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

AUFTRAGSENTWICKLUNG

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Das Geschäft ist vielmehr durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvierende Rahmenvereinbarungen mit unverbindlichen Mengen- und Preisindikationen geprägt.

Im Bereich des Auftausalzgeschäfts werden Verträge für die öffentliche Hand in Form von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. An diesen nehmen wir in der Regel ab dem zweiten Quartal für die bevorstehende Frühbezugs- und Wintersaison, zum Teil auch für darauf folgende Winter, teil. Die Verträge beinhalten Preis- sowie Höchstmengenvereinbarungen. Soweit die vertraglich vereinbarten Volumen – abhängig von der Witterung – rechtlich zulässigen Schwankungen unterliegen, können sie nicht als Auftragsbestand klassifiziert werden. Dies gilt ebenso, soweit Mengen bei schwacher Nachfrage in einer Saison auf den nächsten Winter fortgeschrieben werden können.

Ein Ausweis des Auftragsbestands ist aus den genannten Gründen für die Beurteilung unserer kurz- und mittelfristigen Ertragskraft also nicht aussagekräftig.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER KOSTEN

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzkosten von 3.219,3 Mio. € auf 3.308,8 Mio. € an; hier wirkten sich auf Gesamtjahressicht insbesondere höhere Energie- und Personalkosten aus, die durch geringere Fracht- und Materialkosten nur teilweise kompensiert werden konnten. Nach den inflationären Kostenbelastungen in den letzten Jahren lagen die Kosten im ersten Halbjahr noch über dem Vorjahreszeitraum; im zweiten Halbjahr waren sie preisbedingt bereits niedriger, insbesondere bei Energie und Frachten. Die Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr bei 183,5 Mio. € gegenüber 186,3 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 151,0 Mio. € (2022: 241,8 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 241,0 Mio. € (2022: 374,6 Mio. €). Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich im Jahresvergleich um 42,9 Mio. € verbessert; Gründe waren insbesondere ein

verbesserter Saldo von Gewinnen und Verlusten aus Kursdifferenzen/Kurssicherungsgeschäften, geringere Aufwendungen für stillgelegte Werke und die Verwahrung Merkers sowie höhere übrige Erträge infolge von Erstattungen aus Erdgaslieferungen.

👁 Anhang (3), (4)

Das Beteiligungsergebnis betrug 3,5 Mio. € (2022: 2,1 Mio. €). Das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften erhöhte sich in 2023 auf 39,7 Mio. € (2022: -138,0 Mio. €). Die Sicherungsgeschäfte für 2023 wurden sowohl auf einem günstigeren Niveau als die Vorjahresgeschäfte abgeschlossen und lagen aufgrund der Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro außerdem näher am EUR/USD-Kassakurs als im Vorjahr; zusätzlich wirkten sich die Marktwerte der noch ausstehenden Sicherungsgeschäfte positiv aus.

Die Kosten für Material, Personal, Energie und Frachten haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtkosten. Mit 1.655,8 Mio. € stieg der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr insbesondere preisbedingt an (2022: 1.643,2 Mio. €). Im Jahr 2023 betrug der Personalaufwand 976,5 Mio. € und lag damit moderat über dem Wert des Vorjahres (2022: 929,2 Mio. €). Bei

den Frachtkosten kam es preisbedingt zu einem Rückgang auf 594,9 Mio. € (2022: 665,1 Mio. €). Die Kosten für Energie lagen insbesondere preisbedingt mit 455,2 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2022: 436,9 Mio. €).

👁 Anhang (2)

ERGEBNISENTWICKLUNG IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

OPERATIVES ERGEBNIS EBITDA

Wir steuern das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA.

Das EBITDA lag mit 712,4 Mio. € sehr deutlich unter dem Wert des Rekordjahres 2022 (2.422,9 Mio. €). Ursächlich waren, wie bereits bei der Umsatzentwicklung beschrieben, insbesondere die Preisrückgänge im Kundensegment Landwirtschaft sowie bei kalihaltigen Industrieprodukten. Auf Gesamtjahressicht höhere Energie- und Personalkosten sowie ein Bestandsabbau konnten durch geringere Fracht- und Materialkosten nicht vollständig kompensiert werden. **B.15, B.16**

EBITDA NACH QUARTALEN ^{1,2}

B.15

in Mio. €	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
K+S Gruppe	2.422,9	453,8	24,3	72,2	162,1	712,4	-70,6
Anteil am Gesamt-EBITDA (%)	–	63,7	3,4	10,1	22,8	100,0	–

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA ^{1,2}

B.16

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	1.999,6	325,0
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	10,4	-32,9
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-30,9	-35,8
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	1.979,1	256,3
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	449,1	456,7
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (-) ³	-6,8	-8,8
Wertminderungen (+)/Wertaufholung (-) von at-equity bewerteten Beteiligungen	1,5	8,2
EBITDA	2.422,9	712,4

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

3 Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis betrug -28,0 Mio. € (2022: 135,1 Mio. €). Im Vorjahreszeitraum war das Finanzergebnis durch erhöhte Abzinsungssätze für bergbauliche Rückstellungen positiv beeinflusst. Des Weiteren wirkten sich im Vorjahr Wechselkurseffekte im sonstigen Finanzergebnis im Rahmen der Liquiditätssteuerung positiv aus.

KONZERNERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr 209,9 Mio. € (2022: 1.508,3 Mio. €). Für den Ertragsteueraufwand wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2 % (2022: 30,2 %) zugrunde gelegt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung erfolgte im Rahmen der Kapitalrückführung an die Aktionäre vom 16. Mai 2023 bis 13. November 2023 der Rückkauf eigener Aktien. Insgesamt wurden 12,3 Mio. Aktien erworben. Die Anzahl ausstehender Aktien reduzierte sich dadurch um gut 6,4 % von 191,4 Mio. Stückaktien auf 179,1 Mio. Stückaktien. Zum 31. Dezember 2023 hielten wir keine eigenen Aktien im Bestand. Die durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Aktien belief sich auf 187,3 Mio. Stückaktien (2022: 191,4 Mio. Stückaktien).

Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr dementsprechend 1,12 € (2022: 7,88 €). Es gab keine Einflüsse aus Akquisitionen/Devestitionen auf das Konzernergebnis.

👁 Anhang (11)

BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS UND BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE

Wir weisen zusätzlich ein bereinigtes Ergebnis nach Steuern aus, welches Effekte aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften eliminiert und gleichzeitig als interne Steuerungsgröße dient. Zugleich werden auch die entsprechenden Effekte auf die latenten und zahlungswirksamen Steuern herausgerechnet.

Das bereinigte Ergebnis nach Steuern betrug 161,9 Mio. € (2022: 1.494,0 Mio. €). Das bereinigte Ergebnis je Aktie erreichte im Berichtsjahr 0,86 € (2022: 7,81 €). Auch hierfür wurden 187,3 Mio. Stückaktien zugrunde gelegt (2022: 191,4 Mio. Stückaktien).

B.17, B.18

HERLEITUNG DES BEREINIGTEN KONZERNERGEBNISSES NACH STEUERN

B.17

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis nach Steuern	1.508,3	209,9
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	10,4	-32,9
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-30,9	-35,8
Eliminierung daraus resultierender latenter bzw. zahlungswirksamer Steuern	6,2	20,8
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	1.494,0	161,9

ERGEBNIS JE AKTIE ¹

B.18

	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
Ergebnis je Aktie (€)	7,88	1,38	-0,24	-0,25	0,23	1,12	-85,8
Ergebnis je Aktie, bereinigt (€) ²	7,81	1,21	-0,29	-0,13	0,07	0,86	-88,9
Durchschnittl. Anzahl Aktien (Mio.)	191,4	191,4	190,6	186,7	180,7	187,3	-2,1

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

² Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2023: 30,2 % (2022: 30,2 %).

GESCHÄFTSVERLAUF DER KUNDENSEGMENTE**(KEINE SEGMENTE NACH IFRS 8)****KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT**

Im Kundensegment Landwirtschaft ging der Umsatz insbesondere preisbedingt auf 2.721,3 Mio. € zurück (2022: 4.465,6 Mio. €). Der Umsatz in Europa lag im Jahr 2023 bei 1.202,9 Mio. € (2022: 1.671,6 Mio. €) und in Übersee bei 1.518,4 Mio. € (2022: 2.794,0 Mio. €). Insgesamt entfielen 1.661,1 Mio. € des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft auf Kaliumchlorid (2022: 2.976,5 Mio. €) und 1.060,2 Mio. € auf Düngemittelspezialitäten (2022: 1.489,2 Mio. €). **B.19, B.20, B.21**

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Absatzvolumen stieg im Jahr 2023 auf insgesamt 7,31 Mio. t (2022: 7,11 Mio. t). Nachdem im Vorjahr eine abwartende Haltung auf Kundenseite, die sich bis in das erste Halbjahr 2023 zog, und Einschränkungen bei der Logistikverfügbarkeit wirkten, lagen die Absatzmengen im zweiten Halbjahr 2023 insbesondere in Europa wieder deutlich höher. Im Berichtsjahr wurden 2,97 Mio. t in Europa (2022: 2,81 Mio. t) und 4,34 Mio. t in Übersee (2022: 4,30 Mio. t) abgesetzt. Insgesamt entfielen 4,62 Mio. t der Absatzmenge auf Kaliumchlorid (2022: 4,44 Mio. t) und 2,69 Mio. t auf Düngemittelspezialitäten (2022: 2,67 Mio. t).

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR **B.19**

in %	2023
Umsatzveränderung	-39,1
- mengen-/strukturbedingt	-3,8
- preis-/preisstellungsbedingt	-34,9
- währungsbedingt	-0,4
- konsolidierungsbedingt	-

KENNZAHLEN KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT¹**B.20**

in Mio. €	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
Umsatz	4.465,6	861,4	557,0	620,7	682,2	2.721,3	-39,1
- davon Kaliumchlorid	2.976,5	545,6	348,0	382,5	385,0	1.661,1	-44,2
- davon Düngemittelspezialitäten	1.489,2	315,8	208,9	238,2	297,2	1.060,2	-28,8
Absatzmenge (in Mio. t eff.)	7,11	1,73	1,67	1,87	2,04	7,31	+2,9
- davon Kaliumchlorid	4,44	1,10	1,11	1,19	1,22	4,62	+4,2
- davon Düngemittelspezialitäten	2,67	0,63	0,56	0,68	0,82	2,69	+0,7

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ENTWICKLUNG VON UMSATZ, ABSATZ UND DURCHSCHNITTSPREISEN NACH REGIONEN^{1,2}**B.21**

		2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
Umsatz	Mio. €	4.465,6	861,4	557,0	620,7	682,2	2.721,3	-39,1
Europa	Mio. €	1.671,6	340,1	231,9	300,1	330,8	1.202,9	-28,0
Übersee	Mio. USD	2.931,6	559,3	353,9	349,0	377,8	1.640,0	-44,1
Absatz	Mio. t eff.	7,11	1,73	1,67	1,87	2,04	7,31	+2,9
Europa	Mio. t eff.	2,81	0,62	0,59	0,86	0,90	2,97	+5,6
Übersee	Mio. t eff.	4,30	1,11	1,08	1,01	1,14	4,34	+1,1
Ø-Preis	€/t eff.	628,1	498,9	333,5	331,4	333,9	372,1	-40,8
Europa	€/t eff.	594,1	548,3	390,5	349,2	367,0	404,8	-31,9
Übersee	USD/t eff.	682,4	505,6	328,9	344,3	330,8	377,7	-44,7

¹ Der Umsatz beinhaltet sowohl Preise inkl. als auch excl. Fracht und basiert bei den Übersee-Umsätzen auf den jeweiligen EUR/USD-Kassakursen. Für den Großteil dieser Umsatzerlöse wurden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Preisangaben werden auch durch den jeweiligen Produktmix beeinflusst und sind daher nur als grobe Indikation zu verstehen.

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KENNZAHLEN IM KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+¹**B.22**

in Mio. €	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
Umsatz	1.211,0	330,6	268,7	260,1	291,9	1.151,3	-4,9
Absatzmenge (in Mio. t)	6,83	1,79	1,39	1,55	1,89	6,62	-3,1
- davon Auftausalz	2,08	0,59	0,32	0,44	0,75	2,10	+1,2

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Im Kundensegment Industrie+ ging der Umsatz im Jahr 2023 im Vergleich zu den Rekordwerten in 2022 mengenbedingt nur moderat auf insgesamt 1.151,3 Mio. € zurück (2022: 1.211,0 Mio. €); geringere Preise für kalihaltige Industrieprodukte aufgrund der im Düngemittelmarkt fallenden Preise für Kaliumchlorid konnten durch steigende Preise für unsere Salzprodukte kompensiert werden. **B.23**

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Insgesamt lag der Absatz mit 6,62 Mio. t unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 6,83 Mio. t); maßgeblich war hier der konjunkturbedingte Rückgang der Nachfrage der Chemieindustrie sowie nach Produkten für weitere industrielle Anwendungen (beispielsweise für die Lebens- und Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie), der teilweise durch höhere Absätze von Verbraucherprodukten kompensiert werden konnte. **B.22**

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR**B.23**

in %	2023
Umsatzveränderung	-4,9
- mengen-/strukturbedingt	-8,5
- preis-/preisstellungsbedingt	3,6
- währungsbedingt	-
- konsolidierungsbedingt	-

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE**MARGENKENNZAHLEN**

Die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz) erreichte 18,4 % nach 42,7 % im Vergleichszeitraum. Die Umsatzrendite (bereinigtes Konzernergebnis nach Steuern/Umsatz) erreichte 4,2 % (2022: 26,3 %). Beide Kennzahlen konnten nicht an das Rekordjahr 2022 heranreichen. **B.24**

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER MARGEN- UND RENDITEKENNZAHLEN¹**B.24**

Kennzahlen in %	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttomarge ²	17,1	-37,9	78,8	43,3	14,6
EBITDA-Marge	15,7	12,0	33,2	42,7	18,4
Umsatzrendite ³	1,9	-48,7	67,9	26,3	4,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern ³	1,8	-54,3	41,3	22,2	2,5
Gesamtkapitalrendite ³	2,6	-20,1	30,0	21,8	3,0
Working Capital (Mio. €)	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5
Operatives Anlagevermögen (Mio. €)	8.140,6	6.090,6	6.738,6	6.683,5	6.987,7
Return on Capital Employed (ROCE)	2,3	-22,8	42,9	25,7	3,2
Gewichteter, durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern	8,6	9,4	9,7	11,5	11,6
Value Added (Mio. €)	-560,9	-2.576,5	2.001,6	1.095,1	-678,1

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2019 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Die GuV-Darstellung wurde entsprechend der internen Steuerungsstruktur und zur Verbesserung des Branchenvergleichs ab dem Geschäftsjahr 2019 geändert.

³ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2023: 30,2 % (2022: 30,2 %).

HERLEITUNG DER KAPITALKOSTEN

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz der K+S Gruppe errechnet sich als Summe der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber auf den Eigenkapitalanteil sowie der Fremdkapitalverzinsung auf den verzinslichen Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital nach dem Peergroup-Verfahren gemäß IAS 36. Da es sich um eine Nachsteuerbetrachtung handelt, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzins um die Unternehmenssteuerquote reduziert.

Die Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber ergibt sich aus einem risikolosen Zinssatz zuzüglich einer Risikoprämie. Als risikoloser Zinssatz wurde der barwertäquivalente Durchschnitt der Renditen von Staatsanleihen in Euro mit einer Laufzeit von 1 bis 30 Jahren gemäß der Svensson-Methode herangezogen. Zum 31. Dezember 2023 lag dieser bei 2,25 % (2022: 2,25 %). Die Risikoprämie wurde aus einer Marktrisikoprämie von 6,75 % (2022: 7,25 %) sowie mit dem aus der Peergroup abgeleiteten Betafaktor in Höhe von 1,16 gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World ermittelt. Daraus ermittelt sich ein rechnerischer Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber in Höhe von 10,1 % (2022: 9,9 %).

Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung vor Steuern lag bei 3,3 % (2022: 3,7 %) und ergibt sich aus dem Rating der Unternehmen der Peergroup und einem damit korrespondierenden Spread auf den risikolosen Basiszinssatz. Nach Berücksichtigung der normalisierten vorläufigen Konzernsteuerquote von 30,2 % folgt daraus ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 2,3 % (2022: 2,6 %).

Per 31. Dezember 2023 betrug der nach dem Peergroup-Verfahren ermittelte Verschuldungsgrad 34,0 % (2022: 34,8 %).

In Summe resultiert hieraus ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz der K+S Gruppe, wie auch für die einzelnen operativen Einheiten, von 8,1 % (2022: 8,0 %) nach Steuern. Der entsprechende Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 11,6 % (2022: 11,5 %). Hieraus ergaben sich auf Basis eines durchschnittlich eingesetzten Kapitals von 8.055,2 Mio. € für das Jahr 2023 Kapitalkosten vor Steuern in Höhe von 934,4 Mio. € (2022: 883,9 Mio. €).

RENDITEKENNZAHLEN

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug im Berichtsjahr 2,5 % und die Gesamtkapitalrendite 3,0 % (2022: 24,9 % bzw. 23,1 %). Die Herleitung der Eigenkapitalrendite sowie der Gesamtkapitalrendite ist in den Tabellen **B.25** und **B.26** dargestellt.

HERLEITUNG EIGENKAPITALRENDITE		B.25
in Mio. €	2022	2023
Eigenkapital	6.720,0	6.503,1
Effekte aus Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	7,3	-40,7
Bereinigtes Eigenkapital zum 31.12.	6.727,3	6.462,4
Bereinigtes Eigenkapital (LTM) ¹	6.004,1	6.594,9
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	1.494,0	161,9
Eigenkapitalrendite²	24,9 %	2,5 %

1 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

2 Die Abweichung des Vorjahreswertes zum Geschäftsbericht 2022 ergibt sich daraus, dass sich die Angabe der Eigenkapitalrendite in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 auf das bereinigte Eigenkapital zum 31.12. bezog, um Verzerrungen der Kennzahl aufgrund der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in 2021 zu vermeiden. Da es in 2022 und 2023 keine wesentlichen Effekte hieraus gab, wird die Eigenkapitalrendite wieder mit dem Durchschnittswert des bereinigten Eigenkapitals berechnet.

HERLEITUNG GESAMTKAPITALRENDITE		B.26
in Mio. €	2022	2023
Bilanzsumme	9.890,0	9.473,8
Effekte aus Marktwertschwankungen	-22,0	-51,4
Effekte aus latenten Steuern	-43,9	-14,6
Bereinigte Bilanzsumme zum 31.12.	9.824,2	9.407,8
Bereinigte Bilanzsumme (LTM) ¹	9.286,2	9.419,2
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsaufwand und Steuern	2.142,5	283,0
Gesamtkapitalrendite²	23,1 %	3,0 %

1 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

2 Die Abweichung des Vorjahreswertes zum Geschäftsbericht 2022 ergibt sich daraus, dass sich die Angabe der Gesamtkapitalrendite in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 auf die bereinigte Bilanzsumme zum 31.12. bezog, um Verzerrungen der Kennzahl aufgrund der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in 2021 zu vermeiden. Da es in 2022 und 2023 keine wesentlichen Effekte hieraus gab, wird die Gesamtkapitalrendite wieder mit dem Durchschnittswert der bereinigten Bilanzsumme berechnet.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der K+S Gruppe betrug im Berichtsjahr 3,2 % (2022: 25,7 %) und lag damit deutlich unter unseren Kapitalkosten von 11,6 % vor Steuern. Damit verzeichnete die K+S Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr einen negativen Wertbeitrag (Value Added) in Höhe von -678,1 Mio. € (2022: positiver Wertbeitrag (Value Added) von 1.095,1 Mio. €). **B.27**

HERLEITUNG DES ROCE		B.27
in Mio. €	2022	2023
ROCE = Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften/ Eingesetztes Kapital (Jahresdurchschnitt)	25,7 %	3,2 %
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	1.979,1	256,3
Immaterielle Vermögenswerte	181,4	164,8
Sachanlagen	6.292,8	6.588,8
Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen	42,8	79,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	166,4	155,0
Operatives Anlagevermögen	6.683,5	6.987,7
Vorräte	675,1	708,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143,7	759,8
Sonstige Vermögenswerte	302,5	433,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-312,9	-335,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-374,3	-287,9
Kurzfristige Rückstellungen	-263,2	-194,9
Bereinigungen Working Capital ¹	132,7	52,5
Working Capital	1.303,6	1.135,5
Eingesetztes Kapital (LTM) ²	7.686,5	8.055,2

1 Bereinigt um CTA-Planvermögensüberschüsse, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Geldanlagen, Marktwerte operativer, antizipativer Sicherungsgeschäfte, Erstattungsansprüche und korrespondierende Verpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

2 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS DER K+S GRUPPE

FINANZMANAGEMENT WIRD ZENTRAL GESTEUERT

Es gehört zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements der K+S Gruppe,

- + die Liquidität zu sichern und gruppenweit effizient zu steuern,
- + die Finanzierungsfähigkeit zu erhalten und zu optimieren sowie
- + finanzielle Risiken auch unter Einsatz von Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Mit einem zentralen Cashmanagement steuern wir die Liquidität und optimieren die Zahlungsströme innerhalb der K+S Gruppe. Um unsere Finanzierungsfähigkeit zu erhalten bzw. günstige Kapitalkosten für Fremd- und Eigenkapital zu erreichen, streben wir unverändert eine Kapitalstruktur an, die sich an den Kriterien und Kennzahlen für ein Investment-Grade-Rating orientiert. Am 5. Juni 2023 erhöhte die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) unser Rating von BB+ (Ausblick „positiv“) auf BBB- (Ausblick „stabil“). Ausschlaggebend hierfür waren gemäß S&P vor allem die signifikante Entschuldung sowie die vorausschauende Finanzpolitik. Damit erreichte K+S ihr langfristiges Ziel, wieder ein Investment-Grade-Rating zu besitzen. Die Steuerung unserer Kapitalstruktur nehmen wir anhand der in Tabelle **B.28** aufgeführten Kennzahlen vor.

🔗 K+S am Kapitalmarkt

👁️ Vermögenslage

Das Währungs- und Zinsmanagement erfolgt zentral für alle wesentlichen Gruppengesellschaften. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen, zur Reduzierung des Ausfallrisikos auf mehrere Banken verteilt und kontinuierlich überwacht.

KENNZAHLEN DER KAPITALSTRUKTUR¹**B.28**

	2019	2020	2021	2022	2023
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA ²	4,9	7,2	0,6	–	–
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA	5,4	7,8	0,7	–	–
Nettoverschuldung/EBITDA	7,1	10,5	1,7	0,3	1,7
Nettoverschuldung (ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden)/EBITDA	n.a.	n.a.	n.a.	0,1	0,4
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	101,6	209,5	34,4	12,4	19,0 ³
Eigenkapitalquote (%)	42,4	26,5	60,3	67,9	68,6

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2019 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

³ Die Nettoverschuldung umfasst auch langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen mit Fälligkeiten größer 10 Jahre in Höhe von 972,6 Mio. €. Ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtungen in der Nettoverschuldung liegt die Kennzahl bei 4,1 %.

TRANSAKTIONSSICHERUNG¹**B.29**

	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023
EUR/USD-Umrechnungskurs nach Prämien	1,13	1,10	1,11	1,10	1,06	1,09
Durchschnittlicher EUR/USD-Kassakurs	1,05	1,07	1,09	1,09	1,08	1,08

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

FREMDWÄHRUNGSSICHERUNGSSYSTEM

Schwankungen der Wechselkurse können dazu führen, dass der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen (Transaktionsrisiken). Wechselkursschwankungen, insbesondere des US-Dollars zum Euro, wirken sich auf die Höhe unserer Erlöse und den Gegenwert unserer Forderungen aus. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden deshalb wesentliche Nettopositionen (d.h. Nettoumsatz in US-Dollar abzüglich Frachten und anderer Kosten in US-Dollar) mithilfe von Derivaten, in der Regel Optionen oder Termingeschäften, gesichert.

Mit diesen Sicherungsinstrumenten sichern wir uns gegen einen „worst case“ ab, erhalten zugleich aber die Chance, an einer für uns günstigen Kursentwicklung teilzuhaben. Im Jahr 2023 lag der realisierte Kurs des Euros zum US-Dollar bei durchschnittlich 1,09 EUR/USD inkl. Sicherungskosten (2022: 1,13 EUR/USD). **B.29**

Außerdem ergeben sich Währungseffekte bei Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken): Zum einen werden die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen und zum anderen deren Nettovermögen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnungen können zu währungsbedingten Schwankungen im Eigenkapital

der K+S Gruppe führen. Diese Translationsrisiken aus der Umrechnung der Fremdwährung werden nicht gesichert.

INVESTITIONSANALYSE

Unsere Investitionen ermitteln wir wie folgt: **B.30**

ÜBERLEITUNG INVESTITIONEN**B.30**

in Mio. €	2022	2023
Zugänge sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	621,7	919,7
- Emissionsrechte	112,0	2,3
- Leasingverträge	14,7	38,7
- Fremdkapitalzinsen	14,1	17,6
- Aktivierung Abschreibungen	6,8	8,8
- Rekultivierung	69,3	326,9
- Sonstiges	1,0	0,1
Investitionen (CapEx)	403,8	525,3

Die Investitionen von K+S lagen im Jahr 2023 mit insgesamt 525,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2022: 403,8 Mio. €). Dabei entfiel ein Großteil auf Erhaltungsinvestitionen, die Energietransformation, erste vorbereitende Investitionen für das Projekt Werra 2060 sowie die Errichtung einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage in Bethune und die dortige kontinuierliche

Kavernenentwicklung. Auch die Erfüllung regulatorischer Anforderungen, beispielsweise zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte in den untertägigen Grubenbetrieben durch Ersatzinvestitionen in Maschinen mit modernster Abgasreinigung bzw. elektrischen Antrieben, spielte in 2023 wieder eine Rolle. Des Weiteren wurde in den Bau der Produktionsanlage für den neuen emissionsarmen Emulsionssprengstoff Granulex investiert. **B.31, B.32**

- 🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umwelt & Ressourcen
- 🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Gesundheit & Arbeitssicherheit

Am Jahresende bestanden wirtschaftliche Investitionsverpflichtungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben in Höhe von 311,0 Mio. € (2022: 304,9 Mio. €).

INVESTITIONEN NACH QUARTALEN ^{1,2}

B.31

in Mio. €	2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023	%
K+S Gruppe	403,8	77,5	121,3	148,6	177,9	525,3	30,1
Anteil an den Investitionen (%)	–	14,8	23,1	28,3	33,9	100,0	–

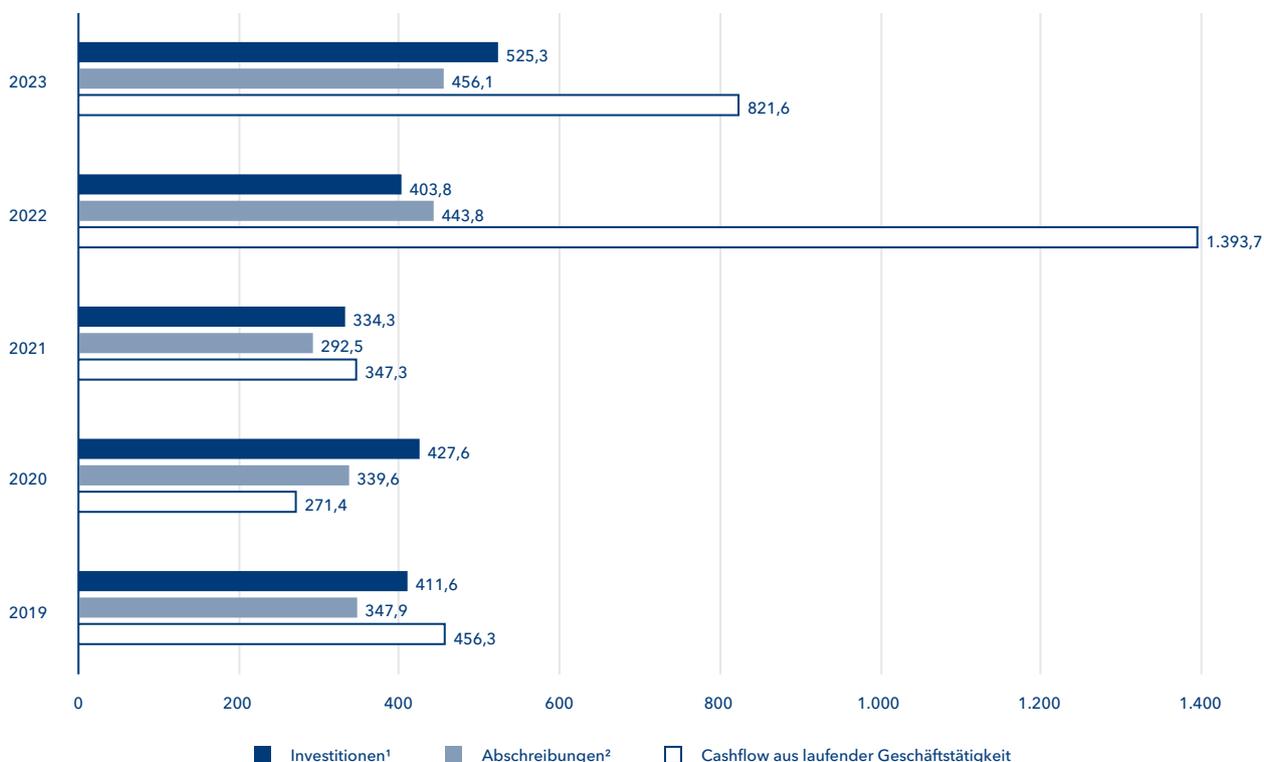
1 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe B.30).

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

INVESTITIONEN IM VERGLEICH ZU ABSCHREIBUNGEN UND CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

B.32

in Mio. €



1 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe B.30).

2 Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

CASHFLOW-ÜBERSICHT

B.33

in Mio. €	2022	2023	%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.393,7	821,6	-41,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit ¹	-908,6	-189,8	-79,1
Freier Cashflow	485,1	631,8	+30,2
Anpassung um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	446,9	-320,6	-
Bereinigter Freier Cashflow	932,0	311,2	-66,6

¹ Die Zusammensetzung des Cashflows aus Investitionstätigkeit findet sich in der Kapitalflussrechnung auf Seite 190.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 821,6 Mio. € nach 1.393,7 Mio. € im Vorjahr. Hier konnten die niedrigere Mittelbindung im Working Capital, nachdem dieses im Vorjahr auch durch die Rückführung des Factorings belastet war, sowie geringere Zins- und Steuerzahlungen den Rückgang im EBITDA nur zum Teil ausgleichen.

Der bereinigte Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -510,4 Mio. € nach -461,7 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Dieser war in 2022 durch Ausgaben für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten in Höhe von 111,2 Mio. € belastet. Geplant höhere Auszahlungen für Investitionen für die ab Seite 62 beschriebenen Investitionsprojekte führten zu dem Anstieg in 2023.

Insgesamt konnte ein bereinigter Freier Cashflow (ohne Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) in Höhe von 311,2 Mio. € nach 932,0 Mio. € in der Vergleichsperiode erzielt werden. **B.33**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund der Tilgung einer Anleihe sowie der Kapitalrückführung an unsere Aktionäre zur Beteiligung am Unternehmenserfolg für das Geschäftsjahr 2022 auf -795,9 Mio. € (2022: -559,6 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Nettofinanzmittelbestand 144,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 312,9 Mio. €).

FINANZIERUNGSANALYSE

Nach der deutlichen Entschuldung im Rahmen der Veräußerung der Operativen Einheit Americas in 2021 und der sehr guten operativen Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 kann die K+S Gruppe seit 30. September 2022 eine Nettovermögensposition ausweisen. Somit übersteigen die flüssigen Mittel und Finanzinvestitionen die bestehenden Finanz- und Leasingverbindlichkeiten.

EIGENKAPITALQUOTE LEICHT GESTIEGEN

Das Eigenkapital verringerte sich im Zuge des Aktienrückkaufs zum Bilanzstichtag von 6.720,0 Mio. € im Vorjahr auf 6.503,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich erneut auf 68,6 % (31. Dezember 2022: 67,9 %).

FREMDKAPITALANTEIL WEITGEHEND STABIL

Das langfristige Fremdkapital einschließlich langfristiger Rückstellungen reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.853,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.898,8 Mio. €). Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals belief sich auf 19,6 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2022: 19,2 %). Der Deckungsgrad II (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zu den langfristigen Vermögenswerten) betrug zum Jahresende 118,0 %. **B.34, B.35**

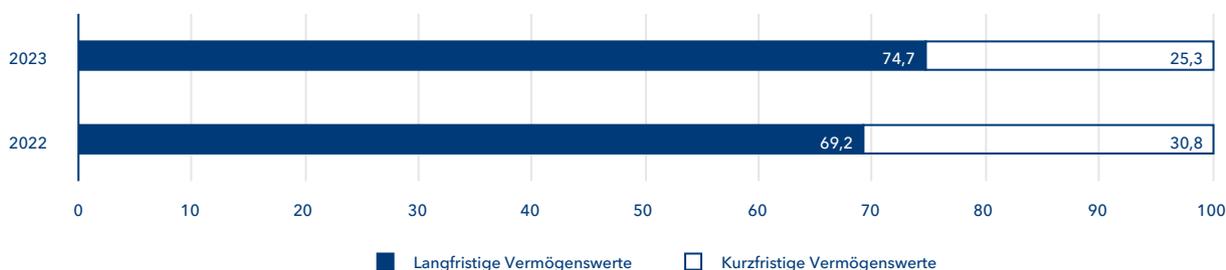
Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich per 31. Dezember 2023 auf 1.117,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.271,2 Mio. €). Damit belief sich der Anteil an der Bilanzsumme auf 11,8 % zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 12,9 %).

Insgesamt reduzierte sich das Fremdkapital erneut; der weiteren Rückführung von Finanzverbindlichkeiten wirkte eine Erhöhung der bergbaulichen Rückstellungen entgegen.

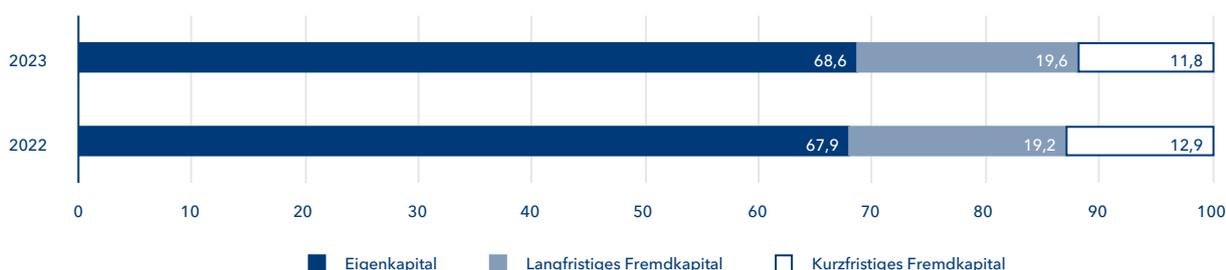
👁 Anhang, Bilanz

AKTIVA**B.34**

in %

**PASSIVA****B.35**

in %

**FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Finanzverbindlichkeiten bestanden per 31. Dezember 2023 in Höhe von 383,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 730,6 Mio. €). Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call unserer in 2017 emittierten Anleihe in Anspruch genommen und die Anleihe per

6. Januar 2023 fällig gestellt. Unsere verbleibenden Finanzverbindlichkeiten entfallen zu großen Teilen auf die noch ausstehenden Anteile der im Juli 2018 begebenen Unternehmensanleihe. **B.36**

🔗 K+S am Kapitalmarkt, Anleihen und Rating

NETTOVERSCHULDUNG**B.36**

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Flüssige Mittel	320,0	152,2
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	14,8	7,0
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	665,8	354,1
Finanzverbindlichkeiten	-730,6	-383,0
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-25,1	-5,3
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettovermögensposition (+)	244,9	125,0
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-144,0	-142,5
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettovermögensposition (+) (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)	100,9	-17,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2,7	-8,1
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-932,4	-1.212,2
- davon fällig innerhalb von 10 Jahren	-236,6	-239,6
Nettoverschuldung	-834,2	-1.237,7
Nettoverschuldung ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden	-138,4	-265,1

RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen der K+S Gruppe betreffen insbesondere bergbauliche Verpflichtungen sowie Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für langfristige bergbauliche Verpflichtungen haben sich infolge geänderter Kosten- und Erlösannahmen sowie von Zinssatzanpassungseffekten auf 1.212,2 Mio. € erhöht (31. Dezember 2022: 932,4 Mio. €), hiervon sind 239,6 Mio. € innerhalb von 10 Jahren fällig (31. Dezember 2022: 236,6 Mio. €).

- 👁️ Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse
- 👁️ Anhang (22)

Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verzeichneten aufgrund negativer Zinseffekte einen Anstieg auf 8,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mio. €). Der durchschnittliche gewichtete Rechnungszins für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,6 % (31. Dezember 2022: 4,2 %). Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19.

- 👁️ Anhang (21)

BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden grundsätzlich alle Leasingverträge bilanzwirksam erfasst. Lediglich für Short-Term-, Low-Value- und variable Leasingverträge gibt es Ausnahmen. Diese haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der K+S Gruppe.

VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSSTRUKTURANALYSE

Die Bilanzsumme der K+S Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 9.473,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 9.890,0 Mio. €). Das Sachanlagevermögen stieg leicht auf 6.588,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.292,8 Mio. €). Der Anteil an at-equity bewerteten Beteiligungen (REKS GmbH & Co. KG, K+S Baustoffrecycling GmbH) belief sich auf 155,0 Mio. €; weitere Informationen finden

sich im Anhang (15). Die Vorräte stiegen u.a. aufgrund höherer Kostenansätze insbesondere bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insgesamt auf 708,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 675,1 Mio. €); weitere Informationen finden sich im Anhang (17). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund der deutlich geringeren Kalipreise auf 759,8 Mio. € zurück (31. Dezember 2022: 1.143,7 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag 513,3 Mio. € und lag damit nach der weiteren Rückführung von Finanzverbindlichkeiten sowie der Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg für das Geschäftsjahr 2022 deutlich unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2022: 1.000,6 Mio. €).

Per 31. Dezember 2023 gleicht dieser Wert die Höhe von Finanz- und Leasingverbindlichkeiten annähernd aus, so dass sich damit eine Nettofinanzverschuldung inkl. aller Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -17,4 Mio. € ergibt (31. Dezember 2022: Nettovermögensposition inkl. aller Leasingverbindlichkeiten von 100,9 Mio. €). Per 31. Dezember 2023 betrug die Nettovermögensposition 125,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 244,9 Mio. €). Per 31. Dezember 2023 erhöhte sich die Nettoverschuldung der K+S Gruppe auf 1.237,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 834,2 Mio. €); hier wirkte sich vor allem die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für bergbauliche Verpflichtungen, aus. Die Nettoverschuldung ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden, betrug zum 31. Dezember 2023 265,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 138,4 Mio. €). Für die Beurteilung der Finanzierungsfähigkeit sind insbesondere Zahlungsmittelabflüsse mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 10 Jahre ausschlaggebend. Daher ist die Kennzahl Nettoverschuldung (ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden)/EBITDA zusätzlich in Tabelle **B.28** ausgewiesen.

- 👁️ Finanzlage
- 👁️ Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse
- 👁️ Anhang (22)

Das Verhältnis von langfristigen zu kurzfristigen Vermögenswerten belief sich auf 75:25. **B.37, B.38**

MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR VERMÖGENSLAGE¹**B.37**

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Sachanlagen, immaterielles Vermögen	8.208,5	6.155,5	6.486,4	6.474,2	6.753,7
Finanzanlagen, langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	113,2	47,9	94,8	57,7	86,3
Vorräte	789,3	832,5	496,5	675,1	708,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724,7	475,8	569,5	1.143,7	759,8
Flüssige Mittel, kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	333,2	212,2	604,3	985,8	506,3

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2019 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER FINANZLAGE¹**B.38**

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	4.495,1	2.222,6	5.259,2	6.720,0	6.503,1
Eigenkapitalquote (%)	42,4	26,5	60,3	67,9	68,6
Langfristiges Fremdkapital	4.721,1	3.834,7	2.469,6	1.898,8	1.853,4
- davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	232,2	224,9	16,0	2,7	8,1
- davon Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	910,6	946,9	1.017,4	932,4	1.212,2 ⁴
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme (%)	12,4	16,1	13,7	10,9	14,4
Kurzfristiges Fremdkapital	1.376,0	2.330,1	995,5	1.271,2	1.117,3
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241,3	305,6	257,2	312,9	335,1
Finanzverbindlichkeiten	3.398,9	3.369,2	1.191,0	730,6	383,0
Nettofinanzverbindlichkeiten (+)/ Nettovermögensposition (-)	-3.116,6	-3.217,4	-606,3	+244,9	+125,0
Nettoverschuldung	4.565,7	4.656,8	1.808,0	834,2	1.237,7 ⁴
Verschuldungsgrad (%) ²	75,6	151,6	22,6	10,9	5,9
Verschuldungsgrad II (%) ³	101,6	209,5	34,4	12,4	19,0 ⁴
Working Capital	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	639,8	428,5	347,3	1.393,7	821,6
Bereinigter Freier Cashflow	139,7	-42,2	92,7	932,0	311,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	11,0	-79,9	-2.190,9	-559,6	-795,9

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2019 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Finanzverbindlichkeiten/Eigenkapital.

³ Nettoverschuldung/Eigenkapital.

⁴ Enthält langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen mit Fälligkeiten größer 10 Jahre in Höhe von 972,6 Mio. €.

ZWECKGEBUNDENES VERMÖGEN

Im Jahr 2005 haben wir mit der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen der inländischen Gesellschaften über ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) begonnen. Mit dieser Dotierung ist eine Zweckbindung von Finanzierungsmitteln verbunden. Darüber hinaus bestehen Rückdeckungsversicherungen, die ebenfalls als Planvermögen nach IFRS zu qualifizieren sind. Derartige Verpflichtungen werden gemäß IFRS bilanziell als Saldogröße dargestellt. Das im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen zweckgebundene Vermögen lag im Jahr 2023 bei 280,3 Mio. € nach 279,9 Mio. €

im Vorjahr. Zudem besteht zum Bilanzstichtag Planvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 53,0 Mio. € (2022: 46,1 Mio. €), das bilanziell ebenfalls saldiert wurde.

👁 Anhang (21)

NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf 311,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 304,9 Mio. €).

BEURTEILUNG DER AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DEN VORSTAND⁶

K+S hat im Geschäftsjahr 2023 solide Ergebnisse erwirtschaftet. Nach dem Rekordjahr 2022 haben wir mit einem EBITDA von rund 712 Mio. € ein ordentliches Jahresergebnis erzielt, auch wenn damit der noch vor einem Jahr erwartete Ergebniskorridor insbesondere preisbedingt nicht erreicht werden konnte. Den durch die zunehmenden geopolitischen Konflikte anhaltenden Verwerfungen im Markt und Herausforderungen auf der Kostenseite sind wir dennoch robust begegnet.

Der bereinigte Freie Cashflow betrug im Berichtsjahr rund 311 Mio. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 70 Cent je Aktie vor.

Der Gewinnverwendungsvorschlag folgt unserer neuen Ausschüttungspolitik, 30 bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Unser Vorschlag berücksichtigt dabei die Beibehaltung einer starken Bilanz sowie die erwartete Geschäftsentwicklung und künftige Investitionen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hatte bereits im Juni 2023 das Langfristing von K+S angehoben und damit unsere signifikante Entschuldung sowie vorausschauende Finanzpolitik anerkannt. K+S wird seither wieder im sogenannten Investment-Grade-Bereich bewertet. Wir freuen uns sehr, dass wir diesen strategischen Meilenstein erreicht haben, auf den wir mehrere Jahre hingearbeitet haben.

Den Aktienrückkauf hat K+S im November erfolgreich abgeschlossen. Die zurückgekauften Aktien wurden anschließend eingezogen. Zusammen mit der Dividendenzahlung 2022 hat K+S damit wie geplant Kapital von insgesamt rund 390 Mio. € an ihre Aktionäre zurückgeführt. Nach dem Rekordjahr 2022 war es uns wichtig, die Aktionäre an diesem Erfolg zu beteiligen und die unterschiedlichen Interessen innerhalb unserer Aktionärsstruktur angemessen zu berücksichtigen.

Unserer Strategie folgend haben wir im Berichtsjahr die Transformation unseres Verbundwerks Werra und den Ramp-up unseres kanadischen Werkes Bethune konsequent vorangetrieben.

Die Umsetzung von Werra 2060 soll unseren Standorten des Verbundwerks Werra eine Perspektive für die nächsten Jahrzehnte eröffnen, die Wettbewerbsfähigkeit von K+S stärken und nachhaltig Wertschöpfung in der Region sichern. Wir investieren in die Produktion weltweit dringend benötigter mineralischer Düngemittelspezialitäten. Weit mehr noch: Es ist ein entscheidender Schritt zur Dekarbonisierung unserer Produktion und zur Herstellung von grünem Kali. Wir wollen unsere Emissionen bei gleichzeitiger Optimierung des Energieeinsatzes signifikant reduzieren. Hinzu kommt die Umstellung der Energieversorgung in unserem Salzwerk Borth von Erdgas auf Biomasse. Damit gehen wir einen großen Schritt, an unseren Salzstandorten schon im Jahr 2030 klimaneutral produzieren zu können.

Am Standort Bethune treiben wir die Kapazitätsausweitung mit dem erfolgreichen Ausbau des Secondary Mining und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung voran. Hierdurch verbessern sich sowohl unsere Energieeffizienz als auch unsere Kostenposition deutlich.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns noch ambitioniertere Klimaziele gesetzt als bisher: Bis zum Jahr 2030 wollen wir unsere CO₂-Emissionen gruppenweit gegenüber dem Basisjahr 2020 nochmals um 25 % und bis zum Jahr 2040 um insgesamt 60 % reduzieren.

Zudem setzen wir Prozessverbesserungen an unseren Standorten um und nutzen sich bietende Chancen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Das ist grundsätzlich kein Neuland für K+S, eröffnet uns aber zusätzliche, sehr vielversprechende Möglichkeiten: Beispiele sind der Einsatz autonomer Ladefahrzeuge unter Tage, die vorausschauende Instandhaltung und eine noch effizientere Ausbeute der Wertstoffe in unserem Rohsalz.

Wir investieren damit in den kommenden Jahren in nennenswertem Umfang in die Optimierung unseres Bestandsgeschäfts, in das wirtschaftliche Wachstum und die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens.

⁶ Stand: 6. März 2024.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung leisten in vielen strategischen und operativen Projekten der K+S einen wichtigen Beitrag und spannen dabei einen weiten Bogen von der Produktentwicklung bis zur verfahrenstechnischen Optimierung unserer Produktionsprozesse. Im Bereich der Optimierung des Bestandsgeschäfts gibt es kontinuierlichen Entwicklungsbedarf, um neue Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung für den Einsatz an unseren Werken verfügbar zu machen und kundenspezifische sowie standortangepasste Lösungen zu finden. Eine derzeit wesentliche Aufgabe der Forschung und Entwicklung ist es, die Reduktion der Produktionskosten und den Transformationsprozess zur weiteren Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks unserer Produktion durch innovative und robuste Konzepte zu unterstützen – ein Paradebeispiel ist hier das Projekt Werra 2060 zur Transformation des Werkes Werra, bei dem eigenentwickelte Verfahren nun großtechnisch umgesetzt werden.

Wir werden auch künftig durch intensive Forschung und Entwicklung unsere Verfahren effizienter und nachhaltiger gestalten, die Qualität bestehender Produkte weiter verbessern sowie neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise die alternative Nutzung unserer einzigartigen Infrastruktur, vorantreiben.

☐ www.kpluss.com/werra2060

FORSCHUNGSKENNZAHLEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Berichtszeitraum insgesamt 12,4 Mio. € (2022: 11,6 Mio. €); dabei werden nur die Forschung und Entwicklung im engeren Sinne betrachtet. Trotz niedrigeren Umsatzes im Jahr 2023 wurden in unvermindertem Maße in Forschung und Entwicklung investiert, um Innovationen voranzutreiben. Die aktivierten Entwicklungsinvestitionen verringerten sich im Berichtsjahr auf 3,9 Mio. € (2022: 8,1 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf die Entwicklungsprojekte zur Sortierung unter und über Tage sowie eine Demonstrationsanlage zur Herstellung von K+Soy, einem neuen Kalium- und Schwefeldünger. **B.39**

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN	B.39	
in Mio. €	2022	2023
Forschungs- und Entwicklungskosten	11,6	12,4
Forschungsintensität (Forschungskosten/Umsatz)	0,2 %	0,3 %
Aktivierte Entwicklungsinvestitionen	8,1	3,9

FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND KOOPERATIONEN

K+S ANALYTIK- UND FORSCHUNGSZENTRUM

Das K+S Analytik- und Forschungszentrum (AFZ) am Standort Unterbreizbach dient der internen Forschung in der gesamten K+S Gruppe. Hier arbeiteten Ende 2023 insgesamt 104 Mitarbeiter (2022: 94). In Laboren und Versuchsanlagen forschen sie daran, neue Ideen bis zur Praxistauglichkeit oder Marktreife zu entwickeln. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei die verfahrenstechnische Optimierung unserer bestehenden Produktionsprozesse sowie die Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse. Des Weiteren wird im AFZ an neuen Dünge- und Salzprodukten geforscht. Das Zentrallabor des AFZ ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 akkreditiert.

INNOVATION BEI K+S

Die Einheit „Innovation & Digitale Transformation“ arbeitet in enger Abstimmung mit unseren Kundensegmenten und Standorten in definierten Zielfeldern an der Optimierung des Bestandsgeschäfts sowie an der Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsfelder gemäß unserer Unternehmensstrategie. Die Einheit steuert in Kooperation mit der SpinLab Accelerator GmbH das Innovation Hub RootCamp in Hannover. Das RootCamp gehört mittlerweile zu den führenden AgTech & Bioökonomie Innovation Hubs in Europa. Auch im Jahr 2023 wurden in enger Kooperation mit K+S wieder

Kooperationsprojekte mit ausgewählten Start-ups erfolgreich umgesetzt. Im RootCamp konnte sich beispielsweise das Start-up Aquapurna erfolgreich entwickeln, das am ehemaligen K+S Standort Sigmundshall bei Hannover eine Indoor-Garnelenfarm errichtet. Darüber hinaus werden die konstanten klimatischen Bedingungen in alten Grubenräumen und die einzigartige Zugangssicherheit unter Tage von einem weiteren Start-up zu Forschungszwecken für den Anbau von medizinischem Cannabis genutzt (Underground Farming).

ÖFFENTLICH-PRIVATE KOOPERATIONEN

Das Institute of Applied Plant Nutrition (IAPN) wird als Public-Private-Partnership von K+S gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen geführt. Es betreibt wissenschaftliche Forschung zur Pflanzenernährung und verbindet diese mit der Pflanzen- und Ertragsphysiologie, um Auswirkungen des Ernährungszustandes detailliert zu erfassen und unsere Kompetenz im Bereich Düngung zu vertiefen.

Das International Magnesium Institute (IMI) mit Sitz in Fuzhou in China ist eine Kooperation zwischen K+S und der Fujian Agriculture and Forestry University. Die Finanzierung des IMI erfolgt durch die Shenzhen K+S Trading Co. Ltd. mit Sitz in Shenzhen, China. Ziel der Kooperation ist es, insbesondere das Wissen über den wichtigen Pflanzennährstoff Magnesium, aber auch über Kalium, in Forschung, Lehre und Beratung tiefer zu verankern. Durch die gezielte Verknüpfung mit Marketing- und Vertriebsaktivitäten können Anwendungsfragestellungen schnell und kompetent beantwortet werden.

AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Ein wesentlicher Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung sind verfahrenstechnische Optimierungen unserer bestehenden Produktionsprozesse. Exemplarisch sind im Jahr 2023 folgende Projekte erfolgreich bearbeitet worden:

+ K+S ist der einzige Kaliproduzent, der das eigenentwickelte, elektrostatische Aufbereitungsverfahren (ESTA®) als klimaschonendes Sortierverfahren einsetzt. Im Rahmen der Suche nach neuen, geeigneten Hilfsstoffen für dieses ESTA®-Verfahren wurden aussichtsreiche Alternativen in Labor-, Technikums- und Betriebsversuchen identifiziert. Diese Alternativen ermöglichen einen noch effizienteren Betrieb unserer Sortierprozesse.

- + Zusammen mit einem Maschinenhersteller und der RWTH Aachen wird an weiteren Automatisierungsschritten für den Sprenglochbohrwagen gearbeitet. Im nächsten Schritt wird der Systemaufbau mit Sensorik und Netzwerkintegration weiterentwickelt werden.
- + Durch ein innovatives Verfahren kann aus dem Rohsalz ein versatzfähiger Rückstand bereits unter Tage abgetrennt und damit potenziell die Wertstoffkonzentration in der Förderung angehoben werden. Mit der im Werk Zielitz in Betrieb befindlichen Pilotanlage zur sensorgestützten Sortierung im Grubenbetrieb wurden wichtige praktische Erkenntnisse zur Sortierung erarbeitet.
- + Für unser kanadisches Kaliwerk Bethune wurde im AFZ ein neues Cooling-Pond-Simulations-Tool entwickelt und mit Realdaten aus dem Betrieb validiert. Anhand weiterentwickelter Modelle werden Erweiterungs- und Optimierungsmöglichkeiten für das Secondary Mining erarbeitet.

Die Produktneuentwicklung ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung. Folgende Neuproduktentwicklungen im Jahr 2023 seien hier exemplarisch genannt:

- + Ein neuartiger Kalium- und Schwefeldünger (K+Soy), welcher mit einem innovativen Granulierverfahren hergestellt wird, ergänzt potenziell das Segment der K+S Bodendünger. Das neuartige Verfahren wurde zum Patent angemeldet. Im Werk Bergmannsseggen-Hugo wurde im Jahr 2023 eine Demonstrationsanlage in Betrieb genommen und erste Versuchschargen hergestellt.
- + K+S arbeitet an einem maßgeschneiderten Biostimulanzien-Portfolio zur Ergänzung der bestehenden Düngeproduktfamilie. Zuerst wurde die ACCELO®-Reihe mit hochwertigen Huminsäuren am Markt eingeführt, 2024 werden weitere Produkte folgen.
- + In zahlreichen Gefäß- und Feldversuchen wurde die Wirkung von Hilfsstoffen (Adjuvantien) auf das Aufnahmeverhalten von Mikronährstoffen über das Blatt an ausgewählten Kulturpflanzen untersucht. Die in Zusammenarbeit mit dem AFZ und der Sabanci Universität, Istanbul, ausgewählten Produktformulierungen wurden in Getreide (Weizen, Gerste, Hafer) und Sojabohne geprüft und es wurden im Vergleich zu Varianten ohne ausgewählte Hilfsstoffe höhere Nährstoffkonzentrationen im Pflanzenzuwachs und damit eine höhere Effizienz der mikronährstoffhaltigen Blattdünger nachgewiesen.

- + In Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungseinrichtungen wird die Mineralstoffversorgung von Nutztieren untersucht. Der Fokus liegt auf der Magnesiumsupplementierung in der Tierernährung bei Schweinen. Weitere vielversprechende Projekte für andere Nutztierarten werden fortgeführt. Ziele sind die Optimierung des Produktportfolios sowie neue Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Futtermittelprodukte.
- + Eine Natriumreduktion in Lebensmitteln ist ein aktueller, weltweiter Trend. K+S liefert mit KaliSel® eine gute Möglichkeit zur Natriumreduktion mit einer verbesserten Salzwahrnehmung in salzreduzierten Lebensmitteln wie z.B. Brot oder Wurst. Wir arbeiten auf nationaler und internationaler Ebene mit verschiedenen unabhängigen Forschungsinstituten an weiteren maßgeschneiderten Lösungen, um das aktuelle Produktportfolio zu erweitern.

MARKEN- UND PATENTPORTFOLIO

Der K+S Gruppe gehören weltweit 48 Patentfamilien (2022: 47), die durch 151 nationale Rechte geschützt werden. Die Patente werden u.a. in den Bereichen Granulatherstellung, ESTA® und Flotation angewendet.

Die Anzahl der nationalen bzw. regionalen Markenrechte in der K+S Gruppe beträgt 1.902 zum Ende des Jahres 2023. Sie resultieren aus 353 Basismarken (2022: 1.935 Markenrechte und 344 Basismarken).

MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Zentrale Aufgabe des Personalmanagements und auch der Führungskräfte ist es daher, die besten Mitarbeiter für uns zu gewinnen, ihre individuelle Entwicklung im Unternehmen zu fördern und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter in unterschiedlichen Teams ihr Potenzial voll entfalten können. Dabei bilden unsere Werte die Basis für die tägliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, die Lebenswirklichkeit unserer Mitarbeiter im Arbeitsalltag stärker zu berücksichtigen, den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden und sich als attraktiver Arbeitgeber zu profilieren.

DIE RICHTIGE BASIS SCHAFFEN

Eine gute Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung sind die Basis für die hervorragenden Leistungen unserer Mitarbeiter und damit für den Erfolg des gesamten Unternehmens. Kontinuierlich absolvieren rund 600 Frauen und Männer eine Berufsausbildung oder ein duales Studium. Daneben entwickelt K+S mit Fortbildungsprogrammen an der Fachschule für Wirtschaft und Technik (FWT) in Clausthal-Zellerfeld, dem StudiumPlus und dem K+S Management Programm erfolgreich eigenen Führungsnachwuchs.

Herausforderungen bei der Umsetzung unserer Strategie ergeben sich insbesondere in den Bereichen Maschinentechnik, Elektro-, Automatisierungs- und Bautechnik, Chemie und Verfahrenstechnik sowie IT und Digitalisierung, da wir hier ein zunehmend schwieriges Arbeitsmarktumfeld erleben.

In Workshops zur Fachkräftegewinnung wurden Maßnahmenideen entwickelt und priorisiert und in 2023 in einen Projektrahmen überführt. Dieser ist in vier Teilprojekte (Themenschwerpunkte) aufgeteilt: die Ausbildung quantitativ und qualitativ erweitern und zukunftsorientiert aufstellen, eine ausgewogene Geschlechterverteilung unterstützen, ausländische Fachkräfte rekrutieren und integrieren sowie Konzepte für gesundheitsverträgliche und attraktive Schichtmodelle erarbeiten. Alle vier Themenfelder haben das Ziel, K+S auch für die Zukunft als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, die eigenen Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln sowie die bisher nicht genutzten Potenziale vom Arbeitsmarkt zu heben.

Um auch weiterhin am Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, wurde zudem das Vergütungssystem sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich weiterentwickelt.

Der in 2021 begonnene und 2023 weiterverfolgte konsequente Ausbau der Social-Media-Aktivitäten (Google, Facebook, Instagram, LinkedIn, Xing sowie weitere Netzwerk-Onlineplattformen) entfaltet große Wirkung und Reichweite in den Zielgruppen. 2023 wurde ein „Corporate-Influencer-Programm“ (Botschafterprogramm bestehend aus 15 Mitarbeitern unterschiedlicher Unternehmensbereiche) auf der Social-Media-Plattform LinkedIn gestartet. Ziel dieses Programms ist es, authentische und ungefilterte Unternehmenseindrücke an potenzielle neue Mitarbeiter zu senden. Die erhoffte Reichweite und Wirkung des Botschafterprogramms wurden bereits übertroffen und der Zuspruch und die Wahrnehmung sind groß.

☐ www.linkedin.com/company/k-s-group

Potenzial- und Nachfolgemangement bei K+S sind auch im Berichtszeitraum weiter professionalisiert und Personalentwicklungsprozesse verbessert worden. Im Rahmen regelmäßiger Potenzialrunden werden Potenzialträger und Nachfolgekandidaten identifiziert und individuelle Entwicklungswege festgelegt. Führungskräfte werden bei ihren Aufgaben im Potenzial- und Nachfolgemangement im Rahmen von Führungskräfte trainings unterstützt.

Die Digitalisierung der HR-Prozesse ist im Jahr 2023 weiter fortgeschritten. Die Zusammenarbeit zwischen K+S und dem derzeit genutzten Personalmanagementsystem wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Dies ermöglicht es uns weiterhin, einen größeren Mehrwert für Personal, Mitarbeiter und Vorgesetzte zu schaffen, indem weitere Prozesse systemseitig abgebildet werden. Unsere Erfahrungen mit dem System führen fortan zu weiteren prozessualen Optimierungen und zur Steigerung der Effizienz von administrativen Abläufen.

UNSERE BELEGSCHAFT

Die K+S Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 11.598 Mitarbeiter bzw. 11.447 FTE (2022: 11.233 Mitarbeiter bzw. 11.097 FTE). **B.40**

MITARBEITER DER K+S GRUPPE	B.40	
in FTE per 31.12. ¹	2022	2023
K+S Gruppe	11.097	11.447

¹ FTE = Full Time Equivalents: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet.

Von unserer Belegschaft sind 85,4 % (2022: 85,2 %) tarifliche Mitarbeiter, 9,3 % (2022: 9,5 %) außertarifliche Mitarbeiter und 5,3 % (2022: 5,3 %) Auszubildende. Im Durchschnitt sind unsere Mitarbeiter 42 Jahre alt und seit 14 Jahren bei uns beschäftigt. Die Fluktuationsrate, also das Verhältnis der Personalabgänge zur durchschnittlichen Belegschaftsstärke, lag im Berichtsjahr bei 6,0 % (2022: 6,9 %).

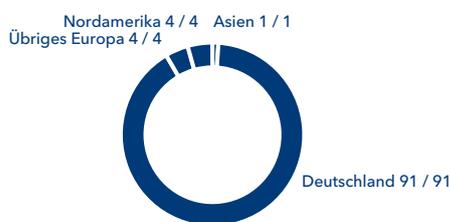
👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

Für uns als international agierendes Unternehmen sind Vielfalt (Diversity) und Inklusion bei K+S elementare Bestandteile der Unternehmenskultur.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Vielfalt & Inklusion

Von unseren 11.598 Mitarbeitern sind 91 % (2022: 91 %) in Deutschland beschäftigt. **B.41**

MITARBEITER NACH REGIONEN	B.41
in %	



○ 2023 / 2022

IM RAHMEN DER MITARBEITERBINDUNG FÖRDERN WIR

... DIE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT UNSERER MITARBEITER

Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Mit unseren Programmen zur Gesundheitsförderung unterstützen wir die gesunde Lebensweise unserer Mitarbeiter. Neben Beratungs- und Präventionsangeboten wie Vitalitätscoachings bieten wir unseren Mitarbeitern eine entsprechend ausgerichtete Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität. Deshalb nutzen wir an allen Standorten Arbeitssicherheitsprogramme, welche die lokalen Gegebenheiten und standortspezifischen Herausforderungen optimal miteinander verbinden. Natürlich prüfen wir den Erfolg regelmäßig mithilfe interner Audits.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Gesundheit & Arbeitssicherheit

... NEUE TALENTE

Wir denken schon heute an morgen. Deshalb bereiten wir unseren Nachwuchs auf die Herausforderungen der Zukunft vor. Mit unserer Fach- und Führungskräfteentwicklung führen wir talentierte Mitarbeiter zielgerichtet an neue Aufgaben heran und begleiten sie auf ihrem Weg. So stellen wir eine langfristige Nachfolgeplanung sicher und eröffnen unseren Mitarbeitern neue Chancen.

👁 Mitarbeiter entwickeln und fördern

... DIE IDEEN UNSERER MITARBEITER

Ideen sind der Motor für Innovationen. Dank unseres Ideenmanagements verbessern wir Prozesse sowie Produkte und stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit von K+S. Das Beste daran ist: Mitmachen kann hier jeder. Die Qualität unseres Ideenmanagements wurde in der Vergangenheit auch extern anerkannt und vom Institut für Ideen- und Innovationsmanagement in einem bundesweiten Wettbewerb mit dem Deutschen Ideenmanagement Preis ausgezeichnet.

👁 Ideenmanagement/Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

... DIE PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG UNSERER MITARBEITER

In Mitarbeitergesprächen besprechen Vorgesetzte und Mitarbeiter gemeinsam, welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sinnvoll sind. Neben gesetzlich und unternehmensintern verpflichtenden Maßnahmen bieten wir auch die Möglichkeit, fachspezifische und fachübergreifende Schulungen, IT- und Sprachlehrgänge sowie spezielle Seminare für Führungskräfte zu absolvieren.

Mindestens einmal im Jahr treffen sich Vorgesetzte und Mitarbeiter zum Feedbackgespräch. Hieraus werden Ziele und Fördermaßnahmen für die folgenden zwölf Monate abgeleitet. Daneben soll im Jahresgespräch ein Austausch zur gemeinsamen Zusammenarbeit erfolgen.

👁 Mitarbeiter entwickeln und fördern

... VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

K+S will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und unterstützen. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen, Raum für Vielfalt und individuelle Angebote sollen unseren Mitarbeitern eine gute Balance zwischen beruflichen und familiären Aufgaben ermöglichen.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder. Außerdem bietet ein externer Familienservice die Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Angehörige oder Kinder und Soforthilfe bei psychischen Belastungen.

... DAS WIR-GEFÜHL

Seit 2020 ist der K+S Fanshop online. Hier können K+S Werbemittel aus den Bereichen Kleidung, Haushalt, Hobby und Elektronik und auch eigene Salzprodukte für den privaten Gebrauch erworben werden. Mitarbeiter, Kunden und an K+S Interessierte können die Artikel im Shop kaufen und ganz bequem nach Hause liefern lassen.

📄 www.ks-fanshop.de

ARBEITNEHMERVERTRETUNG/GEWERKSCHAFT

K+S pflegt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu den Vertretern der Arbeitnehmer auf betrieblicher, überbetrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene. Auf Basis dieser langjährigen Zusammenarbeit konnten auch im Jahr 2023 gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), dem Gesamtbetriebsrat sowie den lokalen Betriebsräten nachhaltige Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinsam mit der IGBCE wurden die in dem Entgelttarifvertrag geregelten Entgelte unserer Tarifmitarbeiter erhöht. Ebenso wurden Anpassungen am Entgelttarifvertrag ausgehandelt, um demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Im Zeichen der steigenden Inflation im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie vereinbart.

Mit dem Gesamtbetriebsrat wurde u.a. eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur Einführung eines Fahrradleasings bei K+S vereinbart, ebenso wie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der psychischen Gesundheit.

VERGÜTUNG

In der K+S Gruppe verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, das im Entgelttarifvertrag auch eine Komponente zur Leistungsbewertung enthält. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir Leistungsgerechtigkeit und Marktkonformität sicher.

Im Jahr 2023 betrug der Personalaufwand 976,5 Mio. €. Er lag damit moderat über dem Niveau des Vorjahres (2022: 929,2 Mio. €). Der Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) betrug im Berichtsjahr 86.751 € (2022: 85.401 €) und lag damit aufgrund tariflicher und außertariflicher Entgelterhöhungen sowie der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der im Personalaufwand enthaltenen variablen Vergütungsbestandteile, mit denen wir unsere Mitarbeiter im Rahmen eines erfolgsabhängigen Vergütungssystems am Unternehmenserfolg sowie ihrer eigenen Performance beteiligen, betrug im Jahr 2023 42,9 Mio. € bzw. etwa 4 % (2022: 59,1 Mio. € bzw. etwa 6 %).

MITARBEITER ENTWICKELN UND FÖRDERN

Expertise und Innovationskraft der Belegschaft sind für uns wesentliche Treiber für den Unternehmenserfolg. Wir entwickeln daher die Kompetenzen unserer Mitarbeiter kontinuierlich weiter und nutzen sie bestmöglich. Gleichzeitig sind wir fortlaufend auf der Suche nach Talenten, die unseren stetigen Entwicklungsprozess mit frischen Ideen vorantreiben.

AUSBILDUNG

Wir sind davon überzeugt, dass gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zu unserem Erfolg

leisten. Daher legen wir einen besonderen Fokus darauf, unsere Mitarbeiter selbst auszubilden, um unseren individuellen Bedarf optimal abzudecken. In den deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe befanden sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt 586 Frauen und Männer in einer qualifizierten Berufsausbildung oder in einem dualen Studium (2022: 569). Mit 187 Neueinstellungen von Auszubildenden im Jahr 2023 liegen wir spürbar über dem Vorjahreswert (2022: 169). Die Ausbildungsquote bezogen auf die Mitarbeiter in Deutschland lag zum Jahresende mit 5,7 % auf Vorjahresniveau (2022: 5,7 %). In den meisten Fällen bieten wir den Ausgebildeten eine Festübernahme an. Die Übernahmequote für Auszubildende lag bei über 90 % (2022: rund 90 %). Neben der etablierten dualen Ausbildung bietet die K+S auch Umschulungsmöglichkeiten an. Zum 31. Dezember 2023 nahmen 26 Personen an solch einer Qualifizierung teil.

MITARBEITERENTWICKLUNG

Das globale K+S Kompetenzmodell soll im Rahmen der strategischen Personalentwicklung ein gruppenweit einheitliches Vorgehen für die Personalentwicklung liefern.

Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter werden unter anderem regelmäßig Potenzialrunden durchgeführt. Diese finden auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation statt.

Ziel des Potenzialmanagement-Prozesses ist vor allem, Mitarbeiter mit hohem Potenzial zu identifizieren und sie in ihrer Weiterentwicklung gezielt zu fördern. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Talentrunden konkrete Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten, die insbesondere das Lernen im Rahmen der aktuellen Aufgaben und das Lernen voneinander fördern. Die Basis für diesen Prozess bildet das jährliche Entwicklungsgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter. Dieses Gespräch bietet die Möglichkeit für die Gesprächspartner, sich auf Augenhöhe über Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Entwicklung des Mitarbeiters auszutauschen und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Hierzu findet wiederum ein unterjähriger Austausch zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem statt.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

FORT- UND WEITERBILDUNG

Um unseren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern langfristig sicherzustellen, werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert.

Entsprechende Maßnahmen werden durch das Unternehmen bedarfsgerecht geplant und angeboten. So bieten wir Fach- und Führungskräften zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen und unternehmensspezifischen Kenntnissen an. Die durchschnittliche Schulungsdauer pro Mitarbeiter in Deutschland betrug im letzten Jahr 7,8 Stunden. Abhängig vom Unternehmensbedarf vergeben wir Stipendien für Vollzeit-Bachelor- oder Masterstudiengänge. In Kanada unterstützen wir Mitarbeiter, die sich ihrem Berufsbild entsprechend an einer von uns anerkannten Universität fortbilden, indem wir ihnen die Studiengebühren komplett oder teilweise erstatten.

IDEENMANAGEMENT/KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Das Ideenmanagement sowie der Kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) der K+S ermöglicht ihren Mitarbeitern, sich aktiv in betriebliche Prozesse und Strukturen einzubringen und diese mitzugestalten. Mit seinen umgesetzten Ideen und den damit erzielten Einsparungen erfüllt das System seinen Teil zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 11.235 Ideen eingereicht (2022: 10.271). Der Nutzen über einen Zeitraum von 2,5 Jahren⁷, also der generierte Wirtschaftlichkeitseffekt abzüglich der Kosten für das Ideenmanagement, bleibt mit 11,1 Mio. € (2022: 11,3 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

K+S will Mitarbeiter bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter unterstützen. Jeder Mitarbeiter der teilnehmenden deutschen Gesellschaften, der eines der drei Modelle zur betrieblichen Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Chemie-Pensionsfonds, Direktversicherung) in Anspruch nimmt, wird durch K+S gefördert. K+S bezuschusst die Altersabsicherung gemäß den gesetzlichen bzw. tariflichen Vorgaben. Die Mitarbeiter wandeln die Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge aus ihrem sozialversicherungspflichtigen Entgelt um. Die Altersvorsorge-Programme für die Mitarbeiter der ausländischen Gesellschaften bestehen mehrheitlich aus einem beitragsorientierten Vorsorgesparplan, der vorwiegend vom Arbeitnehmer selbst finanziert und durch den Arbeitgeber gefördert wird. Wir haben im Jahr 2023 für die beitragsorientierten Vorsorgepläne insgesamt 5,1 Mio. € (2022: 4,6 Mio. €) aufgewendet.

👁 Anhang (21)

⁷ Wir messen den Wirtschaftlichkeitseffekt auf Basis eines Durchschnittswertes aus einer 3-Jahres-Betrachtung, in der wir für quantifizierbare Ideen ermitteln, welche Ersparnisse durch diese Ideen erzielt wurden. Da diese Ersparnisse in der Regel jährlich wiederkehrend generiert werden, wurde dieser Wert mit dem Faktor 2,5 Jahre multipliziert abzüglich sämtlicher zugeordneter Kosten aus dem Ideenmanagement. Der Faktor 2,5 wurde von K+S festgelegt.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG⁸

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289c-289e HGB, § 315c HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) erstellt. Zudem diente das internationale Rahmenwerk der Global Reporting Initiative „GRI revised Universal Standards“ als Hilfestellung bei der Erstellung dieses Berichtes. Alle in dieser NFE gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen inklusive Vorjahreswerten beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen. Die unten stehende Übersicht ordnet die in der nichtfinanziellen Erklärung berichteten und gesetzlich geforderten Informationen denjenigen Kapiteln zu, in denen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der K+S Gruppe beschrieben werden. Darüber hinaus erfolgt eine Zuordnung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) auf Ebene der Unterziele.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement

🔗 Über diesen Bericht

INDEX ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

B.42

NFE-Bestandteil	Enthalten in Kapitel	SDG-relevante Informationen ¹	Verweis
Geschäftsmodell	Geschäftsmodell Unternehmensstrategie Nachhaltigkeitsmanagement	–	ab Seite 36 ab Seite 45 ab Seite 121
Risiken	Risiko- und Chancenbericht	–	ab Seite 136
EU-Taxonomie-VO	EU-Taxonomie-VO	–	ab Seite 97
Aspekt			
Umweltbelange	Ressourceneffizienz Energie & Klima	SDG 12.2, 12.5, 15.1 SDG 12.2, 13.1	ab Seite 87 ab Seite 91
Arbeitnehmerbelange	Gesundheit & Arbeitssicherheit Vielfalt & Inklusion	SDG 8.8 SDG 5.1, 5.5, 8.5	ab Seite 78 ab Seite 80
Sozialbelange	Stakeholder-Dialog	SDG 16.7	ab Seite 81
Achtung von Menschenrechten	Menschenrechte	SDG 8.7	ab Seite 96
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance & Anti-Korruption	SDG 16.5	ab Seite 95
Lieferketten (selbstbestimmt)	Nachhaltige Lieferketten	SDG 8.7	ab Seite 94

¹ Hierbei handelt es sich um eine Zusatzinformation. Diese Angaben sowie die entsprechenden nachfolgenden textlichen Ausführungen sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

⁸ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c-289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

Mit der Unternehmensstrategie bekennt sich K+S klar zum Thema Nachhaltigkeit und zu gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Verantwortung in allen Regionen, in denen wir als Unternehmen tätig sind. In unserem Leitbild haben wir Nachhaltigkeit fest verankert und das wie folgt formuliert: „Wir sind Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau.“ Dies unterstreichen wir durch die Berücksichtigung der von der EU formulierten Grundsätze für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (EU Principles for Sustainable Raw Materials). Entwickelt und abgestimmt wurden die Grundsätze von der Raw Materials Supply Group (RMSG), der EU-Kommission sowie weiteren Behörden und Institutionen. Die Grundsätze ermöglichen eine bessere Vermittlung, unter welchen Bedingungen nachhaltige Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in Europa stattfindet.

☐ www.kpluss.com/eu-grundsaeetze

Das K+S Nachhaltigkeitsprogramm ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und greift die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der K+S Gruppe auf. Wir haben uns Ziele in den Handlungsbereichen Gesellschaft & Mitarbeiter, Umwelt & Ressourcen sowie Geschäftsethik & Menschenrechte gesetzt. Daraus haben wir entsprechende Konzepte entwickelt, die wir bis spätestens 2030 umsetzen wollen. Das Vergütungssystem auf Managementebene ist teilweise an unsere Nachhaltigkeitsziele gekoppelt, die wir mit nichtfinanziellen Indikatoren überprüfbar gemacht haben. Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die 2021 identifiziert wurden, waren nach Evaluation weiterhin auch für 2023 relevant, da es keine erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen gab. Eine tabellarische Übersicht unserer Handlungsbereiche mit den dazugehörigen Nachhaltigkeitszielen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist im Kapitel „Unternehmensstrategie“ zu finden.

- 👁 [Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm](#)
- 👁 [Vergütungsbericht](#)
- 👁 [Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement](#)

Jedes Nachhaltigkeitsziel hat einen Sponsor auf Vorstandsebene, der notwendige Ressourcen zur Verfügung stellt. Auf der unterstellten Leitungsebene sind sogenannte KPI-Owner für die Erreichung des Ziels und des KPI verantwortlich. Die Prozesse und Maßnahmen zur Erreichung von Zielen und KPIs werden wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen, die KPI-Representer und die KPI-Manager, heruntergebrochen. Zur Erklärung:

- + KPI-Sponsor: Verantwortlicher der strategischen Zielsetzung; stellt notwendige Ressourcen zur Verfügung
- + KPI-Owner: Verantwortlicher für Ziel und KPI sowie deren Erreichung⁹
- + KPI-Representer: Delegierter für die fachliche Betreuung der KPI-Steuerung
- + KPI-Manager: Management der Maßnahmen, Erhebung des KPI und dessen Reporting¹⁰

Bei festgestellten größeren Abweichungen von den beschriebenen Zielen legt der KPI-Representer Maßnahmen zur Gegensteuerung in Rücksprache mit dem jeweiligen KPI-Owner fest. Dieser wiederum entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen, ggf. in Rücksprache mit dem KPI-Sponsor.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS)

Zur Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind Unternehmen ein wichtiger Partner. Die SDGs wurden im September 2015 in New York als Kernstück der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet und von allen UN-Mitgliedstaaten unterzeichnet.

K+S leistet einerseits durch den Wertbeitrag ihrer Produkte entlang der Produktlebenszyklen und andererseits durch die unternehmenseigenen Prozesse entlang der Wertschöpfungskette einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

- ☐ www.kpluss.com/produktverantwortung
- ☐ www.kpluss.com/nachhaltigkeitsziele-sdgs

Darüber hinaus berücksichtigt die K+S Gruppe die SDGs strategisch im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements. Entlang der Handlungsbereiche, in denen sich K+S im Bereich Nachhaltigkeit engagiert, werden im Folgenden Informationen gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) unter Bezugnahme auf die SDGs inkl. Unterzielen beschrieben.

GESELLSCHAFT & MITARBEITER

Wir arbeiten täglich für die Zufriedenheit unserer Kunden. Ihren Interessen und denen unserer wichtigen Stakeholder wollen wir mit ausgewählten Nachhaltigkeitsaktivitäten entsprechen und auch einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten. Im Themenfeld „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ bieten wir sichere Arbeitsumgebungen für unsere Mitarbeiter (SDG 8.8). Unsere Aktivitäten im Themenfeld „Vielfalt & Inklusion“ wirken Diskriminierung entgegen (SDG 5.1) und streben nach

⁹ Aufgrund der Komplexität der KPI zu den Rückständen flüssig und fest wurde im Oktober 2022 zusätzlich zum KPI-Owner eine Koordinationsfunktion eingerichtet.

¹⁰ Für die KPIs in der Kategorie „Ressourceneffizienz“ wurde die Rolle Manager Reporting ergänzt, um die Informationen an zentraler Stelle zusammenzutragen und zu bündeln.

Chancengleichheit von Frauen (SDG 5.5) sowie der Gleichbehandlung in der Entlohnung (SDG 8.5).

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement
- 📄 www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter

GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT SDG 8.8

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter haben bei K+S höchste Priorität. Wir haben den Leitsatz: „Wir setzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an erste Stelle und handeln stets nachhaltig“. Daher hat die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz unserer Mitarbeiter höchste Priorität. Auf Grundlage der Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe bauen wir unsere Prozesse zum Schutz von Gesundheit und zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit kontinuierlich aus und verbessern sie.

K+S verfolgt aktiv die Identifizierung potenzieller Gefährdungen und tätigkeitsbezogener Belastungen, um zeitnah Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu ergreifen. Dabei setzen wir auf eine proaktive Herangehensweise, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen gegenzusteuern.

Zusätzlich zu diesen internen Bemühungen kooperieren wir eng mit externen Kommunikationsexperten, um regelmäßige Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung unserer Mitarbeiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) durchzuführen. Gemeinsam mit diesen Experten gestalten wir Informationskampagnen, Schulungen und andere Maßnahmen, die das Bewusstsein für Sicherheitsaspekte stärken und eine präventive Haltung fördern sollen.

Diese Maßnahmen reflektieren unser Engagement für höchste Standards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Wir sind bestrebt, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu gewährleisten, indem wir sowohl intern als auch extern proaktiv handeln.

Die K+S Gruppe hat sich ebenfalls dem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach dem Gütesiegel der BG RCI „Sicher mit System“ in Anlehnung an die DIN ISO 45001 angenommen. Im Jahr 2023 sind die ersten Standorte in Anlehnung an die DIN ISO 45001 erfolgreich zertifiziert worden. Eine Matrix-Zertifizierung wird für das Jahr 2024 angestrebt.

Informationsgremien unterstützen die Koordination der Umsetzung und die Integration anderer Managementstandards.

- 👁 Umwelt & Ressourcen
- 👁 Mitarbeiter

Ein Austausch und Monitoring zu aktuellen Entwicklungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der K+S Gruppe erfolgt in Komitees und Fachgremien auf globaler und nationaler Ebene. In Deutschland beispielsweise berät ein Ausschuss, dem neben Arbeitgebervertretern auch Betriebsratsmitglieder angehören, regelmäßig zu übergeordneten und strategischen Themen aus den Bereichen Gesundheit & Arbeitssicherheit. Ebenfalls sind im Jahr 2023 neue Fachgremien im Bereich Arbeitssicherheit implementiert worden. Der sogenannte AU-P-Ausschuss¹¹ beschäftigt sich mit Arbeitsunfällen, die das Potenzial zu lebensverändernden oder gar tödlichen Folgen haben. Zielsetzung ist die offene Kommunikation zu Ereignissen zwischen den Standorten und dem Management sowie die zeitnahe Ableitung von standortübergreifenden Maßnahmen.

Im Jahr 2023 setzten wir unsere Initiative fort, Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Führungskräfte und Mitarbeiter anzubieten. Unser Bestreben ist es, bis 2025 eine noch sicherere Arbeitsumgebung zu schaffen, indem wir eine Vielzahl von gezielten Maßnahmen umsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, intensivieren wir die Einbindung unserer Führungskräfte in die Themen Sicherheit und Gesundheit. Dies geschieht unter anderem durch die Verfolgung individueller Zielsetzungen im Rahmen von spezifischen Vereinbarungen.

Wir stärken die Zusammenarbeit mit unseren Führungsebenen, darunter Vorstandsmitglieder, Vertreter der Bereichsleiter und Werksleiter. Gemeinsam werden wir die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterentwickeln und umsetzen, um eine nachhaltige Sicherheitskultur in unserer Organisation zu fördern. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein zentraler Baustein unserer Strategie, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern und langfristig zu gewährleisten.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2023 den Preis für Arbeits- und Gesundheitsschutz „Heilige Barbara“ an fünf Preisträger an drei verschiedenen Standorten verliehen. Beispielhaft ist hier die Einführung des „Lean-Management“ am Standort Zielitz für die sogenannte Laufwegsermittlung und Standardisierung von Arbeitsprozessen zur Steigerung der Arbeitssicherheit zu nennen.

¹¹ AU-P = Arbeitsunfälle mit Potenzial zu lebensverändernden oder tödlichen Folgen.

ARBEITSSICHERHEIT

 Zielsetzung: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen. Die Vision von K+S ist es, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden. Bis 2030 wollen wir unsere Arbeitsunfälle von Mitarbeitern mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate, LTI-Rate) auf null absenken.

Um dies zu erreichen, entwickeln wir eine gemeinsame Arbeits- und Gesundheitsschutzstrategie zur stufenweisen Reduzierung der LTI-Rate und schaffen eine verbesserte Sicherheitskultur bis 2025. Gemeinsam mit den nationalen und internationalen Standorten findet ein regelmäßiger Austausch statt, um unsere gemeinsame Arbeits- und Gesundheitsschutzstrategie umzusetzen.

Im Jahr 2023 ereigneten sich an unseren Standorten weltweit 811 Verbandbucheinträge (2022: 650), davon 135 Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (2022: 134). Die LTI-Rate für die K+S Gruppe lag im Jahr 2023 bei 7,6 (2022: 8,3; Basisjahr 2017: 11,5). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die unfallbedingten Ausfalltage um 3 % und die durchschnittliche Unfallschwere um 11 % reduziert werden. Die Erhöhung der Verbandbuchrate in 2023 ist zurückzuführen auf die gute Meldekultur an den Standorten. Die Sicherheitskultur verbesserte sich unter anderem durch eine stärkere Einbindung der Führungskräfte in den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie durch weitere implementierte Maßnahmen.

Im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass für die letzten zwei Jahre bei neuen Vertriebsgesellschaften die Prozesse zur Erfassung der Arbeitssicherheitskennzahlen noch nicht implementiert waren. Diese wurden entsprechend ergänzt und weitere Kontrollmechanismen werden zukünftig eingeführt.

Die Verbandbuchrate (Arbeitsunfälle geteilt durch die geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit einer Million) beläuft sich auf 45,5 (2022: 40,1).

Unsere Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung stellen sicher, dass arbeitsbezogene Gefährdungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Zur Prävention psychischer Gefährdungsbelastung am Arbeitsplatz wurden an unseren Standorten entsprechende Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Die Workshops zur Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilungen sind an allen produzierenden Standorten abgeschlossen. Zurzeit arbeiten die Standorte an der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen.

Daneben haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedliche Maßnahmen und Kampagnen mit dem Ziel durchgeführt, die individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen sowie ein verantwortliches Sicherheits- und Gesundheitsverhalten zu fördern. Dazu zählt unter anderem die Sensibilisierung zur Vermeidung von Hand-Arm-Verletzungen durch übergeordnete, verhaltensorientierte Maßnahmen und Konzepte. Im Jahr 2023 ist die Aufnahme der Sicherheitskultur bei K+S an allen deutschen Standorten in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt worden. Auf Basis der Ergebnisse zur Aufnahme der Sicherheitskultur werden nun übergeordnete und standortspezifische Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Sicherheitskultur entwickelt und in den kommenden Jahren umgesetzt. Die Implementierung zur technischen Aufnahme von Beinaheunfällen mittels separater IT-Lösung am Standort Werra ist erfolgt und wird im Jahr 2024 sukzessive auf die übrigen deutschen Standorte ausgerollt.

GESUNDHEIT

Unsere Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention ergänzen die Managementsysteme durch Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheitskompetenzen. Die Maßnahmen reichen von klassischen Gesundheitskursen über Seminare bis zu Krebsfrüherkennungsmaßnahmen und Beratungsangeboten. Die Planung der Programme und Maßnahmen erfolgt standortspezifisch und orientiert sich am jeweiligen Bedarf sowie an den örtlichen Gegebenheiten.

Arbeitsmedizinische Vorsorgen und Beratungen werden an den deutschen Standorten durch Betriebsärzte gewährleistet. Ebenso werden Einsatzfähigkeiten und Tauglichkeiten für gefahrgeneigte Tätigkeiten zum Eigenschutz und zum Schutz Dritter nach gesetzlichen Normen durchgeführt. Die Betriebsärzte unterstützen darüber hinaus die Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und wirken bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen mit.

Die Professur für Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement an der Universität Witten/Herdecke ist von Herrn Prof. Dr. med. Broding besetzt. In leitender Werksarztfunktion verfügt er über langjährige Erfahrungen im Bergbau und unterstützt K+S bei arbeitsmedizinischen Fragestellungen, verbundenen Prozessen und der Entwicklung von Projekten auf Standortebene in Deutschland. Prof. Dr. med. Broding übernimmt Aufgaben in nationalen Arbeitssicherheitsgremien und der Gefahrstoffbewertung. Aktivitäten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Professur greifen mit den K+S eigenen

Gesundheitsschutzmaßnahmen ineinander. Die stetige Verbesserung der Mitarbeitergesundheit und eine nachhaltige Gesunderhaltung der K+S Mitarbeiter sind vorrangige Ziele.

Ein wichtiger Aspekt des Gesundheitsschutzes ist die konsequente Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) unter Tage. Im Fall der in Deutschland vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) neu festgelegten AGW für Stickoxide und partikelförmige Diversemissionen unter Tage haben wir unser breit angelegtes Umsetzungsprojekt für die deutschen Standorte weiter vorangetrieben. So konnten z.B. die begonnenen Vorhaben zum Einsatz modernster Dieselmotortechnik und E-Technik, die Entwicklung emissionsärmerer Sprengstoffe sowie die Optimierung der Bewetterung unter Tage weiter vorangebracht werden.

- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse
- 👁️ Risiko- und Chancenbericht
- 👁️ Forschung und Entwicklung

VIelfALT & INKLUSION¹² SDG 5.1, 5.5, 8.5

Vielfalt & Inklusion werden bei K+S als wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur weiter ausgebaut und gefördert. Das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für uns von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden Vielfalt & Inklusion durch die Führungsebene konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen Mitarbeiterprozessen gefördert.

Grundlage für Vielfalt & Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Vielfalt definiert die Zusammensetzung unserer Belegschaft. Inklusion beschreibt die aktive Nutzung dieser Vielfalt im Arbeitsalltag. K+S akzeptiert keine Diskriminierung und bekräftigt dieses u.a. in der Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) mit dem Titel „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“. Die Vereinbarung ist ein klares Bekenntnis zu Vertrauen, Toleranz und Respekt am Arbeitsplatz. Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und tragen besondere Verantwortung. Wir haben uns deswegen als Schwerpunkt gesetzt, eine wertschätzende und vorurteilsfreie Führung weiter zu fördern. Außerdem setzen wir uns für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung ein, fördern generationenübergreifendes Arbeiten und die Weitergabe von Wissen und ermutigen unsere Mitarbeiter, Prozesse zu hinterfragen. Wir wollen die Einbeziehung unserer leistungseingeschränkten Mitarbeiter und eine ausgewogene Work-Life-Balance für alle Beschäftigten fördern.

Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt & Inklusion haben wir in unseren Werten festgeschrieben. Als Unterzeichner des UN

Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, und der Charta der Vielfalt bekräftigen wir unser Selbstverständnis in Form unternehmerischer Selbstverpflichtungen in Deutschland.

- 📄 www.unglobalcompact.org
- 📄 www.charta-der-vielfalt.de

👉 Zielsetzung: Wir wollen eine Belegschaft rekrutieren und entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis spätestens 2030 mehr als 90 % unserer Mitarbeiter das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen.

Das Stimmungsbild wird unternehmensintern im Rahmen themenspezifischer Puls-Befragungen alle drei bis fünf Jahre evaluiert. Der zuletzt im Jahr 2022 ermittelte Index zu Vielfalt & Inklusion beträgt 87 %. Vielfalt & Inklusion sind Teil unserer Unternehmenskultur und stützen einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf alle Mitarbeiter und insbesondere auf Führungskräfte.

Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt & Inklusion sind Querschnittsaufgaben und werden an die Anforderungen der jeweiligen Standorte angepasst. Das Thema wird an den Standorten durch unsere Arbeitsgruppe Vielfalt & Inklusion in Deutschland mit Vertretern der Standorte präsenter gemacht und gefördert. Durch die Arbeitsgruppe Diversity & Inclusion wollen wir auch mit unseren internationalen Standorten die Themen vorantreiben.

Im Bergbau arbeiten traditionell mehr Männer als Frauen. Zum 31. Dezember 2023 waren gemessen an der Beschäftigtenanzahl in den Gesellschaften der K+S Gruppe 88,3 % unserer Belegschaft Männer und 11,7 % Frauen. Die Frauenanteile der K+S Aktiengesellschaft auf der Führungsebene L1 liegen bei 10,0 %, auf der Führungsebene L2 bei 28,6 %. Das Durchschnittsalter der Belegschaft der K+S Gruppe beträgt 41,6 Jahre. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter in der K+S Gruppe in Deutschland liegt durchschnittlich bei 5,1 %.

- 👁️ Mitarbeiter
- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Zielgrößen 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands

K+S will sicherstellen, dass in einem schwieriger werdenden Arbeitsmarkt die benötigten Mitarbeiter für alle Bereiche gewonnen werden können. Wir haben weltweit die Bemühungen intensiviert, die Anzahl von Bewerbern, frei von Diskriminierung und unter Wahrung der Chancengleichheit, zu erhöhen. In

¹² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen mit eingeschlossen.

Deutschland unterstützt K+S u.a. den Zukunftstag, der Heranwachsenden die Möglichkeit bietet, verschiedene Berufe kennenzulernen. Auch an der bundesweiten Initiative „MINT Zukunft schaffen“ (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) beteiligen wir uns aktiv. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Schüler für MINT-Berufe zu interessieren und auf die MINT-Fachkräftelücke in Deutschland aufmerksam zu machen.

K+S fördert das Bewusstsein für Vielfalt & Inklusion u.a. durch die Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag oder den gezielten Ausbau der Aktivitäten in sozialen Medien. Wir bekennen uns zu einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld und zu Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung. K+S hat den Deutschen Diversity-Tag in 2023 erneut zu einer Diversity-Woche erweitert, in der wir uns an den deutschen Standorten dem Vielfaltsgedanken mit dem Fokus auf das Thema „Ausgewogenere Geschlechterverteilung“ widmeten. Dazu haben wir im Rahmen einer deutschlandweiten Aktion eine Befragung unserer Mitarbeiter durchgeführt und diese teils auf den sozialen Medien verlinkt. Daneben wurden den Mitarbeitern weitere Informationen rund um das Thema Vielfalt & Inklusion zur Verfügung gestellt. Erkenntnisse aus der Befragung werden im Rahmen interner Arbeitsgruppen weiterbearbeitet.

👁 Mitarbeiter

Um den Austausch zwischen unseren Führungskräften und Mitarbeitern zu fördern und beiden Parteien einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, wurde im Jahr 2022 die K+S Führungsinitiative „Eine Schicht ...“ eingeführt. Hierbei tauschen Mitglieder unseres Management-Teams für einen Tag ihren Arbeitsalltag gegen eine Schicht mit einem Kollegen der operativen Einheiten an einem der produzierenden Standorte, z.B. unter Tage. Im Anschluss erfolgt in der Regel ein Gegenbesuch des Kollegen. Die Initiative zählt zu den zehn besten Führungsinitiativen im deutschsprachigen Raum (Bekanntmachung der Bewerbung & Platzierung beim St. Gallen Leadership Award). Diesen positiven Weg wollen wir weitergehen und werden die Initiative im Jahr 2024 zusätzlich zum Vorstand und der 1. Führungsebene auf unsere 2. Führungsebene erweitern.

Vielfalt & Inklusion sind darüber hinaus ein fester Bestandteil in der Führungskräfteentwicklung bei K+S, wie u.a. in der Führungsakademie, einem Entwicklungsprogramm für angehende bzw. seit kurzem führende Führungskräfte.

Auch unsere Instrumente zur Mitarbeiterentwicklung nehmen Bezug auf unsere Ziele im Bereich Vielfalt & Inklusion. Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter werden u.a. jährlich Potenzialrunden durchgeführt, die auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation stattfinden. Sie dienen dazu,

Mitarbeiter mit Potenzial zu identifizieren und in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Miteinander und voneinander zu lernen steht dabei im Vordergrund. Bei der Weiterentwicklung von Potenzialkandidaten streben wir eine ausgewogene Mischung hinsichtlich Nationalität, Alter, Betriebszugehörigkeit und Geschlecht an.

Neben zentral gesteuerten Initiativen werden an unseren Unternehmensstandorten auch dezentrale Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt & Inklusion entwickelt. In diesem Jahr hat sich erstmals das Führungsteam unseres Standortes Neuhof-Ellers in einer Klausurtagung mit Vielfalt & Inklusion befasst. Insbesondere die Problematik von „Unconscious Bias“ (unbewusste Vorurteile) wurde thematisiert und die Führungskräfte konnten sensibilisiert werden. Unsere französische Gesellschaft hat im April 2023 die Charte de la Diversité unterzeichnet. Im Zuge dessen haben sich unsere französischen Kollegen zur Teilnahme an unserem E-Learning „Unconscious Bias“ verpflichtet.

Um allen unseren Mitarbeitern ein breites Weiterbildungsangebot zugänglich zu machen, wurde ein umfassendes Angebot digitaler Kurse zur Verfügung gestellt, das auch Trainings aus dem Bereich Vielfalt & Inklusion umfasst. Die Trainings sind an allen nationalen und internationalen Standorten zugänglich und sind in verschiedenen Sprachversionen abrufbar.

👁 Mitarbeiter

Neue Kommunikations- und Dialogformate wurden im Jahr 2023 weiterentwickelt. Hierzu zählten insbesondere das interne K+S Portal, das interne digitale Magazin scoop+, digitale Vortragsveranstaltungen (#verbundenbleiben) sowie Informationssysteme an den K+S Standorten (K+S live), die weiter ausgebaut wurden.

STAKEHOLDER-DIALOG SDG 16.7

Als Stakeholder verstehen wir alle Personen oder Organisationen, die Einfluss auf Themen nehmen oder nehmen könnten, welche mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind oder durch diese beeinflusst werden könnten. Der Dialog mit unseren Kunden und Geschäftspartnern, dem Kapitalmarkt, Politikvertretern, Nichtregierungsorganisationen, Standortgemeinden und unseren Mitarbeitern ist uns sehr wichtig. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen aufzuspüren und Sichtweisen auszutauschen. K+S informiert ihre Stakeholder mit unterschiedlichen Formaten und nutzt unterschiedliche Kanäle für den zielgruppenspezifischen Austausch. **B.43**

ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG: INHALTE UND DIALOGFORMATE**B.43**

Mitarbeiter Der Unternehmenserfolg gründet auf den Kompetenzen und dem Erfolg unserer Mitarbeiter. In regelmäßigen Betriebsversammlungen finden die Anliegen der Mitarbeiter Gehör. Über das Intranet, digitale Veranstaltungsformate und das digitale Mitarbeitermagazin werden der gegenseitige Austausch und der Informationstransfer gefördert.	Hauptthemen	Personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Unternehmensentwicklung, Investitionsprojekte und Initiativen, Strategie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz etc.
	Methoden	Treffen, Gremienarbeit, gemeinsame Projekte, Veranstaltungen/Konferenzen (digital oder in Präsenz), Geschäftsbericht, Blogs und soziale Medien, Intranet, Mitarbeitermagazin, interne Kommunikation und Mitarbeiterversammlungen des Vorstands an den Standorten etc.
Medienvertreter Als Multiplikator für eine breite Öffentlichkeit informieren wir Medienvertreter unterschiedlichster Kanäle regelmäßig und transparent über neue Entwicklungen bei K+S und stehen für Fragen zur Verfügung.	Hauptthemen	Neue Entwicklungen, Ereignisse, Daten und Fakten, Umwelt- und Energiethemen, Standortnachrichten
	Methoden	Presseinformationen, Newsletter, Website, Pressekonferenzen und -gespräche, Befahrungen, Telefonate
Kunden und Geschäftspartner Der Dialog mit unseren Kunden lässt uns ihre Bedürfnisse besser erkennen, um Produkte und Dienstleistungen darauf auszurichten. Viele Informationen stellen wir im Internet bereit. Neben persönlichen Gesprächen liefern uns Zufriedenheitsanalysen konkrete Hinweise für Verbesserungen.	Hauptthemen	Qualitätssicherung, Produktionsbedingungen, Einhaltung von Regeln und Standards, Compliance etc.
	Methoden	Umfragen, Treffen, Anwenderschulungen, Messen, gemeinsame Projekte, soziale Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Aktionäre/Investoren/Analysten/Banken In regelmäßigen Roadshows und auf Konferenzen erklären wir unser Geschäft, stellen uns den Fragen der Vertreter des Kapitalmarkts und nehmen Anregungen und Ideen auf.	Hauptthemen	Unternehmensbewertung, Unternehmensstrategie, Ziele, Finanzierung, Kapitalallokation, Ergebnisse, Risiken/Chancen, Wettbewerb, Nachhaltigkeitsthemen etc.
	Methoden	Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsberichterstattung, Capital Markets Day, Gespräche mit Analysten/Investoren/Banken/Ratingagenturen, virtuelle Meetings, Website, Umfragen, Telefonate, Konferenzen, Roadshows, soziale Medien etc.
Politik und Verwaltung Im nationalen und europäischen Dialog mit Vertretern von Regierungen, Fachbehörden und Parlamenten bringen wir unsere Positionen direkt oder indirekt über Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen in die politische Diskussion ein.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Social Licence to Operate, Umweltthemen, Klima- und Energiethemen, Industrie- und Rohstoffthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, strategische Ausrichtung, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Gespräche (digital und in Präsenz), Hintergrundrunden, Gremienarbeit, Parlamentarischer Abend, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Anschreiben, CEO-Teilnahme an Wirtschaftsdelegation von politischen Auslandsreisen, Standortbesuche etc.
Standortgemeinden Eine gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. An den Standorten schaffen wir Vertrauen durch den Austausch mit den Standortgemeinden und Anwohnern.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Umweltthemen, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote, Strukturwandel etc.
	Methoden	Treffen mit ausgewählten Stakeholdern, Veranstaltungen, Informationsbüros, Tag der offenen Tür, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen, Mandatsträgertreffen, Bürgertelefon, Infos in Gemeindeblättern zu Aktivitäten des Werks, Bürgerinformationsveranstaltungen, Website, Bürgersprechstunde, Erläuterungen von Projekten in Kreis- und Stadtratssitzungen, bilaterale Gespräche etc. bzw. Mediationen, Runde Tische in Konfliktsituationen
Nichtregierungsorganisationen/Breite Öffentlichkeit Das Wissen über den Kalibergbau in Deutschland unter den Rahmenbedingungen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und internationaler wie nationaler Umweltgesetzgebung erläutern wir verständlich mittels verschiedener Formate.	Hauptthemen	Systemrelevanz, gesellschaftliche Akzeptanz, Kalibergbau, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, Umweltthemen, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Öffentliche Informationsveranstaltungen, Präsenz auf Messen und Fachtagungen, Werksführungen und Grubenfahrten, Website, Social Media, Informationsbüro, persönliches Gespräch etc.

Unsere Werte bilden die Grundlage für die Interaktion mit unseren Stakeholdern und zeigen den Anspruch, den wir an unsere Arbeit haben.

👁 Corporate Governance, Unsere Werte

Dem Dialog mit unseren Stakeholdern haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit unterschiedlichen Veranstaltungen Raum geben können. So boten der Vorstand, die Leiter der Kundensegmente und die Führungskräfte der Zentralbereiche im Berichtsjahr 2023 Mitarbeiterversammlungen zur Information der K+S Mitarbeiter in verschiedenen Formaten an und traten mit ihnen zu aktuellen Themen der Geschäftsentwicklung und laufenden Projekten in den Dialog. Dazu zählten insbesondere Informationen über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Strategie sowie weitere aktuelle Themen und Projekte.

👁 Unternehmensstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile gemeinsam darauf verständigt, auch im Mai 2023 eine virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Dabei haben wir dem direkten Austausch mit unseren Aktionären während der Generaldebatte besondere Bedeutung beigemessen. So hatten sie die Möglichkeit, ihre Redebeiträge und Fragen wieder live im Rahmen der Generaldebatte im Wege der Bild- und Tonübertragung abzugeben bzw. zu stellen. Den Aktionärsrechten wurde damit im selben Umfang Rechnung getragen wie bei der Durchführung einer Präsenzveranstaltung. Neben telefonischen und virtuellen Aktionärs- und Investorengesprächen wurden darüber hinaus auch wieder physische und hybride Roadshows, Konferenzen und Privataktionärsveranstaltungen durchgeführt. Auch die Bilanzpresse- sowie die Analystenkonferenz des Jahres 2023 fanden als Präsenz- bzw. Hybridveranstaltung statt. Journalisten hatten so die Möglichkeit, sich direkt mit dem Vorstand auszutauschen. Informationen zur Kursperformance der K+S Aktie, unserer Wettbewerber sowie relevanter Indizes sind im Kapitel „K+S am Kapitalmarkt“ zu finden.

👁 K+S am Kapitalmarkt

Wir sind regelmäßig im Austausch mit politischen Repräsentanten auf Standort-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Auf Bundesebene kommt unserem Hauptstadtbüro in Berlin dabei besondere Bedeutung zu, um politische Akteure in Regierung, Ministerien, Parlament, Verbänden und anderen gesellschaftspolitischen Gruppierungen über für K+S wichtige politikrelevante Themen zu informieren und den Dialog zu suchen.

Die jährliche Barbarafeier – der Parlamentarische Abend in Berlin, um mit bundespolitischen Stakeholdern ins Gespräch zu kommen – fand Ende November 2023 statt. Ebenso fanden Barbarafeiern an unseren Werksstandorten statt.

K+S ist Mitglied der Initiative für Transparenz im Rohstoffsektor (EITI: Extractive Industries Transparency Initiative) mit der Zielsetzung der Korruptionsbekämpfung in der internationalen Rohstoffgewinnung.

📄 www.d-eiti.de

📄 www.rohstofftransparenz.de

STAKEHOLDER-DIALOG AN UNSEREN STANDORTEN

Im Berichtsjahr 2023 haben wir den Stakeholder-Dialog mit Umweltverbänden, politischen Vertretern, Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere mit Blick auf aktuelle Projekte und Vorhaben, fortgesetzt und noch weiter intensiviert. Im Jahr 2023 war beispielsweise besonders das Kaliwerk Neuhofer im intensiven Dialog mit Gemeindevertretern, einer Bürgerinitiative und Anwohnern zu der geplanten Abdeckung der Kalihalde, da sowohl der Projektzeitraum, der Flächenverbrauch wie auch die Belastungen, die sich aus den Transporten des Abdeckmaterials möglicherweise ergeben hätten, als zu belastend abgelehnt wurden. Neben einer Projektwebsite sowie einer kontinuierlichen und intensiven Pressearbeit wurde ein extern moderierter Runder Tisch ins Leben gerufen, um alle Stakeholder zu beteiligen und über den Prozess zu informieren. Grundlage für seine Arbeit ist ein Eckpunktepapier, das nach vertrauensvollen Verhandlungen zwischen K+S, der Kommune und der Bürgerinitiative gemeinsam verabschiedet wurde. Es beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden soll. In Wunstorf bei Hannover konnte die Belastung für Anwohner durch Bahntransporte von salzhaltigen Wässern zur Flutung des stillgelegten Bergwerks Sigmundshall durch eine Anpassung des Bahnbetriebs weitgehend reduziert werden. Hauptthema des Dialogs mit Anwohnern, der Stadt Wunstorf und weiteren Behörden und Politikern ist inzwischen die Frage, ob sich aus dem stillgelegten und in Flutung befindlichen Kalibergwerk Erdwärme gewinnen lässt. K+S befindet sich dazu mit Partnern aus der Region Hannover in einem konstruktiven Austausch.

Am Werk Werra konnte durch intensive Verhandlungen mit dem hessischen Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein anhängiges Eilverfahren gegen die Einleiterlaubnis in die Werra mit einem Vergleich beigelegt werden. K+S verpflichtete sich im Zuge eines weiteren Vergleichs dazu, ab Beginn des Jahres 2024 die Salzwassereinleitung im Rahmen der bestehenden

Einleiterlaubnis so zu optimieren, dass insbesondere für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) zwischen Philippsthal und Heringen, aber auch für Werra und Weser in Summe ein positiver Beitrag geleistet wird. Für diesen Gewässerabschnitt zwischen den Einleitstellen Hattorf und Wintershall haben sich der BUND und das Unternehmen auf die Einhaltung eines zusätzlichen Zielwerts für Chlorid in Höhe von 600 mg/l an der Probenahmestelle Eingang Wintershall geeinigt. Darüber hinaus hat K+S verbindlich zugesagt, bei der Einhaltung der Mineralienkonzentration am Pegel Gerstungen noch strengeren Anforderungen zu genügen. In allen Fällen gab es auch einen engen Austausch mit den zuständigen Behörden, lokalen Politikern und regionalen Abgeordneten.

Unserem Werk Bethune im kanadischen Saskatchewan kommt aufgrund seiner Größe eine besondere Bedeutung zu. Neben den klassischen Stakeholdern aus politischen Vertretern, der Gemeinde und der interessierten Öffentlichkeit kommen hier als besondere Stakeholder die First Nations hinzu. K+S steht in unterschiedlichen Formaten im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen indigenen Gemeinschaften und wirkt bei Symposien mit. Darüber hinaus gibt es mit dem Community Report in Kanada ein eigenes Informationsangebot, das umfangreiche Einblicke in die Partnerschaft mit den Regionen, in denen wir tätig sind, gibt.

☐ www.ks-potashcanada.com/community-report/

In Westaustralien entwickelt K+S derzeit ein Solarsalzprojekt. Auch hier stehen wir im ständigen Austausch mit den Anwohnern, den Kommunen der Region sowie der Politik. Wie in Kanada sind auch hier die Traditional Owners (Australiens Ureinwohner und Torres-Strait-Insulaner) von besonderer Bedeutung.

☐ www.kpluss.com/ashburton-salt

SPENDEN UND SPONSORING

Wir unterstützen ausgewählte Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur finanziell. Der Vorstand hat einheitliche Bedingungen für Spenden und Sponsoring festgelegt. So spendet K+S nicht an politische Parteien einschließlich ihnen nahestehender oder zugehöriger Organisationen oder Personen. Die Spenden (fortgeführte Geschäftstätigkeit) betragen im Jahr 2023 insgesamt 0,6 Mio. €. Der Rückgang gegenüber 2022 (1,3 Mio. €) resultiert vor allem aus dem Entfall der Großspende der K+S Aktiengesellschaft i.H.v. 0,5 Mio. €, die 2022 für humanitäre Hilfe in der Ukraine geleistet wurde.

☐ www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter

UMWELT & RESSOURCEN

Die K+S Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, so gering wie möglich zu halten. Durch unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung bleiben wir am Puls der Zeit. Auch im Bereich der Entsorgung unserer Rückstände gehen wir zukünftig neue Wege und setzen dabei Maßstäbe für den Stand der Technik. Im Rahmen der K+S Nachhaltigkeitsziele 2030 haben wir uns darüber hinaus Ziele in den Themenfeldern „Ressourceneffizienz“ sowie „Energie & Klima“ gesetzt.

☐ www.kpluss.com/umwelt-und-ressourcen

☐ www.kpluss.com/werra2060

Den Fortschritt unserer Umweltziele verfolgen wir regelmäßig. In den Themenfeldern „Ressourceneffizienz“ sowie „Energie & Klima“ fördern wir die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Vermeidung von bergbaulichen Rückständen (SDG 12.2, SDG 12.5) ebenso wie eine nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme (SDG 15.1). Unsere Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken wir operativ durch die Entwicklung von Anpassungslösungen und auf strategischer Ebene (SDG 13.1), z.B. durch eine ganzheitliche Optimierung unseres Portfolios bei gleichzeitiger Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks im Einklang mit unserer Klimastrategie, Anpassungen bei der Prozesswasserentsorgung durch Nutzung von Speicherbecken oder indirekt durch die Haldenbegrünung zur Reduktion einzuleitender salzhaltiger Abwasser. Unser Umweltmanagement hilft uns bei der Erreichung unserer Ziele. Unsere produzierenden Standorte in Deutschland sind nach DIN EN ISO 50001:2018 für Energiemanagement zertifiziert. Einzelne Standorte verfügen für Teilbereiche über ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015. Der Standort Neuhof-Ellers hat in 2022 eine Zertifizierung nach IFA Protect & Sustain mit sehr gutem Ergebnis erlangt. Zum Erreichen der Effizienzsteigerung und für den Erfahrungsaustausch sind nationale und internationale Expertengremien eingerichtet.

Die berichteten Umweltkennzahlen werden für unsere Kali- und Salzproduktionsstandorte mit der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Für die Umweltkennzahlen sowie die im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele definierten nichtfinanziellen Kennzahlen weisen wir die Art der Erfassung sowie die Grenzen der Berichterstattung separat aus.

🔗 [Über diesen Bericht](#)

INVESTITIONEN UND BETRIEBSKOSTEN ZUR VERRINGERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Investitionen zur Verringerung von Umweltauswirkungen erhöhten sich im Jahr 2023 deutlich um 21,1 Mio. € auf 140,0 Mio. € (2022: 118,9 Mio. €). Das gestiegene Niveau ist vor allem auf Projekte im Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz zurückzuführen, die aus dem eingerichteten Klimaschutzfonds finanziert werden. Hierzu zählten Planungsleistungen und Materialbestellungen für den Bau einer mit Erdgas betriebenen Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) am Standort Bethune und der Einbau von zwei neuen Dampfkesseln mit niedrigeren Emissionen am Standort Wintershall.

👁 **Unternehmensstrategie, Klimastrategie**

Ebenfalls über dem Vorjahr lagen die Investitionen, die dem Bereich Abfallwirtschaft zugeordnet sind. Die wesentlichen Anlagenzugänge entfielen dabei auf einen geplanten Kapazitätsausbau in der Untertage-Verwertung am Standort Bernburg, um zusätzliche Abfallmengen für die Verfüllung der untertägigen Hohlräume nutzen zu können.

Moderat unter dem Vorjahresniveau lagen die Investitionen im Bereich Gewässerschutz. Dies resultiert vor allem aus den 2022 umgesetzten und zum Abschluss gebrachten Großinvestitionen auf den ersten Bauabschnitten der laufenden Haldenerweiterungen an den deutschen Kalistandorten Hattorf und Wintershall. Im Jahr 2023 konzentrierte sich das Investitionsgeschehen auf die Fortsetzung der Projektarbeiten auf den Erweiterungsflächen in Zielitz und der Erweiterungsphase 2 in Hattorf. Die Investitionsschwerpunkte waren erneut der Einbau der erforderlichen Basisabdichtung und Sachanlagenzugänge im Bereich Energieversorgung. Ebenfalls dem Bereich Gewässerschutz zuzurechnen ist am kanadischen Kalistandort Bethune der Bau einer Abdichtungswand rund um das Areal der Rückstandsfläche. Aufgrund erforderlicher Bodenarbeiten lagen die Investitionen in dieses Langfristprojekt

stark über dem Vorjahr. Auf hohem Niveau fortgeführt wurden die Investitionen für die Verwertung salzhaltiger Wasser am Standort Sigmundshall in Niedersachsen. Ziel ist es, den Anfang 2023 in Betrieb genommenen zweiten Transportweg über den Mittellandkanal auszubauen, um größere Mengen an Salzwasser der Werke Werra und Neuhoof-Ellers standortfern entsorgen zu können. Als wichtiger Baustein im Abwassermanagement erhöht das Projekt zum einen die Entsorgungssicherheit für die Kaliwerke und gewährleistet zum anderen eine kontinuierliche Flutung der stillgelegten Grubenhohlräume in Sigmundshall. 2023 konzentrierten sich die Investitionen auf den Erwerb weiterer Container-Tragwagen für Transporte, die auf der Bahnstrecke vom Werra-Fulda-Revier zum Standort Friedrichshall zum Einsatz kommen. Von dort werden die angelieferten Salzwasser per Binnenschiff über den Mittellandkanal und über eine verlegte Pipeline zum Schacht Kolenfeld transportiert, wo sie über eine Falleitung in die Grube Sigmundshall gelangen. Darüber hinaus soll nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung hochkonzentriertes Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) in Thüringen eingestapelt werden. Nachdem die Investitionen in das Großprojekt bereits 2022 weitgehend abgeschlossen werden konnten, fielen 2023 nur noch vergleichsweise geringe Investitionsbeträge für kleinere Restarbeiten an. Ebenfalls zum Abschluss kamen die seit 2021 am Standort Hattorf umgesetzten Projekte zur Reduktion der Prozesswasser. Mit den Maßnahmen werden Prozesslösungen in bestehenden Prozessschritten wiederverwertet, um dadurch die Menge an zu entsorgendem Salzwasser zu reduzieren. **B.44**

Neben den beschriebenen Umweltinvestitionen bestehen weitere Investitionsprojekte zur Erfüllung von regulatorischen Anforderungen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte.

👁 **Gesundheit**
👁 **Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse**

INVESTITIONEN ZUR VERRINGERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN¹

B.44

in Mio. €	2022	2023	Veränderung	%
Gewässerschutz	102,2	93,7	-8,5	-8,3
Luftreinhaltung und Klimaschutz	10,2	33,4	+23,2	> +100
Abfallwirtschaft	2,9	8,9	+6,0	> +100
Naturschutz ² und Bodensanierung	3,6	3,9	+0,3	+8,3
Sonstiges	-	-	-	-
Gesamt	118,9	140,0	+21,1	+17,7

¹ Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

Die Betriebskosten umfassen nicht kapitalisierte Kosten zur Verringerung von Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit. Insgesamt stiegen sie im Berichtsjahr um 45,4 Mio. € auf 363,9 Mio. € (2022: 318,5 Mio. €). Ursächlich für den spürbaren Anstieg waren höhere Aufwendungen für die Entsorgung fester und flüssiger Produktionsrückstände, die im Bereich Gewässerschutz abgebildet sind. Einen wesentlichen Faktor bildeten dabei Kostensteigerungen im Zusammenhang mit den laufenden Erweiterungen der Rückstandshalden an den Kalistandorten Hattorf, Wintershall und Zielitz. Mit fortschreitender Beschüttung der Erweiterungsflächen sind die planmäßigen Abschreibungen für die Investitionen in die aufgebrachte Basisabdichtung im Vorjahresvergleich weiter gestiegen und höhere Kosten für den laufenden Betrieb angefallen. Darüber hinaus waren vor dem Beginn der Aufhaldung auf der Erweiterungsphase 2 in Hattorf noch zusätzliche Kosten für die Flächenvorbereitung und den positiven Abschluss des Genehmigungsverfahrens im Frühjahr 2023 zu tragen. Weitere Kostensteigerungen resultierten aus den vorangetriebenen Arbeiten zur Haldenabdeckung auf den Plateaus der beiden Großhalden des Kaliwerkes Werra. Nach dem im zweiten Halbjahr 2022 erfolgten Baubeginn auf dem Haldentop in Hattorf wurden nach vorliegender Genehmigung im zweiten Schritt auch erste Flächen der Halde Wintershall im Jahr 2023 abgedeckt. Die weiteren Kostensteigerungen im Bereich Gewässerschutz erklären sich vor allem aus mengenbedingt höheren Kosten für die standortferne Entsorgung salzhaltiger Wasser des Werkes Werra. Um die Flexibilität im Abwassermanagement des Werkes zu erhöhen, wurde Salzwasser aus den lokalen Zwischenspeichern und Stapelbecken ausgespeichert und zur Flutung der stillgelegten Grube Sigmundshall nach Niedersachsen abtransportiert. Niedrigere Kosten im Bereich Gewässerschutz fielen dagegen für die untertägige Entsorgung der festen Fabrikrückstände des Standorts Unterbreizbach an. Grund war das seit Herbst 2022 zur Verfügung stehende neue Versatzfeld, das im Vergleich zu den

bisher genutzten Grubenhohlräumen mit geringerem bergmännischem Aufwand für die Einbringung der Rückstände betrieben werden kann.

Der Kostenrückgang im zusammengefassten Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz ist auf niedrigere Kosten für den Verbrauch kostenpflichtiger CO₂-Zertifikate zurückzuführen, die im Rahmen des europäischen Emissionsrechtehandels für den Regelbetrieb der deutschen Kalistandorte erworben wurden. Ausschlaggebender Faktor war der produktionsbedingt niedrigere Erdgasverbrauch der Standorte und der daraus resultierende geringere Bedarf an CO₂-Zertifikaten zur Abdeckung der Emissionen.

Das höhere Kostenniveau im Bereich Abfallwirtschaft erklärt sich vor allem aus gestiegenen Entsorgungskosten und einem höheren Abfallaufkommen unter Tage an den deutschen Kalistandorten (u.a. Ersatz von Großgeräten und Fahrzeugen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte).

Die Betriebskosten umfassen im Wesentlichen ergänzende Maßnahmen zur Verringerung von Umweltauswirkungen. Diese Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Abfallwirtschaft sowie Naturschutz und Bodensanierung. Betriebskosten und Abschreibungen für Produktionsanlagen zum Gewässerschutz, die in die Produktionsprozesse integriert sind und die Herstellung zusätzlicher Verkaufsprodukte ermöglichen, werden nicht mit einbezogen. In ihrer Gesamtheit sind sowohl die Kosten für die ergänzenden Maßnahmen zur Verringerung von Umweltauswirkungen als auch die hier nicht ausgewiesenen integrierten Kosten Bestandteile der Produktionskosten und erhöhen damit die spezifischen Kosten je produzierter Tonne Produkt. **B.45**

BETRIEBSKOSTEN ZUR VERRINGERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN¹

B.45

in Mio. €	2022	2023	Veränderung	%
Gewässerschutz	234,8	281,9	+47,1	+20,1
Luftreinhaltung und Klimaschutz	66,0	62,0	-4,0	-6,1
Abfallwirtschaft	10,9	12,8	+1,9	+17,4
Naturschutz ² und Bodensanierung	1,1	1,2	+0,1	+9,1
Sonstiges	5,7	5,9	+0,2	+3,5
Gesamt	318,5	363,9	+45,4	+14,3

¹ Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

RESSOURCENEFFIZIENZ SDG 12.2, 12.5, 15.1

Eine effiziente Nutzung der Ressourcen spielt für K+S eine bedeutende Rolle. Als Bergbauunternehmen steht die effiziente Gewinnung und Aufbereitung unserer Rohstoffe im Fokus, insbesondere zur Reduzierung von flüssigen und festen bergbaulichen Rückständen. Die hierbei gesetzten Ziele wurden unter dem Themenfeld „Ressourceneffizienz“ zusammengefasst.

WASSER

Wasser ist für K+S eine sehr wichtige Ressource. In vielen Prozessen setzen wir Wasser in unterschiedlichen Qualitäten ein. Wir benötigen Wasser in Produktionsprozessen, beim Abbau und zur Förderung an bestimmten Lagerstätten. Aus Produktionsprozessen und im Bereich der Rückstandshalden entstehen salzhaltige Abwasser, die wir entsorgen müssen. Gruppenweit wollen wir wasserbezogene Auswirkungen auf ein Minimum beschränken. Dazu haben wir uns konkrete Ziele gesetzt.

Umweltrelevante Geschäftsrisiken bewerten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Risiko- und Chancenmanagements. Im Jahr 2023 haben wir unsere gruppenweite Wasserstress-Analyse aktualisiert und den standortspezifischen Wasserstress identifiziert. Die Auswahl und Priorisierung wasserbezogener Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Standorte unter Berücksichtigung der standortspezifischen Voraussetzungen.

👁️ Risiko- und Chancenbericht

WASSERENTNAHME

Im Jahr 2023 hat die K+S Gruppe insgesamt 142,1 Mio. m³ (2022: 140,0 Mio. m³) Wasser aus unterschiedlichen Quellen zur Gewinnung und Herstellung von Produkten entnommen. Die Flusswasserentnahme im Jahr 2023 liegt mit 102,0 Mio. m³ (2022: 103,3 Mio. m³) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Entnahme von Salzwasser aus Meeren und anderen salzhaltigen Quellen liegt mit 34,5 Mio. m³ (2022: 31,0 Mio. m³) über dem Niveau des Vorjahres. Die erhöhte Entnahme von Meerwasser resultiert aus einem Mehrbedarf an Kühlwasser an unserem Standort Frisia, Niederlande. Der Großteil (90,3 %; 2022: 86,6 %) unserer Wasserentnahme findet an Standorten ohne hohen Wasserstress statt. **B.46**

WASSERENTNAHME**B.46**

in Mio. m ³	2022	2023
Meerwasser und anderes salzhaltiges Wasser	31,0	34,5
Flusswasser	103,3	102,0
Grundwasser	4,5	4,5
Trinkwasser und Wasser aus kommunalem Wasserversorger	1,1	1,1
Gesamte Wasserentnahme	140,0	142,1

FLÜSSIGER BERGBAULICHER RÜCKSTAND (ABWASSER)

Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaltung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Abwasser. K+S arbeitet intensiv daran, diese Mengen dauerhaft zu senken, und hat sich hierfür ein Ziel bis 2030 gesetzt. Die Menge und die Zusammensetzung der Prozessabwasser sowie der Haldenwasser sind von vielen Faktoren wie z.B. der lokalen Rohsalzqualität, den verwendeten Aufbereitungsverfahren und dem Produktportfolio abhängig. Daher unterscheiden sich die Salzabwasser in ihrem Salzgehalt und in ihrer Zusammensetzung an den Produktionsstandorten.

Im Rahmen der Kalirohsalzaufbereitung sowie bei der Entsorgung der Rückstände werden die behördlichen und gesetzlichen Anforderungen, wie u.a. aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz) oder der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), eingehalten. Die Einhaltung der in den erforderlichen Zulassungen und Erlaubnissen festgelegten Vorgaben, zum Beispiel für die Einleitung von salzhaltigem Abwasser in die Werra, stellt das Abwassermanagement des jeweiligen Produktionsstandortes sicher. Kontinuierliche Messungen der Salzgehalte an festgelegten Messstellen in Oberflächengewässern sind Grundlage für die Ausrichtung der sogenannten Einleitsteuerung. Diese reguliert die Menge, Zusammensetzung und Zeitpunkt der Abwassereinleitung des Werkes. Zusätzlich überprüft die zuständige Behörde die Einhaltung der Zulassungen und Erlaubnisse sowie ihrer Vorgaben durch weitere Kontrollen, beispielsweise durch Messungen an behördlichen Messstellen.

Gruppenweit betrug die Menge an Salzabwasser, die im Jahr 2023 in Oberflächengewässer eingeleitet wurde, bei der Kaliproduktion 5,2 Mio. m³ (2022: 3,8 Mio. m³) und bei der Salzproduktion 0,2 Mio. m³ (2022: 0,2 Mio. m³). In Summe lag sie damit höher als im Vorjahr. Die höhere Einleitmenge resultierte aus der deutlich erhöhten Wasserführung der Fließgewässer im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Am Standort Bethune in Kanada wurden in 2023 6,4 Mio. m³ (2022: 7,0 Mio. m³) Salzabwasser durch Einleitung in den Untergrund verbracht

(Versenkung). Die Versenkung erfolgt in Tiefen (> 800m) weit unterhalb der Grundwasserleiter, die für Trink- und Brauchwasser nutzbar sind. Nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind nicht zu erwarten, da insbesondere mehrere geologische Trennschichten nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser verhindern. Darüber hinaus steht eine nur geringfügige Nutzung der vorhandenen untertägigen Speicherkapazitäten einer Beeinflussung des Grundwassers entgegen. Mit Auslaufen der Versenkerlaubnis für die Einleitung salzhaltiger Prozessabwasser in den Untergrund ist die Versenkung in Deutschland zum 31. Dezember 2021 endgültig eingestellt worden. Das im Zusammenhang mit der Versenkung stehende behördlich vorgeschriebene Monitoring wird fortgesetzt. Damit werden auch gegenüber den Behörden die Einstellung der Versenkung sowie die zukünftigen Entwicklungen im Untergrund fortlaufend dokumentiert und regelmäßig gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser berichtet. **B.47**

Neben der Einleitung in Oberflächengewässer und der überregionalen Entsorgung in stillgelegte Gruben und Kavernen soll zukünftig auch die lokale Einstapelung in geeignete Grubenhohlräume als weiterer Entsorgungsweg genutzt werden. Im Jahr 2023 wurde vermehrt salzhaltiges Wasser überregional in stillgelegte Gruben und Kavernen verbracht. Im Jahr 2023 betrug die Menge, die auf diesem Weg entsorgt worden ist, 2,9 Mio. m³ (2022: 1,9 Mio. m³).

ABWASSER B.47

in Mio. m ³	2022	2023
Abwasser		
Abwasser an kommunale Kläranlagen	0,2	0,2
Betriebswasser in Flusswasser	96,2	99,0
Wasser und Abwasser in Gruben oder Kavernen ¹	0,1	0,1
Salzabwasser²		
Versenkung ³	7,0	6,4
Salzige Abwasser in Gruben oder Kavernen	1,9	2,9
Salzige Abwasser ins Meerwasser und andere salzhaltige Gewässer	29,7	33,2
Salzige Abwasser ins Oberflächenwasser	4,0	5,4
Salzabwasser in der Kaliproduktion	3,8	5,2
Salzabwasser in der Salzproduktion	0,2	0,2

1 Umstellung bei der Datenerfassung in 2022 zur Erhöhung der Datenqualität.

2 Gesamtmineralisation (TDS, total dissolved solids) > 1 g/l.

3 Versenkung ausschließlich am Werk Bethune in Kanada.

Die lokale Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser mit einer bestimmten Zusammensetzung unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) soll zukünftig nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung als weiterer Baustein der Entsorgung von Prozesswasser dienen; das komplexe Genehmigungsverfahren sowie die behördliche Prüfung der Genehmigungsunterlagen dauern weiter an.

Die Einleitung von salzhaltigem Abwasser in die Werra wird im Rahmen der am 23. Dezember 2021 vom Regierungspräsidium Kassel erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis sowie unter Einhaltung der für die dritte Bewirtschaftungsperiode (2021–2027) festgelegten Vorgaben der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser weiterhin erfolgen. Im Juni 2022 hat der BUND Landesverband Hessen („BUND Hessen“) einen Eilantrag gegen die Einleiterlaubnis vom 23. Dezember 2021 eingereicht. Durch einvernehmliche Einigung mit dem BUND im September 2023 konnte das Eilverfahren gütlich beigelegt werden. Im Zuge der Einigung haben wir zugesagt, durch Optimierungen der Salzabwassereinleitung weitere Entlastungen von Werra und Weser zu erreichen. Mitte Dezember 2022 hat K+S von einem Normenkontrollantrag des BUND Landesverbands Hessen und der Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ Kenntnis erlangt, der sich gegen den Bewirtschaftungsplan Salz und die in der FGG Weser beteiligten Bundesländer richtet. K+S ist im Oktober 2023 in diesem Verfahren durch Beschluss des VGH Kassel beigelegt worden und wird das Verfahren als beigelegte begleiten.

☐ www.fgg-weser.de

 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir in Deutschland die zu entsorgende Menge an Prozesswasser aus der Kaliproduktion um 500.000 m³ im Vergleich zum Jahr 2017 reduzieren. Die Einsparung erfolgt ohne Berücksichtigung der Effekte, die sich aus der Inbetriebnahme der KKF-Anlage¹³ und dem Ende der Produktion unseres Werkes in Sigmundshall im Jahr 2018 ergeben haben. Aus der deutschen Kaliproduktion sollen daher ab dem Jahr 2030 nur noch 2,2 Mio. m³ Prozesswasser pro Jahr entsorgt werden müssen.

Im Jahr 2023 fielen aus der Kaliproduktion in Deutschland absolut 2,6 Mio. m³ (2022: 2,3 Mio. m³) zu entsorgendes Prozesswasser an. Bezogen auf das bereinigte Basisjahr 2017 lag diese Menge in 2023 um 0,06 Mio. m³ (2022: 0,4 Mio. m³) niedriger. Das bereinigte Basisjahr 2017 bezieht sich auf die zu entsorgende Prozesswassermenge 2017 mit Abzug des vollen Effektes der KKF-Anlage¹³ (-1,5 Mio. m³) und des Endes der Produktion in Sigmundshall (-0,3 Mio. m³).

¹³ KKF-Anlage = Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage.

Das Ziel der Prozesswasserreduzierung um 500.000 m³ bis 2030 wird unserer Annahme nach mit der Umsetzung des Projektes Werra 2060 und der damit verbundenen Einsparungen an Prozesswasser auf insgesamt 1 Mio. m³ pro Jahr deutlich früher erreicht und deutlich übertroffen.

- 👁 Risiko- und Chancenbericht
- 👁 Forschung und Entwicklung
- 📄 www.kpluss.com/werra2060

Das kanadische K+S Werk Bethune liegt nicht im Anwendungsbereich der Zielsetzung. Es befand sich 2018 in der Anlaufphase und ist nach dem Stand der Technik erbaut. Die Umweltauswirkungen des Werks wurden bereits vor Inbetriebnahme 2017 bewertet und umfassend berücksichtigt.

FESTER BERGBAULICHER RÜCKSTAND (ABFALL)

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen regelmäßig feste bergbauliche Rückstände an. Die Aufschüttung der Rückstände auf Halden erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Standortbedingungen, der vorliegenden Genehmigungen und der Minimierung von Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung des Standes der Technik. Im Rahmen unserer umfangreichen und langjährigen Genehmigungsverfahren werden Umweltauswirkungen analysiert und Vermeidungsoptionen optimiert.

HALDENMANAGEMENT

Im Jahr 2023 haben wir an unseren Kalistandorten 30,1 Mio. t (2022: 30,0 Mio. t) feste Rückstände aufgehaldet. Umfangreiche Monitoring-Programme umfassen z.B. Grundwasser-, Verformungs- und Staubmessungen sowie vegetationsökologische Aufnahmen. Sie überwachen eventuelle, nicht vermeidbare Auswirkungen der Halden. Die daraus generierten Daten stehen den Genehmigungsbehörden zur Verfügung. Zudem wird der Haldenbetrieb durch regelmäßig wiederkehrende Befahrungen der Genehmigungsbehörden überwacht. Über die Planung und Umsetzung von Maßnahmen stehen wir in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Die bestehenden Aufhaldungskapazitäten sind jeweils abhängig von der Menge der Rohsalzförderung und der Rohsalzzusammensetzung. Zur langfristigen Sicherung der Kaliproduktion sind je nach Standort Erweiterungen der bestehenden Rückstandshalden erforderlich.

+ Die Haldenerweiterung am Standort Hattorf wurde in zwei weitere Abschnitte (Phase 2 und 3) unterteilt. Der Antrag zur Erweiterung der Halde Hattorf (Phase 2) wurde im April 2023 mit einem positiven Planfeststellungsbeschluss zugelassen. Die Planunterlagen für Phase 3 wurden im Jahr 2022 eingereicht. Mit der geplanten Inbetriebnahme der Erweiterungsfläche der

Haldenerweiterung Phase 2 im Sommer 2023 konnte sichergestellt werden, dass die Produktion kontinuierlich fortgesetzt werden kann.

- + Mit dem positiven Planfeststellungsbeschluss zur Haldenerweiterung Zielitz im Jahr 2020 ist die Rückstandsentsorgung bis in die 2050er Jahre hinein gewährleistet.
- + Die Haldenerweiterung am Standort Wintershall wurde 2020 ebenfalls mit einem positiven Planfeststellungsbeschluss beschieden. Damit stehen Aufhaldungskapazitäten für ca. neun Jahre zur Verfügung. Ein kontinuierlicher Produktionsbetrieb ist damit gesichert.
- + An den Standorten Unterbreizbach (Thüringen) und Wintershall (Hessen) des Verbundwerks Werra soll möglichst ab Ende 2027 auf nasse Aufbereitungsverfahren verzichtet werden, der Standort Wintershall soll auf ein trockenes Aufbereitungsverfahren umgestellt und der Standort Unterbreizbach als Veredelungsstandort weiterbetrieben werden. K+S setzt auf die Weiterentwicklung der sogenannten elektrostatischen Trennung (ESTA®-Verfahren), um Salzminerale ohne den Einsatz von Wasser trocken zu sortieren. Darüber hinaus wird ein weiterentwickeltes Abbauverfahren im Kammerfeilerbau (Room & Pillar) angewendet. Dabei wird das bisher ungenutzte Rohsalz aus den Pfeilern größtenteils gewonnen und alle dabei entstehenden Hohlräume mit Versatz verfüllt und die Restpfeiler somit stabilisiert.

📄 www.kpluss.com/werra2060

Hierdurch wird die Wertstoffausbeute am Werk Werra deutlich gesteigert und zugleich die Entstehung von festen und flüssigen Rückständen reduziert. Dadurch wird die für Anfang der 2030er Jahre geplante Erweiterung der Halde Wintershall nicht mehr im angedachten Umfang erforderlich sein.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren der Haldenerweiterungen sind wir verpflichtet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erbringen. Dabei versuchen wir möglichst über die gesetzlichen Forderungen hinaus die Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für die Umwelt einen hohen Mehrwert erbringen. Sie umfassen langfristig und großflächig ausgerichtete Projekte mit dem Ziel, Biodiversität zu fördern. Hierzu werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Ersatzaufforstungen werden vorrangig auf naturschutzfachlich geeigneten Flächen durchgeführt, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. Des Weiteren führen wir vor Beginn der Eingriffe zeitlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen durch, die eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Unterbrechung gewährleisten.

 Zielsetzung: Die weitere Reduzierung der Umweltauswirkungen und der Erhalt der natürlichen Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen sind unser gruppenweites Ziel. Ab dem Jahr 2030 wollen wir jährlich 3 Mio. t Rückstand für andere Zwecke als die Aufhaldung verwenden. Dieses Ziel wollen wir über eine alternative Verwertung des Haldenmaterials und eine Rückstandsvermeidung durch die Erhöhung der Rohstoffausbeute erreichen. Die Kennzahl erfassen wir projektbezogen nach Art der Rückstandsverwertung bzw. Rückstandsvermeidung. Sie bezieht sich auf die Standorte, an denen fester Rückstand anfällt. Dies sind die Werke Werra, Zielitz und NeuhoF-Ellers.

Im Jahr 2023 konnten wir 0,3 Mio. t (2022: 0,2 Mio. t) Rückstand durch technische Maßnahmen zur Erhöhung der Rohstoffausbeute einsparen bzw. einer betrieblichen Verwendung zuführen. Die im Jahr 2018 initiierten Maßnahmen zur Rückstandsreduzierung wie die Steinsalzvorabtrennung unter Tage und den Prozessschritt der optischen Sortierung haben wir fortgeführt und neben weiteren Optimierungen von betrieblichen Abläufen an den Standorten auch die Umsetzung von neuen Verfahren, z.B. intensivierter Sylvinitabbau mit Versatz, weiterentwickelt.

 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir weitere 155 ha Haldenfläche abdecken und somit den Anfall von Haldenwasser weiter reduzieren bzw. vermeiden. Dies betrifft die Abdeckung von großen und mittelgroßen Halden, die zusätzlich zur bereits bestehenden Abdeckung im Basisjahr 2017 (ca. 70 ha) umgesetzt wird. Dazu zählen Halden der aktiven Standorte Wintershall, Hattorf, NeuhoF-Ellers sowie Zielitz und der inaktiven Standorte Sigmundshall, Niedersachsen, Friedrichshall, Bergmannsseggen-Hugo und Siegfried-Giesen. Im Jahr 2030 werden wir so insgesamt 225 ha Haldenfläche abgedeckt haben. Die abgedeckte Haldenfläche bezieht sich auf die für die Reduzierung der Haldenwasser relevante Aufstandsfläche der Rückstandshalden. Dafür wird die abgedeckte Fläche auf die Aufstandsfläche projiziert. Den Fortschritt überprüfen wir durch jährliche Messungen. Im Falle zeitversetzter Messungen im Vergleich zur Berichtsperiode basieren die Jahreswerte auf Extrapolationen. Im Jahr 2023 konnten zusätzlich 7,3 ha (2022: 4,0 ha) Haldenfläche abgedeckt werden. Seit dem Jahr 2017 haben wir damit eine Gesamtfläche von 21,4 ha abgedeckt. Viele Standorte befinden sich derzeit in Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Haldenabdeckung.

+ Die am Standort Hattorf geplante Oberflächenabdichtung (MSO) wurde aufgrund genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen nochmals optimiert. Die dauerhafte Haldenplateaubdeckung wurde mit einer Bodenabdeckung mit unterlagernder Kunststoffdichtungsbahn beantragt und im

Sommer 2022 von der Genehmigungsbehörde zugelassen. Die Zulassung sieht eine Umsetzung der Haldenplateaubdeckung von 6,5 ha bis zum Jahresende 2024 vor. Durch die dauerhafte Plateaubdeckung kann auf den Bau von temporären Poldern verzichtet werden. Auf den Haldenflanken wird eine Dünnschichtabdeckung geplant und nach der noch ausstehenden Genehmigung umgesetzt. Die Planung für die Haldenabdeckung am Standort Wintershall erfolgt analog zu Hattorf. Der Antrag für die Haldenplateaubdeckung am Standort Wintershall wurde im Sommer 2022 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und Ende Dezember 2022 genehmigt.

+ Am Standort NeuhoF-Ellers haben sich K+S, die Gemeinde NeuhoF und die Bürgerinitiative Umwelt NeuhoF im Rahmen eines gemeinsamen Eckpunktepapiers im Mai 2023 auf eine ergebnisoffene Prüfung alternativer Maßnahmen zur Haldenwasserreduzierung und die Gründung eines Runden Tisches verständigt. Die Dickschichtabdeckung in ihrer bisherigen Form wird vor diesem Hintergrund nicht weiterverfolgt. Stattdessen sollen nach Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit alternative, nachhaltige Handlungsvarianten umgesetzt werden, die technisch machbar, wirksam und verhältnismäßig sind.

+ Für die Halde Hugo zeigt die Machbarkeitsstudie auf Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse bei den bereits durchgeführten sowie aktuell laufenden Versuchen im Labor, Gewächshaus und auf Freilandflächen, dass eine Abdeckung der Halde technisch umsetzbar ist.

+ Am Standort Zielitz wird durch Verpflichtungen aus dem Haldenerweiterungsverfahren eine Infiltrationshemmschicht voraussichtlich 2025 in die Umsetzung gehen. Darüber hinaus werden noch weitere Abdeckvarianten untersucht.

+ Die Abdeckung der Halde Friedrichshall wurde in 2022 mit abschließenden Renaturierungsmaßnahmen und dem Rückbau von Infrastruktureinrichtungen finalisiert.

+ Weiterhin beantragte K+S die Abdeckung der Halde Niedersachsen in Wathlingen. Zunächst wurde die Zulassung zum vorzeitigen Beginn des Baus des Recyclingplatzes erteilt. Zwischen Oktober 2021 und September 2022 wurde vor Ort ein Mediationsverfahren mit Umweltverbänden und kommunalen Vertretern sowie Fachbehörden durchgeführt. Ende Februar 2023 wurde die Zulassung des Planfeststellungsbeschlusses zur Haldenabdeckung in Wathlingen erteilt. Die Umsetzung von Arbeiten zur Haldenabdeckung ist derzeit jedoch aufgrund gerichtlicher Klageverfahren ausgesetzt.

+ Am Werk Sigmundshall wird die Haldenabdeckung im Regelbetrieb fortgeführt und es werden weitere Bereiche des Haldenplateaus sowie der Haldenflanken abgedeckt.

 Risiko- und Chancenbericht
 www.kpluss.com/REKS

ENERGIE & KLIMA SDG 12.2, 13.1

Als Rohstoffunternehmen betreiben wir viele energieintensive Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zum Transport des fertigen Produkts.

ENERGIE

Den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S Gruppe in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Darüber hinaus benötigte Energie kaufen wir am Markt zu. Geringfügig überschüssig eigenerzeugten Strom verkaufen wir am Markt. Wir arbeiten kontinuierlich an einer möglichst energieeffizienten Rohstoffgewinnung und Fabrikproduktion.

Als langfristiges Bekenntnis unterstützt K+S die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Für K+S ist dieses Ziel sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen zu erreichen. Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene Klimastrategie, die wir im Jahr 2023 überarbeitet und noch ambitionierter gestaltet haben. Die neue Klimastrategie wird im Kapitel „Unternehmensstrategie“ ab Seite 45 dargestellt. Alle im Folgenden genannten Ziele entsprechen der vorherigen, in 2023 noch gültigen Strategie.

👁 Emissionen

👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm

 Zielsetzung: Bisher war es unser Ziel, die absoluten CO₂-Emissionen (CO₂e) der K+S Gruppe weltweit bis 2030 um 10 % zu reduzieren (Basisjahr 2020: 2,13¹⁴ Mio. t CO₂e¹⁵).¹⁶ Im Jahr 2023 haben wir dieses Ziel überprüft und im Rahmen der neuen Klimastrategie aktualisiert. Unser Ziel ist es nun, die absoluten CO₂-Emissionen (CO₂e) der K+S Gruppe weltweit bis Ende 2030 um 25 % und bis Ende 2040 um 60 % abzusenken. Hierbei beziehen wir uns auf unsere Scope 1 und 2 Emissionen für alle eingesetzten Energieträger, die zum einen durch direkte Energieumwandlung und zum anderen durch indirekt bezogene Energie entstehen. Im Geschäftsjahr 2023 betrug unser CO₂-Fußabdruck 2,1 Mio. t CO₂e, eine Veränderung von -3,2 % zum Basisjahr 2020. Nicht enthalten in diesem KPI sind die Emissionen des Scope 3. Siehe hierzu Unterkapitel „Logistikemissionen“.

👁 Logistikemissionen

👁 Unternehmensstrategie, Klimastrategie

Zur Zielerreichung bis 2030 heben wir unsere Effizienzpotenziale (Wärmerückgewinnung), bauen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiter aus, prüfen den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Wind und Biomasse) und stellen sukzessive auf E-Mobilität unter Tage um.

📄 www.kpluss.com/werra2060

Zur Unterstützung der Umsetzung derartiger Maßnahmen nutzen wir seit dem Jahr 2022 einen unternehmensinternen „Klimaschutzfonds“. Dieser fördert Projekte, welche zur Senkung unserer Treibhausgasemissionen beitragen. Stand heute haben wir bereits Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. Eine Energieeffizienzmaßnahme zur Wärmerückgewinnung im Werk Zielitz ist abgeschlossen, eine weitere hierzu befindet sich in der Umsetzungsphase. Für weitere Photovoltaikanlagen am Werk Zielitz und am Werk Werra wurden Planungen inkl. Machbarkeitsstudien durchgeführt. Außerdem hat die Umsetzungsphase für ein Biomasseheizwerk am Werk Borth sowie das KWK-Projekt in Bethune (Kanada) begonnen. Energieeinsparungen an einer KKF¹⁷ Ammoniak Kühlanlage im Werk Werra wurden abgeschlossen.

👁 Unternehmensstrategie

📄 www.kpluss.com/werra2060

Herausforderungen der Dekarbonisierung

Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter KWK¹⁸-Technologie und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen haben wir unsere direkten CO₂-Emissionen unserer deutschen Standorte in den letzten drei Jahrzehnten um ca. 80 % reduzieren können.

Da unsere derzeitigen Energiesysteme bereits stark optimiert sind, ist eine weitere Dekarbonisierung hauptsächlich durch Elektrifizierung zu erreichen, also Verdrängung von fossilen Energieträgern durch erneuerbaren Strom. Aus Sicht der K+S ist dafür politische und finanzielle Unterstützung in Form umfassender Förderungen und zielgerichteter Entlastungen notwendig, um den Weg einer wettbewerbsfähigen Dekarbonisierung beschreiten zu können.

👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm

Die nachfolgenden Ausführungen zu erneuerbaren Energien und modernen Kraftwerkstechnologien beruhen auf den Einschätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Erneuerbare Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland und ihr Ausbau ist eine

¹⁴ Der Wert des Basisjahres 2020 wurde aufgrund geänderter Primärproduktionsmengen von 2,17 Mio. t CO₂e auf 2,13 Mio. t CO₂e angepasst.

¹⁵ Emissionswert des Basisjahres wird bei wesentlichen Primärproduktionsmengenänderungen angepasst, bei gleichbleibender Ambition zur Dekarbonisierung.

¹⁶ Soweit in diesem Bericht von CO₂ die Rede ist, sind CO₂e gemeint.

¹⁷ KKF = Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage

¹⁸ KWK = Kraft-Wärme-Kopplung

zentrale Säule der Energiewende. Unsere Energieversorgung soll klimaneutral werden und uns gleichzeitig unabhängig vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Bis die notwendigen erneuerbaren Energien in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, ist es allerdings erforderlich, dass hocheffiziente, gasbetriebene KWK-Anlagen als Brückentechnologie weiter betrieben werden. Brennstoffbetriebene KWK-Anlagen können noch für viele Jahre eine wichtige Rolle im Energiesystem übernehmen, wenn sie modernisiert werden: Dies gilt sowohl für KWK-Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, als auch für KWK-Anlagen, die mit erneuerbaren Brennstoffen laufen. Denn bis etwa 2030 ersetzen die KWK-Anlagen zu einem großen Teil ungekoppelte fossile Erzeugung, stellen große Teile der Residuallast bereit und tragen damit zur Emissionseinsparung bei.

👁 Risiko- und Chancenbericht

Energieverbrauch

In allen deutschen Gesellschaften mit produzierenden Standorten nutzen wir ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem.

Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2023 blieb mit 11.938 GWh etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (2022: 12.087 GWh).

Energieträger

Die verwendeten Energieträger sind je nach Standort der Bergwerke und Produktionsanlagen unterschiedlich. Die Dampf- und Stromerzeugung von K+S in Deutschland basiert zu 86 % auf dem Primärenergieträger Erdgas und zu 14 % auf dem Energiebezug aus einer Müllverbrennungsanlage. Im Jahr 2023 verfügten fünf deutsche kaliproduzierende Standorte über eigene hocheffiziente Kraftwerke, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) betrieben werden. Zwei von sieben Trocknungsanlagen betreiben wir ebenfalls nach dem KWK-Prinzip.

Emissionen

Im Rahmen des europäischen Green Deals wurde das EU-Klimagesetz zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 verabschiedet. Angestrebt wird, die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2030 um mindestens 55 % zum Basisjahr 1990 zu senken.

Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in energieintensiven Industrien trat bereits im Jahr 2005 das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) in Kraft. Ziel des Emissionshandels ist es, Emissionen dort zu senken, wo die Minderung am effizientesten ist. Im Rahmen des Fit-for-55-Pakets

der Europäischen Kommission wurde Ende des Jahres 2022 eine vorläufige Einigung über die Verschärfung der EU-ETS-Reform erzielt. Die K+S Gruppe betreibt aktuell zwölf emissionshandelspflichtige Kraftwerke und Trocknungsanlagen in Deutschland, deren Emissionen auf Basis geltender EU-Monitoring-Leitlinien erfasst und von externen Prüfungsorganisationen verifiziert werden. Zudem ist in Deutschland seit 2021 ein Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) in Kraft. Unsere Anlagen im EU ETS erfahren dadurch keine zusätzliche Belastung. Lediglich ein Teil des Primärenergiebedarfs (12 %) der K+S in Deutschland war in 2023 vom BEHG betroffen. Handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, die vor einem erheblichen Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen ins Ausland (Carbon Leakage) geschützt werden, erhalten eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten.

Ein weiterer Teil des Fit-for-55-Pakets ist der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), welcher das Ziel hat, einen Wettbewerbsnachteil EU-heimischer Unternehmen auszugleichen. Hierbei wird ein CO₂-Preis auf bestimmte in die EU importierte emissionsintensive Produkte wie Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Elektrizität, Wasserstoff sowie diverse vor- und nachgelagerte (insbesondere) Eisen- und Stahlprodukte aus Nicht-EU-Staaten verhängt. Erste Meldepflichten für K+S bestehen mit Beginn der Übergangsphase ab dem 1. Oktober 2023 für das vierte Quartal 2023. Der erste CBAM-Bericht ist Ende Januar 2024 bei der zuständigen Behörde eingereicht worden. Betroffen hierbei ist K+S ausschließlich über zugekaufte, nicht aber durch selbst hergestellte Produkte.

Die Bepreisung der Kraftstoffemissionen unserer Logistikdienstleister in Deutschland (Kategorie 4 nach GHG Protocol der Scope 3 Emissionen) berücksichtigen wir in unserer Mittelfristplanung.

Im Jahr 2021 hat die vierte Handelsperiode begonnen, die bis 2030 andauert. K+S erhält weiterhin eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten auf Basis ihrer energie- und handelsintensiven Situation. Aufgrund der vorgenommenen Kürzungen erfolgte jedoch eine geringere Zuteilung von kostenfreien Zertifikaten gegenüber der letzten Handelsperiode. Dadurch entstehen für K+S höhere Kosten, die ebenfalls bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt sind.

Ein kanadisches System zur Bewertung von Treibhausgasemissionen ist seitens der Regierung eingeführt worden. Unser Werk Bethune fällt unter das provinciale System

und ist seit dem Jahr 2021 betroffen. Gefordert ist eine Reduzierung der Emissionsintensität von 15 % gegenüber 2020 bis zum Jahr 2030. Durch den steigenden Anteil des Secondary Mining während der Hochfahrphase des Werkes Bethune wird die Reduktion der Emissionsintensität pro produzierter Tonne Produkt das geforderte Ziel von 5 % nach heutigem Kenntnisstand übererfüllen.

Wir berichten unsere Emissionen in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Diese geben das spezifische Erwärmungspotenzial der Treibhausgase verglichen mit dem von CO₂ an. Für die Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2¹⁹ nach GHG Protocol berichten wir diese vollständig sowie für Scope 3 die Logistikemissionen ausgehender Transporte. Die CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch aller direkten und indirekten Energieträger im Jahr 2023 (Scope 1 und 2) betragen 2,1 Mio. t CO₂e (2022: 2,1 Mio. t CO₂e). Grundlage für die Berechnung der Menge an CO₂e bilden im Bereich Scope 2 standortspezifische market-based Emissionsfaktoren für Elektrizität. Zusätzlich weisen wir die Menge an CO₂e nach dem location-based Ansatz aus. **B.48**

Derzeit setzen wir eine Roadmap zur Ermittlung der für uns relevanten Scope 3 Emissionen um. Diese Roadmap dient der Vorbereitung zur Umsetzung zukünftiger Reportingpflichten gemäß der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

LOGISTIKEMISSIONEN

Das internationale Logistiknetzwerk von K+S sorgt für einen reibungslosen Ablauf in der Lieferkette und transportiert die Produkte termingerecht zu den Kunden weltweit. Um eine hohe Effizienz sicherzustellen, werden unsere globalen Transportketten ganzheitlich gesteuert und permanent optimiert.

 Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehenden Treibhausgasemissionen auch in Zukunft weiter zu reduzieren. Bis zum Jahr 2030 will die K+S Gruppe ihren KPI der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik um 10 % gegenüber dem Jahr 2017 senken. Dies gilt für die Emissionen unserer ausgehenden Transporte (Kunden-, Lagerlieferungen und interne Umlagerungen), gemessen in Kilogramm CO₂e pro Tonne (Well-to-Wheel²⁰).

ENERGIEEINSATZ NACH ENERGIETRÄGERN UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 1, 2 UND 3¹

B.48

		2022	2023
Direkte Energieträger	GWh	10.168,7	9.968,7
(Scope 1)²	Mio. t CO₂e	1,9	1,8
Erdgas ³	GWh	9.919,8	9.701,6
Kohle	GWh	0,0	0,0
Diesel	GWh	238,7	255,5
Heizöl	GWh	6,0	3,6
Flüssiggas (LPG)	GWh	1,5	2,1
Benzin	GWh	2,8	6,0
Indirekte Energieträger	GWh	1.918,5	1.969,0
(Scope 2)⁴	Mio. t CO₂e	0,2	0,2
(Scope 2)⁵	Mio. t CO₂e	0,1	0,1
Extern bezogener Strom	GWh	416,0	417,9
Extern bezogener Dampf	GWh	1.498,4	1.547,3
Extern bezogene Wärme	GWh	4,1	3,8
Gesamtenergieverbrauch	GWh	12.087,2	11.937,7
(Scope 1 & 2)^{2,4}	Mio. t CO₂e	2,1	2,1
(Scope 1 & 2)^{2,5}	Mio. t CO₂e	2,0	1,9
(Scope 3, Kategorie 4)^{6,7}	Mio. t CO₂e	0,6	0,6

1 Ausgewählter Teil der Scope 3 Emissionen für nachgelagerte Transporte (GHG Protocol, Category 4: Downstream transportation and distribution; Category 4 umfasst nach Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des GHG Protocol auch sämtliche Emissionen der von K+S eingekauften Transporte).

2 Umstellung auf brennwertbezogenen Emissionsfaktor für Erdgas.

3 Aktualisierung der Erdgasmengen Bethune 2020.

4 Scope 2 berichtet nach market-based Methode.

5 Scope 2 berichtet nach location-based Methode.

6 Anders als die Berechnungsmethode Tank-to-Wheel, die nur die direkten Emissionen erfasst, die durch die Verbrennung des Kraftstoffs im Motor verursacht werden, erfasst die Berechnungsmethode Well-to-Wheel zusätzlich auch die indirekten Emissionen, die bei der Herstellung des Kraftstoffs verursacht werden.

7 Angepasster Wert für 2021 nach Umstellung der Berechnungsmethode auf Well-to-Wheel.

Die Methode zur Berechnung der Logistikemissionen basiert auf dem Well-to-Wheel-Ansatz, d.h. es werden Emissionen, die bei der Kraftstoffherstellung bis hin zur Kraftstoffverbrennung im Motor des Transportmittels anfallen, erfasst.

¹⁹ Bei der Ermittlung der Scope 2 Emissionen mittels Emissionsfaktoren nach dem market-based Ansatz legen wir standortspezifisch die aktuell gültigen Angaben seitens der jeweiligen Lieferanten und Energieversorger zugrunde. Wo dies aufgrund nationaler Gegebenheiten nicht möglich ist, verwenden wir denselben Emissionsfaktor wie für die Ermittlung nach dem location-based Ansatz.

²⁰ Anders als die Berechnungsmethode Tank-to-Wheel, welche nur die direkten Emissionen, die durch die Verbrennung des Kraftstoffs im Motor verursacht werden, erfasst, bezieht die Berechnungsmethode Well-to-Wheel zusätzlich auch die indirekten Emissionen ein, die bei der Herstellung des Kraftstoffs verursacht werden.

Die Logistikemissionen im Scope 3, welche für den Scope 3 derzeit als einzige Emissionsquellen betrachtet werden, entsprechen ca. 20 % der von uns ermittelten Emissionen aus Scope 1 bis 3. Die von uns berechneten Scope 3 Emissionen der ausgehenden Transporte entsprechen 0,6 Mio. t CO₂e (2017: 0,7 Mio. t CO₂e). Der spezifische Wert pro transportierter Tonne lag im Jahr 2023 bei 22,6 kg CO₂e/t (2017: 26,8 kg CO₂e/t). Das entspricht einer Veränderung von -15,8 % im Vergleich zum Basisjahr 2017. Für das kommende Berichtsjahr ist vorgesehen, weitere Scope 3 Emissionen zu berichten. **B.48**

Die Senkung unserer spezifischen Logistikemissionen gegenüber dem Basisjahr 2017 wurde durch die veränderte Struktur unserer logistischen Warenströme bewirkt und wesentlich durch externe Markt- und Umweltaforderungen beeinflusst. Durch die Nutzung emissionsärmerer Transportmittel, z.B. der Bahn anstelle des LKW, einhergehend mit Anpassungen der Distributionsstruktur, konnten wir in den letzten Jahren positive Effekte erzielen. Ende 2023 haben wir einen Anschlussvertrag mit der DB Cargo unterzeichnet. Somit setzen wir auch für die nächsten zehn Jahre auf den CO₂-ärmeren Schienentransport. Die permanente Optimierung unseres Logistiknetzes und die optimierte Auslastung der Transportmittel werden dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zukünftig weiter zu reduzieren. Darüber hinaus arbeiten wir stetig an der Verbesserung der Datenqualität, die uns eine genauere Berechnung der Logistikemissionen ermöglicht. Derzeit berechnen wir die Emissionen auf Basis der DIN EN 16258. Hierzu werden zu einem Großteil im Standard definierte durchschnittliche Verbrauchswerte (Vorgabewerte) angewendet. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden zudem reale Verbrauchswerte (individuelle Messwerte) für einen Teil unserer Seeschiffstransporte herangezogen. Die Verwendung der Werte erfolgt, wie es in der Norm DIN EN 16258 in Gliederungspunkt 5.4 beschrieben ist.

Um zukünftig auch die Auswirkungen unseres Lieferantenmanagements und neuer Technologien, z.B. durch den Einkauf emissionsarmer Logistikdienstleistungen, abbilden zu können, streben wir mit unseren Dienstleistern mittelfristig an, weitere Standardwerte durch reale Verbrauchswerte zu substituieren. Hierfür beteiligen wir uns unter anderem an dem Programm „Aligning global shipping with society's goals“ des Sea Cargo Charter. Programme wie dieses unterstützen Unternehmen durch Messung, Benchmarking und Effizienzsteigerung im Güterverkehr, die Nachhaltigkeit der Lieferkette voranzutreiben.

GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE

K+S ist ein zuverlässiger Partner für Kunden, Lieferanten und das gesellschaftliche Umfeld. Ein von Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägtes Handeln unserer Mitarbeiter ist für uns selbstverständlich. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Mit unseren strategischen Zielen und den Aktivitäten dazu leisten wir auch einen Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs). Im Themenfeld „Compliance & Anti-Korruption“ tragen wir dazu bei, Korruption und Bestechung vorzubeugen (SDG 16.5). Im Themenfeld „Nachhaltige Lieferketten“ sowie im Bereich der „Menschenrechte“ tolerieren wir u.a. keine Zwangs- oder Kinderarbeit (SDG 8.7).

- 👁 Vielfalt & Inklusion
- 📄 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Compliance-Management
- 📄 www.kpluss.com/geschaftsethik-und-menschenrechte

NACHHALTIGE LIEFERKETTEN SDG 8.7

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (Kodex) formuliert. Der Kodex verpflichtet Lieferanten zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD. Der Kodex umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

- 📄 www.kpluss.com/verhaltenskodex

📄 Zielsetzung: Die Abdeckung unseres Einkaufsvolumens durch den Kodex soll bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % betragen. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben.

Im Jahr 2023 haben wir die globale Einführung des Kodex weiter vorangetrieben. 91 % (2022: 84 %) unseres Einkaufsvolumens werden bereits davon erfasst. 92 % (2022: 90 %) unserer „kritischen“ Lieferanten haben den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt. Sie werden jährlich ermittelt. Berücksichtigt werden der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen sowie der Umsatz, den die Lieferanten mit uns erzielen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für

Lieferanten sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

Im Jahr 2024 soll die Abdeckung durch den Kodex weiter erhöht werden. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig. Das im Jahr 2022 entwickelte Konzept zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir im Verlauf des Jahres 2023 umgesetzt und beispielsweise die jährliche Risikoanalyse initial durchgeführt. Die definierten Aktivitäten werden im Jahr 2024 fortgeführt und auch die jährliche Risikoanalyse werden wir wieder durchführen. Die Erweiterung des Risikomanagements für die Lieferketten schafft verbesserte Möglichkeiten für die Identifikation und Bearbeitung von potenziellen und tatsächlichen Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten. Für den Einzelfall auszuwählende und umzusetzende Maßnahmen – wie beispielsweise die Durchführung einer Schulung oder eines Audits bei einem Lieferanten – dienen dabei der Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken. Im Rahmen des so aufgestellten Risikomanagements werden wir unsere Lieferanten auditieren, soweit wir ein Audit als erforderliche und geeignete Maßnahme identifizieren. Damit zielen wir auf die Erfüllung der Anforderungen des LkSG an das Risikomanagement in Unternehmen ab. Diese Anforderungen verlangen zahlreiche Maßnahmen, die die wichtigsten Aspekte der Menschenrechte und Umweltstandards abdecken und in Teilen ein gezieltes und vor allem permanentes Monitoring ersetzen können.

🔗 Menschenrechte

COMPLIANCE & ANTI-KORRUPTION SDG 16.5

Compliance ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur, basierend auf unseren Werten. Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung“ auf allen Ebenen gelebt wird. Wir verstehen darunter nicht nur die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Genehmigungen, sondern auch die vom Unternehmen anerkannten regulatorischen Standards, wie zum Beispiel unser Bekenntnis zum UN Global Compact, und internen Regelungen.

Wir wollen das unternehmerische Handeln innerhalb klar definierter Leitplanken fördern. Bewusste Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen sind weder rechtlich noch im Sinne unseres Compliance-Verständnisses akzeptabel. Hinweisen auf bewusste Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen gehen wir umgehend nach und klären den Sachverhalt auf. Falls Compliance-Verstöße festgestellt werden, werden diese sofort abgestellt und, sofern erforderlich, konsequent und angemessen sanktioniert.

Jeder Mitarbeiter wird mit unseren Werten, dem Verhaltenskodex sowie den sich daraus ableitenden internen Regelungen vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden zielgruppenspezifische Schulungen für Mitarbeiter statt (z.B. Kartellrecht, Anti-Korruption, Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Diskriminierung und sexuelle Belästigung).

👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Compliance-Management

📄 Zielsetzung: K+S verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung, um die Risiken der Haftung, der Strafbarkeit, des Reputationsverlusts sowie finanzielle Nachteile zu vermeiden. Integrität, Fairness und Vertrauen sind die Basis für unseren Erfolg. Wir haben die Grundsätze unseres Compliance-Management-Systems auch in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert, mit einem Leistungsindikator versehen und mit Maßnahmen unterlegt.

Um unsere Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung sicherstellen zu können, hatten wir uns das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 alle K+S Gesellschaften mit einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse abzudecken. Die aus den Ergebnissen der Analyse abgeleiteten Maßnahmen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen Gesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance- sowie Risikosteuerung bei all unseren K+S Gesellschaften sicher. Nach der Konzeptionierung und Entwicklung der Compliance-Risiko-Analyse in 2020 haben wir in 2021 mit der Umsetzung der standardisierten Compliance-Risiko-Analyse bei unseren Gesellschaften begonnen. Wir konnten die initiale Analyse bei unseren K+S Gesellschaften in 2023 erfolgreich abschließen und haben damit auch unser gesetztes Ziel erfüllt. Verbesserungsmaßnahmen wurden in Teilen identifiziert und Umsetzungszeiträume festgelegt.

Dem Stellenwert von Compliance in unserem Unternehmen entsprechend wollen wir das bisherige Niveau an Compliance-Schulungen halten und kommunizieren kontinuierlich zu Compliance-Themen. Dazu haben wir die zielgruppenspezifischen Schulungen (z.B. Onboarding-Schulung für neue Mitarbeitende) weiter intensiviert.

Über unser weltweites Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ können Mitarbeiter sowie Dritte mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze (u.a. Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (LkSG)) oder Regelungen – auch anonym – melden. Die Kontaktdaten sind auf der K+S Website und im Portal (Intranet) oder auf Aushängen zu finden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 84 Meldungen (davon K+S Aktiengesellschaft: 8) in verschiedenen Kategorien abgegeben. Schwerpunkte waren: Diebstahl, Mobbing und Verstöße gegen interne Regelungen. Alle Meldungen wurden mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt, untersucht und Maßnahmen ergriffen, sofern diese erforderlich waren. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt meldet, eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation).

👁 Menschenrechte

- 📄 www.kpluss.com/compliance-hotline, Telefon 0561 9301-1177
- 📧 E-Mail: compliance@k-plus-s.com

Unsere seit 2020 bestehende Mitgliedschaft im DICO (Deutsches Institut für Compliance e.V.) bietet uns die Möglichkeit des Austausches über die Ausgestaltung von Compliance im Unternehmen mit anderen Mitgliedern im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen.

MENSCHENRECHTE SDG 8.7

K+S respektiert die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von ihrer Geschäftstätigkeit betroffen sind, und führt ihre Geschäfte in entsprechender Art und Weise. Dies umfasst alle unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und auch externe Interessensgruppen. Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Daher achten wir Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Seit Anfang des Jahres 2024 sind wir auch Mitglied im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD), womit wir unser Commitment zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact erneuern. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geprägt. In unserem Verhaltenskodex ist die Achtung der Menschenrechte ebenfalls verankert.

Unser Engagement im Bereich Menschenrechte basiert auf dem Handlungsfeld Geschäftsethik & Menschenrechte mit den Themenfeldern „Nachhaltige Lieferketten“ sowie „Compliance & Anti-Korruption“.

👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Verdeutlicht wird dies beispielsweise durch unsere Unterzeichnung des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir kommen weiterhin gesetzlichen Anforderungen nach, beispielsweise dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Wir sind bestrebt, unser Engagement durch einen Sorgfaltspflichtenprozess im Einklang mit den UN-Leitprinzipien umzusetzen, und berücksichtigen die folgenden Kernelemente, wie sie im Deutschen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sowie im LkSG benannt sind:

- + Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
 - + Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung von Risikoanalysen sowohl im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit als auch bei potenziellen Risikolieferanten
 - + Verabschiedung einer Grundsatzerklärung über die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards, die Menschenrechtsstrategie ist hier integriert
 - + Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
 - + Verankerung von Präventionsmaßnahmen
 - + Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten oder unmittelbar bevorstehenden Rechtsverstößen
 - + Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- 📄 www.kpluss.com/grundsatzerklaerung

Bereits Anfang des Jahres 2022 wurde eine themen- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sicherstellt und vorantreibt. In dieser Arbeitsgruppe wirken Mitarbeiter aus den Fachbereichen Compliance, Procurement, Supply Chain, Legal sowie Sustainability mit.

Durch die Integration des Themas Menschenrechte in unsere Compliance-Risiko-Analyse adressieren wir die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an unsere Gruppengesellschaften und steuern bei erkannten Risiken mit entsprechenden Maßnahmen gegen. Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten formulieren wir unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner, so dass diese sich ebenfalls zur Einhaltung der festgehaltenen Prinzipien bekennen, angemessene Prozesse zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards implementieren und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Vor dem Hintergrund des LkSG analysieren wir nun auch umfassend sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken mit Blick auf unsere Lieferkette. Das entwickelte Konzept zur Durchführung der Risikoanalyse befindet sich in der Umsetzung. Damit können wir Themenfelder und Risiken identifizieren, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere, unserer Einflussmöglichkeiten sowie weiterer geeigneter Kriterien im Einzelfall als prioritär betrachten.

- 🔗 Compliance & Anti-Korruption
- 🔗 Nachhaltige Lieferketten

Der Leiter des Fachbereichs Corporate Development, Innovation & Sustainability (CDI), der gleichzeitig auch unser Chief Sustainability Officer (CSO) ist, wurde 2023 gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zum neuen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Die Aufgabe des CSO besteht darin, sich mit den Fragen der Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen zu befassen und die Bedeutung der Nachhaltigkeit transparent zu machen. Die Funktion vernetzt und koordiniert funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen und -projekte und sorgt für die Entwicklung sowie Implementierung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Ein Teil davon ist die Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards.

- 🔗 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ bietet Stakeholdern, z.B. Mitarbeitern, Auftragnehmern und Gemeinden, die Möglichkeit, ihre Bedenken, u.a. auch zu Menschenrechtsthemen, zu äußern. Sie können dies anonym und in verschiedenen Sprachen tun. So kann z.B. auf potenzielle Missstände, die durch das wirtschaftliche Handeln der K+S Gruppe bzw. entlang der Lieferkette entstehen können, aufmerksam gemacht werden.

- 🔗 Compliance & Anti-Korruption

EU-TAXONOMIE-VO

Als Teil des europäischen Green Deals schafft die EU-Umwelttaxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO) ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Die EU-Taxonomie-VO und die hierzu bisher erlassenen delegierten Rechtsakte legen unter anderem Kriterien fest, um zu eruieren, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf die sechs Umweltziele der EU als nachhaltig eingestuft werden kann. Im November 2023 hat die

EU-Kommission in Ergänzung zu der bereits Anfang des Jahres 2022 in Kraft getretenen delegierten Verordnung²¹ zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zwei weitere delegierte Rechtsakte veröffentlicht. Sie gelten seit dem 1. Januar 2024. Die erste der beiden delegierten Verordnungen²² ändert die vorgenannte Verordnung zum „Klimaschutz“ und zur „Anpassung an den Klimawandel“ ab und definiert neue technische Bewertungskriterien, die einerseits bereits taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten ergänzen, sich teilweise jedoch auch auf gänzlich neue (und damit erst infolge der Abänderung taxonomiefähig gewordene) Tätigkeiten beziehen. Der zweite delegierte Rechtsakt²³ definiert erstmalig technische Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der vier nicht-klimabezogenen Umweltziele: „nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Während für die neuen nicht-klimabezogenen Umweltziele für das Berichtsjahr 2023 vereinfachte Berichtspflichten gelten und nur der Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten zu berichten ist, gilt für die bereits bestehenden klimabezogenen Umweltziele eine uneingeschränkte Berichtspflicht²⁴. Für das Geschäftsjahr 2023 weisen wir daher für die bereits bestehenden Klimatätigkeiten den Anteil unserer taxonomiekonformen Umsätze, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) aus. Für die neu hinzugekommenen Tätigkeiten, bezogen auf die sechs Umweltziele, weisen wir hingegen nur taxonomiefähige Umsätze, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) aus. Spezifische Meldebögen zur Energieerzeugung aus Kernkraft und Erdgas weisen wir für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig aus, da u.a. Investitionen in den Bau einer neuen hocheffizienten KWK-Anlage am Standort Bethune getätigt wurden.

Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie in einem delegierten Rechtsakt zu einem oder mehreren der EU-Taxonomie-Umweltziele aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die Tätigkeit die dort normierten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Als taxonomiekonform gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel (substantial contribution) leistet, gleichzeitig weitere EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm, DNSH), ein gewisser Mindestschutz, welcher auch Governance-Aspekte einschließt, eingehalten (minimum safeguards) sowie allen technischen Bewertungskriterien entsprochen wird.

²¹ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021.

²² Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023.

²³ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

²⁴ Für neu aufgenommene Wirtschaftstätigkeiten gelten auch hier vereinfachte Berichtspflichten (Art. 10 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178).

Im Rahmen einer systematischen Betroffenheitsanalyse wurden die für das Jahr 2023 zu berichtenden taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten ermittelt und klassifiziert. Im Top-Down-Ansatz erfolgte zunächst ein Abgleich zwischen den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 gelisteten Wirtschaftstätigkeiten und den von K+S durchgeführten Tätigkeiten unter Zuhilfenahme der entsprechenden NACE-Codes.²⁵ Anschließend wurde fachlich anhand der in den Anhängen aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten die Übereinstimmung von K+S Tätigkeiten aus dem Geschäftsjahr 2023 mit den Beschreibungen der Einzeltätigkeiten geprüft.

Um die Vollständigkeit der Betroffenheitsanalyse sicherzustellen, wurden zusätzlich laufende K+S CapEx-Projekte, die einen Beitrag zu den sechs Umweltzielen leisten, bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit geprüft. Anhand dieses Bottom-Up-Ansatzes wurden darüber hinaus keine weiteren Investitionen in punktuelle Maßnahmen bzw. den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten oder in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen, identifiziert.

Für das Jahr 2023 weisen wir erstmalig Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten aus. Diese erwirtschafteten wir mit dem Verkauf von Produkten im Pharmabereich sowie der Annahme und Aufbereitung von Abfällen. Der Anteil an den Gesamtumsatzerlösen (1,4 %) ist jedoch sehr niedrig. Dies liegt daran, dass der Großteil der von K+S durchgeführten Wirtschaftstätigkeiten weiterhin noch nicht durch die EU-Taxonomie-VO abgedeckt und somit als nicht taxonomiefähig auszuweisen ist. Hierzu gehört vor allem unsere Kerntätigkeit: die Gewinnung und Herstellung bergbaulicher Produkte und Leistungen, welche für die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung in unseren Geschäftsfeldern Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden unverzichtbar sind und nach unserer Überzeugung ebenfalls im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen können. Als Bergbauunternehmen stehen wir mit der Förderung von Rohstoffen am Anfang der Wertschöpfungskette und stellen die Grundlage für viele weitere Aktivitäten bereit.

👁 Geschäftsmodell

IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Unsere als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten tragen potenziell zum Klimaschutz, dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung bei. Relevante Tätigkeiten, die spezifisch auf die Anpassung an den Klimawandel einzahlen oder zu den Umweltzielen der nachhaltigen Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen oder des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme beitragen, wurden nicht identifiziert. Daher beziehen wir uns bei unseren nachstehend dargestellten Tätigkeiten auf den Anhang I des Delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen²⁶ sowie die Anhänge II und III des Delegierten Rechtsakts zu den weiteren Umweltzielen²⁷. In den CapEx/OpEx-Meldebögen werden die beschriebenen Klimaschutzaktivitäten, welche potentiell auch zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen, als nicht-taxonomiefähig („N/EL“) ausgewiesen, da keine Investitionen oder Betriebsausgaben getätigt wurden, die mit der Umsetzung von Anpassungslösungen zur Erhöhung der Klimaresilienz verbunden sind.

KLIMASCHUTZ

Tätigkeit 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“

Durch den Wandel zur E-Mobilität ist zu erwarten, dass für eine Benutzung unter Tage mittel- bis langfristig keine Fahrzeuge mit geeigneten Verbrennungsmotoren mehr zur Verfügung stehen. Daher testen wir weiterhin den Einsatz von Elektromobilität in unseren Bergwerken. Da es für dieselgetriebene Geländewagen und Pick-ups, die bislang in den Bergwerken als Befahrungs- und Handwerkerfahrzeuge dienen, derzeit noch keinen serienmäßigen elektrischen Ersatz gibt, der den Herausforderungen des bergbaulichen Einsatzes gerecht wird, beteiligt sich K+S seit Dezember 2022 an der Entwicklung eines elektrischen Klein-LKWs für den Geländeeinsatz unter Tage. Der Prototyp befindet sich derzeit noch in der übertägigen Testphase. Die Erprobung unter Tage ist in 2024 geplant. Ferner wurden im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit K+S zwei kabelgebundene Elektrofuhradertypen unterschiedlicher Größe entwickelt. Die Entwicklungsprojekte des 19-Tonnen-E-Laders am Werk Zielitz sowie eines 14-Tonnen-E-Laders in Hattorf-Wintershall wurden im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Beschaffung weiterer E-Lader ist geplant. In dem beschriebenen Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation im Sinne der Tätigkeit 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ getätigt.

²⁵ Europäisches System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen.

²⁶ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021.

²⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

Tätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“

Die Erprobung von Elektrofahrzeugen für die Nutzung unter Tage, mit welcher wir im Jahr 2021 begonnen haben, um erste Betriebserfahrungen zu sammeln, läuft weiterhin. Im Jahr 2023 wurden nur geringfügige Investitionen in den Erwerb weiterer E-Fahrzeuge im Sinne der Tätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ getätigt.

👁️ **Forschung und Entwicklung**

Tätigkeit 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“

Für die Aufbereitung der Rohsalze werden große Mengen Strom und Wärme benötigt. Um diese kostengünstig und energieeffizient zu erzeugen, betreibt K+S an vielen Standorten KWK-Anlagen, die in der Regel mit Erdgas betrieben werden. Durch die hocheffiziente gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme werden signifikante Einsparungen gegenüber der ungekoppelten Erzeugung erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden an unseren Werken Werra und Zielitz Investitionen in den Erhalt der Funktionsfähigkeit unserer hocheffizienten KWK-Anlagen getätigt. Hierzu gehörte beispielsweise der Austausch einer Gasturbine in Zielitz. **B.52 bis B.60**

👁️ **Unternehmensstrategie, Klimastrategie**

ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Tätigkeit 2.4 „Behandlung gefährlicher Abfälle“

Mit der REKAL®-Anlage am Standort Sigmundshall recyceln wir Salzschlacken, die in der Sekundäraluminium-Industrie anfallen, und bereiten diese für den erneuten Einsatz auf, indem wir das wiederverwendbare Aluminium aus der Schlacke extrahieren. Darüber hinaus bereiten wir die ebenfalls abgeschiedenen Stoffe Kaliumchlorid, Ammoniumsulfat und Aluminiumoxid zur weiteren Verwendung auf:

- + Aus Kaliumchlorid wird erstklassiges Schmelzsalz und hochwertiges Düngemittel
- + Ammoniumsulfat wird ebenfalls zu Düngemittel
- + Aus Aluminiumoxid wird nach einem patentierten Verfahren ein Substrat für die Begrünung der Kalihalde Sigmundshall

Der Betrieb der REKAL®-Anlage entspricht der Beschreibung der Tätigkeit 2.4 „Behandlung gefährlicher Abfälle“. Mit der Annahme der Abfälle für den Betrieb der REKAL®-Anlage erwirtschaften wir Umsatzerlöse.

VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG

Tätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“

Wir produzieren hochwertige pharmazeutische Salze, welche essenzielle Substanzen für die pharmazeutische Industrie darstellen. Sie werden nicht nur in Dialyse- und Infusionslösungen eingesetzt, sondern auch in zahlreichen Medikamenten. Bei unseren Produkten „Potassium Chloride 99.9 % KCl Ph. Eur., USP“ und „APISAL® Sodium Chloride GMP grade“ handelt es sich um aktive pharmazeutische Wirkstoffe. Deren Herstellung entspricht der Beschreibung der Tätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“. Sie werden an unseren Standorten Wintershall, Borth und Dombasle in höchster Reinheit und unter Einhaltung strenger Anforderungen produziert. Mit dem Verkauf der Produkte erwirtschaften wir Umsatzerlöse.

IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE & TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Tätigkeit 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“

Am Standort Zielitz erzeugen wir Wärme aus Abwärme. Indem wir seit dem Jahr 2022 die Abwärme, die sonst nicht mehr genutzt oder gezielt „vernichtet“ werden würde, verringern wir den Erdgaseinsatz und weniger CO₂ wird ausgestoßen. Die Erzeugung von Wärme aus Abwärme im Sinne der Tätigkeit 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ wurde letztes Jahr als taxonomiekonform identifiziert, da alle technischen Bewertungskriterien erfüllt wurden. Dies ergab die im Jahr 2022 durchgeführte Prüfung zur Einhaltung der Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur erheblichen Beeinträchtigung weiterer Umweltziele. Anhand einer Klimarisikoanalyse wurde keine wesentliche Bedrohung für die Wirtschaftstätigkeit festgestellt. Es erfolgte eine Bewertung der Verfügbarkeit langlebiger und recyclingfähiger Einsatzteile. Die eingesetzten Pumpen entsprechen weiterhin dem höchsten Stand der Energieeffizienzklasse (IE4) und es war keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Realisierung der Abwärmenutzung erforderlich. Die Prozesse, die zur Einhaltung des Mindestschutzes führen wurden auf Unternehmensebene als angemessen eingestuft, da Leitprinzipien und Richtlinien implementiert, Risikoanalysen durchgeführt und bei Bedarf angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen installiert sowie Anforderungen aus internationalen Regelwerken erfüllt wurden. Das Projekt wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Hierbei sind aufgrund einer Bauzeitverzögerung noch Nachträge abgearbeitet worden, so dass wir dieses Jahr noch geringfügige CapEx im Zusammenhang mit der Tätigkeit ausweisen.

Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Tätigkeiten als taxonomiekonform identifiziert.

KENNZAHLENERFASSUNG

In die Betrachtung wurden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile an Umsätzen, CapEx und OpEx werden als Zähler geteilt durch den Nenner gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie-VO berechnet.

👁️ Allgemeine Grundlagen

KPI UMSATZERLÖSE

Der Zähler entspricht dem Teil des Nettoumsatzes mit Waren, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Dies betrifft zum einen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten im Pharmabereich gemäß der Tätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“, welche dem Umweltziel „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“ zugeordnet wurden. Zum anderen sind Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Annahme und Behandlung von Abfällen gemäß der Tätigkeit 2.4 „Behandlung gefährlicher Abfälle“ betroffen, welche dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet wurden.

K+S definiert den Nenner der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15.

👁️ Anhang (1)

KPI CAPEX

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die mit einzelnen Maßnahmen in Verbindung stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Bei uns betrifft dies die taxonomiekonforme Tätigkeit 4.25 und die taxonomiefähigen Tätigkeiten 9.1, 3.3 und 4.30, welche zum Umweltziel „Klimaschutz“ beitragen. Der taxonomiekonforme CapEx hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa halbiert. Während im Berichtsjahr 2022 2,8 Mio. € in die Tätigkeit 4.25 investiert wurden, waren es in 2023 nur noch 1,3 Mio.€. Zum anderen sind Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, Bestandteil des CapEx-Zählers. Dies betrifft die Tätigkeiten 2.4 und 1.1, welche zu den Umweltzielen „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“ bzw. „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ beitragen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit 1.1 wurden Schlüsselungsverfahren nach Produktionskennzahlen angewendet, um den CapEx-Zähler zu ermitteln. Bei allen anderen Tätigkeiten ließen sich die Investitionen klar abgrenzen. Da die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen CapEx in unterschiedliche Sektoren und

klar voneinander abgrenzbare Einzeltätigkeiten einfließen, kommt es zu keinerlei Überschneidungen und Mehrfachzählungen können ausgeschlossen werden.

Der Nenner für die ausgewiesenen CapEx umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

Bei den als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx handelt es sich um Zugänge zu Sachanlagen.

👁️ Allgemeine Grundlagen

👁️ Anhang, Entwicklung des Anlagevermögens

KPI OPEX

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen OpEx, der sich zum einen auf individuelle Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Bei uns betrifft dies die taxonomiefähige Tätigkeit 4.30 sowie die taxonomiekonforme Tätigkeit 4.25, welche zum Umweltziel „Klimaschutz“ beitragen. Bei der Tätigkeit 4.25 sind die OpEx, ähnlich wie im letzten Jahr, derart gering, dass sie auf Einzelaktivitätsebene in der Tabelle **B.51** unterhalb der Darstellungsgrenze in Mio. € liegen. Zum anderen sind diejenigen OpEx im Zähler enthalten, welche sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Dies betrifft die Tätigkeiten 1.1 und 2.4, welche zu den Umweltzielen „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“ bzw. „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ beitragen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit 1.1 wurden Schlüsselungsverfahren nach Produktionskennzahlen angewendet, um den OpEx-Zähler zu ermitteln. Bei allen anderen Tätigkeiten ließen sich die Kosten klar abgrenzen.

Der Nenner der ausgewiesenen OpEx umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

👁️ Forschung und Entwicklung, Forschungskennzahlen

👁️ Anhang (4), Anhang (29)

Der Zähler ist jeweils die Summe der Umsätze, CapEx bzw. OpEx aus den identifizierten taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Tätigkeiten. Das Verhältnis von Zähler zu Nenner ergibt die in den Reporting-Templates aufgeführten Prozentangaben. **B.49**, **B.50** und **B.51**

Alle Kosten können über eindeutige Projektnummern und Kontenführungen voneinander abgegrenzt werden.

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

B.49

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
		Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)			
(1)		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen		PPC 1.1	38,5	1,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Behandlung gefährlicher Abfälle		CE 2.4	15,7	0,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		54,2	1,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	0,4 %	0,0 %								0,0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		54,2	1,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	0,4 %	0,0 %								0,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.818,4	98,6 %																
Gesamt		3.872,6	100,0 %																

CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

B.50

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	1,3	0,1 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,5 %		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1,3	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,5 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	0,7	0,1 %	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	0,1	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	1,6	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4	1,5	0,2 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL								0,0 %		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	7,0	0,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		10,8	1,2 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,2 %	0,0 %								0,2 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		12,1	1,3 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,2 %	0,0 %								0,6 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		904,3	98,7 %																
Gesamt		916,4	100,0 %																

OPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

B.51

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx Anteil, 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	1,0	0,2 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4	3,9	0,7 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	9,3	1,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		14,3	2,7 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,7 %	0,0 %								0,0 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		14,3	2,7 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,7 %	0,0 %								0,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		513,6	97,3 %																
Gesamt		527,9	100,0 %																

MELDEBOGEN 1

TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

B.52

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

MELDEBOGEN 2

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT (CAPEX NENNER)

B.53

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	1,3	0,1 %	1,3	0,1 %	n.a.	n.a.
8.	CapEx insgesamt	1,3	0,1 %	1,3	0,1 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 2

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT (OPEX NENNER)

B.54

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	n.a.	n.a.
8.	OpEx insgesamt	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 3

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT (CAPEX ZÄHLER)

B.55

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	1,3	100,0 %	1,3	100,0 %	n.a.	n.a.
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	1,3	100,0 %	1,3	100,0 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 4

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX)

B.57

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	7,0	0,8 %	7,0	0,8 %	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	1,7	0,2 %	1,7	0,2 %	n.a.	n.a.
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	8,7	0,9 %	8,7	0,9 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 3

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT (OPEX ZÄHLER)

B.56

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	n.a.	n.a.
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx	0,0	100,0 %	0,0	100,0 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 4

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX)

B.58

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	9,3	2,1 %	9,3	2,1 %	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	n.a.	n.a.
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	9,3	2,1 %	9,3	2,1 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 5

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX)**B.59**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	904,3	98,7 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	904,3	98,7 %

MELDEBOGEN 5

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX)**B.60**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	513,6	97,3 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	513,6	97,3 %

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE¹

Der Vorstand gibt gemäß §§ 289f sowie 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung ab, mit der Vorstand und Aufsichtsrat gleichzeitig gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten:

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2023 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird:

- + Empfehlung G.10 Sätze 1 und 2 – Gewährung der variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien und Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge

Die den Vorstandsmitgliedern zu gewährenden variablen Vergütungsbeträge wurden und werden den Vorstandsmitgliedern nicht überwiegend aktienbasiert gewährt und die Vorstandsmitglieder waren und sind auch nicht verpflichtet, die variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen, weshalb von der Empfehlung G.10 Satz 1 bislang und auch künftig abgewichen wird. Der Aufsichtsrat hat zwar mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eine Änderung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, welche durch die Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 gebilligt wurde, und diese Änderung wurde auch mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in den Vorstandsdienstvertrag umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder sind hiernach verpflichtet, innerhalb von drei Jahren Aktien im Wert von einem 100 % Short Term Incentive zu erwerben und diese bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausscheiden zu halten. Die Erwerbs- und Halteverpflichtung besteht allerdings nicht in Höhe des überwiegenden Teils der variablen Vergütungsbeträge. Vorstand

und Aufsichtsrat erachten es nicht als sachgerecht, den Vorstandsmitgliedern über die Anfang des Jahres 2023 vereinbarten Aktienerwerbs- und Halteverpflichtungen hinaus Vorgaben dazu zu machen, wie sie erdiente variable Vergütungsbeträge anzulegen haben. In die private Vermögensdisposition der Vorstandsmitglieder soll nach Möglichkeit nicht eingegriffen werden. Ferner erachten es die Verwaltungsorgane nicht als sachgerecht, die ohnehin langfristig erdienten variablen Gewährungsbeträge erst nach Ablauf von vier Jahren zur Auszahlung zu bringen.

- + Empfehlung G.12 – Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile

Wir halten es für geboten, im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags einzelfallabhängig über die Modalitäten der Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile entscheiden zu können, unabhängig von den ursprünglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten. Mit Ausscheiden ist ein Vorstandsmitglied nicht mehr für Erfolg oder Misserfolg des operativen Geschäfts verantwortlich.

- + Empfehlung G.13 Satz 2 – Anrechnung einer Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung

Wir halten es zudem für geboten, über die Höhe einer Abfindungszahlung und Karenzentschädigung abhängig vom Einzelfall und unter Beachtung der jeweiligen vertraglichen Regelungen zu entscheiden.

Kassel, im Dezember 2023“

Wir verfolgen das Ziel einer verantwortungsbewussten Unternehmenssteuerung und -überwachung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele. Dieser Grundsatz bildet die Basis für unsere internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

¹ Die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Angaben nach § 289f sowie § 315d HGB sind nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

ORGANE

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Kompetenzen und Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Mitbestimmungsgesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt eine Stimme (One-share-one-vote-Prinzip).

Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf unserer Internetseite zur Verfügung. Zudem wird die Hauptversammlung bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden für die interessierte Öffentlichkeit live im Internet übertragen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen und diesem Weisungen erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Dies ist auch über ein elektronisches System möglich. Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz sowie die Abstimmungsergebnisse im Internet.

Im Jahr 2023 fand die Hauptversammlung virtuell statt. Den Aktionärsrechten wurde damit im selben Umfang Rechnung getragen wie bei der Durchführung einer Präsenzveranstaltung. Das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften vom 20. Juli 2022 (Bundesgesetzblatt vom 26. Juli 2022, S. 1166 ff.) ermöglicht es, auch zukünftig Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Nach § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Satzung den Vorstand dazu ermächtigen vorzusehen, virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten. Einer Satzungsänderung hinsichtlich der Möglichkeit, bei Bedarf auch in 2024 und 2025 eine virtuelle Hauptversammlung unter Einhaltung aller Aktionärsrechte abhalten zu können, wurde von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 82 % zugestimmt. Auch im Jahr 2024 werden wir aus Kosten- und Effizienzgründen erneut das Format der virtuellen Hauptversammlung wählen. Dies wird uns die Möglichkeit bieten, die eingerichteten technischen Systeme erneut zu nutzen und weiterzuentwickeln, so dass wir und unsere Aktionäre im Folgejahr basierend auf umfangreicheren Erfahrungen über das künftige Format der Hauptversammlung entscheiden können.

☐ www.kpluss.com/hv

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zusammen. Er besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und unterliegt der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher je zur Hälfte als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung bzw. als Arbeitnehmervertreter von den Arbeitnehmern der K+S Gruppe in Deutschland gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgt in der Regel jeweils für vier Jahre.

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungssituation, ökologische und soziale Aspekte sowie über besondere unternehmerische Chancen und Risiken. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach eingehender Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat zu den Beschlussvorlagen des Vorstands und – soweit erforderlich – zu weiteren Angelegenheiten Beschlüsse. Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert.

👁 **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und aus dem Kreis seiner Mitglieder sieben Ausschüsse gebildet.

- + Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Die vier Mitglieder des Ausschusses sind zu gleichen Teilen Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.
- + Der **Strategieausschuss** ist zuständig für die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie deren Prüfung und die Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet der Strategieausschuss zustimmungspflichtige Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, die Akquisitionen, Devestitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen betreffen. Der Strategieausschuss berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie sowie bei Projekten mit strategischer Relevanz. Der

Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Strategieausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

- + Der **Prüfungsausschuss** nimmt die sich aus dem Aktiengesetz sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Aufgaben wahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Chancen- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance, der Vergabe von Aufträgen an den Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie der Abschlussprüfung. Er erörtert auch den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Herr Kölbl (unabhängiger Finanzexperte), Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt aus seiner beruflichen Praxis als Finanzvorstand der Südzucker AG über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Hölz (Finanzexpertin) verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
- + Dem **Personalausschuss** obliegt die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung. Hinsichtlich der Festlegung der Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Vertragsangelegenheiten der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
- + Der **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Aufsichtsratskandidaten der Anteilseignervertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.
- + Der **ESG-Ausschuss** berät den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse sowie den Vorstand. Er befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Frau Hölz, Vorsitzende des Ausschusses, verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in Nachhaltigkeitsthemen, aber auch in allen relevanten ESG-Themen. Der Ausschuss besteht

aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

- + Der im Januar 2023 gegründete **Sonderausschuss** beschäftigt sich anlassbezogen mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze sowie mit Krisensituationen, z.B. geopolitischen Verwerfungen wie Kriegen, Energiemangellagen oder Pandemien. Aufgrund der wechselnden Schwerpunkte der Ausschussarbeit erfolgt eine themenbezogene Besetzung der Ausschussmitglieder.

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄT

Ziel bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, ein Kompetenzprofil und die Diversität der Gremiumsmitglieder sicherzustellen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Dieses Ziel wird im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat konsequent verfolgt. Dazu ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat nicht selbst über seine Besetzung entscheidet und daher auf die Verwirklichung der von ihm verfolgten Zielsetzung nur durch entsprechende Wahlvorschläge an die Hauptversammlung hinwirken kann. Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden, eine Einflussnahme auf Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter steht dem Aufsichtsrat als Gesellschaftsorgan nicht zu.

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen soll der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 % betragen. Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag drei Vertreterinnen der Anteilseigner und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer an. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt damit insgesamt bei gut 31 % und bei 38 % bei den Anteilseignervertretern. Im gesamten Berichtszeitraum wurde der Mindestanteil stets erreicht.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die Leistung des Gremiums als Ganzes wesentlich von der Vielfalt im Expertenmix, der Qualifikation, Integrität und Unabhängigkeit abhängt. Die Kultur sollte von Professionalität und Wertschätzung geprägt sein. Vor diesem Hintergrund umfasst das Anforderungsprofil insbesondere die nachfolgenden Aspekte: Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse bezüglich der Branche, Produktsegmenten, Produktion und relevanter Technologien verfügen.

- + Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse in den Sektoren Kali, Salz und Landwirtschaft verfügen.
- + Kenntnisse über internationale und für K+S relevante Märkte sollten vorhanden sein.
- + Erfahrung in der strategischen Führung eines Unternehmens ist eine wesentliche Anforderung.
- + Fachliche Eignung, insbesondere in den Bereichen Compliance, Risiko- und Chancenmanagement, Personal, Krisenmanagement, Mitbestimmungsrecht, Digitalisierung, Bergbau und Technik sowie in weiteren Themenfeldern, ist von Bedeutung.
- + Dem Aufsichtsrat müssen mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung angehören. Insgesamt soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern über Finanzkompetenz verfügen.
- + Kenntnisse im Bereich IT, insbesondere zu Cyberrisiken, sollten in angemessenem Umfang vorhanden sein.
- + Der Aufsichtsrat sollte über Expertise in den für K+S bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

Eine Qualifikationsmatrix stellt die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dar. **B.61**

Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Einige dieser Kenntnisse werden für alle Bereiche der Unternehmensstrategie gebraucht. Hierzu zählen in erster Linie Finanz- und IT-Kompetenz. Als Vorreiter in nachhaltigem Bergbau haben wir Umwelt, Natur und Klimaschutz fest im Blick. Jede unternehmerische Entscheidung muss im Einklang mit unserer Klimastrategie und somit auch der angestrebten Energietransformation und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Qualifikationen für die Themen Umwelt & Ressourcen ebenso wie alle Fragen rund um Gesundheit, Arbeitssicherheit, Vielfalt & Inklusion gefragt.

Darüber hinaus verlangen die Schwerpunkte der Unternehmensstrategie unterschiedliches Fachwissen. So sind für das Projekt Werra 2060 im Rahmen der Optimierung des Bestandsgeschäfts ergänzende Kompetenzen von großer Bedeutung: Fachwissen im Hinblick auf Kali, Salz und Landwirtschaft ist genauso erforderlich wie fachliche Eignungen

in den Bereichen Personal, Technik, Bergbau, nachhaltige Lieferketten oder Compliance.

In Kanada treiben wir den Ausbau unseres Kaliwerks in Bethune weiter intensiv voran. Zugleich haben wir erste Projekte zum Ausbau unseres Kerngeschäfts und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder auf den Weg gebracht. In diesem Kontext haben Sektorkompetenzen und regionale Kenntnisse im Aufsichtsrat eine besondere Bedeutung.

Aufgrund der im Aufsichtsrat vertretenen Qualifikationen sind wir der Auffassung, dass der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Unternehmensstrategie in allen Belangen hervorragend überwachen und beraten kann.

Jedem Anteilseignervertreter ist aufgrund seiner Eignung zudem ein spezielles Themengebiet zugeordnet, wie z.B. technische Exzellenz, Digitalisierung oder Cybersicherheit.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird ferner angestrebt, dass der Großteil der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass die betreffenden Personen keine Organ- oder Beraterfunktion bei bedeutenden Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder wesentlichen Wettbewerbern wahrnehmen und auch sonst in keiner wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Potenzielle Interessenkonflikte von zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen sollen möglichst ausgeschlossen sein.

Die Anforderungen an das Qualifikationsprofil des Aufsichtsrats basieren auf einer umfassenden Analyse der für K+S relevanten Themenbereiche. Diese wurde von einem externen Vergütungsexperten durchgeführt und wird unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt. Basierend auf unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben insbesondere Nachhaltigkeitsthemen für das Anforderungsprofil des Aufsichtsrats an Bedeutung gewonnen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die vorstehenden Anforderungen mit seiner aktuellen von Diversität geprägten Zusammensetzung erfüllt sind.

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus dürfen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für maximal drei Wahlperioden im Amt sein. Eine Wahlperiode umfasst in der Regel vier Jahre.

AUFSICHTSRAT DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – ÜBERSICHT DER QUALIFIKATIONEN GEMÄSS EMPFEHLUNG C.1 DCGK

B.61

	Dr. Andreas Kreimeyer	Ralf Becker	Petra Adolph	André Bahn	Prof. Dr. Elke Eller	Lars Halbleib	Markus Heldt	Christiane Hölz	Michael Knackmuß	Thomas Kölbl	Gerd Kübler	Dr. Rainier van Roessel	Peter Trotha	Brigitte Weitz	Christine Wolff	Carl-Albrecht Bartmer ⁴	
	AEV	ANV	ANV	ANV	AEV	ANV	AEV	AEV	ANV	AEV	ANV	AEV	ANV	ANV	AEV	AEV	
Allgemeines	Mitglied seit	2015	2009	2018	2018	2018	2022	2021	2023	2014	2017	2016	2020	2021	2020	2023	2024
	Bestellt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung	2025	2028	2028	2028	2027	2028	2025	2027	2028	2026	2028	2025	2028	2028	2027	2024
	Unabhängigkeit	x				x		x	x		x		x			x	x
	Kein Overboarding ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Alter ²	68	58	59	55	61	45	65	51	48	61	56	66	40	60	63	62
	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
Sektorkompetenz	Kali	x			x	x			x	x	x			x		x	
	Salz	x			x				x	x	x		x				
	Landwirtschaft	x					x			x						x	
Regionale Kenntnisse ³	Europa	x				x	x	x		x	x	x			x	x	
	Nordamerika	x					x			x	x	x			x	x	
	Südamerika	x				x					x	x					
	Asien/Pazifik	x					x					x			x		
Fachliche Eignung	Top-Level-Führung	x				x	x	x		x		x			x	x	
	Personalthemen	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	
	Krisenmanagement	x	x		x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	
	Digitalisierung	x		x	x	x		x	x	x		x					
	Mitbestimmungsrecht	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x		
	Technik	x			x				x		x		x		x	x	
	Bergbau		x		x				x			x		x		x	
	Public Affairs	x	x	x	x	x	x		x			x	x			x	
	M&A	x				x		x		x		x			x		
Finanzkompetenz	Rechnungslegung	x	x	x		x			x	x		x				x	
	Abschlussprüfung		x	x			x			x							
IT-Kompetenz	Cyberisiken	x										x					
	IT-Erfahrung	x							x			x					
Geschäftsethik & Menschenrechte	Nachhaltige Lieferketten			x	x				x			x	x		x	x	
	Compliance & Anti-Korruption	x		x	x			x	x	x		x			x	x	
Gesellschaft & Mitarbeiter	Gesundheit & Arbeitssicherheit	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
	Vielfalt & Inklusion	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x		
Umwelt & Ressourcen	Ressourceneffizienz	x			x		x	x	x		x	x	x		x	x	
	Energie & Klima	x	x		x		x		x	x	x	x		x	x	x	

x Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachzuvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

AEV = Anteilseignervertreter

ANV = Arbeitnehmersvertreter

1 Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

2 Stand: 31. Dezember 2023.

3 Die Angaben spiegeln tiefgehende regionale Kenntnisse im Beruflichen und Privaten wider und stellen damit einen wesentlichen Baustein für einen international ausgerichteten Aufsichtsrat dar.

4 Gerichtliche Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied zum 23. Januar 2024. Der Beschluss des Amtsgericht wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat führt im Zweijahresturnus eine Effizienzprüfung durch, um zu beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, und um Anregungen für die künftige Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen zu erhalten. Im Jahr 2022 haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang intensiv mit der Effizienz ihrer Arbeit auseinandergesetzt. Mit den Ergebnissen, die eine konstruktive, offene und stets professionelle Zusammenarbeit bestätigten, hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Wesentliche Defizite wurden nicht identifiziert. Anregungen zur weiteren Professionalisierung der Arbeit wurden aufgenommen. Die nächste Überprüfung durch einen externen Berater ist im Jahr 2024 geplant.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

(Stand der Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandaten und Kontrollgremien, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2023)

**Dr. rer. nat. Andreas Kreimeyer (Jahrgang 1955),
Diplom-Biologe
Aufsichtsratsvorsitzender**

Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Vorsitzender, Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

- + DAL Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG, Hamburg (Mitglied des Beirats) (bis 31. Juli 2023)

Ralf Becker (Jahrgang 1965), Gewerkschaftssekretär

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbeitnehmervertreter

Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 1. August 2009

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover (stellv. Vorsitzender)
 - + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (stellv. Vorsitzender, Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)
- Konzerngesellschaften des Shell-Konzerns:
- + Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
 - + Deutsche Shell GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2023)
 - + Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Thomas Kölbl (Jahrgang 1962), Diplom-Kaufmann

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Anteilseignervertreter (unabhängiger Finanzexperte mit
Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und
Abschlussprüfung)**

Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim (bis 31. Mai 2024)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2026
Erstbestellung: 10. Mai 2017

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)
- Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
- + CropEnergies AG, Mannheim¹ (Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Kontrollgremien:

- Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
- + Freiberger Holding GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
 - + Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender des Beirats)

¹ Die Notierung der CropEnergies AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wird mit Ablauf des 28. Februar 2024 eingestellt.

Petra Adolph (Jahrgang 1964), Master in Politik- und Literaturwissenschaften

Arbeitnehmervertreterin

Stellvertretende Landesbezirksleiterin Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg²
- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

André Bahn (Jahrgang 1968), Elektromonteur

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Prof. Dr. Elke Eller (Jahrgang 1962), Diplom-Volkswirtin

Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)

Professorin, Investorin (ehemaliges Mitglied des Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2027

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
- + thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

Lars Halbleib (Jahrgang 1978), Tischler

Arbeitnehmervertreter

2. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhof-Ellers,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 12. August 2022

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Markus Heldt (Jahrgang 1958), Industriekaufmann

Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Management Consultant

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2025

Erstbestellung: 12. Mai 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

- + Biotallys N.V., Gent/Belgien² (Mitglied des Board of Directors (non-executive))

Christiane Hölz (Jahrgang 1972), Juristin

Anteilseignervertreterin (unabhängige Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung)

Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2027

Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen²
- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

² Börsennotiert.

**Michael Knackmuß (Jahrgang 1975), Kfz-Mechaniker
Arbeitnehmervertreter**

1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der K+S Gruppe

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 11. Juli 2014

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
(seit 12. Juni 2023)

**Gerd Kübler (Jahrgang 1967), Diplom-Ingenieur
Arbeitnehmervertreter**

Vertreter der Leitenden Angestellten

Werkleiter Werk Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH,
Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 1. Januar 2016

**Dr. Rainier van Roessel (Jahrgang 1957), Diplom-Kaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands
und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 10. Juni 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
Konzerngesellschaften des LANXESS-Konzerns:
+ LANXESS AG, Köln³ (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Peter Trotha (Jahrgang 1983), Industriemechaniker
Arbeitnehmervertreter**

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Bernburg,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 17. August 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
(seit 12. Juni 2023)

**Brigitte Weitz (Jahrgang 1963), Personalfachkauffrau
Arbeitnehmervertreterin**

Vorsitzende des Betriebsrats Zentrale Technik Süd, K+S Minerals
and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 26. August 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
(seit 12. Juni 2023)

**Christine Wolff (Jahrgang 1960), Diplom-Geologin
Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)**

Unternehmensberaterin

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2027
Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ Hochtief AG, Essen³
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
(seit 12. Juni 2023)
+ Sievert SE, Osnabrück

Weitere Kontrollgremien:

+ Sweco AB, Stockholm³ (Mitglied des Aufsichtsrats)

☐ www.kpluss.com/aufsichtsrat

³ Börsennotiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT BIS ZUM BERICHTSTAG

Gerichtliche Bestellung zum 23. Januar 2024

**Carl-Albrecht Bartmer (Jahrgang 1961), Diplom-Agraringenieur
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**
Unternehmer/Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2024
Erstbestellung: 23. Januar 2024⁴

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel
- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
(seit 23. Januar 2024)
- + Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

IM JAHR 2023 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER

Jella Benner-Heinacher (Jahrgang 1960), Juristin Anteilseignervertreterin

Hauptgeschäftsführerin (stellv.) der Deutschen Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf

Ausgeschieden zum 10. Mai 2023
Erstbestellung: 7. Mai 2003

Gerd Grimmig (Jahrgang 1953), Diplom-Bergingenieur Anteilseignervertreter

Ehem. Mitglied des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Ausgeschieden zum 10. Mai 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Philip Freiherr von dem Bussche (Jahrgang 1950), Diplom-Kaufmann Anteilseignervertreter

Unternehmer/Landwirt

Ausgeschieden zum 11. August 2023
Erstbestellung: 12. Mai 2015

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Thomas Kölbl

STRATEGIE-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Markus Heldt

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

- + Thomas Kölbl (Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte)
- + Petra Adolph
- + Ralf Becker
- + Lars Halbleib
- + Christiane Hölz (Finanzexpertin)
- + Dr. Andreas Kreimeyer

PERSONAL-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Prof. Dr. Elke Eller
- + Michael Knackmuß

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Dr. Rainier van Roessel
- + Christine Wolff
- + Carl-Albrecht Bartmer (seit 23. Januar 2024)⁴

ESG-AUSSCHUSS

- + Christiane Hölz (Vorsitzende)
- + Petra Adolph
- + Peter Trotha
- + Carl-Albrecht Bartmer (seit 23. Januar 2024)⁴

⁴ Der Beschluss des Amtsgericht wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zusammenarbeit seiner Mitglieder, die Geschäftsverteilung sowie die gegenseitige Vertretung. Maßnahmen, die auch andere Verantwortungsbereiche betreffen oder in ihrer Tragweite vom üblichen Tagesgeschäft abweichen, sind mit den anderen Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Solche Angelegenheiten sollen möglichst in den regelmäßig im Zwei- bzw. Dreiwochenrhythmus stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen und Maßnahmen ggf. dort beschlossen werden; über wichtige Geschäfte und Maßnahmen ist stets eine Beschlussfassung herbeizuführen.

☐ www.kpluss.com/statuten

BESETZUNG DES VORSTANDS, ANFORDERUNGSPROFIL, DIVERSITÄT UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die genaue Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Bis zum Mandatsbeginn von Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch am 20. Februar 2023 bestand der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern. Im Zeitraum vom 20. Februar bis zum 28. Februar 2023 bestand der Vorstand aus einem weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern. Nach dem Ausscheiden von Herrn Holger Riemensperger am 28. Februar 2023 bestand der Vorstand aus einem weiblichen und einem männlichen Mitglied. Mit dem Amtsantritt von Herrn Dr. Christian H. Meyer am 15. März 2023 bestand der Vorstand aus einem weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern. Seit dem Mandatsbeginn von Frau Christina Daske am 1. Dezember 2023 besteht der Vorstand aus zwei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern.

Kriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen sind die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, nachgewiesene Leistungen auf dem bisherigen Berufsweg sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Vielfalt (Diversität) auch im Vorstand wichtig ist. So sollte der Vorstand aus Personen bestehen, die sich in Bezug auf Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen sowie unterschiedlichen Alters sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Darüber hinaus sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über internationale Erfahrung verfügen. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt die vom Aufsichtsrat definierten Kriterien.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese wurde mit Mandatsbeginn von Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch zum 20. Februar 2023 erreicht und wird auch mit der Besetzung des Vorstands ab 15. März 2023 (Beginn des Mandats von Herrn Dr. Christian H. Meyer) bzw. 1. Dezember 2023 (Mandatsbeginn Frau Christina Daske) deutlich übertroffen. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand auf Empfehlung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien wird vom Personalausschuss eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten vorgenommen. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt und anschließend dem Aufsichtsratsgremium eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Stand der Angaben zu Mandaten, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2023)

Dr. Burkhard Lohr (Jahrgang 1963), Diplom-Kaufmann

Vorstandsvorsitzender

Mandat bis 31. Mai 2025

Erstbestellung: 1. Juni 2012

Christina Daske (Jahrgang 1985), Diplom-

Wirtschaftsingenieurin

Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin

Mandat bis 30. November 2026

Erstbestellung: 1. Dezember 2023

Dr. Christian H. Meyer (Jahrgang 1971), Diplom-Kaufmann

Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand

Mandat bis 14. März 2026

Erstbestellung: 15. März 2023

Dr. Carin-Martina Tröltzsch (Jahrgang 1968), Diplom-

Agraringenieurin

Mitglied des Vorstands, Produktions- und Vertriebsvorstand

Mandat bis 19. Februar 2026

Erstbestellung: 20. Februar 2023

IM JAHR 2023 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER

**Holger Riemensperger (Jahrgang 1970), Diplom-Ingenieur
Verfahrenstechnik**

Vormals Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektor

Mandatsende zum 28. Februar 2023

Erstbestellung: 1. April 2021

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte der Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website von K+S finden.

☐ www.kpluss.com/vorstand

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht nach § 162 AktG ausgewiesen und kann auch auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

👁 Vergütungsbericht

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, der Beschäftigungssituation, ökologischer und sozialer Aspekte sowie der besonderen unternehmerischen Risiken und Chancen. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Themen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats; Näheres regelt § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

☐ www.kpluss.com/statuten

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O)

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung u.a. für den Fall, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wegen einer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung. Die D&O-Versicherung findet auch auf Führungskräfte Anwendung.

**AKTIENGESCHÄFTE VON MITGLIEDERN DES
AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS**

Nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenzulegen.

Im Jahr 2023 haben wir für den Aufsichtsrat und für den Vorstand folgende Directors'-Dealings-Meldungen veröffentlicht: **B.62**

☐ www.kpluss.com/directorsdealings

DIRECTORS' DEALINGS VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**B.62**

	Datum	Transaktion	ISIN	Betrag
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	07.12.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	4.373,42 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	07.12.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	3.494,61 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	07.12.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	6.896,95 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	30.05.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	9.322,25 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	05.04.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	668,70 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	05.04.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	5.315,31 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	05.04.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	8.086,65 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	05.04.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	5.262,39 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	22.03.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	21.346,29 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	22.03.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	17.689,65 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	22.03.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	7.241,92 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	22.03.2023	Kauf Aktie	DE000KSAG888	1.756,35 €

ZIELGRÖSSEN 1. UND 2. EBENE UNTERHALB DES VORSTANDS

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden sollen. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht. Der Frauenanteil liegt zum Stichtag mit 10 % unter dem Wert des Vorjahres (2022: 21 %). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Berufung von Christina Daske zum Mitglied des Vorstands sowie der Nachbesetzung einer weiteren Position durch eine männliche Führungskraft bei einer geringeren Gesamtzahl der Führungspositionen auf dieser Ebene. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum Stichtag mit einem Frauenanteil von 29 % nahezu erreicht (2022: 28 %).

🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

GOVERNANCE

Jede organisatorische Einheit der K+S Gruppe ist verpflichtet, unter Beachtung der Regelungen übergeordneter Einheiten die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Steuerung und Überwachung notwendigen konkretisierenden Regelungen für ihren Verantwortungsbereich zu erlassen.

Die Inhalte von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen sowie regulatorischen Standards (= Regelwerke Dritter, zu deren Beachtung und Umsetzung sich die K+S Gruppe oder Teile davon verpflichtet haben) stehen internen Regelungen gleich; dies gilt u.a. für den Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit Vorstand und Aufsichtsrat nicht gemeinsam Abweichungen von dessen Empfehlungen oder Anregungen beschlossen haben.

UNSERE WERTE

Als internationales Team unterscheiden wir uns durch unsere Sprache, Herkunft und Unternehmensbereiche. Doch es gibt etwas, das wir alle gemeinsam haben. Etwas, das uns miteinander verbindet: unsere Werte. Sie bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit und zeigen den Anspruch auf, den wir an unsere Arbeit haben.

Die Identifikation der K+S Gruppe mit gemeinsamen Werten ermöglicht zugleich den Aufbau einer stärkeren Unternehmenskultur:

- + Sicher & Nachhaltig: Wir setzen Arbeitssicherheit an erste Stelle und handeln stets nachhaltig.
- + Partnerschaftlich: Wir gehen vertrauens- und respektvoll miteinander um und unterstützen uns gegenseitig.
- + Unternehmerisch: Wir sind Unternehmer und nehmen Herausforderungen mutig an.
- + Agil: Wir arbeiten in schlanken und flexiblen Strukturen.
- + Innovativ: Wir fördern Innovation und sind veränderungsbereit.
- + Optimistisch: Wir glauben an den Erfolg von K+S.

🔗 www.kpluss.com/werte

VERHALTENSKODEX

Basierend auf dem Globalen Organisationshandbuch für die K+S Gruppe sowie unseren Werten hat sich die K+S Gruppe einen Verhaltenskodex gegeben.

Dieser gibt Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Für K+S ist es wichtig, überall auf der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden.

🔗 www.kpluss.com/verhaltenskodex

COMPLIANCE-MANAGEMENT

Mit unserem Compliance-Management-System sorgen wir dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen und diesen gleichstehende Regelungen gruppenweit bekannt sind und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Strafbarkeits- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Reputation des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sicherstellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Compliance-Verstöße verfolgt und geahndet werden.

🔗 **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**
 📄 www.kpluss.com/compliance

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken wird u.a. im Rahmen des Risikomanagementprozesses bei K+S sowie der Compliance-Risiko-Analyse berücksichtigt. Verschiedenste Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z.B. Schulungen, sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen bzw. Korruptionsrisiken reduzieren. Durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision zu Compliance-Themen können ebenfalls Compliance-Risiken identifiziert werden.

Der Vorstand hat den Leiter der Einheit „Compliance, Risk & Auditing“ mit der Funktion des Chief Compliance Officers (CCO) und der Aufgabe betraut, für ein effektives und gesetzeskonformes Compliance-Management-System in der K+S Gruppe Sorge zu tragen. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und leitet den globalen Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC-Ausschuss), dem die Compliance- und Risikomanagement-Beauftragten der K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die Leiter der Zentralbereiche der Gesellschaft angehören (z.B. Interne Revision, Recht, Personal). Der GRC-Ausschuss hat u.a. zur Aufgabe, allgemeine Themen des Compliance-Managements zu beraten und gruppenweit abzustimmen sowie die generelle Eignung des Compliance-Management-Systems regelmäßig zu analysieren und bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen auszusprechen. Der Vorstand berichtet dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft regelmäßig über das Compliance-Management-System.

Der CCO erhält bis zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung über gemeldete Compliance-Vorfälle aus der gesamten Organisation.

🔗 **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem verfolgt das Ziel, in der gesamten K+S Gruppe Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie etwaige nichtfinanzielle Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung der Risiken bzw. zur Nutzung der Chancen zu ergreifen und dadurch den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus soll eine strukturierte interne und externe Berichterstattung über Risiken und Chancen sichergestellt werden. Insoweit gelten folgende Grundsätze:

- + Unternehmerisches Handeln ist notwendigerweise mit Risiken verbunden. Ziel ist es, die sich bietenden Chancen zu nutzen und dabei nur solche Risiken einzugehen, die zur Erschließung von Ertragspotenzialen unvermeidbar sind.
- + Keine Handlung oder Entscheidung darf ein Risiko nach sich ziehen, das vorhersehbar zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Das Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“ im Globalen Organisationshandbuch regelt die Aufgaben und Befugnisse der am Risikomanagementprozess Beteiligten sowie den Risiko- und Chancenmanagementprozess selbst und definiert die Anforderungen an die Risiko- und Chancenberichterstattung.

Der GRC-Ausschuss hat die Aufgabe, allgemeine Themen des Risiko- und Chancenmanagements zu beraten und gruppenweit abzustimmen. Weiterhin soll er die generelle Eignung des Risiko- und Chancenmanagementsystems regelmäßig analysieren und bei erkanntem Anpassungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aussprechen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken und Chancen, eine Darstellung des Risikomanagements in Bezug auf Finanzinstrumente (IFRS 7) sowie der bedeutenden Risiken und Chancen finden sich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 136. Der Chief Risk Officer erhält bis zum Ende eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung zum Risiko- und Chancenmanagement aus der gesamten Organisation.

🔗 **Risiko- und Chancenbericht**

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT¹

Das unternehmerische Handeln der K+S Gruppe ist auf die Erzielung nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet. Um auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sind auch ökologische und soziale Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Daher sind sie integraler Bestandteil unserer Strategie.

👁 Unternehmensstrategie

HANDLUNGSBEREICHE DER K+S GRUPPE

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir zuletzt 2021 überprüft und erneuert. Das Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Umwelt & Ressourcen mit den Themenfeldern „Bergbauliche Rückstände flüssig & fest“ sowie „Energie & Klima“. Eine hohe Relevanz haben unsere Stakeholder darüber hinaus den Themen „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ sowie „Compliance“ beigemessen. Demzufolge zeigt unser Nachhaltigkeitsrad im Inneren des Kreises die wesentlichen Themenfelder, innerhalb derer K+S sich konkrete Ziele und KPIs gesetzt hat. Übergeordnet sind im äußeren Ring unseres Nachhaltigkeitsrads die Handlungsbereiche benannt, in denen sich K+S engagiert. **B.63**

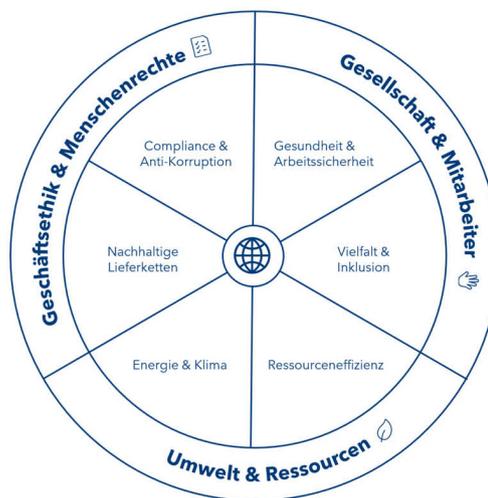
Die strategische Zielsetzung der K+S Gruppe in Nachhaltigkeitsbelangen im Rahmen der Unternehmensstrategie wird durch den Vorstand verantwortet. Jedes K+S Vorstandsmitglied ist persönlicher KPI-Sponsor ihm oder ihr zugeordneter Ziele und treibt deren Umsetzung aktiv voran. Über die Entwicklung der nichtfinanziellen Indikatoren und die Zielerreichung wird intern quartalsweise an den Vorstand sowie mindestens einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet. Der Aufsichtsrat ist für die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht, Aufsicht und Beratung über die Reporting-Prozesse und das Risikomanagement in Bezug zu ESG-Themen zuständig. **B.64**

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

K+S NACHHALTIGKEITSRAD

B.63



B.64

Themenfelder, innerhalb derer sich K+S Nachhaltigkeitsziele und KPIs gesetzt hat	Verantwortliches Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2023 (Sponsor) ¹
Gesundheit & Arbeitssicherheit	Dr. Carin-Martina Tröltzsch
Vielfalt & Inklusion	Dr. Burkhard Lohr
Ressourceneffizienz	Dr. Carin-Martina Tröltzsch
Energie & Klima	Dr. Burkhard Lohr
Nachhaltige Lieferketten	Dr. Christian H. Meyer
Compliance & Anti-Korruption	Dr. Christian H. Meyer

¹ Christina Daske (Vorstandsmitglied seit dem 1. Dezember 2023) wird zukünftig ebenfalls persönlicher KPI-Sponsor für ein oder mehrere Ziele sein.

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289b-289e HGB und §§ 315b und 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

K+S NACHHALTIGKEITS-KPIS UND ZIELSETZUNG 2030

B.65

Ziel	KPI ¹	Einheit	Zielwert	2023	Termin	Ziel- errei- chung
GESELLSCHAFT & MITARBEITER						
Gesundheit & Arbeitssicherheit: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit ^{2,3}	LTI-Rate	0	7,6	Vision 2030	34 %
Vielfalt & Inklusion: Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter ⁴	%	> 90	87,0	2030	97 %
UMWELT & RESSOURCEN						
Ressourceneffizienz: Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland ⁵	Mio. m ³ p.a.	-0,5	-0,06	2030	11 %
	Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kali-Produktion in Deutschland pro Tonne Produkt ^{2,3,5}	m ³ /t	0,370	0,467	2030	0 %
Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird ⁶	Mio. t p.a.	3	0,3	2030	11 %
	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	150	21,4	2030	14 %
Energie & Klima: Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	Absolute CO ₂ -Emissionen in der K+S Gruppe weltweit ^{7,8}	%	-10	-3,2	2030	32 %
	Senkung der spezifischen CO ₂ -Emissionen ^{2,3,7}	kg/t	254,6	270,8	2027	5 %
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t)	%	-10	-15,8	2030	100 %
GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE						
Nachhaltige Lieferketten: Förderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben ²	%	100	91,8	Ende 2025	92 %
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe ²	%	> 90	91,4	Ende 2025	100 %
	Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten potentiellen Risikolieferanten ^{2,9}	%	> 90	–	Ende 2027	–
Compliance & Anti-Korruption: Sicherstellung unserer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung unter Anwendung einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse und Ableitung daraus resultierender Maßnahmen bei allen K+S Gesellschaften.	Abdeckung der K+S Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse ⁷	%	100	100,0	Ende 2023	100 %

1 Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

2 Vergütungsrelevant für Vorstand und Management, eine Beschreibung erfolgt im Vergütungsbericht ab Seite 163.

3 Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20, eine Beschreibung erfolgt im Kapitel „Unternehmenssteuerung & -überwachung“ ab Seite 125.

4 Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr), eine aktualisierte Umfrage mit neuen Fragen wurde in 2022 durchgeführt.

5 Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

6 Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

7 Abweichendes Basisjahr: 2020.

8 Das Ziel zur Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen wird im Rahmen der neuen Klimastrategie zukünftig auf -25 % bis Ende 2030 abgesenkt.

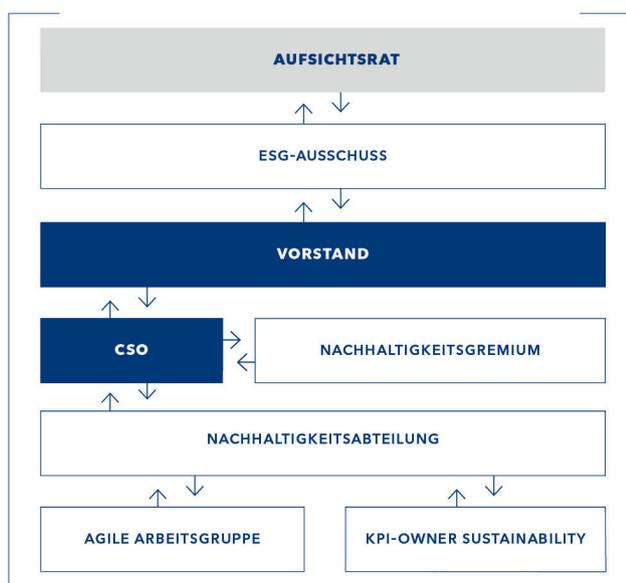
9 Das Reporting befindet sich im Aufbau, erste Berichterstattung frühestens 2024.

🔄 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen

Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir eine zielführende und effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Unternehmensebenen und in allen relevanten Geschäftsbereichen sicher. Teil der Governance ist der Aufsichtsrat, der ESG-Ausschuss, der Vorstand, der Chief Sustainability Officer, das Nachhaltigkeitsgremium, die Nachhaltigkeitsabteilung sowie agile Arbeitsgruppen und die KPI-Owner. **B.66**

K+S NACHHALTIGKEITSGOVERNANCE

B.66



Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und er berät hinsichtlich dieser Themen den Aufsichtsrat. Die Vorsitzende des ESG-Ausschusses kümmert sich auch im Aufsichtsrat gezielt um das Thema Nachhaltigkeit.

🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Das Nachhaltigkeitsmanagement der K+S Gruppe ist unter der Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) verortet. Dieser berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und sitzt dem Nachhaltigkeitsgremium vor. Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, effektive Strukturen zur Erfassung und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in der K+S Gruppe zu schaffen und deren Umsetzung an den produzierenden Standorten zu konzipieren und zu

koordinieren. Das Nachhaltigkeitsmanagement erarbeitet Vorschläge zu einer strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung und berichtet entsprechende Vorschläge an den Vorstand.

Die Aufgabe des CSO besteht somit darin, funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen und -projekte auf strategischer Ebene zu vernetzen, zu implementieren und zu koordinieren. Hierzu gehören die Überwachung, Sicherstellung, Unterstützung sowie Beratung bei der Einhaltung zentraler gesetzlicher Pflichten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der nichtfinanziellen Erklärung (z.B. CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)/Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), EU-Taxonomie-VO). Über die Aufgaben wird an verschiedenen Stellen berichtet, z.B. an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Der CSO hat auch eine Leitungsverantwortung und Pflicht zur Betriebsorganisation zwecks Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen der eigenen Lieferketten sowie im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit inne. Im Jahr 2022 wurde der CSO zur Menschenrechtsbeauftragten Person gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, ernannt. Dieses Gesetz verpflichtet uns als K+S Gruppe unter anderem dazu, in angemessener Weise menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unseren Lieferanten und im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder zumindest ihr Ausmaß zu minimieren. Zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG wurden im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit in 2023 entsprechende Analysen durchgeführt. Mit Blick auf die Lieferanten wurde ein Konzept für die entsprechenden Risikoanalysen erarbeitet, das sich bereits in der Umsetzung befindet. Damit können wir Themenfelder und Risiken identifizieren, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere, unserer Einflussmöglichkeiten sowie weiterer geeigneter Kriterien im Einzelfall als prioritär betrachten. Zudem haben wir unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards aktualisiert.

🔗 Menschenrechte

Das Nachhaltigkeitsgremium hat die Aufgabe, in Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und diese gruppenweit abzustimmen. Zweimal jährlich tagt das Nachhaltigkeitsgremium und analysiert regelmäßig die generelle Eignung des Nachhaltigkeitsmanagements. Bei erkanntem Anpassungsbedarf spricht das Gremium gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus. Im Jahr 2023 kam

das Gremium zu Beginn des dritten Quartals sowie in Quartal vier zusammen, um aktuelle Themen, konkrete Maßnahmen und Programme zu diskutieren. Entscheidungsvorlagen waren in 2023 durch das Gremium nicht zu erarbeiten, da beide Veranstaltungen rein informativen Charakter hatten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement folgt insgesamt der PDCA-Logik (plan – do – check – act) und ist entlang der Einzelprozesse in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Nachhaltigkeitsanforderungen von bzw. an die K+S Gruppe werden erfasst, analysiert, priorisiert und dann in entsprechende Prozesse integriert bzw. neue Prozesse werden implementiert.

Die wesentlichen Themen der K+S Gruppe werden in regelmäßigen Abständen identifiziert. Die K+S spezifischen wesentlichen Themen werden über verschiedene Kanäle, z.B. die K+S Website und das Intranet, kommuniziert.

👁️ Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm

Die Koordination der KPI-Steuerung sowie die quartalsweise Berichterstattung bezüglich Leistungsindikatoren an den Vorstand erfolgen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements erfolgt die Bewertung nichtfinanzieller Auswirkungen von Risiken entlang der Aspekte nach CSR-RUG.

👁️ Risiko- und Chancenbericht

Die EU-Umwelttaxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO) ist im Jahr 2021 in Kraft getreten. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen und die Implementierung entsprechender Prozesse erfolgten durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit Accounting und Controlling. Weitere Konkretisierungen der EU-Taxonomie werden auch zukünftig wesentlicher Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement sein.

👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, EU-Taxonomie-VO

Die Gesamtentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements wird jährlich in der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) zusammengefasst und berichtet.

Seit dem Jahr 2021 berechnen wir auf Basis der Produktkostenkalkulation die Product-Carbon-Footprints (PCF) unserer Hauptproduktgruppen. Diese Berechnung haben wir zuletzt 2023 aktualisiert. Hierbei werden bisher unsere Scope 1 und Scope 2 Emissionen entlang unserer Förderungs- und Produktionsprozesse berücksichtigt. Die PCF-Werte stellen wir unseren Kunden und anderen interessierten Stakeholdern auf Anfrage bereit. Wir streben eine kritische Prüfung an, um unsere Berechnungsmethodik zu validieren und diese auch durch eine Prüfbescheinigung bestätigen zu lassen. Dazu befinden wir uns derzeit im Reviewprozess und wollen die Prüfung im Jahr 2024 abschließen.

👁️ Geschäftsmodell, Unternehmensprofil, Kundensegmente

UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Der Sollzustand eines effektiven und gesetzeskonformen Systems zur Unternehmenssteuerung und -überwachung (internes Kontrollsystem im weiteren Sinne) in der K+S Gruppe ist in Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in dem Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Globalen Organisationshandbuchs definiert. Darin ist auch festgelegt, mit welchen regulatorischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Sollzustand zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten ist. Mit diesem System sollen:

- + die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- + eine verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- + die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- + die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Rechtsvorschriften

sichergestellt werden.

Die Ausgestaltung des Steuerungs- und Überwachungssystems im Einzelnen ist in ergänzenden internen Regelungen festgelegt, für deren Erarbeitung und Kommunikation einheitliche Standards vereinbart sind.

Die Einheit „Compliance, Risk & Auditing“, deren Leiter dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtet, ist dafür verantwortlich, auf Gruppenebene die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gleichermaßen effektiven wie gesetzeskonformen Unternehmenssteuerungs- und Überwachungssystems zu koordinieren. Der Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC) analysiert dieses System und spricht bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus.

STEUERUNG

Grundsätzlich ergeben sich die Rahmenvorgaben und die generellen Zielsetzungen für die Steuerung der K+S Gruppe aus dem Unternehmensleitbild. Die Unternehmensstrategie definiert aufbauend auf dem Unternehmensleitbild den strategischen Fokus, die finanziellen Ziele sowie die Leitplanken für die Strategieumsetzung.

Der Vorstand legt die Unternehmensstrategie als Basis zur Erreichung unseres Leitbildes fest. Dabei werden auf der Grundlage eines regelmäßigen Dialogs des Vorstands mit den Leitern der ihm direkt unterstellten Funktionen Prozesse und Maßnahmen festgelegt, die wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen heruntergebrochen werden. Ihr jeweils relevanter Inhalt wird durch die Vorgesetzten an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Qualität der Definition von Zielen ist entscheidend für ihre Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit. Daher müssen sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein und dürfen nicht im Widerspruch zu anderen Zielen stehen.

Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des für die betroffene Funktion zuständigen Vorstandsmitglieds.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente sind die Mittelfristplanung, die Jahresplanung sowie die quartalsweise Hochschätzung. Die Mittelfristplanung der K+S Gruppe umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren und setzt sich aus der Jahresplanung des kommenden Geschäftsjahres und der Planung der beiden Folgejahre zusammen. Hierbei werden in zahlreichen Teilprozessen und unter zentraler Vorgabe der wichtigsten Planungsprämissen wesentliche Kennzahlen durch die zuständigen Einheiten der K+S Gruppe geplant. Das Controlling erstellt daraus eine konsolidierte operative Planung der K+S Gruppe sowie eine Personal-, Investitions- und Finanzplanung und erläutert die Mittelfristplanung dem Vorstand. Nach erfolgter Billigung legt der Vorstand die Jahresplanung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor und erläutert die Planung der beiden Folgejahre.

Die quartalsweise Hochschätzung setzt auf der genehmigten Jahresplanung bzw. im weiteren Jahresverlauf auf den vorangegangenen Hochschätzungen auf. Hierbei werden in der Regel alle wichtigen Kennzahlen für das laufende Geschäftsjahr von den zuständigen Einheiten aktualisiert und vom Controlling in eine konsolidierte Hochschätzung für die K+S Gruppe überführt. Dabei fließen sukzessive die vorliegenden Ist-Werte und neue Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung sowie Entwicklungen wesentlicher Prämissen ein. Abweichungen werden im Rahmen der Hochschätzung analysiert und bewertet und dienen der Steuerung des operativen Geschäfts. Vorstand und Aufsichtsrat wird die Hochschätzung der K+S Gruppe erläutert.

FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung der Aktivitäten erfolgt anhand der folgenden wesentlichen finanziellen Steuerungskennzahlen, bei denen es sich um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20 handelt:

- + EBITDA¹
- + Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt
- + Investitionen
- + Bereinigter Freier Cashflow²
- + Return on Capital Employed (ROCE)³
- + Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive finanzieller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA¹
- + Nettoverschuldung/EBITDA¹

Wir steuern das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA¹. Eine Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 56. Auch das sogenannte Short Term Incentive (STI) als variable Komponente der Vergütung von Vorstand und außertariflichen Mitarbeitern basiert auf einem Vergleich des geplanten mit dem tatsächlich erreichten EBITDA¹ der K+S Gruppe.

Zusätzlich konzentrieren wir uns auf die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bereinigter Freier Cashflow einschließlich der hier einfließenden auszahlungswirksamen Investitionen. Eine Herleitung der beiden Größen findet sich im Wirtschaftsbericht auf den Seiten 62 und 64. Da wir darüber hinaus unser derzeitiges Investment-Grade-Rating beibehalten wollen, streben wir grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA¹) von maximal 1,5x an. Die Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA¹ ist ebenfalls ein wichtiger Leistungsindikator. Die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. Nettoverschuldung findet sich auf Seite 65 des Wirtschaftsberichts.

👁 Vergütungsbericht

Zur Überprüfung der finanziellen Zielsetzung nutzen wir zudem die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE³). Aus dem ROCE³ leiten wir mithilfe des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes vor Steuern den Value Added ab. Auch die Kennzahl Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ist wesentlich für die Steuerung des Unternehmens. Die Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht ab Seite 60.

Der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ab Seite 53 beinhaltet u.a. die genannten Steuerungskennzahlen.

Eine Darstellung und Beschreibung der Entwicklung der Ertragskennzahlen in den letzten fünf Jahren findet sich im Kapitel „Ertragslage“ auf Seite 55 und des Cashflows im Kapitel „Finanzlage“ auf Seite 61.

Wir streben auf Basis einer soliden Bilanz von den Steuerungskennzahlen abgeleitete finanzielle Ziele an, um den Ansprüchen und Renditeerwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

- + Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE³ > WACC).
- + Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA¹-Marge von mehr als 20 % an.
- + Grundsätzlich streben wir einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA¹) von maximal 1,5x an.

NICHTFINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden Anforderungen der bzw. an die K+S Gruppe erfasst, analysiert und priorisiert, um spezifische Nachhaltigkeitsziele für Teilbereiche (Standorte, Gesellschaften etc.) festzulegen. So wurden für die K+S Gruppe in 2018 Leistungsindikatoren und Zielwerte im Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird ein Teil des Long Term Incentives (LTI) als variable Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter an ausgewählte nichtfinanzielle Indikatoren geknüpft:

- + Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
- + Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland
- + Nachhaltige Lieferketten, konkretisiert durch die Leistungsindikatoren „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“, „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ und neu ab 2023 „Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern“
- + Reduzierung der spezifischen CO₂-Emissionen (neu ab 2023)

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Die Berechnung der Kennzahl „EBITDA“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 56.

² Die Berechnung der Kennzahl „Bereinigter Freier Cashflow“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 64.

³ Die Berechnung der Kennzahl „ROCE“ findet sich im Wirtschaftsbericht ab Seite 60.

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Salzhaltiges Prozesswasser ist das in den bergbaulichen Aufbereitungsprozessen der Kaliproduktion in Deutschland entstehende salzhaltige Wasser, das nicht mehr weiter in den Aufbereitungsprozessen eingesetzt, anderweitig verwendet oder als Produkt verkauft werden kann und für das somit eine Entsorgungsnotwendigkeit besteht. Der „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ in Prozent, die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ bezogen auf das Einkaufsvolumen in Prozent und die „Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern“ in Prozent der relevanten Lieferanten sind die Unterziele der dritten Steuerungsgröße „Nachhaltige Lieferketten“. Die spezifischen CO₂-Emissionen werden als Verhältnis der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz berechnet. Die gewählten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gelten grundsätzlich für drei Jahre. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Vergütungsbericht ab Seite 169.

- 👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm
- 👁 Vergütungsbericht

Die Vergütungsrelevanz der Leistungsindikatoren im Bereich „Nachhaltige Lieferketten“ stellt einen Managementfokus auf das Thema Geschäftsethik & Menschenrechte sicher. Da K+S als Rohstoffunternehmen am Anfang der Lieferkette steht, sind diese Leistungsindikatoren aufgrund ihrer fehlenden Wesentlichkeit jedoch nicht mehr als steuerungsrelevant einzuordnen. Durch internationale Standards und nationale Vorgaben, hier insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), ist das Thema darüber hinaus inzwischen deutlich stärker reguliert.

Demzufolge sind die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 als steuerungsrelevant zu erachten:

- + Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
- + Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland
- + Reduzierung der spezifischen CO₂-Emissionen (neu seit 2023)

Weitere für die K+S Gruppe relevante finanzielle sowie nichtfinanzielle Kennzahlen sind die Umsatzerlöse, Absatzmengen, Durchschnittserlöse sowie die Zahl der Mitarbeiter. All diese Kennzahlen werden jedoch nicht als bedeutsamste finanzielle bzw. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 betrachtet.

ÜBERWACHUNG

Das Überwachungssystem soll die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems entwickelten Vorgaben des Managements sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sicherstellen. Es besteht aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen (internes Kontrollsystem im engeren Sinne) sowie prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen: Das für einen internen Prozess verantwortliche Management hat die für die gesetzeskonforme und den internen Regelungen entsprechende Zielerreichung bestehenden Risiken zu identifizieren und zu analysieren. In Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos sind vorgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch welche der Eintritt des Risikos verhindert werden soll. Ferner sind nachgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch die aufgetretene Fehler/realisierte Risiken möglichst umgehend aufgedeckt werden sollen, mit dem Ziel, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Abhängig von der Wesentlichkeit des jeweiligen Prozesses und seiner Risiken sind die durchgeführte Risikoanalyse, die festgelegten Kontrollen sowie die ausgeführten Maßnahmen zu dokumentieren und die festgelegten Kontrollmechanismen regelmäßig hinsichtlich der Wirksamkeit zu prüfen. Schlüsselrisiken des internen Kontrollsystems sind zusätzlich mit dem Risiko- und Chancenmanagementsystem verknüpft.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden von der Internen Revision durchgeführt. Über diese Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt und dem jeweils verantwortlichen Management vorgelegt, um dieses bei der Beurteilung der generellen Eignung und tatsächlichen Wirksamkeit des Steuerungs- und Überwachungssystems zu unterstützen. Regelmäßig überprüft werden z.B. die Funktionsfähigkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des Internen Kontrollsystems.

Extern erfolgen prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen u.a. im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen sowie in Form von IT-Penetrationstests.

ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS⁴

Aus der Berichterstattung des für die jeweiligen Prozesse verantwortlichen Managements sowie der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sprechen.

KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 289 ABS. 4 BZW. § 315 ABS. 4 HGB)/ ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für den Konzernabschluss der Gesellschaft werden die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS angewendet. Die Regelungen für die Rechnungslegung und Berichterstattung der K+S Gruppe nach IFRS geben einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften vor. Zusätzlich stellen wir detaillierte und formalisierte Anforderungen an die Berichterstattung der einbezogenen Gesellschaften. Neue externe Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern diese für uns relevant sind, durch eine interne Regelung in den Rechnungslegungsprozessen integriert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Jahresabschlüsse der K+S Aktiengesellschaft und deren inländische Tochtergesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und ergänzenden Vorschriften sind in Buchungsanweisungen dokumentiert. Alle Mitarbeiter werden ihren Aufgaben entsprechend angelernt und insbesondere bezüglich Änderungen in den Vorschriften oder den Prozessen regelmäßig geschult.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Durch diese Vereinheitlichung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sichergestellt. Für zusätzliche manuelle Erfassungen buchhalterischer Vorgänge bestehen verbindliche Regelungen und Kontrollmechanismen. Bilanzielle Bewertungen, wie z.B. die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte oder die Kalkulation bergbaulicher Verpflichtungen, erfolgen durch konzerninterne Sachverständige. In Einzelfällen,

etwa bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, werden diese von externen Gutachtern durchgeführt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses der K+S Gruppe werden die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren Rechnungswesen auf der IT-Plattform der K+S Gruppe geführt wird, direkt in ein IT-Konsolidierungssystem überführt. Bei den übrigen einbezogenen Gesellschaften erfolgt die Übertragung der Abschlussdaten über eine internetbasierte Schnittstelle. Durch systemtechnische Kontrollen werden die übertragenen Abschlussdaten auf ihre Validität hin überprüft. Zusätzlich erfolgt eine zentrale Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Sämtliche Konsolidierungsprozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses werden in dem IT-Konsolidierungssystem durchgeführt und dokumentiert. Die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Anhang werden hieraus entwickelt.

Zusätzlich zu der bestehenden internen Überwachung werden die Jahresabschlüsse der prüfungspflichtigen Gesellschaften und der Konzernabschluss von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft; dies ist die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der nicht prüfungspflichtigen inländischen Gesellschaften erfolgt durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft der unabhängige Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Abschlussprüfung für das Jahr 2023 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, durchgeführt. Sie führte die Abschlussprüfungen in 2021 erstmals durch. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Konzernabschlusses der K+S Gruppe waren WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Herr WP/StB Michael Conrad war dabei verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der K+S Aktiengesellschaft. Herr WP Thorsten Neumann war verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der K+S Aktiengesellschaft sowie die Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften mit Prüfungsauftrag. Beide Prüfungspartner führten die Prüfungen der genannten Abschlüsse von K+S ebenfalls erstmalig in 2021

⁴ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, sie sind daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

durch. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Erklärung abgegeben, dass keine Zweifel an ihrer Unabhängigkeit bestehen. Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den gewählten Abschlussprüfer erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses. Die Abschlussprüfung wird durch den Prüfungsausschuss begleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden vom Abschlussprüfer unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 BZW. § 315A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 176 ABS. 1 SATZ 1 AKTG

ZIFFER 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital beträgt 179.100.000 € und ist in 179.100.000 Aktien eingeteilt. Die auf Namen lautenden Aktien der Gesellschaft sind Stückaktien ohne Nennbetrag. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

ZIFFER 2: BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Jede Aktie besitzt eine Stimme; es existieren weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen. Entsprechende Gesellschaftervereinbarungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

ZIFFER 3: DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN ÜBER 10 % AM KAPITAL

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % am Grundkapital gemeldet worden.

ZIFFER 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ZIFFER 5: STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

ZIFFER 6: GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Bestellung und Abberufung des Vorstands regelt § 84 AktG. Danach werden die Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied oder die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grund widerrufen.

Die Hauptversammlung kann Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beschließen (§ 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 17 Abs. 2 der Satzung), sofern keine gesetzlich zwingenden höheren Mehrheitserfordernisse bestehen.

ZIFFER 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

ERMÄCHTIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS BZW. GENEHMIGTEN KAPITALS II MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut

mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

☐ www.kpluss.com/hv2020

☐ www.kpluss.com/hv2021

Der Vorstand ist sowohl für das genehmigte Kapital als auch für das genehmigte Kapital II ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils insgesamt 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien) in den folgenden Fällen auszuschließen:

- + Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsrechts entstehen.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn die neuen Aktien beim Erwerb eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder einer Unternehmensbeteiligung durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen.
- + Für das genehmigte Kapital zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen.
- + Für das genehmigte Kapital II, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet (10 %-Grenze), und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigungen noch zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung. Sofern während der

Laufzeit des genehmigten Kapitals bzw. des genehmigten Kapitals II bis zu der jeweiligen Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II festzulegen.

Durch die dem Vorstand bis zum 9. Juni 2025 bzw. 11. Mai 2026 eingeräumte Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung mit begrenztem Bezugsrechtsausschluss durchzuführen (genehmigtes Kapital bzw. genehmigtes Kapital II), wird der Gesellschaft ein weit verbreitetes Instrument an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe zum Beispiel sich bietende Gelegenheiten zur Durchführung von Akquisitionen schnell und flexibel genutzt werden können. Der Vorstand darf von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDEL- UND OPTIONSSCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE NEBST GLEICHZEITIGER SCHAFFUNG EINES BEDINGTEN KAPITALS

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

☐ www.kpluss.com/hv2020

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert bei Ausgabe der Schuldverschreibung – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Schuldverschreibungen können auch durch Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder ihnen aufzuerlegen. Die Anleiheemissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Den Aktionären der Gesellschaft steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für die folgenden Fälle ganz oder teilweise auszuschließen:

- + Sofern die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder indirekter Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.
- + Sofern und soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.
- + Um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

- + Soweit die Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Schuldverschreibungen steht.

Die vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gelten insgesamt nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit der Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen. Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden

Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Ersetzungsbefugnis oder eine Wandlungspflicht vorgesehen ist, entweder mindestens 80 % des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der Börsenhandelstage, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- und Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, entsprechen. In den Fällen der Ersetzungsbefugnis und der Wandlungspflicht muss der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen mindestens entweder den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises (80 %) liegt. §§ 9 Abs. 1, 199 AktG bleiben unberührt.

Bei mit Optionsrechten bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen können im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG die Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse (wie z.B. Kontrollerlangung durch Dritte) eine

wertwahrende Anpassung der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte/-pflichten vorsehen.

Die Anleihebedingungen können weiter jeweils festlegen, dass die Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können oder das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung die Gesellschaft den Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern einen Geldbetrag zahlt, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutz, und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 9. Juni 2025 von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Stückaktien erfolgt zu dem jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis wie vorstehend beschrieben.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft aufgrund

des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Stückaktien vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen kann zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme die Möglichkeit bieten, je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Aus Sicht des Vorstands besteht ein Interesse der Gesellschaft, dass auch ihr diese Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Emission von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen ermöglicht die Aufnahme von Kapital zu attraktiven Konditionen. Die erzielten Wandel- bzw. Optionsprämien kommen der Kapitalbasis der Gesellschaft zugute und ermöglichen ihr so die Nutzung günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Die ferner vorgesehene Möglichkeit, neben der Einräumung von Wandel- und/oder Optionsrechten auch Wandelpflichten zu begründen, erweitert den Spielraum für die Ausgestaltung dieses Finanzierungsinstruments. Die Ermächtigung gibt der Gesellschaft die erforderliche Flexibilität, die Schuldverschreibungen selbst oder über unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften zu platzieren. Durch die Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen, erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, günstige Börsensituationen rasch wahrnehmen und eine Schuldverschreibung schnell und flexibel zu attraktiven Konditionen am Markt platzieren zu können.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien im Umfang von höchstens 10 % der gesamten Stückaktien des Grundkapitals der K+S Aktiengesellschaft zu erwerben. Die Gesellschaft darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % der gesamten Stückaktien ihres Grundkapitals halten. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der am Tag des Erwerbs durch die Öffnungsauktion ermittelte Kurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Falle des Erwerbs mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung des Kaufangebots. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen

werden. Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Der Kaufpreis oder die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen der Aufforderung kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

☐ www.kpluss.com/hv2020

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder wurden, über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Die Aktien dürfen in folgenden Fällen auch in anderer Weise und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden:

- + Veräußerung gegen Zahlung eines Geldbetrags, der den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- + Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- + Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begeben worden sind.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt insgesamt für Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, je nachdem, in welchem Zeitpunkt das Grundkapital auf einen kleineren Betrag lautet. Sofern während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, darf die Summe der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung hat nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise zu erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung bzw. zu ihrem Einzug können jeweils ganz oder teilweise, im letzteren Fall auch mehrmals, ausgeübt werden. Die dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung, in begrenztem Umfang eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, ist ein in vielen Unternehmen übliches Instrument. Durch die Möglichkeit, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, z.B. langfristig orientierte Anleger im In- und Ausland zu gewinnen oder Akquisitionen flexibel zu finanzieren. Darüber hinaus soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die Aktien auch zur Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. Es kann zweckmäßig sein, anstelle neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandlungs- oder Optionsrechte einzusetzen. Durch die Verwendung eigener Aktien wird die Verwässerung der Anteile der Aktionäre, wie sie bei einem Einsatz des bedingten Kapitals eintreten würde, ausgeschlossen. Die weiter bestehende Möglichkeit zur Einziehung eigener Aktien stellt eine ebenfalls übliche Alternative zu deren Verwendung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre dar.

Unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 erteilten Ermächtigung wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms vom 16. Mai 2023 bis zum 17. November 2023 für knapp 200 Mio. € insgesamt 12,3 Millionen eigene Aktien zurückgekauft. Das entspricht einem Anteil von 6,4 % am Grundkapital der Gesellschaft. Die Aktien wurden eingezogen und das Grundkapital der Gesellschaft von 191.400.000 € auf 179.100.000 € herabgesetzt.

ZIFFER 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

K+S verfügt aktuell über eine syndizierte Kreditlinie von 400 Mio. €. Gemäß den Vertragsbedingungen werden alle im Rahmen der Kreditlinie gezogenen Ausleihungen unmittelbar zur Rückzahlung fällig und zahlbar sowie die Kreditlinie insgesamt kündbar, sollten eine allein handelnde Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen die Kontrolle über die K+S Aktiengesellschaft erhalten. Auch bei den von der K+S Aktiengesellschaft emittierten Anleihen sowie bei den begebenen Schuldscheindarlehen haben die jeweiligen Gläubiger im Fall eines Kontrollwechsels das Recht, die noch nicht zurückgezahlten Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen zu kündigen.

Die in den Kreditverträgen und Anleihebedingungen für den Fall eines Kontrollerwerbs vereinbarten Regelungen sind üblich und zum Schutz der berechtigten Gläubigerinteressen angemessen.

ZIFFER 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Derartige Vereinbarungen bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft und sind auf Seite 177 im Vergütungsbericht detailliert erläutert. Die mit den Mitgliedern des Vorstands bestehenden Entschädigungsvereinbarungen berücksichtigen in angemessenem Umfang sowohl die berechtigten Interessen der Betroffenen als auch die der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als international agierendes Unternehmen wird K+S regelmäßig mit einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen konfrontiert, die das Erreichen der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele beeinflussen können. Den Ausgangspunkt für das Risiko- und Chancenmanagement bei K+S stellen Strategie und Planung dar.

Risiken verstehen wir als negative und Chancen als positive Abweichungen möglicher künftiger Entwicklungen von einem Plan- oder Zielwert.

MANAGEMENTPROZESS

IDENTIFIKATION

Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig in den jeweiligen Funktionen. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Wir beschäftigen uns intensiv im laufenden Geschäftsbetrieb und im Projektmanagement u.a. mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Auswertung verschiedenster externer Informationen, den relevanten Umsatz- und Kostengrößen, bergtechnischen Gegebenheiten sowie der Verfolgung von Risikoindikatoren und Erfolgsfaktoren aus dem gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, rechtlichen und politischen Umfeld.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

BEWERTUNG VON FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN UND STEUERUNG

Für das Management von Risiken und Chancen haben wir spezifische Prozesse etabliert und dokumentiert. Für jedes Risiko wird zunächst eine Bruttobewertung durchgeführt. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantitativ bewertet. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer Risikoszenarien. Ziel ist es, das Schadenspotenzial bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt auch die notwendigen Kosten. Dabei können Risiken auch auf einen Dritten übertragen werden. Zusätzlich werden Kontrollen zur Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen dokumentiert. Sofern Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und/oder Bruttoschadenspotenzial durch wirksame und angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen zuverlässig gemindert werden können, liegt der Fokus der Betrachtung auf der sich hieraus

ergebenden Nettoeintrittswahrscheinlichkeit und auf dem ergebniswirksamen Nettoschadenspotenzial.

Die interne Risikobewertung erfolgt hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial jeweils für einen kurz- und mittelfristigen Betrachtungszeitraum, d.h. für die kommenden 12 und 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Identifikation bzw. Überprüfung. Ausgewählte Risiken betrachten wir auch für einen langfristigen Zeitraum von 120 Monaten. Die für bereits identifizierte Risiken durchgeführten Bewertungen sowie die erarbeiteten und ggf. umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen werden laufend auf ihre Aktualität überprüft, gegebenenfalls angepasst und bei wesentlichen Änderungen sowie bei Überschreitung definierter Schwellenwerte berichtet.

Die Betrachtungszeiträume für Chancen sind mit denen der Risikobewertung identisch. Zur Bewertung ihrer finanziellen Auswirkungen wird jede Chance auf ihre Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und damit verbundene mögliche Risiken hin untersucht. Um Chancen effektiv nutzen zu können, werden geeignete Fördermaßnahmen gezielt gesucht, verfolgt und umgesetzt. Das Nutzenpotenzial bezieht sich nur auf die Nettoperspektive nach Durchführung von angemessenen Fördermaßnahmen.

BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEITSBELANGEN

Identifizierte Risiken können negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange gemäß CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) haben, insbesondere auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung. Im Falle eines Risikoeintritts können zusätzlich zu den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange auch daraus resultierende Reputationsrisiken entstehen, welche sich nicht oder nur schwer quantifizieren lassen.

Die Identifikation und qualitative Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erfolgt auf der Grundlage unserer zentralen Nachhaltigkeitsanalysen sowie

anhand des Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Berichtsjahr wurden keine Risiken identifiziert, die eine Berichtspflicht gemäß CSR-RUG auslösen.

Systeme und Konzepte zur Handhabung von Entwicklungen oder Ereignissen, die Einfluss auf die oben genannten Aspekte haben können, sind Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements und werden in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

BERICHTERSTATTUNG

Der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegt ein Schwellenwertkonzept zugrunde. Danach berichten die Gesellschaften und Zentralbereiche laufend über Risiken und Chancen, wenn definierte Schwellenwerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder für das Schadens- bzw. das Nutzenpotenzial überschritten werden. Ferner wird darüber informiert, ob ein Risiko bzw. eine Chance in der Hochschätzung bzw. Planung berücksichtigt ist.

Risiken und Chancen, deren finanzielle Auswirkungen in der Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung berücksichtigt werden, sind nicht Gegenstand der Risiko- und Chancenberichterstattung. Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen entsprechend der Definition des CSR-RUG müssen mindestens das Schadensausmaß „wesentlich“ und eine mit „wahrscheinlich“ angenommene Eintrittswahrscheinlichkeit (> 50 %) haben. Solche Risiken wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert. Sofern jedoch bei Eintritt der identifizierten und nicht bereits in der Planung bzw. Hochschätzung berücksichtigten Risiken wesentliche bzw. schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung resultieren könnten, nennen wir diese im Rahmen der jeweiligen Risikobewertung.

Während wir bereits heute darüber berichten, welche Auswirkungen Klimaveränderungen auf die Chancen und Risiken von K+S haben, beschäftigen wir uns auch intensiv mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Klima. Gemäß den Vorgaben aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) werden wir diese Sichtweise ab 2024 in die Berichterstattung aufnehmen.

Darüber hinaus sind bei der Festlegung der für die Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung maßgeblichen generellen Prämissen (z.B. Mengen, Erlöse, Kosten, Wechselkurse, Zinssätze) die insoweit jeweils relevanten Risiken und Chancen auf Basis des wahrscheinlichsten Falls zu berücksichtigen. Zusätzlich ist für die

einzelnen Planungsprämissen aufzuzeigen, welchen negativen/positiven Einfluss bestimmte Abweichungen auf die einzelnen Planungsgrößen hätten („Sensitivitäten“).

Vorstand sowie Management erhalten auf Basis eines standardisierten Berichtswesens laufend einen Überblick über die aktuelle Risiko- und Chancensituation. Kurzfristig auftretende wesentliche Risiken werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand ebenfalls regelmäßig und zeitnah, bei Eilbedürftigkeit unverzüglich, informiert.

RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Unser Ziel ist es, finanzwirtschaftliche Risiken (z.B. Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko) durch ein spezielles Management zu begrenzen. Dazu ist in der K+S Aktiengesellschaft ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet. Darüber hinaus steuern wir unsere Kapitalstruktur, um die Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionstätigkeit jederzeit nachhaltig sicherzustellen.

👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten können währungsbedingte Erlösrisiken entstehen, denen wir im Rahmen unseres Währungsmanagements durch Sicherungsgeschäfte entgegenwirken. Interne Regelungen bestimmen die zulässigen Sicherungsstrategien bzw. Sicherungsinstrumente, Zuständigkeiten, Abläufe und Kontrollmechanismen. Weitere Marktpreisrisiken können sich aus Veränderungen von Zinssätzen ergeben. Sofern hier zur Sicherung gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, gelten analoge Regelungen. Derivative Finanzinstrumente werden mit Partnern abgeschlossen, deren Eignung bzw. die Einhaltung von Positionslimiten durch ein regelmäßiges Monitoring fortlaufend überprüft wird. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt generell eine ausgewogene Verteilung der eingesetzten Finanzderivate auf verschiedene Kontrahenten.

Die gewählten Instrumente werden ausschließlich zur ökonomischen Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt zum einen für bereits entstandene Grundgeschäfte; damit wollen wir Wechselkursrisiken aus bilanzierten Grundgeschäften (i.d.R. Forderungen) weitgehend vermeiden. Zum anderen schließen wir Sicherungsgeschäfte für zukünftige Geschäfte ab, mit denen

auf Basis empirisch belastbarer Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann (antizipative Sicherungsgeschäfte).

👁 Anhang (19)

RISIKEN UND CHANCEN 2024 – 2026

Im Folgenden werden diejenigen Risiken und Chancen beschrieben, die innerhalb der Mittelfristplanung (drei Jahre) Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S nehmen können und nicht bereits in der Planung mit entsprechenden Ergebnisabschlägen bzw. -zuschlägen berücksichtigt sind. Dabei wird hinsichtlich des Nettoschadens- bzw. Nettonutzenpotenzials wie folgt unterschieden:

- + wesentliche finanzielle Auswirkung: > 200 Mio. €
- + moderate finanzielle Auswirkung: > 25 – 200 Mio. €

Bezüglich der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie folgt differenziert:

- + wahrscheinlich: > 50 %
- + möglich: 10 – 50 %
- + unwahrscheinlich: < 10 %

Die Veränderung der Einschätzung der Risiken und Chancen stellen wir gegenüber der Vorperiode wie folgt dar:

- + höher als im Vorjahr: ↑
- + niedriger als im Vorjahr: ↓

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen gegenüber den unserer Mittelfristplanung zugrunde liegenden Annahmen kann im Zeitverlauf zu einer Neubewertung von Risiken und Chancen führen, die dann in unserer Zwischenberichterstattung entsprechend kommuniziert wird.

Tabelle **B.67** gibt einen Überblick über die Bewertung der Chancen sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

CHANCEN 2024 – 2026

B.67

	klimabezogen ¹	Nettoeintrittswahrscheinlichkeit	Nettonutzenpotenzial	
Externe und branchenspezifische Chancen				
(Kali-)Preiserhöhung		möglich	wesentlich	
Nachfrageanstieg/Angebotseinschränkung				
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung		möglich	moderat	
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	X	möglich	moderat	
Operative Chancen				
Marktdurchdringung, Marktentwicklung, Kapazitätserweiterungen, Kostenoptimierung, Produktportfolioentwicklungen, Innovation		möglich	moderat	
Ramp-up-Phase am Standort Bethune		möglich	moderat	
Rechtsstreitigkeiten		möglich	moderat	
Energiekosten		möglich	moderat	↓
Finanzwirtschaftliche Chancen				
Währung/Wechselkursschwankungen		möglich	wesentlich	
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus		möglich	moderat	
Verbesserung des Unternehmensratings		möglich	moderat	

¹ Klimabezogene Chancen enthalten.

Tabelle B.68 gibt einen Überblick über die Bewertung der Risiken sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

RISIKEN 2024 – 2026

B.68

	klimabezogen ¹	Nettoeintrittswahrscheinlichkeit	Nettoschadenspotenzial
Externe und branchenspezifische Risiken			
(Kali-)Preisverfall			
Nachfragerückgang/Angebotsausweitung		möglich	wesentlich
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung		möglich	wesentlich
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	X	möglich	moderat
Witterungsbedingte Zusatzkosten	X	möglich	moderat
Pandemien und Naturkatastrophen	X ^{2,3,4}	unwahrscheinlich	↓ moderat
Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit in Europa		unwahrscheinlich	↓ moderat ↓
Risiken aus Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen			
Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie und Veränderung, Versagung oder gerichtliche Aufhebung behördlicher Genehmigungen für die Entsorgung von flüssigen und festen Produktionsrückständen in Deutschland		möglich	wesentlich
Bergrechtliche Sicherheitsleistungen		möglich	moderat
Operative Risiken			
Ramp-up-Phase am Standort Bethune		möglich	moderat
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten		möglich	moderat
Energiekosten	X	möglich	moderat
Frachtkosten und Transportverfügbarkeit		möglich	moderat
Produktionstechnik		möglich	moderat
Veränderungen in der Rohsalzzusammensetzung		möglich	moderat
Kohlendioxid-Einschlüsse in Lagerstätten		möglich	moderat
Schäden durch Gebirgsschlag		unwahrscheinlich	wesentlich
Wasserzutritt		unwahrscheinlich	wesentlich
Compliance		unwahrscheinlich	moderat
Nichteinhaltung von Vorschriften zu Arbeitsplatzgrenzwerten unter Tage		möglich	moderat
Lieferantenausfälle und Lieferengpässe		möglich	moderat
Personal		unwahrscheinlich	moderat
Informationssicherheit		möglich	↑ moderat
Reputation		unwahrscheinlich	moderat
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Währung/Wechselkursschwankungen		möglich	wesentlich
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus		möglich	moderat
Verschlechterung des Unternehmensratings		möglich	↑ moderat
Liquidität		unwahrscheinlich	wesentlich
Ausfall von Forderungen an Kunden		unwahrscheinlich	moderat
Ausfall von Partnern bei Finanzgeschäften		unwahrscheinlich	moderat

1 Klimabezogene Risiken enthalten.

2 Risiken im Zusammenhang mit schwerem Sturm und Sturmflut.

3 Risiken im Zusammenhang mit extremem Hochwasser.

4 Versicherungsrisiken aus den physikalischen Folgen des Klimawandels.

EXTERNE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN UND CHANCEN

(KALI-)PREISVERFALL

NACHFRAGERÜCKGANG/ANGEBOTSAUSWEITUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Vor allem die Produkte im Kundensegment Landwirtschaft könnten durch äußere Einflüsse von erheblichen Rückgängen in der Nachfrage bedroht sein. Diese führen oftmals zu empfindlichen Preisrückgängen. Neben einem wesentlichen Einfluss auf unser operatives Geschäft können niedrigere Kalipreisannahmen aufgrund der regelmäßig durchzuführenden Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte zu deutlichen, nicht zahlungswirksamen Wertminderungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte führen.

👁 Anhang (12)

Auf der Nachfrageseite könnten makroökonomische Faktoren wie ungünstige Wechselkursveränderungen oder eine sinkende Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe, z.B. aufgrund gestiegener Kosten für Einsatzfaktoren (Düngemittel, Energie, Saatgut etc.), die Nachfrage in einzelnen Absatzregionen beeinflussen. Dies gilt auch für politische Markteingriffe beispielsweise durch regionale Subventionskürzungen, regionale Import- und Exportlimitierungen, die Festlegung von Zöllen für Düngemittel und/oder Agrarprodukte oder die Einführung restriktiver Düngevorschriften. Umwelteinflüsse wie Krankheiten bei bestimmten Anbaukulturen oder das Auftreten von Tierseuchen könnten ebenfalls zu einem Nachfragerückgang mit gleichzeitigem Preisverfall führen. Darüber hinaus könnte sich auch eine bewusste Kaufzurückhaltung unserer Kunden, z.B. aufgrund eines unausgewogenen Verhältnisses der Kosten für einzelne Einsatzfaktoren, negativ auf die Nachfrage und die Preise auswirken.

Auch wenn zu erwarten ist, dass in den nächsten drei Jahren keine nennenswerten neuen Kapazitäten auf den Markt kommen, könnten sich marginale Veränderungen auf der Angebotsseite ergeben. Sollte der Markt für zusätzliche Angebotsmengen nicht in voller Höhe aufnahmebereit sein, könnte dies den Wettbewerbsdruck für einen Übergangszeitraum erhöhen und zu sinkenden Preisen führen. Weiterhin könnten die Produzenten im Rahmen der gegebenen Kapazitäten versuchen, durch Angebotsausweitung Marktanteile dazu- bzw. verloren gegangene Marktanteile zurückzugewinnen. Zunehmender Wettbewerbsdruck mit Preisverfall könnte auch aus einem Nachfragerückgang resultieren.

Erhebliche Erhöhungen der Kapazitäten und deren Ausnutzung, Angebotsausweitungen einzelner Produzenten im Rahmen gegebener Kapazitäten sowie längerfristige Nachfragerückgänge könnten sich erheblich auf die Preisbildung und/oder die Absatzmöglichkeiten auswirken. Dabei könnte die bestehende Struktur des Marktes für Pflanzennährstoffe verändert werden. Daher kann ein Rückgang der Kalipreise und/oder der absetzbaren Mengen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität dieser Ereignisse abhängig. Allerdings sehen wir die langfristigen Treiber als nach wie vor gültig an: Die Nachfrage nach Agrarprodukten und damit nach Pflanzennährstoffen wird von Megatrends, wie z.B. dem Bevölkerungswachstum und sich verändernden Konsumgewohnheiten (z.B. höhere Kalorienaufnahme, steigender Fleischkonsum), in aufstrebenden Volkswirtschaften getragen. Pflanzennährstoffe mit ihrer ertrags- und qualitätssteigernden Wirkung spielen daher in der Agrarproduktion auch künftig eine zentrale Rolle.

(KALI-)PREISERHÖHUNG

NACHFRAGEANSTIEG/ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	wesentlich

Chancen mit wesentlichen positiven Effekten auf unser operatives Geschäft bestehen grundsätzlich bei der Preisentwicklung von mineralischen Düngemitteln, insbesondere unserer Kalidüngemittel, sowie bei deren Nachfrage.

Die Branchensituation im Kundensegment Landwirtschaft war im Jahresdurchschnitt trotz hoher Nachfragevolatilität von überdurchschnittlichen Absatzpreisen geprägt. Wir verzeichneten ab dem Jahreswechsel 2022/2023 eine kontinuierliche Preiskorrektur bis Ende des zweiten Quartals. Dies führte zu einer abwartenden Haltung der Landwirte und somit zu einer verzögerten Normalisierung der Nachfrage, die dann wieder ab Sommer 2023 eintrat. Ab diesem Zeitpunkt stabilisierte sich der Absatz und es kam in manchen Regionen zu Absatzspitzen, um die ausgesetzte Kaliumdüngung aus dem Jahr 2022 nachzuholen.

Sofern Landwirte ihre gegebenenfalls noch zur Verfügung stehenden unbewirtschafteten Flächen nutzen, die in 2023 geminderte oder noch ausgesetzte Düngung nachholen oder die Intensität der bestehenden Bewirtschaftung erhöhen, würde dies einen zusätzlichen Einsatz von Pflanzennährstoffen erfordern und könnte dazu führen, dass die globale Nachfrage nach Kalidüngemitteln in naher Zukunft stärker wächst als bislang

prognostiziert. Weiterhin könnte die Tendenz zu einem ausgewogeneren Einsatz der Hauptnährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) (Balanced Fertilization) in wichtigen Absatzregionen wie Indien und China zu einem überproportionalen Wachstum der Kalinachfrage führen. Die finanziellen Auswirkungen des damit verbundenen Nachfrageanstiegs sind stark von dem Ausmaß der dadurch ausgelösten Erhöhung der Düngemittelpreise abhängig.

Die Auswirkungen der Sanktionen der USA und der EU gegen Belaruskali und Belarussian Potash Company (BPC) haben zu einer Verknappung des globalen Angebots und damit einhergehenden Preiserhöhungen geführt. Ebenfalls haben die infolge der Kriegshandlungen erschwerten Geschäftsmöglichkeiten des russischen Anbieters Uralkali auch in weiten Teilen des Jahres 2023 zu einer Verknappung des weltweiten Angebotes an Kalidüngern geführt. Sollten sich diese Engpässe in 2024 fortsetzen, kann die erholte Nachfrage auf ein knappes Angebot treffen, was zu steigenden Preisen führen könnte. Die weiteren Entwicklungen auf der Angebotsseite lassen sich auch aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten nur schwer abschätzen, eine weitergehende Normalisierung der Angebotsmengen durch alternative Absatzwege dieser Produzenten ist jedoch denkbar.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Insgesamt sollte das Agrarpreisniveau im Mittelfristzeitraum nach unserer Einschätzung einen Anreiz für die Landwirtschaft darstellen, den Ertrag je Hektar auch durch einen verstärkten Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern. Es besteht ein Risiko, dass sich das Wachstum der Schwellenländer entgegen den Erwartungen verlangsamt und/oder die Staatsschuldenkrise im Euroraum wieder an Schärfe gewinnt. Sollte dies dazu führen, dass die Agrarpreise auf ein Niveau fallen, das bei den Landwirten Verunsicherung über ihre künftige Ertragssituation auslöst, könnte dies deren Nachfrage nach Pflanzennährstoffen negativ beeinflussen. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität des jeweiligen Szenarios abhängig.

👁️ Wirtschaftsbericht, Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sollte sich die Weltwirtschaft besser entwickeln als erwartet und das Wachstum insbesondere in unseren Hauptabsatzregionen Europa, Brasilien und China höher ausfallen als allgemein prognostiziert, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen.

Der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach Auftausalz sowie Salzprodukten für den Endverbraucher ist von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäft nur wenig konjunkturabhängig ist. Bei Produkten für industrielle Anwendungen ist der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nur in einzelnen Segmenten von relevanter Bedeutung, das Geschäft ist jedoch aufgrund der Vielzahl der Produkte und Anwendungen sowie der breiten geografischen Verteilung der Absatzmärkte sehr differenziert und damit robust.

Auf die oben beschriebenen Einflüsse würden wir mit bedarfsorientierter Produktionssteuerung und/oder Preisanpassungen reagieren.

Die Bewertung der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation wird im Prognosebericht für 2024 wiedergegeben.

👁️ Prognosebericht

WITTERUNGSBEDINGTE NACHFRAGESCHWANKUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Witterung in den Auftausalzregionen Europas hat für das Kundensegment Industrie+ eine besondere Relevanz. Unsere Planung basiert dabei auf einem gleitenden Durchschnitt über die vergangenen zehn Jahre. Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfrageerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Dies wiederum könnte zu einer angespannten Situation bei den Lagerbeständen führen und in Preiserhöhungen resultieren. Dagegen können milde Winter zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz erheblich verringern; hohe Lagerbestände an Auftausalz könnten die Folge sein und somit die Preise im Rahmen des Voreinlagerungsgeschäfts und der Ausschreibungen für die kommende Wintersaison belasten.

Dieser Schwankungsanfälligkeit begegnen wir mit regionaler Diversifizierung, bedarfsorientierter Produktionssteuerung und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Strategische Lagerbestände sowie eine flexible Anpassung der Produktion von Auftausalz

ermöglichen es uns, ggf. auch kurzfristig eine stark steigende Nachfrage zu bedienen.

Im Kundensegment Landwirtschaft könnte ein witterungsbedingter Nachfragerückgang ein Absatzrisiko und sinkende Preise nach sich ziehen. Beispielsweise könnte eine dauerhaft nasskalte Witterung während der insbesondere für Europa wichtigen Frühjahrssaison zu Absatzverschiebungen oder gar -einbußen bei Pflanzennährstoffen führen. Dies gilt auch für Wetterphänomene wie El Niño, La Niña oder Dürren, die bedeutende Ertragseinbußen für die Landwirte in den betroffenen Regionen und einen reduzierten Einsatz von Pflanzennährstoffen zur Folge haben könnten.

WITTERUNGSBEDINGTE ZUSATZKOSTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Bei einigen deutschen Kali-Produktionsstandorten sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung für die uneingeschränkte Nutzung der zur Verfügung stehenden technischen Produktionskapazitäten. Daher hat K+S insbesondere die Flexibilität im Abwassermanagement des Werkes Werra in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, um die Produktion im Werk Werra auch in einem hydrologisch trockenen Jahr im Rahmen der bestehenden Genehmigungen vollständig aufrechterhalten zu können. Dazu zählt neben der optimierten Nutzung von übertägigen und untertägigen Speicherbecken, dem Ausbau von Transportkapazitäten, der Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage) im Januar 2018 sowie der Fortführung der in Niedersachsen gesetzlich vorgeschriebenen Flutung des Grubengebäudes Sigmundshall seit Sommer 2021, die unter anderem mit Salzabwassern des Werkes Werra erfolgen darf, auch die Einleitung der Salzabwasser in die Werra. Darüber hinaus soll nach Vorliegen entsprechender Genehmigung hochkonzentriertes Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) eingestapelt werden. Bei extremer Trockenheit (vergleichbar mit dem Sommer/Herbst 2022) mit einer über einen sehr langen Zeitraum außergewöhnlich geringen Wasserführung der Werra könnte es zu Produktionsunterbrechungen oder Produktionsumstellungen kommen, sofern alle verfügbaren Ressourcen für eine standortferne Entsorgung sowie die standortnahen Speicherkapazitäten ausgeschöpft sein sollten. Neben der geringen Wasserführung kann auch die Wassertemperatur die Produktion des Werkes Werra beeinflussen, da die Einleitung der Kühlwasser in Werra und Ulster zusätzlich durch behördlich festgelegte Temperaturgrenzwerte limitiert wird. Dieses Produktionsausfallrisiko ist durch die Verfügbarkeit von mobilen Kühlanlagen deutlich reduziert worden.

PANDEMIEN UND NATURKATASTROPHEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich (↓)
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Pandemien können genauso wie Naturkatastrophen erhebliche, jedoch nur schwer kalkulierbare Produktions- und Absatzrisiken nach sich ziehen.

K+S ist im Falle des erneuten Auftretens einer Pandemie umgehend in der Lage, an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umzusetzen. Zudem können die Verwaltungsangestellten von K+S bei Bedarf im Home-Office arbeiten.

GEOPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN: ENERGIEVERFÜGBARKEIT IN EUROPA

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich (↓)
Nettoschadenspotenzial:	moderat (↓)

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ausgerufenen Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland. Laut Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland stabil, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter wird mittlerweile als gering eingeschätzt. Die Ausgangslage für den Winter 2023/2024 war deutlich besser als vor einem Jahr. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unternehmen müssen sich weiterhin auf stark schwankende Großhandelspreise für Gas einstellen. K+S ist derzeit von solchen Preiserhöhungen nur bedingt betroffen, da der Erdgaspreis für mehr als 70 % der bis einschließlich 2024 an den europäischen Standorten benötigten Gasmengen bereits vor Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gesichert wurde. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Entwicklungen wurden weitere Gasmengen gesichert, so dass für 2024 mittlerweile ca. 90 % unseres europäischen Erdgasbedarfs preislich fixiert sind. Auch für die Jahre 2025 und 2026 konnten bereits ca. 30 % bzw. 20 % der an den europäischen Standorten benötigten Gasmengen gesichert werden. Mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von unter 40 €/MWh für die von uns für das Jahr 2024 fixierten Mengen haben wir eine hohe Planbarkeit für unsere Energiekosten.

K+S ist in der Produktion auf die verlässliche Bereitstellung von Erdgas angewiesen. Die Rohsalzaufbereitung sowie die Wärme- und Stromerzeugung an den Kalistandorten basieren nahezu vollständig auf Erdgas. Einzig der Standort Wintershall des Werkes

Werra erhält Energie durch eine Müllverbrennungsanlage. Zudem arbeiten wir seit Jahrzehnten daran, die Energieeffizienz unserer Anlagen zu steigern, auch durch den konsequenten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Wir haben geprüft, inwieweit sich Erdgas durch andere Brennstoffe, wie Heizöl oder Diesel, bzw. andere gasförmige Energieträger ersetzen lässt. Kurzfristig können wir nur in beschränktem Maß auf Alternativen umsteigen. Im Winter 2023/2024 gab es keine Einschränkungen bei der Gasverfügbarkeit. Sollte es im Extremfall zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen, würde dies zu Beeinträchtigungen bei der Energieversorgung der deutschen Standorte und somit zu Produktionseinschränkungen führen, deren Auswirkungen stark von Dauer und Intensität abhängen. Mittelfristig bereiten wir an allen Standorten die (Teil-)Umstellung auf identifizierte Alternativen vor.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Parameter einer Gasmangellage sowie die Wirkung des Abwehrschirms der Bundesregierung auf mögliche Verbrauchsreduzierungen in Deutschland sind darüber hinaus belastbare Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und präzisere Angaben zur Schadenshöhe im Falle einer Gasmangellage derzeit nicht möglich.

👁 Energiekosten

RISIKEN AUS VERÄNDERUNGEN RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Ausübung unserer Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bergbau/Gewinnung/Aufbereitung und Rückstandsentsorgung, ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Zulassungen und Erlaubnisse Voraussetzung. Der Rahmen für die Erteilung dieser Zulassungen und Erlaubnisse wird für die Produktion in Deutschland und Europa ganz maßgeblich durch die europäischen und nationalen Vorgaben des Umwelt-, Wasser- und Bergrechts gesetzt. Die Regelungsdichte wird nach unserer Einschätzung künftig weiter zunehmen.

Für alle genehmigungsbedürftigen Tätigkeiten besteht nach Erteilung einer entsprechenden Zulassung oder Erlaubnis das Risiko, dass von dritter Seite Rechtsmittel gegen diese eingelegt und die Zulassung/Erlaubnis durch Gerichte aufgehoben wird. Hiervon wurde teilweise, insbesondere von Umweltverbänden, bereits Gebrauch gemacht. Darüber hinaus können Verlängerungen bestehender Zulassungen und Erlaubnisse oder neu erteilte inhaltlich begrenzt, befristet, dauerhaft verändert, versagt oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Außerdem können Nebenbestimmungen einzelner Zulassungen/Erlaubnisse dazu führen, dass diese ausgesetzt oder aufgehoben werden.

BEWIRTSCHAFTUNGSPLANUNG NACH DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND VERÄNDERUNG, VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN UND FESTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN IN DEUTSCHLAND

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Feste und flüssige Rückstände (Salzabwasser) entstehen sowohl bei der Kaliproduktion als auch durch Niederschläge auf unsere Rückstandshalden. Die festen Rückstände werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Die Salzabwasser werden in Flüsse eingeleitet oder sollen zukünftig dauerhaft standortnah unter Tage eingestapelt werden. Ebenso werden damit stillgelegte Bergwerke zur langfristigen Sicherung geflutet.

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN: EINLEITUNG

Für die genannten Entsorgungswege der o.g. Rückstände der deutschen Standorte legen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf der Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserrechts wesentliche Rahmenbedingungen fest. Für die nächsten Jahre sind dabei die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 der einzelnen Flussgebietsgemeinschaften (FGG) relevant.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umwelt & Ressourcen

Mit Einstellung der Versenkung, der Realisierung der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage), dem Ausbau der Transportkapazitäten und dem Beginn der Haldenabdeckungen auf den Plateaus der Halden Hattorf und Wintershall wurden bereits umfangreiche Maßnahmen aus dem bisherigen Bewirtschaftungsplan der FGG Weser auf den Weg gebracht.

Mit dem Beschluss der Umweltminister der Anrainerstaaten von Weser und Werra vom 18. November 2021 haben wir nun langfristige Planungssicherheit in Bezug auf die zukünftige Entsorgung von Salzabwassern der Werke Werra und Neuhof-Ellers. Festgelegt wurde u.a. eine stufenweise Absenkung der Zielwerte zur Reduzierung der Salzbelastung von 2.310 mg Chlorid pro Liter im Jahr 2021 auf 1.880 im Jahr 2022, auf 1.700 im Jahr 2023 und auf 1.580 ab dem Jahr 2024. Diese Festlegungen waren auch die Grundlage für die Erteilung der

wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23. Dezember 2021 durch das Regierungspräsidium Kassel, mit der die Werke Werra und Neuhoof-Ellers flüssige Rückstände von insgesamt bis zu 5 Mio. m³ pro Jahr bis Ende des Jahres 2027 in die Werra einleiten können.

Im Herbst 2024 soll geprüft werden, ob für die Jahre 2026 und 2027 eine vorzeitige Absenkung der Zielwerte möglich ist. Auf diesen Prüfvorbehalt verständigten sich die für den Gewässerschutz zuständigen Ministerien der sieben Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an der FGG Weser beteiligt sind.

Die festgelegten Zielwerte für die gesamte Bewirtschaftungsperiode sind anspruchsvoll. Wir werden aber alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unser Ziel zu erreichen, ab 2028 kein Prozesswasser aus der Kaliproduktion mehr in die Werra einzuleiten. Ein wichtiger Schritt zur Absicherung dieses Ziels ist das Projekt Werra 2060. Hier wird durch die Umstellung der Produktion in den Fabriken Unterbreizbach und Wintershall die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra insgesamt mehr als halbiert. Mit einer unzureichenden technischen Umsetzbarkeit dieser Bausteine wären erhebliche Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhoof-Ellers mit nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion verbunden. Infolgedessen könnten sowohl die Beschäftigungslage als auch die wirtschaftliche Lage der Region wesentlich negativ betroffen werden. Darüber hinaus tragen die Planungen zur Haldenabdeckung, die optimierte Nutzung der Speicherkapazitäten und der salzlastgesteuerten Einleitung sowie die Planung zur Flutung stillgelegter Grubengebäude dazu bei, die flüssigen Rückstände umweltgerecht zu entsorgen und die Gewässerqualität von Werra und Weser kontinuierlich zu verbessern.

☐ www.kpluss.com/werra2060

VERSAGUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN: STANDORTFERNE ENTSORGUNG UND LOKALE SPEICHERKAPAZITÄTEN

Die flüssigen Produktionsrückstände des Werkes Werra werden durch Einleitung in die Werra oder standortfern entsorgt.

K+S arbeitet permanent intensiv an Maßnahmen zur Verminderung des Anfalls salzhaltiger Abwasser und an alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Mit der Umsetzung des Projektes Werra 2060 werden sich die anfallenden Prozessabwasser weiter deutlich reduzieren. Neben der Einleitung in die Werra sind die standortferne Entsorgung und die effiziente Nutzung der lokalen Speicherkapazitäten wichtige Bausteine

unseres Abwassermanagements. Ergänzend kommt bei entsprechender Genehmigung eine Einstapelung im Grubenfeld Springen hinzu. Auswirkungen auf die Produktion des Werkes Werra erwarten wir in einem hydrologischen Normaljahr vor diesem Hintergrund nicht. Sollte eine Genehmigung jedoch versagt werden oder nicht mehr voll ausgeschöpft werden können, kann dies zu höheren Kosten für den Transport zu standortfernen Entsorgungsalternativen und/oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen wegen fehlender Entsorgungsmöglichkeiten für Salzabwasser des Werkes Werra führen.

Zusätzlich werden Forschung und Entwicklung sowie Innovationsaktivitäten, z.B. im Rahmen des Projektes Werra 2060, weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Wertschöpfung und die damit verbundenen Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten sowie Werra und Weser weiter zu entlasten und damit die Zukunftsfähigkeit der Kalistandorte im hessisch-thüringischen Kalirevier zu sichern.

🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umwelt & Ressourcen

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FESTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN

Sollten Genehmigungen zur Aufhaldung widerrufen oder notwendige Haldenerweiterungen nicht oder nur unter unzumutbar hohen Auflagen zugelassen werden, würde den Werken die Entsorgungsmöglichkeit für die festen Rückstände fehlen. Die vollständige Versagung bzw. die Aufhebung aller bestehenden Erlaubnisse und Zulassungen zur Aufhaldung halten wir für unwahrscheinlich, da die Aufhaldung den rechtlichen Anforderungen und dem Stand der Technik entspricht. Zudem haben sich die Regierungen und weite Teile der Politik in den für uns relevanten Bundesländern für den langfristigen Erhalt des Kalibergbaus in Deutschland ausgesprochen.

Einzelne Genehmigungen zu notwendigen Haldenerweiterungen könnten unter Umständen nicht gewährt bzw. nur eingeschränkt erteilt werden; dies würde im ungünstigsten Fall eine Anpassung der Produktion und gegebenenfalls eine Schließung der betroffenen Standorte mit wesentlichen negativen wirtschaftlichen Folgen sowohl für das Unternehmen als auch für die Beschäftigungslage sowie die wirtschaftliche Lage der betroffenen Region nach sich ziehen. Dies könnte gegebenenfalls durch die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen und Umplanungen vermieden werden, die jedoch zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen würden.

Standort Hattorf: Die Haldenerweiterung Hattorf Phase 2 wurde am 3. April 2023 zugelassen. Damit konnte die Produktion kontinuierlich fortgesetzt werden. Darüber hinaus läuft das

Genehmigungsverfahren für die sich anschließende Phase 3 der Haldenerweiterung, die bis Ende der 2030er Jahre reichen soll.

Standort Wintershall: Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht eine Beschüttung der Halde bis voraussichtlich 2029. Mit dem Projekt Werra 2060 können wir die zukünftige Aufhaltungsmenge in Wintershall erheblich reduzieren und so den Umfang weiterer Haldenerweiterungen stark begrenzen.

Standort Zielitz: Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für die Haldenkapazitätserweiterung II im Jahr 2019 ist die Beschüttung für rund 35 Jahre gesichert.

Im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen werden ebenfalls umfangreiche Investitionen getätigt. Auch wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren. Dazu gehört vor allem auch die Abdeckung der Halden. In diesem Zusammenhang erzielbare Erlöse für die Annahme von Abfällen basieren auf Analysen zur technischen Machbarkeit. Sollte sich dies auch für weitere abzudeckende Halden konkretisieren, könnte dies die Rückstellungen reduzieren und positive Ergebniseffekte nach sich ziehen. Natürlich ist die Umsetzbarkeit auch abhängig von entsprechender Akzeptanz der Konzepte bei Genehmigungsbehörden, politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung. Mit dem Joint Venture REKS haben wir einen hervorragenden Marktzugang zu der großen Menge der für die Abdeckung benötigten Materialien.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Haldenmanagement

BERGRECHTLICHE SICHERHEITSLAISTUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Festsetzung bergrechtlicher Sicherheitsleistungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der handelnden Behörden; bestehende Sicherheitsleistungen erfolgen derzeit i.d.R. durch die Bildung entsprechender Rückstellungen durch Patronatserklärungen oder Konzernbürgschaften sowie zweckgebundene Geldanlagen bzw. Investitionen. Sofern zusätzlich Sicherheiten geleistet werden müssten, könnte dies den finanziellen Spielraum des Unternehmens insbesondere dann moderat einengen, wenn diese durch Bankbürgschaften oder die Hinterlegung finanzieller Mittel zu erbringen wären.

OPERATIVE RISIKEN SOWIE CHANCEN

MARKTDURCHDRINGUNG, MARKTENTWICKLUNG, KAPAZITÄTserweiterungen, KOSTENOPTIMIERUNG, PRODUKTPORTFOLIOENTWICKLUNGEN, INNOVATION

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat

In allen Kundensegmenten nutzen wir Wachstumspotenziale, um unseren Marktanteil durch die Steigerung des Absatzes bei unseren Bestandskunden auszubauen und/oder die Gewinnung von neuen Kunden zu erhöhen. Weiterhin prüfen wir, ob wir mit unseren Produkten neue Absatzregionen erschließen können. Ebenso wollen wir durch die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, unterstützt durch ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, marktseitige Chancen nutzen. Der Ausbau digitaler Dienstleistungen bietet weitere Chancen. Ergänzend prüfen wir die Nutzungsmöglichkeiten unserer Infrastruktur und arbeiten an neuen Geschäftsfeldern. Der Unternehmenswert soll dabei stetig gesteigert werden. Darüber hinaus werden permanent Möglichkeiten zur Kostenoptimierung (z.B. durch die Digitalisierung der Prozesse in den Bergwerken unter Tage oder durch die Effizienzsteigerung von Maschinen, Prozessen und Organisationsstrukturen) intensiv geprüft und – sofern sinnvoll – realisiert.

Durch die Umstellung des Werkes Werra auf Produktionsverfahren, die zum einen weniger energieintensiv sind und zum anderen mit einer weiteren Reduzierung flüssiger und fester Rückstände einhergehen, gehen wir neue Wege bei Gewinnung und Produktion. Die Umstellung wird voraussichtlich ab Mitte 2027 vollzogen. Aufgrund der damit verbundenen technischen Herausforderungen bei der Umstellung ist ein zeitlicher Verzug nicht vollständig auszuschließen. Auch liegen noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen vollumfänglich vor. Ein höherer Kapitalbedarf ist aufgrund von Preisschwankungen am Beschaffungsmarkt nicht auszuschließen. Die aufgezeigten Einflüsse können die Wirtschaftlichkeit verschlechtern, sofern nicht durch Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Die planmäßige Umsetzung des Projekts wird durch ein erfahrenes Projektteam sowie eine effiziente Projektorganisation sichergestellt. Ein durchgehender Controlling-Prozess und eine regelmäßige Berichterstattung stellen sicher, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

👁 Unternehmensstrategie

RAMP-UP-PHASE AM STANDORT BETHUNE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Das Kaliwerk Bethune in Kanada befindet sich weiterhin planmäßig im Kapazitätsausbau. Bei der Neueinrichtung eines Standorts dieser Größe lassen sich negative Einflüsse beim Übergang in den Regelbetrieb (z.B. durch Projektverzögerungen) nicht vollständig ausschließen. Umgekehrt können die geplanten qualitativen und quantitativen Ziele auch übertroffen werden. Weiterhin können technische und logistische Herausforderungen zu erhöhten Kosten oder geringeren Produktionsmengen führen.

Mit konsequentem Kosten- und Qualitätsmanagement versuchen wir, negative Einflüsse zu begrenzen und Ergebnisbeiträge zu steigern.

PROZESSRISIKEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

K+S ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten.

Es ist nicht auszuschließen, dass K+S im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbaus des Kaliwerks Bethune bezogenen Lieferungen und Leistungen in weitere Gerichts- und Schiedsverfahren mit Lieferanten involviert wird. Wir haben unsererseits bereits Rückforderungsansprüche gegenüber am Projekt beteiligten Vertragspartnern geltend gemacht. Der Ausgang von möglichen Rechtsstreitigkeiten, deren Klärung oftmals einen langen Zeitraum benötigt, lässt sich nur schwer vorhersagen. Hieraus können sich Zahlungsabflüsse bzw. Zahlungsrückflüsse ergeben, welche die Wirtschaftlichkeit des Standorts negativ oder positiv beeinflussen können. Die Auswirkungen auf Liquiditäts- und Ergebnisebene unterscheiden sich deutlich. Durch interne Vorkehrungen wird ein durchgehender Claim-Management-Prozess sichergestellt mit dem Ziel, die bestehenden Forderungen von Lieferanten und Rückforderungen von K+S bestmöglich abzuwickeln.

Am 30. April 2021 haben wir unsere amerikanischen Salzaktivitäten erfolgreich verkauft. Wie bei derartigen Transaktionen üblich bestehen Risiken wie beispielsweise Risiken aus Haftungsklauseln und Steuerrisiken.

Alle übrigen Prozessrisiken sind im Rahmen des jeweiligen Risikos dargestellt.

ENERGIEKOSTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat (↓)
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Energiekosten von K+S werden insbesondere durch den Verbrauch von Erdgas und Strom bestimmt. Hierbei ist Gas derzeit aufgrund des Einsatzes von KWK-Anlagen unser Hauptenergieträger. Energiepreise sind häufig starken Schwankungen unterworfen. Deutliche marktbedingte Energiepreissteigerungen gegenüber dem in der Planung berücksichtigten Preisniveau stellen ein Kostenrisiko dar und können in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Zur Begrenzung dieses Risikos haben wir den Erdgasbedarf unserer Kali- und Salzproduktion in Europa durch die Nutzung von Dampf aus Ersatzbrennstoff-Heizwerken, z.B. Müllverbrennungsanlagen, reduziert.

Aktuell berücksichtigen wir in unserer Planung die Auswirkungen des Energiesammelgesetzes (EnSaG), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie der vierten Phase des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) und setzen, wo möglich, risikominimierende Maßnahmen um.

Für handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, bei denen von einem erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgegangen wird, gibt es eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten nach der Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV).

Eine positive Entwicklung bei Energiekosten gegenüber den Planansätzen bietet K+S zudem eine Chance. Das gilt insbesondere bei einer Entspannung der Spotpreise für Gas. Darüber hinaus verfolgen wir weltweit eine Sicherungsstrategie, die es uns ermöglicht hat, durch den Abschluss fester Lieferverträge mittelfristig attraktive Erdgasbezugspreise und CO₂-Zertifikatepreise zu sichern. So haben wir unseren Erdgasbedarf in Kanada für das Jahr 2024 bereits zu ca. 70 % und für die Jahre 2025 und 2026 zu ca. 60 % bzw. 25 % und den europäischen Erdgasbedarf für 2024 bereits zu ca. 90 % und die Jahre 2025 und 2026 zu ca. 30 % bzw. 20 % eingedeckt. Genauere Details zu den Lieferverträgen finden sich auf Seite 142 unter der Überschrift „Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit in Europa“. Für die aktuelle Handelsperiode (von 2021 bis 2030) haben wir den Bedarf an CO₂-Zertifikaten bereits größtenteils abgesichert.

Da Deutschland bis 2045 Klimaneutralität erreichen will, reicht es zukünftig nicht mehr aus, nur die Produktionsprozesse energieeffizienter zu gestalten. Unser Ziel ist es, den Umstieg auf erneuerbare Brennstoffe zu bewältigen. Deshalb ist unsere Klimastrategie ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Seit dem Jahr 2021 verfolgen wir konsequent eine eigene Klimastrategie, die im Jahr 2023 überarbeitet und noch ambitionierter gestaltet wurde. Die neue Klimastrategie wird im Kapitel „Unternehmensstrategie“ ab Seite 45 dargestellt. Wir haben im Rahmen einer Klimastudie verschiedene Alternativen geprüft und einen Pfad gewählt, der realisierbar und finanzierbar erscheint. Auf dem Weg zur Klimaneutralität haben wir uns das mittelfristige Ziel (2030) gesteckt, unsere CO₂-Emissionen nochmals zu senken, und zwar um 25 % gegenüber 2020. Als langfristiges Commitment unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Zur Finanzierung klimaschutzfördernder Projekte haben wir den K+S Klimaschutzfonds aufgesetzt. Die Energiewende werden wir jedoch nur mit Unterstützung des Staates schaffen. Wir brauchen eine ausreichende und belastbare Energieinfrastruktur sowie eine Förderung der Umstellung der Produktionsprozesse und (bezahlbare) erneuerbare Energien, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

- 👁️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Energie & Klima
- 👁️ Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm
- 👁️ Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit in Europa

FRACHTKOSTEN UND TRANSPORTVERFÜGBARKEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Unsere Gesamtkosten werden in erheblichem Maße von Frachtkosten beeinflusst. Ein mengenmäßig erheblicher Anteil unserer Produkte muss zum Teil über große Entfernung zum Kunden transportiert werden. Eine Verknappung des zur Verfügung stehenden Frachtraums könnte zu höheren Kosten führen. Ferner entstehen bei steigenden Mineralölpreisen erhebliche Mehrkosten. Die hohe Transportintensität unserer Geschäftstätigkeit bedingt zudem eine erhebliche Abhängigkeit von den jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten wie Häfen, Straßen, Bahnstrecken und Verlademöglichkeiten. Ein Ausfall oder Engpass könnte je nach Lagerbestandssituation die Absatzmöglichkeiten und damit die Produktion einschränken.

Unser Ziel ist es, erwartete Kostensteigerungen zu begrenzen und über langfristige Verträge Transportraum für die Unternehmensgruppe abzusichern.

PRODUKTIONSTECHNIK

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Produktionsanlagen der K+S Gruppe zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und Leistungsfähigkeit aus. Aufgrund von Betriebs- und Unfallrisiken und zunehmender Alterung unserer Produktionsstätten, Läger und Verladeanlagen können Betriebsstörungen eintreten sowie wesentliche Personen- und Sachschäden oder auch Umweltbelastungen entstehen.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen begrenzt. Gezielte Schulungen und die Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zusätzlich die Arbeitssicherheit erhöhen. Es werden Programme durchgeführt, um die Verfügbarkeit der kritischen Anlagenteile, wie Fördereinrichtungen, Dampfproduktion, Gebäude etc., mit effizientem Kapitaleinsatz zu gewährleisten.

Der Umsetzung von Werra 2060 kommt weiterhin hohe Bedeutung zu. Es eröffnet allen Standorten des Verbundwerks eine langfristige und nachhaltige Perspektive bis zum Jahr 2060. In unserem Kaliwerk in Bethune erhöhen wir die Produktionskapazität durch die erfolgreiche Erweiterung des Secondary Mining. Mit der Realisierung dieser Vorhaben zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts kommen in den nächsten Jahren hohe Investitionen auf uns zu, die auch erwirtschaftet werden müssen. Angesichts der stark gestiegenen Preise, insbesondere für Material und Energie, ist zugleich eine hohe Kostendisziplin notwendig. Der Unternehmenserfolg in den kommenden Jahren wird zu einem erheblichen Teil davon abhängen, Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

VERÄNDERUNGEN IN DER ROHSALZZUSAMMENSETZUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte führen wir ein umfangreiches geologisches Untersuchungsprogramm durch. Trotzdem kann es durch nicht vorhergesehene geologische Störungen zu Mengen- und Qualitätsabweichungen im Gewinnungssalz kommen. Dies könnte zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

KOHLENDIOXID-EINSCHLÜSSE IN LAGERSTÄTTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Kohlendioxid-Einschlüsse stellen in bestimmten Bergwerken ein latentes Gefahrenpotenzial dar. Trotz unserer umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu unkontrollierten Ausbrüchen dieser Einschlüsse kommen. Daher bestehen Risiken von Produktionseinschränkungen/-ausfällen sowie von Personen- und Sachschäden. Die Gewinnung unter Tage wird daher stets unter Beachtung von besonderen Sicherheitsrichtlinien für eventuelle CO₂-Ausbrüche durchgeführt.

SCHÄDEN DURCH GEBIRGSSCHLAG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen.

Der Sicherung der Tagesoberfläche, der langzeitsicheren Standfestigkeit der Grubengebäude und somit der Vermeidung von solchen Gebirgsschlägen dient unsere auf umfangreiche Forschungsarbeiten gestützte, fachgerechte Dimensionierung der untertägigen Sicherheitspfeiler. Nach Stilllegung eines Standorts werden Verwahrmaßnahmen durchgeführt, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Eine ständige Überwachung der Grubengebäude soll rechtzeitig Hinweise liefern, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Grubengebäude und zur Vermeidung von Bergschäden erforderlich sind.

WASSERZUTRITT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

In Grubenbetrieben unter Tage bestehen hydrogeologische Risiken. Gefährdungspotenzial besteht im Zusammenhang mit Schächten, die wasserführende Gebirgsschichten durchörtern, und bei Salzlösungsvorkommen in Gebirgsschichten, die bei bergbaulichen Tätigkeiten angetroffen wurden. Hydrogeologische Risiken werden aufgrund unserer umfangreichen Vorsorgemaßnahmen begrenzt. Sie können

jedoch, sofern nicht beherrschbar, erhebliche Schäden nach sich ziehen bis hin zum vollständigen Verlust des Bergwerks. In diesem Fall wären sowohl wesentliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, unsere wirtschaftliche Situation, die wirtschaftliche Lage der Region als auch Umwelt- und Sachschäden nahezu unvermeidbar.

Zur Früherkennung dieser Risiken erfolgt eine umfangreiche Exploration mittels Seismik, Bohrungen und Georadar. Die Bewahrung von Schutzschichten und die ausreichende Dimensionierung der Sicherheitspfeiler sollen eine bestmögliche Grubensicherheit gewährleisten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Schächten ist das Risiko eines Zuflusses von Grundwasser im Normalfall nahezu auszuschließen. Ein Wasserzutritt ist ebenfalls bei extremen Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen denkbar. Wegen der Höhenlage der Schachteingänge ist nicht mit dem Zutritt von Oberflächenwassern in die Grubengebäude zu rechnen. Bei Extremlagen bestehen Notfallpläne und gegebenenfalls technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr.

COMPLIANCE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Es besteht das generelle Risiko, dass Mitglieder von Leitungs-/Überwachungsorganen oder Mitarbeiter der K+S Gruppengesellschaften gegen Gesetze, interne Regelungen oder vom Unternehmen anerkannte regulatorische Standards verstoßen. Dadurch könnte K+S Vermögens- und/oder Imageschäden erleiden.

Wir haben ein gruppenweites Compliance-Management etabliert, welches zur Sensibilisierung der Mitarbeiter beiträgt und Compliance-Verstößen u.a. durch Schulungen zu den wesentlichen Risikofeldern (z.B. Geschäftsethik und Compliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption, Geldwäsche) entgegenwirkt. Das im Jahr 2019 eingeführte Meldesystem für Compliance-Verdachtsfälle hat sich etabliert. Das Compliance-Management wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf, beispielsweise aufgrund aktueller Entwicklungen, angepasst. Die Ergebnisse unserer gruppenweiten Compliance-Risiko-Analyse sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen K+S Gruppengesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance- sowie Risikosteuerung bei allen unseren Gesellschaften sicher.

- 👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Compliance & Anti-Korruption

NICHTEINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZU ARBEITSPLATZGRENZWERTEN UNTER TAGE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte den Ablauf der Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselemissionen im untertägigen Bergbau bisher auf den 21. August 2023 festgelegt. Die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte hängt maßgeblich von der Komplettierung der Beschaffung und Inbetriebnahme der neuen mobilen Maschinen und Fahrzeuge sowie von der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Produktionsanlage für den neuen emissionsarmen Sprengstoff ab. Mit der Bauausführung wurde bereits im Jahr 2022 begonnen. Aufgrund der angespannten Situation auf den Beschaffungsmärkten sowie der geopolitischen Entwicklungen war die Einhaltung dieser Frist nicht möglich.

Am 9. Mai 2023 wurde der Antrag auf Fristverlängerung vom Ausschuss für Gefahrstoffe beim BMAS positiv beschieden und die Übergangsfrist damit bis zum 21. August 2025 verlängert. Gemäß der aktuellen Planung kann im Laufe des Jahres 2024 mit der schrittweisen Umstellung der Bergwerke auf den emissionsarmen granularen Sprengstoff begonnen werden. Die volle Kapazität soll bis Mitte 2025 erreicht werden.

Es verbleibt ein Restrisiko bei der Errichtung und Inbetriebnahme der Sprengstofffabrik, welches bei Eintritt Einschränkungen bei der Gewinnung in einigen Revieren der deutschen K+S Standorte zur Folge haben könnte.

LIEFERANTENAUSFÄLLE UND LIEFERENGPÄSSE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Anzahl der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bergbauspezifische Maschinen- und Anlagenausstattung und Ersatzteile ist begrenzt. Lieferengpässe, -ausfälle oder -boykotte, auf die wir nur sehr wenig oder gar keinen Einfluss haben, könnten trotz bestehender Gegensteuerungsmaßnahmen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Materialien und damit zu einer deutlichen Kostensteigerung oder einer erheblichen Produktionsbeeinträchtigung führen.

Mit Marktanalysen, gezielter Lieferantenauswahl bzw. -bewertung, langfristigen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards sowie modernen Einkaufsmethoden verringern wir diese Beschaffungsrisiken.

PERSONAL

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Der Wettbewerb um qualifizierte Führungs- und Fachkräfte ist in allen Regionen, in denen wir tätig sind, intensiv. Der potenzielle Verlust von Mitarbeitern in wichtigen Positionen und die demografischen Herausforderungen bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern (Stichwort Fachkräftemangel) stellen ein grundsätzliches Risiko dar.

K+S will sowohl für Berufseinsteiger als auch für qualifizierte Fach- und Führungskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Durch praxisorientierte Nachwuchsförderung, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die berufliche Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern wollen wir Mitarbeiter dauerhaft motivieren und qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig an uns binden. Darüber hinaus wollen wir mit unserer Ausrichtung auf personelle Vielfalt im Hinblick auf Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie ethnische Herkunft und Nationalität das gesamte Arbeitsmarktpotenzial nutzen. Mit dieser Strategie und einer verstärkten Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen bieten wir qualifizierten Absolventen vielversprechende berufliche Perspektiven.

👁 Mitarbeiter

INFORMATIONSSICHERHEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich (↑)
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Unsere IT-Systeme unterstützen in hohem Maße nahezu alle Unternehmensfunktionen. Das Informationssicherheitsrisiko liegt primär in dem Verlust der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen durch externe Angriffe (z.B. Hacker, Viren) sowie interne Gefahren (z.B. Technikausfall, Sabotage). Bei Risikoeintritt könnten gravierende Geschäftsunterbrechungen die Folge sein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir entsprechend der Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur allgemeinen Gefährdungslage im Vergleich zur Vorperiode als erhöht an, einen längeren Ausfall der IT-Systeme halten wir aufgrund unserer Vorsorgemaßnahmen allerdings für unwahrscheinlich.

Mit einer regelmäßigen Überprüfung des Umfangs und der Wirksamkeit unserer vielfältigen Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Gutachter wollen wir solche Risiken begrenzen. Ein

Versicherungsschutz zur Abdeckung von Schäden aus dem Ausfall von IT-Anlagen wurde für Cyberangriffe verlängert.

REPUTATION

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Der Eintritt eines jeden Risikos könnte zu Reputationsschäden mit nicht oder nur schwer quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen führen. Dazu zählen besonders Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, insbesondere Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten sowie Korruption und Bestechung sowie dem Nichterreichen von selbst definierten Zielen.

Mit offener und frühzeitiger Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern begegnen wir aktiv diesen Risiken.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

WÄHRUNG/WECHSELKURSSCHWANKUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	wesentlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Ein Währungsrisiko resultiert aus Geschäften, die nicht in der Währung unserer Konzernberichterstattung (Euro) abgeschlossen werden. Bei diesem Risiko unterscheiden wir zwischen Transaktions- und Translationsrisiken. Während sich das Risiko auf negative Wechselkursentwicklungen bezieht, können sich dagegen positive Wechselkursentwicklungen vorteilhaft auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken und bieten daher eine Chance.

TRANSAKTIONSRIKISIKEN

Die K+S Gruppe hat einen maßgeblichen Umsatzanteil in US-Dollar. Daneben entstehen sowohl Umsätze als auch Kosten in anderen Landeswährungen (z.B. kanadischer Dollar). Unser Ergebnis ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei Geschäften der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen. Wechselkursschwankungen, insbesondere des Euros zum US-Dollar sowie des kanadischen Dollars zum US-Dollar, wirken

sich vor allem im Kundensegment Landwirtschaft auf die Höhe der Erlöse und Forderungen sowie Kosten und Verbindlichkeiten aus.

👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Um Wechselkursrisiken aus Transaktionen entgegenzuwirken, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden signifikante Nettopositionen mithilfe von Derivaten, i.d.R. durch Optionen und Termingeschäfte, gesichert. Diese gewährleisten einen „worst case“-Wechselkurs. Das zu sichernde Volumen wird anhand der Erlös- und Kostenplanung sowie erwarteter Investitionen unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

👁️ Anhang (19)

TRANSLATIONSRIKISIKEN

Außerdem ergeben sich Währungseffekte in Bezug auf Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, da die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Nettovermögen dieser Gesellschaften wird hingegen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungssystematik könnte zu währungsbedingten Schwankungen im Ergebnis und Eigenkapital von K+S führen. Entsprechende Translationseffekte betreffen im Wesentlichen die K+S Potash Canada GP und werden nicht gesichert.

VERÄNDERUNG DES ALLGEMEINEN ZINSNIVEAUS

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen.

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich einerseits auf Zinserträge für variabel verzinsliche Geldanlagen sowie andererseits auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Auswirkungen auf Festzinsaufnahmen ergeben sich, wenn die Zinsbindung ausläuft und eine Prolongation angestrebt wird. Hinzu kommen Effekte auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten. Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur sind allerdings nur moderate Auswirkungen zu erwarten.

Die K+S Gruppe hat langfristige Rückstellungen, insbesondere aus bergbaulichen Verpflichtungen sowie Pensionen, mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Aufwendungen anzusetzen. Bei dem von uns verwendeten Zinsermittlungsverfahren werden zur

Schätzung des Zinssatzes für langfristige bergbauliche Verpflichtungen durchschnittliche Renditen von Staatsanleihen herangezogen. Zukünftig könnte eine Veränderung des Marktzinsniveaus im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag zu Änderungen der Diskontierungssätze führen und somit zu einer Anpassung der Höhe der langfristigen Rückstellungen. Sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Zinsniveau sind moderate Auswirkungen auf die Bilanz sowie das Ergebnis der K+S Gruppe möglich.

Unsere Pensionsverpflichtungen machen, nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen, weniger als 5 % der langfristigen Rückstellungen aus. Ein Großteil dieser Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den Marktwert des Planvermögens auswirken. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken.

👁 Anhang (26)

VERSCHLECHTERUNG BZW. VERBESSERUNG DES UNTERNEHMENS RATINGS

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich (Verschlechterung: ↑)
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Ratings dienen der Beurteilung der Bonität von Unternehmen und werden i.d.R. von externen Ratingagenturen durchgeführt. Das Rating liefert insbesondere für Kreditinstitute und institutionelle Investoren Anhaltspunkte für die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veränderung der Bonitätsbeurteilung von K+S durch eine Ratingagentur erfolgt.

Eine Herabstufung (Verschlechterung) könnte sich für K+S negativ auf die Kosten der Finanzierung und auf die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Eine Heraufstufung der Bonitätsbeurteilung und somit eine Verbesserung des Unternehmensratings wirkt dagegen positiv auf die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) erhöhte unser Rating im Laufe des Jahres 2023 von BB+ (Ausblick „positiv“) auf BBB- mit dem Ausblick „stabil“. Ausschlaggebend hierfür waren gemäß S&P vor allem die sehr niedrige Verschuldung und der starke Cashflow. Damit wurde das Investment-Grade-Rating erreicht.

👁 Wirtschaftsbericht, Finanzlage

LIQUIDITÄT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko der Liquiditätsbeschaffung bestehen.

Aus diesem Grund ist das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt und ist über flüssige Mittel, zugesagte Kreditlinien und weitere Finanzierungsinstrumente zu decken.

In unseren zugesagten Kreditlinien ist aktuell keine explizite Einhaltung marktüblicher finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants) vereinbart.

Das Factoringprogramm besteht weiterhin, wird jedoch aktuell nicht genutzt. Es bietet bei Bedarf Flexibilität zur Verbesserung des Working Capital und damit des Freien Cashflows.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über Cashpool-Systeme durch die zentrale Treasury-Einheit. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2023 auf 1.213 Mio. € und bestand aus Geldanlagen und flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien. Zusätzlich steht ein Commercial Paper Programm zur Liquiditätssteuerung zur Verfügung. Damit lag die verfügbare Liquidität deutlich oberhalb unserer angestrebten Mindestreserve von 300 Mio. €. Bei Geldanlagen verfolgen wir das Ziel, die Erträge aus liquiden Mitteln risikoarm zu optimieren.

👁 Anhang (26)

AUSFALL VON FORDERUNGEN AN KUNDEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Wir unterhalten mit vielen Kunden umfangreiche Geschäftsbeziehungen. Sollten ein oder mehrere Großkunden nicht in der Lage sein, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber zu erfüllen, könnten uns hieraus entsprechende Verluste entstehen. Dies könnte die Finanzlage von K+S beeinträchtigen.

Risiken aus Zahlungsausfällen sind konzernweit größtenteils durch Kreditversicherungen gedeckt. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung.

AUSFALL VON PARTNERN BEI FINANZGESCHÄFTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage von K+S führen. Besondere Abhängigkeiten von einzelnen Finanzinstituten bestehen nicht.

VERÄNDERUNGEN EINZELNER RISIKEN UND CHANCEN GEGENÜBER DER VORPERIODE

Die Einschätzungen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die finanziellen Auswirkungen der schon in den Vorperioden berichteten Risiken und Chancen sind den Tabellen **B.67** und **B.68** ab Seite 138 zu entnehmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die zukünftig anzuwendenden Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselmotoremissionen unter Tage festgelegt. Diese gesetzlichen Vorgaben waren ursprünglich so ausgestaltet, dass die neuen Grenzwerte für unsere deutschen Grubenbetriebe ab dem 21. August 2023 einzuhalten gewesen wären. Am 9. Mai 2023 wurde der Antrag auf Fristverlängerung vom Ausschuss für Gefahrstoffe beim BMAS positiv beschieden und die Übergangsfrist damit bis zum 21. August 2025 verlängert. Gemäß der aktuellen Planung kann im Laufe des Jahres 2024 mit der schrittweisen Umstellung der Bergwerke auf

den neuen granularen Sprengstoff begonnen werden. Die volle Kapazität soll bis Mitte 2025 erreicht werden.

Laut Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland stabil, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter wird mittlerweile als gering eingeschätzt. Die Ausgangslage für den Winter 2023/2024 ist deutlich besser als vor einem Jahr. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Entwicklungen wurde ein hoher Anteil der benötigten Gasmengen gesichert. Daher sind wir sowohl von Preiserhöhungen als auch von Preissenkungen der Gaspreise auf dem Spot-Markt nur noch in moderatem Umfang betroffen.

Die Bedrohung durch ein Informationssicherheitsrisiko sehen wir wegen der allgemeinen aktuellen Gefährdungslage im Vergleich zur Vorperiode als erhöht an.

Aufgrund der veränderten pandemischen Lage schätzen wir die Auswirkungen aus einer erneut eintretenden Pandemie auf unser Geschäft mittlerweile als unwahrscheinlich ein.

Mit Heraufstufung des Langfristratings durch S&P in den Investment-Grade-Bereich im Juni 2023 hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber der Beurteilung zum Jahresende 2022 für eine Ratingherabstufung wieder normalisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für eine weitere Heraufstufung bzw. Herabstufung werden nunmehr beide als möglich eingeschätzt.

EINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENLAGE DURCH DEN VORSTAND: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN

Die nachfolgende Einschätzung der Risiko- und Chancenlage erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zusätzlich beurteilen wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit auf Basis von worst-case Risikobewertungen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung der erläuterten Risiken sowie unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene und auf Basis der Erkenntnisse der mittelfristigen Planung sind dem Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise zur zukünftigen Entwicklung bekannt, bei der Risiken einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung

der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S führen könnten.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Entsorgung von flüssigen und festen Produktionsrückständen haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Sollten die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung unwirksam sein oder die rechtlichen Anforderungen an Genehmigungen eine technisch bzw. ökonomisch unlösbare Aufgabe darstellen, wäre die deutsche Produktion wesentlich beeinträchtigt.

Die Risikolage von K+S ist (im Vergleich zur Einschätzung im Vorjahr) trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen insbesondere aufgrund der bestehenden Nettovermögensposition unverändert.

Die Chancen, die sich für K+S mittelfristig ergeben könnten, bieten eine positive Aussicht. Wir sind zuversichtlich, dass die operative Stärke von K+S eine solide Grundlage für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen für eine Nutzung der Chancen zur Verfügung stehen.

Im Gesamtbild hat sich die Risiko- bzw. Chancenlage im Vergleich zum Vorjahr normalisiert. Es bedarf aber aufgrund der Rahmenbedingungen weiterhin hoher Aufmerksamkeit.

NACHTRAGSBERICHT

K+S hat Anfang Januar 2024 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist die Sicherung der Nachsorgeverpflichtungen für die Haldenkapazitätserweiterung II des Werkes Zielitz über die neu gegründete K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG (100%ige Tochtergesellschaft von K+S). Zweck der Gesellschaft ist der Aufbau eines Sondervermögens, das nach der Betriebsphase des Werkes Zielitz den Liquiditätsbedarf für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen absichert.

Der Vermögensaufbau erfolgt ab dem Jahr 2024 sukzessive durch das Einbringen von Vermögenswerten durch K+S. Zum Ende der Ansparphase im Jahr 2054 muss das Vermögen auf Basis der derzeitigen Annahmen rund 250 Mio. € betragen. Nicht-zweckgebundene Entnahmen vor Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Die Verwaltung des Vermögens innerhalb einer festgelegten Anlagerichtlinie obliegt K+S. Die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG wird ab 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

PROGNOSEBERICHT

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA zwischen 500 Mio. € und 650 Mio. € (2023: 712,4 Mio. €) und trotz der erhöhten Investitionen an der Werra und in Bethune einen mindestens ausgeglichenen bereinigten Freien Cashflow (2023: 311,2 Mio. €).

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die nachfolgenden Ausführungen zur künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation beruhen auf den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW). **B.69**

Die Experten prognostizieren für das Jahr 2024 einen gleichbleibenden, wenn auch nach wie vor historisch schwachen Zuwachs der globalen Weltproduktion von 3,1 % (IWF) bzw. 2,9 % (IfW), nachdem das Wachstum in 2023 mit jeweils 3,1 % voraussichtlich ebenfalls schwach ausgefallen ist. Damit zeigt sich die Weltwirtschaft stabiler als ursprünglich erwartet – eine echte konjunkturelle Belebung oder große Wachstumssprünge sind aber nicht in Sicht. Die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie wird durch den andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Lebenshaltungskostenkrise nur langsam voranschreiten.

Auf Seiten der Inflation gibt es erste Erleichterungen: Sie geht schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück, wobei ihre Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit geringer als erwartet ausfallen. Dies zeigt sich

in den günstigen Entwicklungen auf der Angebotsseite sowie bei der Straffung durch die Zentralbanken, die die Inflationserwartungen auf einem festen Niveau gehalten hat. Hohe Zinssätze zur Inflationsbekämpfung sowie eine Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts hoher Verschuldung sollten das Wachstum im Jahr 2024 gleichzeitig belasten. Darüber hinaus verzögert Unsicherheit die Erholung: Die Sparquote von Konsumenten steigt vor dem Hintergrund nahezu aufgebrauchter Rücklagen, während die Investitionsbereitschaft von Unternehmen sowie privaten Haushalten sinkt.

Für Deutschland wird eine leichte Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in 2024 von +0,5 % nach -0,3 % in 2023 erwartet (IWF). Im Euroraum wird ebenfalls mit einer leichten Verbesserung des Wachstums auf +0,9 % nach +0,5 % in 2023 gerechnet (IWF). China sollte das eigene Wachstumsziel von +5 % für 2023 leicht übertroffen haben, aber das Expansionstempo ist im historischen Vergleich weiter gering. Insgesamt dürfte das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit +4,6 % in 2024 (IWF) im Vergleich zum Jahr 2023 (+5,2 %, IWF) in China daher, wenn auch auf weiterhin hohem Niveau, etwas schwächer ausfallen.

PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

B.69

in %; real	2020	2021	2022	2023e	2024e
Deutschland	-4,6	+2,7	+1,8	-0,3	+0,5
Euroraum	-6,3	+5,2	+3,4	+0,5	+0,9
Welt	-3,1	+5,9	+3,5	+3,1	+3,1

Quelle: IWF, e = erwartet

KÜNFTIGE BRANCHENSITUATION

LANDWIRTSCHAFT

Auch künftig kann der aufgrund der stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernder Ernährungsgewohnheiten steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Verfügbarkeit von Ackerflächen nur durch eine Intensivierung der Landwirtschaft gedeckt werden. Ein ausgewogener Einsatz mineralischer Pflanzennährstoffe ist daher unerlässlich. Die insgesamt immer noch attraktiven preislichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft sollten einen Anreiz bieten, den Ertrag je Hektar durch einen ausgewogenen bzw. höheren Düngemiteleinsatz bei Unterversorgung zu steigern.

Wir gehen außerhalb der europäischen und nordamerikanischen Märkte für das Jahr 2024 von einer weiteren Erholung der Angebotsmengen aus Russland und Belarus aus. Diese Erholung sollte allerdings insbesondere nach der Zurückhaltung in den Jahren 2022 und 2023 auch von einem Nachfrageanstieg begleitet werden. Wir rechnen daher auf Gesamtjahressicht nicht mit einem Überangebot auf dem Kalimarkt. Inwieweit diese Situation auf den Überseemärkten zu einer Preiserholung nach dem zu beobachtenden Preisdruck zu Jahresbeginn führen kann, hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

Da sich die Preise für Kaliumchlorid sowie für Düngemittelspezialitäten in Europa bereits auf einem höheren Niveau stabilisiert haben als in Übersee, betreffen mögliche Szenarien (unter „Erwartete Ergebnisentwicklung“ dargestellt) zur Preiserholung insbesondere Kaliumchlorid in Überseemärkten.

INDUSTRIE+

Die Nachfrage nach Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten des Kundensegments Industrie+ sollte sich mittelfristig insgesamt leicht steigend entwickeln. Die Nachfrage nach Produkten für chemische Anwendungen dürfte konjunkturbedingt noch verhalten sein, allerdings sollte in Europa auch ein geringeres Angebot zur Verfügung stehen. Zudem sollte die Nachfrage nach Pharmaprodukten angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung weiterhin moderate Wachstumsraten ermöglichen.

Im Jahr 2024 sollte sich die Nachfrage nach Produkten im Kundensegment Industrie+ insgesamt positiv entwickeln.

Im Tafelsalzbereich wird mit einem weiter anhaltenden Trend hin zu höherwertigen Produkten gerechnet. Bei Wasserenthärtungssalz für Endverbraucher schätzen wir die Nachfrage als leicht steigend ein.

Bei Auftausalz rechnen wir unter der Annahme durchschnittlicher winterlicher Witterung im vierten Quartal mit einer moderat steigenden Nachfrage.

ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG, FINANZLAGE UND GEPLANTE INVESTITIONEN

Unter der Annahme geringerer Durchschnittspreise im Kundensegment Landwirtschaft, welche durch Kostenentlastungen, insbesondere für Energie und Logistik, teilweise kompensiert werden können, erwarten wir beim EBITDA ein Wert zwischen 500 Mio. € und 650 Mio. € (2023: 712,4 Mio. €).

Beim bereinigten Konzernergebnis nach Steuern wird ausgehend von der Mitte der EBITDA-Bandbreite ein Wert im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet (2023: 161,9 Mio. €).

Der bereinigte Freie Cashflow sollte trotz der erhöhten Investitionen im Rahmen der Projekte Werra 2060 und Ramp-up Bethune mindestens ausgeglichen sein (2023: 311,2 Mio. €). Das Investitionsvolumen der K+S Gruppe im Jahr 2024 sollte insbesondere aufgrund dieser beiden Projekte bei etwa 550 Mio. € liegen (2023: 525,3 Mio. €). Das Ziel des mindestens ausgeglichenen bereinigten Freien Cashflows fest im Blick werden wir hier priorisiert vorgehen und das Investitionsvolumen, wo möglich, entsprechend aussteuern. Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) wird im Jahr 2024 ausgehend von der Mitte der EBITDA-Bandbreite ein niedriger einstelliger Prozentwert erwartet (2023: 3,2 %).

Nach Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg sollte die Nettovermögensposition am Jahresende in etwa ausgeglichen sein (31. Dezember 2023: 125,0 Mio. €). Die Nettoverschuldung sollte sich damit im Wesentlichen aus langfristigen Rückstellungen, insbesondere für bergbauliche Verpflichtungen, sowie Leasingverbindlichkeiten zusammensetzen und sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 (1.237,7 Mio. €) spürbar erhöhen. Auch die Kennzahlen Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA sowie Nettoverschuldung/EBITDA werden sich entsprechend erhöhen.

Unsere Einschätzung für das Gesamtjahr 2024 basiert im Wesentlichen auf den folgenden Annahmen:

- + Die erwartete Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft dürfte insbesondere aufgrund der erwarteten Nachfrageerholung zwischen 7,3 und 7,6 Mio. t liegen (2023: 7,3 Mio. t).
- + Gemäß den beschriebenen Möglichkeiten hinsichtlich des Marktumfelds im Kundensegment Landwirtschaft unterstellen wir am oberen Ende der EBITDA-Bandbreite eine deutliche Preiserholung in Übersee während der Frühjahrssaison. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien auf dem Niveau von Ende Februar 2024 verharren und Ausstrahleffekte in andere Absatzmärkte haben, könnte sich ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Diese Szenarien würden für 2024 im Vergleich zum Q4/2023 insgesamt einen moderaten bis spürbaren Rückgang des Durchschnittspreises in unserem Produktportfolio nach sich ziehen (Q4/2023: 334 €/t).
- + Für das Auftausalzgeschäft erwarten wir unter der Annahme durchschnittlicher Witterungsverhältnisse im vierten Quartal für das Geschäftsjahr 2024 einen Absatz von gut 2 Mio. t (2023: 2,10 Mio. t; Normaljahr: 2,0 bis 2,3 Mio. t).
- + In Bezug auf die EUR/USD-Währungsrelation wird ein durchschnittlicher Kassakurs von 1,11 EUR/USD (2023: 1,08 EUR/USD) unterstellt. Unter Einbeziehung der Währungssicherung entspricht dies einem Jahresdurchschnittskurs von 1,06 EUR/USD (2023: 1,09 EUR/USD).

BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- + Erwartete Geschäftsentwicklung
- + Bilanzstruktur
- + Erwartete Investitionsentwicklung

Darüber hinaus gilt: K+S will eine starke Bilanz beibehalten und strebt grundsätzlich einen Verschuldungsgrad in Höhe von maximal 1,5x (Nettoverschuldung/EBITDA) an.

An unserem Erfolg im Geschäftsjahr 2023 möchten wir unsere Aktionäre angemessen beteiligen. Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,70 € je Aktie (Ausschüttungssumme: 125,4 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: Dividende von 1,00 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 191,4 Mio. €; sowie Aktienrückkauf in Höhe von 198,6 Mio. €). Damit werden 40 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2023 ausgeschüttet (Vorjahr: 42 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2022).

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist ein elementarer Bestandteil für den Erfolg eines Unternehmens. Daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen wesentlichen Teil der Vergütung des Vorstands an Nachhaltigkeitsziele zu koppeln. Ein Teil dieser Ziele ist darüber hinaus steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20 und wird daher im Folgenden prognostiziert.

- 👁 Vergütungsbericht
- 👁 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE, RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2020 – 2022, 2021 – 2023, 2022 – 2024 SOWIE 2023 – 2025, 2024 – 2026, 2025 – 2027)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Für das Jahr 2024 erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Verbesserung der LTI-Rate (2023: 7,6).

SALZHALTIGE PROZESSWASSER IN DEUTSCHLAND (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2020 – 2022, 2021 – 2023, 2022 – 2024)

Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 jährlich 500.000 m³ weniger salzhaltige Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland zu generieren als im Vergleich zum Jahr 2017 (2,7 Mio. m³). Im Jahr 2023 lag der Prozesswasseranfall bei 2,6 Mio. m³. Aufgrund der laufenden Vorbereitungen zur Transformation des Werkes Werra wird bis zum Umbau im Rahmen von Werra 2060 eine erhöhte Menge des zu entsorgenden Prozesswassers im Vergleich zum Jahr 2023 erwartet; dennoch erwarten wir auch für 2024 einen Prozesswasseranfall von unter 3 Mio. m³.

SPEZIFISCHE CO₂-EMISSIONEN (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2023 – 2025, 2024 – 2026, 2025 – 2027)

Die spezifischen CO₂-Emissionen, berechnet durch das Verhältnis der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Hattorf, Wintershall, Unterbreizbach, Bethune, Zielitz und Neuhoof-Ellers, sollten ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER K+S GRUPPE

Für das laufende Jahr 2024 sind wir zuversichtlich, dass Angebot und Nachfrage auf dem Kalimarkt nach den Verwerfungen in den vergangenen zwei Jahren ihr Gleichgewicht wiedererlangen können:

Dabei sollte die zu beobachtende Rückkehr des Angebots aus Russland und Belarus außerhalb von Europa und Nordamerika weltweit von einer weiteren Normalisierung auf der Nachfrageseite begleitet werden. Wir rechnen daher auf Gesamtjahressicht nicht mit einem Überangebot auf dem Kalimarkt. Inwieweit diese Situation in Übersee zu einer Preiserholung nach dem zu beobachtenden Preisdruck zu Jahresbeginn führen kann, hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir ein EBITDA zwischen 500 und 650 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024. Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite eine deutliche Preiserholung in Übersee während der Frühjahrssaison sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft in Höhe von 7,6 Mio. t. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien auf dem Niveau von Ende Februar 2024 verharren und Ausstrahleffekte in andere Absatzmärkte haben, könnte sich bei einer Düngemittel-Absatzmenge von 7,3 Mio. t ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Zugleich wird sich nach einigen Jahren preisbedingter Kostensteigerungen eine gewisse Kostenentlastung, insbesondere bei Energie und Frachten, positiv auswirken.

Der bereinigte Freie Cashflow wird unter Berücksichtigung der erneut hohen Investitionen von insgesamt rund 550 Mio. €, insbesondere an der Werra und in Kanada, dennoch mindestens ausgeglichen sein.

K+S AKTIENGESELLSCHAFT (ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB)

Der Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB findet sich auf Seite 108.

ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB sowie der erläuternde Bericht des Vorstands finden sich ab Seite 129.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Angaben nach § 289a Abs. 2 HGB sind im Vergütungsbericht ab Seite 163 des Geschäftsberichts enthalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, UNTERNEHMENSSTRATEGIE, UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG, ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Angaben zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie ein Überblick über den Geschäftsverlauf finden sich ab Seite 36 sowie ab Seite 125.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT ¹

B.70

Angaben in Mio. €	2022	2023
Umsatzerlöse	152,7	163,8
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-168,7	-159,4
Bruttoergebnis vom Umsatz	-16,0	4,4
Vertriebskosten	-3,8	-5,2
Allgemeine Verwaltungskosten	-30,9	-30,3
Forschungskosten	-2,3	-3,0
Sonstige betriebliche Erträge	86,8	66,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-163,7	-135,1
Erträge aus Beteiligungen	877,5	83,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	41,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-0,1	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3,2	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47,6	-137,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-400,1	-52,5
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	305,1	-167,4
Gewinnvortrag	236,2	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus Jahresüberschuss	-236,2	-
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	292,8
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	-	12,3
Einstellung in die Kapitalrücklage nach §237 Abs. 5 AktG	-	-12,3
Auflösung Gewinnrücklage wegen Dotierung Kapitalrücklage	-	12,3
Aufwand aus dem Wegfall der eigenen Anteile	-	-12,3
Bilanzgewinn	305,1	125,4

¹ Eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung findet sich im Jahresabschluss 2023 der K+S Aktiengesellschaft.

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – AKTIVA**B.71**

Angaben in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,2	10,9
Sachanlagen	70,2	73,1
Finanzanlagen	6.281,3	6.421,2
Anlagevermögen	6.359,7	6.505,2
Vorräte	2,8	3,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.095,3	458,8
Wertpapiere	665,8	–
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	145,6	59,9
Umlaufvermögen	1.909,5	522,5
Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	4,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	–	0,3
AKTIVA	8.273,2	7.032,9

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – PASSIVA**B.72**

Angaben in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	191,4	179,1
Kapitalrücklage	701,7	713,9
Gewinnrücklagen	1.824,3	1.446,5
Bilanzgewinn	305,1	125,4
Eigenkapital	3.022,4	2.464,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9,2	–
Steuerrückstellungen	13,7	20,4
Sonstige Rückstellungen	391,5	414,8
Rückstellungen	414,4	435,2
Verbindlichkeiten	4.836,2	4.132,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	–
PASSIVA	8.273,2	7.032,9

ERTRAGSLAGE

Der Umsatz der K+S Aktiengesellschaft lag mit 163,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2022: 152,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Bereich Tierhygiene verzeichneten einen preisbedingten Anstieg von 10 %. Die Umsatzerlöse im Bereich IT verringerten sich aufgrund geringerer Verrechnungen von Projektleistungen um 8 % und die sonstigen Umsatzerlöse stiegen bedingt durch einen Anstieg der Assistenzverrechnungen um 20 %.

Vor allem geringere Personalkosten infolge einer niedrigeren erfolgsabhängigen Vergütung führten zum Rückgang der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen von 168,7 Mio. € in 2022 auf 159,4 Mio. €.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz lag mit 4,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von -16,0 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 20,2 Mio. € auf 66,6 Mio. € (2022: 86,8 Mio. €). Wesentliche Ursache waren geringere Erträge aus Währungsumrechnung sowie aus Kurssicherungsgeschäften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 163,7 Mio. € auf 135,1 Mio. €. Dies ist sowohl auf gesunkene Aufwendungen aus Währungsumrechnung als auch auf Aufwendungen für Altersvorsorge zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich Aufwendungen für Kurssicherungsgeschäfte.

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich von 877,5 Mio. € in 2022 auf 83,7 Mio. € in 2023. Dies ist im Wesentlichen auf die Ergebnisabführung der K+S Minerals and Agriculture GmbH zurückzuführen, die von 875,1 Mio. € in 2022 auf 44,9 Mio. € in 2023 sank. Weitere Beteiligungserträge ergaben sich aus der Gewinnabführung der K+S Holding GmbH in Höhe von 30,2 Mio. € (2022: Verlust 3,2 Mio. €) sowie der K+S Versicherungsvermittlungs GmbH mit 2,1 Mio. € (2022: 1,6 Mio. €) und der K+S Beteiligungs GmbH mit 6,5 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €).

Als Teil der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge führten vor allem höhere Zinserträge von verbundenen Unternehmen und gestiegene Zinserträge aus dem Deckungsvermögen für langfristige Rückstellungen zu dem Anstieg von 8,4 Mio. € in 2022 auf 41,8 Mio. € in 2023.

Vor allem durch gestiegene Zinsaufwendungen für Cashpool-Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen stiegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 47,6 Mio. € auf 137,9 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken deutlich von 400,1 Mio. € in 2022 auf 52,5 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das niedrigere Ergebnis vor Steuern (2022: 705,1 Mio. €; 2023: -114,9 Mio. €) zurückzuführen. Das steuerlich zuzurechnende Ergebnis der K+S Minerals and Agriculture GmbH fiel im Vergleich zur handelsrechtlichen Ergebnisabführung, insbesondere aufgrund von Bewertungsunterschieden im Bereich der bergbaulichen Rückstellungen, höher aus, so dass sich trotz handelsrechtlichen Verlusts ein positives steuerliches Ergebnis bei der K+S Aktiengesellschaft ergeben hat. **B.70**

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der Veränderung längerfristiger Wertpapiere (Anstieg: 140,0 Mio. €) im Rahmen der Liquiditätssteuerung um 145,5 Mio. € auf 6.505,2 Mio. € (2022: 6.359,7 Mio. €). Damit betrug der Anteil des Anlagevermögens 92 % an der Bilanzsumme (2022: 77 %). Insgesamt reduzierte sich die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2023 um 1.240,2 Mio. € auf 7.032,9 Mio. €. Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 522,5 Mio. € nach 1.909,5 Mio. € im Vorjahr. Vor allem aufgrund insgesamt geringerer Ergebnisabführungen sanken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.035,2 Mio. € im Vorjahr auf 371,1 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft zudem keine kurzfristigen Wertpapiere (2022: 665,8 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung von Finanzverbindlichkeiten sowie der Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg für das Geschäftsjahr 2022. **B.71**

Das Eigenkapital liegt mit 2.464,9 Mio. € auch bedingt durch das im Geschäftsjahr abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 3.022,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 35 % (2022: 37 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.714,1 Mio. € (2022: 4.069,9 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Cashpool-Verbindlichkeiten zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Rückgang aller Verbindlichkeiten um 703,4 Mio. € auf 4.132,8 Mio. € (2022: 4.836,2 Mio. €), was unter anderem auf die Rückführung von Anleihen zurückzuführen war. Die Gesellschaft wies zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 435,2 Mio. € mit überwiegend langfristigem Charakter aus. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Wesentlichen aus langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. **B.72**

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren 829 Mitarbeiter (2022: 790 Mitarbeiter) bei der K+S Aktiengesellschaft beschäftigt. Der Anteil von Frauen betrug 39 % und der Anteil von Männern 61 % (2022: 39 % Frauen, 61 % Männer). Die Anzahl der Auszubildenden lag bei 27 (2022: 27 Auszubildende). Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug im Gesamtergebnis (TIs) 12 (2022: 11) mit einer Verbandbuchrate (TI-Rate) von 11,4 (2022: 10,9) sowie „Unfällen mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden“ (LTI-Rate) von 1,9 (2022: 2,0). Der Anteil

schwerbehinderter Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr mit 4,1 % unter dem Vorjahresniveau (2022: 4,7 %).

DIVIDENDE

Die K+S Aktiengesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen Entnahme aus den Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 125,4 Mio. € aus (2022: 305,1 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2023 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 eine Dividende in Höhe von 70 Cent je Aktie vorzuschlagen. **B.73**

👁 Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

GEWINNVERWENDUNG		B.73
in Mio. €	2022	2023
Dividende je Aktie (in €)	1,00	0,70
Ausschüttungssumme bei 179.100.000 (2022: 191.400.000) dividendenberechtigten Stückaktien	191,4	125,4
Einstellung in Gewinnrücklagen	113,7	–
Bilanzgewinn	305,1	125,4

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Umfassende Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der K+S Gruppe, die sich vor allem auf die Beteiligungsgesellschaften mit operativer Geschäftstätigkeit beziehen, finden sich ab Seite 69.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der K+S Aktiengesellschaft unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die der K+S Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die K+S Aktiengesellschaft entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Weitere Informationen finden sich im „Risiko- und Chancenbericht“ ab Seite 136.

Die Beschreibung des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der K+S Aktiengesellschaft (§ 289 Abs. 4 HGB) findet sich auf Seite 128.

NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht für die K+S Gruppe sowie die K+S Aktiengesellschaft findet sich auf Seite 154.

PROGNOSEBERICHT

Die Ergebnisentwicklung der K+S Aktiengesellschaft hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Aufgrund der in 2023 überarbeiteten Ausschüttungspolitik für die Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg ist auch für die K+S Aktiengesellschaft der bereinigte Freie Cashflow der K+S Gruppe von besonderer Bedeutung und stellt eine wesentliche Steuerungskennzahl dar. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System, durch welches der K+S Aktiengesellschaft die Liquidität ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung steht. Die für die K+S Gruppe erwartete Geschäftsentwicklung, einschließlich der für die K+S Aktiengesellschaft wesentlichen Steuerungskennzahlen, die nicht wesentlich von der K+S Gruppe abweichen, findet sich im Prognosebericht ab Seite 155.

VERGÜTUNGSBERICHT

C

163 Vergütungsbericht

- 164 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht
- 165 Rückblick
- 165 Vergütung des Vorstands
- 180 Vergütung des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGSBERICHT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich freue mich, Ihnen im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft den Vergütungsbericht 2023 vorlegen zu können. Der Vergütungsbericht 2022, der sich noch auf das alte, bis 2022 geltende Vergütungssystem bezog, hatte nur eine Zustimmung von 36 % erhalten. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Rückmeldungen der Hauptversammlung und in Gesprächen mit Investoren damit auseinandergesetzt und daraufhin das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder überarbeitet. Wir sind davon überzeugt, dass dies sowohl den Anforderungen des Kapitalmarkts als auch den Besonderheiten unserer Branche und unseres Geschäfts entspricht. Wir sind uns bewusst, dass wir damit dem Deutschen Corporate Governance Kodex nicht vollständig entsprechen. Da die langfristigen variablen Komponenten (LTI I und LTI II) auch für viele Führungskräfte von K+S gelten, ist eine Sonderregelung nur für den Vorstand aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Denn alle Führungskräfte sollen gemeinsam an den langfristigen Zielen zum Wohle des Unternehmens arbeiten.

Das neue System, das ab 2023 gilt, erhielt auf der Hauptversammlung 2023 eine Zustimmung von 83 %. Alle Vorstandsverträge entsprechen dem neuen Vergütungssystem. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde wie folgt überarbeitet und klargestellt:

- + Einführung einer „Share Ownership Guideline“: Der Aufsichtsrat hat beschlossen, ab dem Jahr 2023 eine „Share Ownership Guideline“ in die Vorstandsverträge aufzunehmen. Diese verpflichtet die Vorstandsmitglieder, ein Volumen von 100 % ihrer jeweiligen STI-Brutto-Zielvergütung bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien zu investieren. Die Aufbauphase beträgt drei Jahre unter der Voraussetzung, dass für mindestens zwei Jahre mindestens 100 % des STI-Zielvergütungsbetrags ausgezahlt wurden. Andernfalls verlängert sich die Aufbauphase um jeweils ein Jahr. Damit wird sichergestellt, dass der Aktienwerb aus der variablen Vergütung und nicht aus dem Privatvermögen erfolgen kann. Das Vorstandsmitglied hat erstmals zum Ende der Aufbauphase und sodann jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen, dass es zum Ende eines jeden Jahres einen Aktienbesitz in Höhe von 100 % des jeweiligen STI-Zielvergütungsbetrags bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien gehalten hat. Der Nachweis soll anhand von Depotauszügen seines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Wertpapierdepots, die jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres datieren, erfolgen. Die Aktienhalte- und Nachweispflicht besteht bis zwei Jahre nach dem Ausscheiden. Bereits vorhandene K+S Aktienbestände werden angerechnet. Bei einem Verstoß gegen die „Share Ownership Guideline“ hat ein ordentliches Vorstandsmitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Tsd. € (Vorstandsvorsitzender 150 Tsd. €) zu zahlen.
- + Höhere Messbarkeit und Transparenz beim Performance-Faktor im STI.
- + Beendigung von Vorstandsverträgen: Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Beendigung in der Regel eine Abfindung in Höhe des 1,5-Fachen der fixen Vergütung gemäß der vertraglichen Regelung.
- + Change of Control: Zwei (statt drei) Jahresvergütungen bezogen auf die Gesamtvergütung des vorangehenden Geschäftsjahres bilden die Obergrenze.

Im Namen von Aufsichtsrat und Vorstand möchte ich unseren Aktionären für ihr Feedback und ihr Engagement danken. Wir werden den intensiven Dialog weiter fortsetzen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Für den Aufsichtsrat
Dr. Andreas Kreimeyer
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Im folgenden Vergütungsbericht werden die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der K+S Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023 individuell dargestellt. Zum klareren Verständnis und zur besseren Einordnung der nachfolgenden Angaben werden die Grundzüge der Vergütungssysteme sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Komponenten erläutert. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat entschieden, den Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hinaus inhaltlich prüfen zu lassen. Ausführliche Informationen zu den Vergütungssystemen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der K+S Aktiengesellschaft finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft.

☐ www.kpluss.com/verguetung

RÜCKBLICK

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger haben sich einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wollte. Das Mandat von Herrn Riemensperger als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Am 20. Februar 2023 nahm Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch ihre Arbeit als neues Vorstandsmitglied bei K+S auf. Herr Dr. Christian H. Meyer hat zum 15. März 2023 seine Arbeit als Finanzvorstand aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat Frau Christina Daske zum 1. Dezember 2023 zum Vorstandsmitglied und zur Arbeitsdirektorin bestellt.

Im Aufsichtsrat gab es bis zum Berichtstag folgende Änderungen: Am 26. April 2023 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft statt. Gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Herr André Bahn, Herr Lars Halbleib, Herr Michael Knackmuß, Herr Peter Trotha und Frau Brigitte Weitz. Als Vertreter der leitenden Angestellten wurde Herr Gerd Kübler gewählt. Als Vertreter der Gewerkschaft wurden Frau Petra Adolph und Herr Ralf Becker gewählt. Nach Auslaufen des Aufsichtsratsmandats von Frau Prof. Dr. Elke Eller mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wurde sie erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite gewählt. Die Mandate von Frau Jella Benner-Heinacher und Herrn Gerd Grimmig endeten mit Ablauf der Hauptversammlung 2023. Frau Christiane Hölz und Frau Christine Wolff wurden zum 10. Mai 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Philip Freiherr von dem Bussche hat zum Ablauf des 10. August 2023 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Die Nachfolge von Herrn Philip Freiherr von dem Bussche hat Herr Carl-Albrecht Bartmer zum 23. Januar 2024 durch gerichtliche Bestellung übernommen. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vorstandsvergütungssystem der K+S Aktiengesellschaft trägt zur konsequenten Verfolgung und Umsetzung der Unternehmensstrategie bei und leistet einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der K+S Gruppe. Unser Ziel ist, die erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung von K+S zu unterstützen, indem Teile der Vergütung der Vorstandsmitglieder an das Erreichen sowohl kurz- als auch langfristiger Ziele gekoppelt werden, die sich an der Entwicklung des Unternehmens bemessen.

Für die Gewährung der variablen Vergütungsbestandteile sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien maßgeblich. So wird beim Short Term Incentive (STI) über den Performancefaktor, der als Multiplikator auf den STI wirkt und sich zu wesentlichen Teilen an dem Erreichen von vereinbarten Zielen bemisst, Einfluss genommen. Beim Long Term Incentive (LTI), welches zu 50 % an die Erreichung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen gekoppelt ist, wurde die langfristige Unternehmensführung mehr in den Fokus gerückt. Weitere 50 % des Long Term Incentives bemessen sich an der Entwicklung des Aktienkurses, wodurch ein Anreiz geschaffen wird, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und die Leistung des Vorstands, der Vergleich mit der Vergütung des oberen Führungskreises in Deutschland und der Gesamtbelegschaft in Deutschland, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds (MDAX).

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus der Festvergütung, Sach- und sonstigen Bezügen sowie Pensionszusagen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus jeweils zwei Elementen: der Tantieme (STI und Performancefaktor) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung [sogenannte Long Term Incentives (LTI I und LTI II)].

Die Festvergütung hat einen Anteil von 37 %, die kurzfristige variable Vergütung (STI) einen Anteil von 25 % und die langfristige variable Vergütung (LTI) einen Anteil von 38 % an der Ziel-Gesamtvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI) + Long Term Incentives (LTI I und LTI II)]. Damit ist sichergestellt, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sich an der Erreichung langfristig orientierter Ziele bemisst, den Anteil der variablen Vergütung mit kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. Der relative Anteil der variablen Vergütung an der Ziel-Jahresvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI)] beträgt 40 %, der Anteil der Festvergütung beträgt 60 %.

In den Vorstandsverträgen aller Vorstandsmitglieder sind **Clawback-Klauseln** (Rückzahlungs- und Einbehaltsregelungen) enthalten, die auf Seite 177 beschrieben werden.

Tabelle **c.1** zeigt die individuelle Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr sowie die relativen Anteile der jeweiligen Vergütungsbestandteile an der Zielvergütung und die relativen Anteile der variablen Vergütung an der Jahresvergütung. Bei unterjährigen Ein- und Austritten werden die Vergütungsbestandteile zeitanteilig berücksichtigt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, insbesondere Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen in der Dienstwagennutzung bestehen. Ferner besteht für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt sowie Versicherungsschutz in einer Unfallversicherung. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-Fache, der Finanzvorstand das 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

ZIELVERGÜTUNG 2023

C.1

Zum 31.12.2023 amtierende
Mitglieder des Vorstands

	Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012			Christina Daske Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023		
	2023			2023 ^{1,2}		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	849,0	37	60	47,2	9	60
Einjährige variable Vergütung						
- STI (2023)	585,0	25	40	32,5	6	40
Jahresvergütung	1.434,0		100	79,7		100
Mehrjährige variable Vergütung						
- LTI (2023 – 2025)	885,0	38		451,0	85	
Zielvergütung 2023	2.319,0	100		530,7	100	

Zum 31.12.2023 amtierende
Mitglieder des VorstandsIm Geschäftsjahr 2023
ausgeschiedene
Mitglieder des Vorstands

	Dr. Christian H. Meyer Finanzvorstand Im Vorstand seit 03/2023			Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023			Holger Riemensperger Im Vorstand seit 04/2021		
	2023 ¹			2023 ¹			2023 ¹		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	541,0	34	60	486,8	35	60	137,5	49	60
Einjährige variable Vergütung									
- STI (2023)	374,4	24	40	336,6	24	40	95,0	34	40
Jahresvergütung	915,4		100	823,4		100	232,5		100
Mehrjährige variable Vergütung									
- LTI (2023 – 2025)	660,8	42		563,1	41		47,5	17	
Zielvergütung 2023	1.576,3	100		1.386,5	100		280,0	100	

1 Zeitanteilig.

2 Übernahme der Restlaufzeiten der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske als Leiterin Produktion erdielt hat.

ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile umfassen zwei Komponenten. Das sogenannte Short Term Incentive (STI) bezieht sich auf das laufende Geschäftsjahr und bildet – mit 40 % – den kleineren Teil der variablen Vergütung. Es bemisst sich am Erreichen des Plan-EBITDA der K+S Gruppe sowie zwischen Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vereinbarter Ziele. Den wesentlicheren Teil – mit 60 % – bildet das Long Term

Incentive (LTI) ab, das aus zwei gleichgewichtigen Komponenten besteht. Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Die zweite Komponente (LTI II) bezieht sich auf die Aktienkursperformance. Die Laufzeit beträgt bei beiden Komponenten drei Jahre. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-Fache, der Finanzvorstand das 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

SHORT TERM INCENTIVE (STI)

Das STI wird an der Erreichung des in der Jahresplanung festgelegten EBITDA der K+S Gruppe sowie zwischen Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vereinbarter Ziele gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Als zweite Komponente im STI schließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Gesamtvorstand eine Zielvereinbarung. Die für das Geschäftsjahr wesentlichen Ziele finden sich in Tabelle **c.2**. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performancefaktor für das gesamte Vorstandsteam festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf den STI. Der Performancefaktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Bei unterjährigem Austritten erfolgt eine zeitanteilige

Abrechnung der Ansprüche. Die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand enthalten in der Regel auch strategische Ziele, wie z.B. die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt Werra 2060 sowie Maßnahmen zur Optimierung des Produktportfolios.

Die Auszahlung des STI für das betreffende Geschäftsjahr erfolgt jeweils im April des Folgejahres.

ERMITTLUNG DES STI-AUSZAHLUNGSBETRAGS

STI-Basisbetrag x Erfüllungsgrad gemessen am EBITDA der K+S Gruppe x Performancefaktor

SHORT TERM INCENTIVE – ZIELERREICHUNG

Der Vergleich des Plan-EBITDA der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2023 (1,5 Mrd. €) mit dem tatsächlich im Geschäftsjahr 2023 erzielten Ist-EBITDA (710,7¹ Mio. €) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 47,4 %. Der Performancefaktor für das Geschäftsjahr wurde vom Aufsichtsrat auf 1,1 festgelegt.

Tabelle **c.3** zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

ZIELSETZUNG UND ZIELERREICHUNG 2023**C.2**

Zielsetzung	Beschreibung	Ziel nicht erfüllt	Ziel erfüllt	Ziel übererfüllt	Ziel-erreichung
Etablierung eines Vorstandsteams, das die Werte von K+S verkörpert	+ Sicher und nachhaltig + Partnerschaftlich + Unternehmerisch + Agil + Innovativ + Optimistisch	Der Vorstand handelt nicht immer als eine Einheit auf Grundlage der K+S Werte.	Der Vorstand handelt als eine Einheit auf Grundlage der K+S Werte.		erfüllt
Beschlossene Notfallmaßnahmen Gasmangellage bis Ende 2023 umsetzen	Im Januar 2023 wurden 20 Maßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2023 beschlossen. Die Maßnahmen werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.	50 % der Maßnahmen sind zum vorgesehenen Umsetzungstermin vollständig umgesetzt.	75 % der Maßnahmen sind zum vorgesehenen Umsetzungstermin vollständig umgesetzt.	100 % der Maßnahmen sind zum vorgesehenen Umsetzungstermin vollständig umgesetzt.	erfüllt
Entwicklung einer neuen Dividendenstrategie	Dem Aufsichtsrat soll in der AR-Sitzung 23. August 2023 eine Beschlussvorlage für die künftige Dividendenstrategie präsentiert werden. Die Strategie berücksichtigt neben den Erwartungen des Kapitalmarkts den zukünftigen Liquiditätsbedarf.	Der Kapitalmarkt zeigt eine ablehnende Reaktion. K+S wird in der Cashplanung limitiert.	Entspricht den Erwartungen des Kapitalmarkts. Übereinstimmung mit Cashplanung.	Der Kapitalmarkt zeigt eine zustimmende Reaktion. Die Dividende belastet die Cashplanung geringer als vorgesehen.	übererfüllt
Potenzielle Vorstandskandidaten zum Status „ready“ entwickeln	Potenzielle Kandidaten sollen auf eine mögliche Vorstandstätigkeit vorbereitet werden (Status „ready“).	Kein potenzieller Vorstandskandidat hat den Status „ready“.	Zwei potenzielle Vorstandskandidaten haben den Status „ready“.	Drei potenzielle Vorstandskandidaten haben den Status „ready“.	erfüllt

¹ Fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit.

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG STI (2023)**C.3**

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Faktor	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands				
Dr. Burkhard Lohr	585,0	47,4	1,1	305,0
Christina Daske	32,5	47,4	1,1	16,9
Dr. Christian H. Meyer	374,4	47,4	1,1	195,2
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	336,6	47,4	1,1	175,5
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands				
Holger Riemensperger	95,0	–	–	95,0

LONG TERM INCENTIVE I (LTI I) BIS 2024

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Daher ist das LTI I, das 50 % des Long Term Incentives ausmacht, an einzelne Nachhaltigkeitsziele gekoppelt.

Wie im zusammengefassten Lagebericht auf Seite 121 beschrieben, hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, nämlich „Gesellschaft & Mitarbeiter“, „Umwelt & Ressourcen“ und „Geschäftsethik & Menschenrechte“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Für das dreijährige LTI I wurde aus jedem Handlungsbereich ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung wurden jeweils Plan-Werte festgelegt. Die gewählten Ziele gelten für die LTI-Programme 2021 – 2023 und 2022 – 2024. Das Programm 2021 – 2023 kommt im Jahr 2024 zur Auszahlung.

Für den Handlungsbereich „Gesellschaft & Mitarbeiter“ wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate ein Ziel aus dem Themenfeld „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ gewählt. Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen“ wurde aus dem Themenfeld „Ressourceneffizienz“ das Ziel der zusätzlichen Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland festgelegt und aus dem Handlungsbereich „Geschäftsethik & Menschenrechte“ das Themenfeld „Nachhaltige Lieferketten“ mit zwei Unterzielen:

1 den „Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ zu maximieren sowie

2 die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ zu erhöhen.

Die drei Oberziele aus den drei Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander.

I. GESELLSCHAFT & MITARBEITER: GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Diese Rate soll in einem Dreijahreszeitraum auf Basis des Startpunkts 2020 um drei Punkte reduziert werden, um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen. Wird das Ziel über- oder untererfüllt, steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.4**

GESELLSCHAFT & MITARBEITER – LOST TIME INCIDENT RATE (BIS 2024)**C.4**

Schematische Darstellung.

* International Council on Mining and Metals.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

LTI-Rate 7,7 = 100 % Zielerreichung

LTI-Rate 9,2 = 0 % Zielerreichung

LTI-Rate 6,2 = 200 % Zielerreichung

ZIELERREICHUNG LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Der Vergleich des Zielwertes für die LTI-Rate (7,7) mit der tatsächlich erzielten LTI-Rate für das Geschäftsjahr 2023 (7,6) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 106,7 %.

II. UMWELT & RESSOURCEN: RESSOURCENEFFIZIENZ – REDUZIERUNG SALZHALTIGER PROZESSWASSER

Das Unternehmen hat sich in diesem Handlungsbereich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 jährlich 500.000 m³ weniger salzhaltige Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland zu generieren als im Vergleich zum Jahr 2017. Die Vergütung bemisst sich hierbei am Ratio „Kubikmeter pro Tonne Produkt“. Um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen, muss entsprechend in einem Dreijahreszeitraum – unter der Annahme der Produktionsmenge von 2017 – eine Reduzierung von Prozesswasser um 115.385 m³ erreicht werden (Plan-Wert).

Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.5**

UMWELT & RESSOURCEN – PROZESSWASSER (BIS 2024) C.5



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

- Prozesswasserreduzierung -115.385 m³ = 100 % Zielerreichung
- Prozesswasserreduzierung -57.692 m³ = 0 % Zielerreichung
- Prozesswasserreduzierung -173.078 m³ = 200 % Zielerreichung

ZIELERREICHUNG REDUZIERUNG SALZHALTIGER PROZESSWASSER

Der Vergleich der tatsächlichen Prozesswasserreduzierung für das Geschäftsjahr 2023 (-56.802 m³) mit der Ziel-Prozesswasserreduzierung (-230.769 m³) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 0 %.

III. GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE: NACHHALTIGE LIEFERKETTEN – VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (Kodex) formuliert. Die Zielsetzung ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben (Anerkennungsrate I). Ein weiteres Ziel ist, die Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen (Anerkennungsrate II) bis zum Jahr 2025 auf mehr als 90 % zu steigern.

Die beiden Unterziele in dieser dritten Kategorie stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Anerkennungsrate der kritischen Lieferanten zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate um 33,3 Prozentpunkte erreicht werden (Plan-Wert). Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.6**

GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE – NACHHALTIGE LIEFERKETTEN (BIS 2024) KRITISCHE LIEFERANTEN C.6



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

- Anerkennungsrate I 77,7 % = 100 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate I 61,0 % = 0 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate I 94,4 % = 200 % Zielerreichung

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Abdeckung des Einkaufsvolumens zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate, die in der nachfolgenden Grafik dargestellt wird, erreicht werden (Plan-Wert). Da die Erwartung besteht, dass am Anfang eine schnellere Anerkennungsrate erreicht werden kann als im fortgeschrittenen Stadium, hat die Kurve einen degressiven Verlauf. Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %.

GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE – NACHHALTIGE LIEFERKETTEN (BIS 2024) EINKAUFSVOLUMEN

C.7



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

Anerkennungsrate II 85,0 % = 100 % Zielerreichung

Anerkennungsrate II 73,6 % = 0 % Zielerreichung

Anerkennungsrate II 96,4 % = 200 % Zielerreichung

ZIELERREICHUNG NACHHALTIGE LIEFERKETTEN – VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der Zielwert für die Anerkennungsrate I von 77,7 % im Vergleich zur tatsächlichen Anerkennungsrate I von 91,8 % resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 184,6 %.

Der Zielwert für die Anerkennungsrate II von 85,0 % im Vergleich zur tatsächlichen Anerkennungsrate II von 91,4 % resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 156,1 %.

Tabelle C.8 zeigt die sich aus den Nachhaltigkeits-KPIs im Geschäftsjahr ergebenden und einfließenden individuellen Auszahlungsbeträge für das LTI I (2021 – 2023).

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LTI I (2021 – 2023)

C.8

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands			
Dr. Burkhard Lohr ¹	427,5	92,3	394,6
Christina Daske ²	0,7	92,3	0,6
Dr. Christian H. Meyer	–	–	–
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	–	–	–
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands			
Holger Riemensperger	190,0	79,9	151,8

¹ Die Zielerreichung des LTI-Programms (2020 – 2022) wurde infolge einer Korrektur der Messwerte angepasst. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung ergibt sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 373,2 Tsd. €.

² Übernahme der Restlaufzeiten der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske aus ihren vorherigen Tätigkeiten erhalten hat. Die Berücksichtigung erfolgt zeitanteilig.

LONG TERM INCENTIVE I (LTI I) AB 2023 BIS 2027

Seit dem 1. Januar 2023 werden die bis 31. Dezember 2022 laufenden Nachhaltigkeitsziele für das LTI I durch drei neue Nachhaltigkeitsziele aus den Nachhaltigkeitsbereichen „Gesellschaft & Mitarbeiter“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Geschäftsethik & Menschenrechte“ ersetzt.

I. GESELLSCHAFT & MITARBEITER: GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Die Kennzahl Lost Time Incident Rate aus dem Bereich „Gesellschaft & Mitarbeiter“ misst die Zahl der Arbeitsunfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens 24 Stunden je eine Million geleisteter Arbeitsstunden und soll in einem Dreijahreszeitraum um drei Punkte reduziert werden. Im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls wird ein Malusfaktor von 1,0 Punkten aufgeschlagen, da Todesfälle in der Definition der LTI-Rate nicht berücksichtigt werden. **C.9**

LOST TIME INCIDENT RATE (BIS 2027) C.9

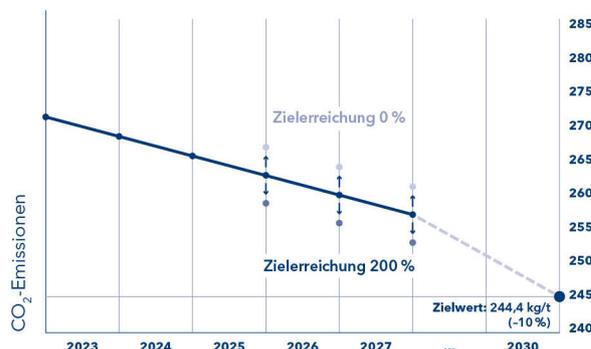


Schematische Darstellung.

II. UMWELT & RESSOURCEN: RESSOURCENEFFIZIENZ – SPEZIFISCHE CO₂-EMISSIONEN

Innerhalb des Bereichs „Umwelt & Ressourcen“ sollen die spezifischen CO₂-Emissionen ausgehend von einem Startwert von 271,6 kg pro Tonne im Ausgangsjahr 2020 auf einen Zielwert von 254,4 kg pro Tonne per 31. Dezember 2027 reduziert werden. Der LTI-Wert berechnet sich durch das Verhältnis der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierender Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz. **C.10**

SENKUNG DER SPEZIFISCHEN CO₂-EMISSIONEN C.10



Schematische Darstellung.

III. GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE: NACHHALTIGE LIEFERKETTEN – NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN AUS BESTIMMTEN LÄNDERN

Für den Bereich „Geschäftsethik & Menschenrechte“ soll bis 31. Dezember 2027 für mehr als 90 % der relevanten Lieferanten eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung vorliegen. Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mindestens 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von ≤ 75 % im Ranking des Sustainability Development Report hat. Inbegriffen sind konsolidierte und nicht konsolidierte K+S Gesellschaften, die über das SAP-System geführt werden. **C.11**

LIEFERKETTEN (BIS 2027) C.11



Schematische Darstellung.

Die drei Ziele aus den drei Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Die Auszahlung des LTI I erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen im April des darauf folgenden Jahres.

LONG TERM INCENTIVE II (LTI II)

Maßgeblich für das LTI II ist die Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX. Für die Berechnung wird beim MDAX der Performance Index herangezogen und die Vergleichbarkeit dazu sichergestellt. Entspricht die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100 %. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. **C.12**

Die Auszahlung des LTI II erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt

eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen im April des darauf folgenden Jahres.

ZIELERREICHUNG LONG TERM INCENTIVE II (2021–2023)

Der Zielwert der K+S Aktie für eine 100 %-Zielerreichung lag bei 6,95 €/Aktie. Der dieser Performanceermittlung zugrundeliegende Durchschnittskurs betrug 18,77 €/Aktie, was in einer Zielerreichung in Höhe von 200 % resultierte. Tabelle **C.13** zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgende Tabelle **C.14** zeigt die den gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die Leistung am 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde. Die Vergütung gilt als gewährt, wenn die ihr zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung hat, die fällig ist, aber noch nicht erfüllt wurde.

LONG TERM INCENTIVE II-PROGRAMM

C.12

Vergleichszeitraum	Performancezeitraum		
2022	2023	2024	2025
MDAX 2022 ¹			MDAX 2025 ²
K+S Aktie 2022 ¹			K+S Aktie 2025 ²
	Programmbeginn		Programmende

1 Durchschnitt des Börsenjahres; bildet den Vergleichswert.

2 Durchschnitt des Börsenjahres 2025, Basis für Performance-Abgleich gegenüber 2022.

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LTI II (2021 – 2023)

C.13

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands			
Dr. Burkhard Lohr	427,5	200,0	855,0
Christina Daske ¹	0,7	200,0	1,4
Dr. Christian H. Meyer	–	–	–
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	–	–	–
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands			
Holger Riemensperger	190,0	200,0	380,0

1 Übernahme der Restlaufzeiten der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske als Leiterin Produktion erhalten hat. Die Berücksichtigung erfolgt zeitanteilig.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

C.14

Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands												
	Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012				Christina Daske Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023							
	2023		2022		2023 ¹		2022					
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	849,0	35	825,0	25	47,2	70	–	–	–	–	–	–
Nebenleistungen	26,8	1	28,5	1	1,7	3	–	–	–	–	–	–
Summe	875,8	36	853,5	26	48,8	73	–	–	–	–	–	–
Einjährige variable Vergütung												
- STI (2023)	305,0	13	–	–	16,9	24	–	–	–	–	–	–
- STI (2022)	–	–	1.140,0	35	–	–	–	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung												
- LTI (2021–2023)	1.228,2 ²	51	–	–	2,0	3	–	–	–	–	–	–
- LTI (2020–2022)	–	–	1.292,3	39	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	1.533,2	64	2.432,3	74	18,9	27	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	2.409,0	100	3.285,8	100	67,8	100	–	–	–	–	–	–

Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands								Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands				
	Dr. Christian H. Meyer Finanzvorstand Im Vorstand seit 03/2023				Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023				Holger Riemensperger Im Vorstand seit 04/2021			
	2023 ¹		2022		2023 ¹		2022		2023 ¹		2022 ⁴	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	541,0	71	–	–	486,8	71	–	–	137,5	9	550,0	42
Nebenleistungen	20,0	3	–	–	26,0	4	–	–	6,2	–	22,6	2
Summe	561,0	74	–	–	512,8	75	–	–	143,7	9	572,6	44
Einjährige variable Vergütung												
- STI (2023)	195,2	26	–	–	175,5	25	–	–	95,0	6	–	–
- STI (2022)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	760,0	56
Mehrjährige variable Vergütung												
- LTI (2021–2023)	–	–	–	–	–	–	–	–	531,8	34	–	–
- LTI (2020–2022)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	195,2	26	–	–	175,5	25	–	–	626,8	40	760,0	56
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–	805,6 ³	51	–	–
Gesamt	756,2	100	–	–	688,3	100	–	–	1.576,1	100	1.332,6	100

1 Zeiteinteilung.

2 Die Zielerreichung des LTI-Programms (2020 – 2022) wurde infolge einer Korrektur der Messwerte angepasst.

3 Das Mandat von Herrn Holger Riemensperger endete mit Wirkung zum 28.02.2023. In diesem Zuge wurden seine Ansprüche bis zum Beendigungszeitpunkt ausbezahlt. Die Zielerreichungsgrade des LTI-Programms 2022 – 2024 wurden basierend auf dem Planwert mit 67,9 % (LTI I) und 200 % (LTI II) abgerechnet. Da zu diesem Zeitpunkt die Zielerreichungsgrade des LTI-Programms 2023 – 2025 noch nicht feststanden, wurde eine Zielerreichung von 100 % vereinbart. Hieraus resultieren die folgenden Auszahlungen: LTI (2022 – 2024) in Höhe von 318,1 Tsd. € und LTI (2023 – 2025) in Höhe von 47,5 Tsd. €. Das Wettbewerbsverbot wurde auf ein Jahr verkürzt, dies entspricht einem Gegenwert von 440 Tsd. €.

4 Rückrechnung von Nebenleistungen aus dem Geschäftsjahr 2022.

MAXIMALVERGÜTUNG

Die Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Dienstverträge wurde vom Aufsichtsrat für ein ordentliches Mitglied auf 3.500 Tsd. €, für den Finanzvorstand auf 4.200 Tsd. € und für einen Vorstandsvorsitzenden auf 5.250 Tsd. € festgelegt. Der Dienstvertrag für Herrn Dr. Burkhard Lohr wurde vor diesem Datum geschlossen. Die Nebenleistungen sind auf 75 Tsd. € begrenzt, für die Tantieme (STI) sowie langfristige variable Vergütungskomponenten (LTI I und LTI II) sind jeweils Höchstgrenzen in Form eines Cap festgelegt. Die Höchstgrenze der variablen Vergütungselemente (STI und LTI) liegt bei jeweils 200 % des Basisbetrags. Für das STI ist zudem der Performancefaktor auf maximal 1,2 begrenzt.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.15**

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS**C.15**

	2023	2022	Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019		Veränderung 2019 ggü. 2018	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %								
Gewährte und geschuldete Vergütung für zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands												
Dr. Burkhard Lohr	2.409,0	3.285,8	-876,8	-27	910,7	38	1.085,6	84	38,0	3	25,9	2
Christina Daske	67,8	–	67,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Christian H. Meyer	756,2	–	756,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	688,3	–	688,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands												
Holger Riemensperger	1.576,1	1.332,6	243,5	18	242,4	22	–	–	–	–	–	–
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	82,7	78,1	4,6	6	-0,2	–	5,3	7	-0,4	–	3,5	5
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss der K+S AG (in Mio. €)	-167,4	1.508,3	-1.675,7	–	355,9	31	1.755,8	–	-891,6	–	213,7	287
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) ¹	712,4	2.422,9	-1.710,5	-71	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35	-195,9	-32

1 Fortgeführte Geschäftstätigkeit.

VERSORGUNGSZUSAGEN

Die Pensionen der aktiven Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach einem Bausteinssystem, d.h., für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit wird ein Pensionsbaustein gebildet.

Für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Vorstandsverträge werden die Pensionsbausteine auf der Basis von 20 % der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berechnet. Für vor diesem Datum geschlossene Verträge erfolgt die Berechnung auf der Basis von 40 % der Festvergütung. Der Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrechnet; die Faktoren für die Bildung der Bausteine 2023 liegen bei den Vorständen je nach Alter zwischen 9,0 % und 20,5 %. Die Faktoren verringern sich mit zunehmendem Lebensalter. Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Pensionsbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied oder ggf. seinen Hinterbliebenen zustehende Versorgungsleistung. Die jährliche Gesamtpension aus diesem Bausteinssystem ist nach oben limitiert, um unangemessene Pensionen bei langjährigen Berufungen (> 15 Jahre) zu vermeiden. Die Obergrenze beträgt nach regulärer Überprüfung in 2022 für den Vorstandsvorsitzenden 360 Tsd. € und für die anderen Vorstandsmitglieder je 270 Tsd. €. Die Werte werden in einem Dreijahresrhythmus überprüft und ggf. angepasst. Rentenleistungen werden erst bei Auszahlung entsprechend der Veränderung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ angepasst. Für Pensionsverträge gelten die gesetzlichen Regelungen zur Unverfallbarkeit von Pensionsansprüchen.

Für Versorgungsansprüche, die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesichert sind, schließt die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen für die betreffenden Vorstandsmitglieder ab, die für den Insolvenzfall an sie verpfändet sind.

Endet ein Vorstandsmandat vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres, beginnt die Alterspension nach Vollendung des 65. Lebensjahres, es sei denn, es handelt sich um einen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder um eine Hinterbliebenenpension im Todesfall. Bei einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Pensionsalters erhält dieses eine Invalidenrente in Höhe der bis zum Eintritt der Invalidität gebildeten Rentenbausteine. Tritt die Invalidität vor Erreichen des 55. Lebensjahres ein, werden Bausteine auf Basis eines Mindestwerts für die Jahre fiktiv gebildet, die bis zum 55. Lebensjahr fehlen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Vollwaise 30 % und jede Halbwaise 15 % der Versorgungsleistung. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistung kann 100 % der Versorgungsleistung nicht überschreiten – in diesem Fall wird sie verhältnismäßig gekürzt. Scheidet ein Vorstandsmitglied ab dem vollendeten 60. Lebensjahr aus, können die Ansprüche gemäß der Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt bereits geltend gemacht werden.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2023 die in **C.16** dargestellten Beträge den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Der von den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2023 jeweils erdiente Pensionsbaustein führt zu Pensionsaufwand, der versicherungsmathematisch berechnet wird.

PENSIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER¹

C.16

in Tsd. €		Alter	Barwert zum 01.01.	Pensionsaufwand (Service Cost) ²	Barwert zum 31.12.	
Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Vorstands						
	Dr. Burkhard Lohr	2023	60	6.422,0	– ³	7.583,0
	Christina Daske	2023	38	–	4,6	57,0
	Dr. Christian H. Meyer	2023	52	–	193,7	267,5
	Dr. Carin-Martina Tröltzsch	2023	55	–	179,2	222,7
Im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands						
	Holger Riemensperger	2023	53	416,1	58,7	549,0

1 Angaben nach IFRS.

2 Entspricht dem nach IFRS zu bilanzierenden Wert ohne Zinsaufwand und stellt keinen Zufluss dar.

3 Entfällt mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

BEENDIGUNG VON VORSTANDSVERTRÄGEN

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Beendigung in der Regel eine **Abfindung in Höhe des 1,5-Fachen der fixen Vergütung**, maximal aber in Höhe der Gesamtbezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung eines Dienstvertrags infolge eines Übernahmefalls („**Change of Control**“) erfolgt die Auszahlung der bis zum Ende der ursprünglichen Bestelldauer noch ausstehenden fixen und variablen Vergütung zuzüglich einer Ausgleichszahlung, sofern kein Grund vorliegt, der eine fristlose Beendigung des Vertrags des Betroffenen rechtfertigt. Der Short Term Incentive (STI) bemisst sich nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen zwei Jahre. Der LTI wird anteilig auf Basis der jeweils maßgeblichen Hochschätzung bzw. Planung berechnet. Die Ausgleichszahlung beträgt das 1,5-Fache des Jahresfixums. Darüber hinaus besteht eine Obergrenze für Abfindungen, wonach Ansprüche aus der „Change of Control“-Klausel bestehender Dienstverträge den Wert von drei Jahresvergütungen nicht überschreiten können. Diese Regelung wurde dahingehend geändert, dass für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Dienstverträge der Wert von **zwei Jahresvergütungen** die Obergrenze bildet. Für die Berechnung dieser Obergrenze wird auf die Gesamtvergütung des dem Ausscheiden unmittelbar vorangehenden Geschäftsjahres abgestellt. Die Vorstandsmitglieder haben bei einem „Change of Control“-Fall kein Sonderkündigungsrecht.

Für die Dauer des Dienstvertrags und der darauf folgenden zwei Jahre nach dessen Beendigung verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, ohne Zustimmung von K+S in keiner Weise für ein Konkurrenzunternehmen von K+S oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen tätig zu werden oder sich mittelbar oder unmittelbar an einem solchen zu beteiligen oder Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung auf den Arbeitsgebieten von K+S zu machen. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gilt nicht für untergeordnete Tätigkeiten für ein Wettbewerbsunternehmen ohne Bezug zur vorherigen Vorstandsposition. Das **nachvertragliche Wettbewerbsverbot** wird vergütet, Einkünfte aus selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit werden angerechnet. K+S kann vor Vertragsablauf mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten auf das Wettbewerbsverbot verzichten.

CLAWBACK-KLAUSEL

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Clawback-Klauseln. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten oder solche Pflichten, die sich aus der Satzung der Gesellschaft oder aus dem Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds ergeben, hat die Gesellschaft ein Rückforderungs- bzw. Einbehaltungsrecht in Bezug auf alle LTI-Tranchen (LTI I und LTI II), die zum Zeitpunkt des Verstoßes laufen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde nicht von der Clawback-Möglichkeit Gebrauch gemacht.

SHARE OWNERSHIP GUIDELINE

Die „**Share Ownership Guideline**“ wurde zum 1. Januar 2023 implementiert und in alle Vorstandsverträge übernommen. Diese verpflichtet Mitglieder des Vorstands, ein Volumen von 100 % ihrer jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge (brutto) bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien zu investieren. Die Aufbauphase beträgt drei Jahre unter der Voraussetzung, dass in mindestens zwei Jahren mindestens 100 % der STI-Zielvergütungsbeträge gezahlt wurden. Andernfalls verlängert sich die Aufbauphase um jeweils ein Jahr. Das Vorstandsmitglied hat erstmals zum Ende der Aufbauphase und anschließend anhand von jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres lautenden Depotauszügen seines bei einem Kreditinstitut bestehenden Depotkontos bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen, dass es zum Ende eines jeden Jahres Aktien im Volumen von 100 % der jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien gehalten hat. Die Aktienhalteverpflichtung und die Nachweispflicht bestehen für zwei Jahre nach dem Ausscheiden. Bereits vorhandene Bestände an K+S Aktien werden angerechnet. Bei Verstoß gegen die „Share Ownership Guideline“ ist ein ordentliches Vorstandsmitglied zu einer Vertragsstrafe von 100 Tsd. € (Vorstandsvorsitzender 150 Tsd. €) verpflichtet.

SONSTIGES

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde.

Im Berichtsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit weder zugesagt noch gewährt – dies beinhaltet auch keine Ausgabe von Darlehen. Über die genannten Dienstverträge hinaus gibt es keine vertraglichen Beziehungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften mit Mitgliedern des Vorstands oder diesen nahestehenden Personen.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger haben sich einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wollte. Zwischen Herrn Riemensperger und der K+S Aktiengesellschaft wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Sein Mandat als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Eine Abfindung wurde nicht vereinbart. Das Wettbewerbsverbot wurde auf ein Jahr verkürzt, dies entspricht einem Gegenwert von 440 Tsd. €.

Die nachfolgende Tabelle **C.17** zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Pensionszahlungen. Hierbei wurden in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 5 AktG personenbezogene Angaben derjenigen Vorstandsmitglieder unterlassen, deren letzte Organtätigkeit bei der K+S Aktiengesellschaft vor dem Geschäftsjahr 2014 endete.

IM GESCHÄFTSJAHR 2023 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

C.17

	in Tsd. €	in %
Dr. Thomas Nöcker Mitglied des Vorstands bis 08/2018	290,6	100
Norbert Steiner Vorstandsvorsitzender bis 05/2017	382,3	100
Gerd Grimmig Mitglied des Vorstands bis 09/2014 Mitglied des Aufsichtsrats bis 05/2023	251,9	100
Dr. Ralf Bethke Vorstandsvorsitzender bis 06/2007 Aufsichtsratsvorsitzender bis 05/2017	315,0	100
	in Tsd. USD	in %
Mark Roberts ¹ Mitglied des Vorstands bis 04/2021	101,6	100

¹ Die vertraglichen Pensionsansprüche von Herrn Mark Roberts sind in USD vereinbart.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die vergleichende Darstellung in **C.18** stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

C.18

	2023	2022	Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019		Veränderung 2019 ggü. 2018	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %								
Gewährte und geschuldete Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands												
Holger Riemensperger (bis 02/2023)	1.576,1	1.332,6	243,5	18	–	–	–	–	–	–	–	–
Thorsten Boeckers (bis 02/2022)	–	5.661,3	-5.661,3	-100	5.661,3	–	–	–	–	–	–	–
Mark Roberts (bis 04/2021) ¹	93,9	–	93,9	100	-3.600,4	-100	3.600,4	–	–	–	–	–
Dr. Thomas Nöcker (bis 08/2018)	290,6	291,2	-0,6	–	6,1	2	-233,3	-45	-110,7	-18	420,6	202
Norbert Steiner (bis 05/2017)	382,3	354,6	27,7	8	8,9	3	-10,6	-3	-4,8	-1	6,7	2
Gerd Grimmig (bis 09/2014)	251,9	232,3	19,6	8	7,0	3	1,1	–	3,1	1	-20,8	-9
Dr. Ralf Bethke (bis 06/2007)	315,0	287,2	27,8	10	8,6	3	1,4	1	3,9	1	5,0	2
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	82,7	78,1	4,6	6	-0,2	–	5,3	7	-0,4	–	3,5	5
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss der K+S AG (in Mio. €)	-167,4	1.508,3	-1.675,7	–	355,9	31	1.755,8	–	-891,6	–	213,7	287
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) ²	712,4	2.422,9	-1.710,5	-71	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35	-195,9	-32

1 Die Pensionszusagen an Herrn Mark Roberts sind in USD. Die Umrechnung erfolgte zum USD/EUR-Durchschnittskurs des Jahres 2023.

2 Fortgeführte Geschäftstätigkeit.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Regelungen des in § 12 der Satzung der K+S Aktiengesellschaft verankerten Vergütungssystems für den Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beschlossen und im Geschäftsjahr 2023 vollständig angewandt.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche fixe Vergütung von 85 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 20 Tsd. €. Die Mitgliedschaft im Personalausschuss wird mit 5 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von 2,5 Tsd. €, sofern im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitgliedschaft im Strategieausschuss wird mit 15 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des ESG-Ausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von 5 Tsd. €. Ein Mitglied eines durch den Aufsichtsrat errichteten Sonderausschusses erhält als Vergütung für seine Teilnahme an einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. € pro Sitzung. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten jeweils das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sowohl Anspruch auf Ersatz der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen Auslagen als auch auf Ersatz der von ihnen aufgrund ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zu entrichtenden Umsatzsteuer, sofern relevant.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der K+S Minerals and Agriculture GmbH geändert. Zum 11. Juni 2023 sind Frau Jella Benner-Heinacher und Herr Gerd Grimmig aus dem Aufsichtsrat der Konzerntochter ausgeschieden. Seit dem 12. Juni 2023 sind Philip Freiherr von dem Bussche, Herr Thomas Kölbl, Frau Christiane Hölz und Frau Christine Wolff weitere Mitglieder im Aufsichtsrat der Konzerntochter. Philip Freiherr von dem Bussche hat sein Mandat zum Ablauf des 10. August 2023 aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH erhält ein ordentliches Mitglied eine jährliche Vergütung in Höhe von 5 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder Sitzungsgeld in Höhe von 400 € pro Sitzung.

Für beide Aufsichtsratsgremien gilt, dass ein Mitglied, welches dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil des Jahres angehört hat, für jeden angefangenen Monat seiner Mitgliedschaft ein Zwölftel der jeweiligen Jahresvergütung erhält.

Die Aufsichtsratsvergütung wird am Ende des ersten auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monats ausgezahlt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgenden Tabellen **c.19** und **c.20** zeigen die den gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die zugrunde liegende Leistung zum 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde.

Die Aufwandsentschädigungen das Jahr 2023 betreffend betragen aufgrund des höheren Anteils von Präsenzsitzungen 27,6 Tsd. € (2022: 21,2 Tsd. €). Darüber hinaus wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

C.19

	Gesamtvergütung		Fixe Vergütung		Prüfungsausschuss		Personalausschuss	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats								
Dr. Andreas Kreimeyer	248,3	100	170,0	68	20,0	8	10,0	4
Ralf Becker	177,7	100	127,5	73	20,0	12	5,0	3
Thomas Kölbl	157,8	100	113,3	70	40,0	25		
Petra Adolph	114,4	100	85,0	74	20,0	17		
André Bahn	104,4	100	85,0	81				
Prof. Dr. Elke Eller	105,4	100	85,0	81			5,0	5
Lars Halbleib	109,4	100	85,0	78	20,0	18		
Markus Heldt	100,3	100	85,0	85				
Christiane Hölz (seit 10.05.2023)	79,8	100	56,7	71	13,3	17		
Michael Knackmuß	94,4	100	85,0	90			5,0	5
Gerd Kübler	85,0	100	85,0	100				
Dr. Rainier van Roessel	94,4	100	85,0	90				
Peter Trotha	98,4	100	85,0	86				
Brigitte Weitz	88,9	100	85,0	96				
Christine Wolff (seit 10.05.2023)	62,8	100	56,7	90				
Summe	1.721,5		1.374,2		133,3		25,0	

	Nominierungsausschuss		Strategieausschuss		ESG-Ausschuss		Sonderausschuss		Vergütungen von Tochterunternehmen	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Zum 31.12.2023 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats										
Dr. Andreas Kreimeyer	5,0	2	30,0	12					13,3	5
Ralf Becker			15,0	9			4,0	2	6,2	4
Thomas Kölbl									4,4	3
Petra Adolph					5,0	4			4,4	4
André Bahn			15,0	14					4,4	4
Prof. Dr. Elke Eller							8,0	8	7,4	8
Lars Halbleib									4,4	4
Markus Heldt			3,8	4	4,2	4			7,4	7
Christiane Hölz (seit 10.05.2023)					5,4	7			4,4	6
Michael Knackmuß									4,4	5
Gerd Kübler									-	-
Dr. Rainier van Roessel	2,5	3							6,9	7
Peter Trotha					5,0	5	4,0	4	4,4	5
Brigitte Weitz									3,9	4
Christine Wolff (seit 10.05.2023)	1,7	3							4,4	7
Summe	9,2		63,8		19,6		16,0		80,5	

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

C.20

	Gesamt- vergütung		Fixe Vergütung		Prüfungs- ausschuss		Personal- ausschuss	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats								
Jella Benner-Heinacher (bis 10.05.2023)	55,4	100	35,4	64	8,3	15		
Philip Freiherr von dem Bussche (bis 10.08.2023)	69,6	100	56,7	81				
Gerd Grimmig (bis 10.05.2023)	39,9	100	35,4	89				
Summe	164,9		127,5		8,3			

	Nominierungs- ausschuss		Strategie- ausschuss		ESG-Ausschuss		Sonderausschuss		Vergütungen von Tochter- unternehmen	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats										
Jella Benner-Heinacher (bis 10.05.2023)					4,2	8	4,0	8	3,5	6
Philip Freiherr von dem Bussche (bis 10.08.2023)	1,7	2	10,0	15					1,3	2
Gerd Grimmig (bis 10.05.2023)	1,0	3							3,5	9
Summe	2,7		10,0		4,2		4,0		8,2	

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.21**

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

C.21

	2023	2022	Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019		Veränderung 2019 ggü. 2018	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %								
Gewährte und geschuldete Vergütung der zum 31.12.2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats												
Dr. Andreas Kreimeyer	248,3	208,3	40,0	19	10,0	5	-75,0	-27	51,8	23	-26,8	-11
Ralf Becker	177,7	137,5	40,2	29	–	–	-67,5	-33	47,5	30	-2,6	-2
Thomas Kölbl	157,8	105,0	52,8	50	–	–	-39,3	-27	26,0	22	-12,0	-9
Petra Adolph	114,4	87,1	27,3	31	2,1	2	-43,5	-34	25,3	25	25,1	32
André Bahn	104,4	80,0	24,4	31	–	–	-45,0	-36	41,3	49	14,8	21
Prof. Dr. Elke Eller	105,4	76,9	28,5	37	4,8	7	-48,2	-40	23,8	25	23,3	32
Lars Halbleib (seit 12.08.2022)	109,4	35,4	74,0	209	35,4	–	–	–	–	–	–	–
Markus Heldt	100,3	74,0	26,3	36	28,6	63	45,4	–	–	–	–	–
Christiane Hölz (seit 10.05.2023)	79,8	–	79,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Michael Knackmuß	94,4	70,0	24,4	35	–	–	-51,8	-43	26,0	27	-13,8	-13
Gerd Kübler	85,0	65,0	20,0	31	–	–	-44,8	-41	26,0	31	-12,0	-13
Dr. Rainier van Roessel	94,4	73,4	21,0	29	6,3	9	3,5	6	6,0	10	57,6	–
Peter Trotha	98,4	67,1	31,3	47	40,0	148	27,1	–	–	–	–	–
Brigitte Weitz	88,9	65,0	23,9	37	–	–	19,6	43	45,4	–	–	–
Christine Wolff (seit 10.05.2023)	62,8	–	62,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats												
Jella Benner- Heinacher (bis 10.05.2023)	55,4	97,7	-42,3	-43	8,1	9	-41,2	-31	17,0	15	-15,1	-12
Philip Freiherr von dem Bussche (bis 10.08.2023)	69,6	82,5	-12,9	-16	–	–	-43,3	-34	30,8	32	-18,5	-16
Gerd Grimmig (bis 10.05.2023)	39,9	74,9	-35,0	-47	–	–	-35,7	-32	26,0	31	14,8	21
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	82,7	78,1	4,6	6	-0,2	–	5,3	7	-0,4	–	3,5	5
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss der K+S AG (in Mio. €)	-167,4	1.508,3	-1.675,7	–	355,9	31	1.755,8	–	-891,6	–	213,7	287
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) ¹	712,4	2.422,9	-1.710,5	-71	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35	-195,9	-32

1 Fortgeführte Geschäftstätigkeit.

ALTERSGRENZE UND ANZAHL VON WAHLPERIODEN

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei Wahl nicht älter als 70 sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal drei Wahlperioden im Amt sein. Die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben hiervon unberührt.

ANWESENHEITEN ZU SITZUNGEN

In der Tabelle **C.22** wird in individualisierter Form die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei Gremiums- und Ausschusssitzungen 2023 dargestellt.

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2023**C.22**

Aufsichtsräte	Sitzungen inkl. Ausschusssitzungen	Plenumsitzungen Gesamt	Plenumsitzungen Teilnahme	Ausschusssitzungen Gesamt	Ausschusssitzungen Teilnahme	Teilnahme Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	27	8	8	19	18	96 %
Ralf Becker	29	8	8	21	20	97 %
Thomas Kölbl	16	8	7	8	8	94 %
Petra Adolph	19	8	8	11	11	100 %
André Bahn	12	8	8	4	4	100 %
Jella Benner-Heinacher (bis 10.05.2023)	12	4	4	8	8	100 %
Philip Freiherr von dem Bussche (bis 10.08.2023)	7	5	3	2	2	71 %
Prof. Dr. Elke Eller	17	8	8	9	9	100 %
Gerd Grimmig (bis 10.05.2023)	5	4	3	1	1	80 %
Lars Halbleib	16	8	8	8	8	100 %
Markus Heldt	11	8	7	3	2	82 %
Christiane Hölz (seit 10.05.2023)	11	4	4	7	7	100 %
Michael Knackmuß	13	8	6	5	5	85 %
Gerd Kübler	8	8	8	–	–	100 %
Dr. Rainier van Roessel	10	8	7	2	2	90 %
Peter Trotha	15	8	6	7	6	80 %
Brigitte Weitz	8	8	7	–	–	88 %
Christine Wolff (seit 10.05.2023)	5	4	4	1	1	100 %
Summe	241	125	91 %	116	97 %	92 %

KONZERNABSCHLUSS

D

185 Konzernabschluss

- 186 Gewinn- und Verlustrechnung
- 187 Gesamtergebnisrechnung
- 188 Bilanz
- 190 Kapitalflussrechnung
- 192 Entwicklung des Eigenkapitals

193 Anhang

- 255 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 254 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ^{1, 2}

D.1

in Mio. €	Anmerkung	2022	2023
Umsatzerlöse	(1)	5.676,6	3.872,6
Umsatzkosten	(2)	-3.219,3	-3.308,8
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.457,3	563,8
Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten	(2)	-186,3	-183,5
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	241,8	151,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-374,6	-241,0
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	-2,7	-8,6
- davon Wertaufholungen/Wertminderungen	(15)	-1,5	-8,2
Beteiligungsergebnis	(5)	2,1	3,5
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	(6)	-138,0	39,7
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften ³		1.999,6	325,0
Zinserträge	(7)	103,4	24,0
Zinsaufwendungen	(7)	-28,3	-54,7
Sonstiges Finanzergebnis	(8)	60,0	2,7
Finanzergebnis		135,1	-28,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.134,7	297,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-626,4	-87,1
- davon Latente Steuern		-212,5	-18,8
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		1.508,3	209,9
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	Sonstige Angaben	-	0,3
Jahresüberschuss		1.508,3	210,2
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-	-
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		1.508,3	210,2
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		1.508,3	209,9
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		-	0,3
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert ± verwässert)	(11)	7,88	1,12
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		7,88	1,12
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		-	-

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Erträge und Aufwendungen des als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit klassifizierten Geschäfts umgegliedert und in einem separaten Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

3 Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG ¹

D.2

in Mio. €	Anmerkung	2022	2023
Jahresüberschuss		1.508,3	210,2
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-23,6	-50,4
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-23,6	-50,4
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		46,3	-10,4
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		3,2	22,6
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		49,5	12,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(20)	25,9	-38,2
Gesamtergebnis der Periode		1.534,2	172,0
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-	-
Konzerngesamtergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		1.534,2	172,0

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

BILANZ

BILANZ – AKTIVA ¹

D.3

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	181,4	164,8
- davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	(12)	13,7	13,7
Sachanlagen	(12)	6.292,8	6.588,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	4,5	1,9
Finanzanlagen	(14)	42,9	79,3
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	166,4	155,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	27,1	14,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		67,0	52,9
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(26)	14,8	7,0
Latente Steuern	(16)	43,9	14,6
Langfristige Vermögenswerte		6.840,9	7.079,3
Vorräte	(17)	675,1	708,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	1.143,7	759,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	101,8	237,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		106,6	128,1
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		36,2	55,1
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(26)	665,8	354,1
Flüssige Mittel	(30)	320,0	152,2
Kurzfristige Vermögenswerte		3.049,1	2.394,6
AKTIVA		9.890,0	9.473,8

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

BILANZ – PASSIVA¹**D.4**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2022	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	(20)	191,4	179,1
Kapitalrücklage	(20)	646,0	658,3
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	(20)	5.882,6	5.665,8
Eigenkapital		6.720,0	6.503,1
Finanzverbindlichkeiten	(25)	319,3	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 25)	102,0	105,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		14,7	16,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	2,7	8,1
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(22)	932,4	1.212,2
Sonstige Rückstellungen	(22, 23)	145,0	147,0
Latente Steuern	(16)	382,7	364,8
Langfristiges Fremdkapital		1.898,8	1.853,4
Finanzverbindlichkeiten	(25)	411,3	383,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	312,9	335,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 25)	197,2	87,3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		60,5	79,2
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern		26,1	37,7
Rückstellungen	(22, 24)	263,2	194,9
Kurzfristiges Fremdkapital		1.271,2	1.117,3
PASSIVA		9.890,0	9.473,8

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

KAPITALFLUSSRECHNUNG ¹

Anmerkung (30)

D.5

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus fortgeführter Geschäftstätigkeit)	1.999,6	325,0
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit)	-	-1,7
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	10,4	-32,9
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-30,9	-35,8
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und at-equity bewertete Beteiligungen	443,8	455,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) langfristiger Rückstellungen	75,2	12,3
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	5,3	15,2
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Realisierung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	34,8	-1,1
Gezahlte Zinsen und Ähnliches (-) ²	-52,6	-31,5
Gezahlte Ertragsteuern (-) ³	-441,4	-74,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0,1	1,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen	5,8	6,6
Zunahme (-)/Abnahme (+) Vorräte	-190,9	-32,6
Zunahme (-)/Abnahme (+) Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit	-536,6	309,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit	9,0	-40,9
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurzfristiger Rückstellungen	63,9	-46,2
Dotierung von Planvermögen	-3,6	-7,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.391,9	821,0
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	1.393,7	821,6
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-1,8	-0,6
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	5,9	4,5
Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen	-118,0	-12,2
Auszahlungen für Sachanlagevermögen	-356,3	-470,0
Ausschüttungen von at-equity bewerteten Anteilen	6,8	2,8
Auszahlungen für Finanzanlagen/ at-equity bewertete Anteile und ausgereichte Darlehen	-2,7	-35,5
Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen	2,8	-
Liquide Mittel im Geschäftsjahr entkonsolidierter Gesellschaften	-0,2	-
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	303,0	803,8
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	-749,9	-483,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-908,6	-189,8
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	-908,6	-189,8
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-	-
Dividendenzahlungen	-38,3	-191,4
Sonstige Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1,6	-
Erwerb von eigenen Aktien	-2,1	-197,5
Verkauf von eigenen Aktien	0,4	-
Tilgung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-538,9	-526,1
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	17,7	119,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-559,6	-795,9
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	-559,6	-795,9
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-	-
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	-76,3	-164,7
Wechselkursbedingte Veränderung des Bestands an Finanzmitteln	3,1	-3,7
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	3,4	-

Anmerkung (30)**D.5**

in Mio. €	2022	2023
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-69,8	-168,4
Nettofinanzmittelbestand am 01.01.	382,7	312,9
Nettofinanzmittelbestand am 31.12.	312,9	144,5
- davon Flüssige Mittel	320,0	152,2
- davon von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-7,1	-7,7

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Die gezahlten Zinsen betragen in der Berichtsperiode 25,8 Mio. € (2022: 47,4 Mio. €).

3 Die Position setzt sich aus gezahlten Steuern in Höhe von 85,9 Mio. € (2022: 451,5 Mio. €) und erhaltenen Steuererstattungen in Höhe von 11,7 Mio. € (2022: 10,1 Mio. €) zusammen.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS ¹

D.6

Anmerkung (20)

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- gewinn/ Gewinn- rücklagen	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Neubewer- tung leistungs- orientierter Versorgungs- pläne	Abgang/ Bewertung Eigenkapital- instrumente zum beizulegen- den Zeitwert	Summe Eigen- kapital der Aktionäre der K+S AG	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
Stand 01.01.2023	191,4	646,0	6.062,4	-170,1	-22,5	12,8	6.720,0	-	6.720,0
Jahresergebnis	-	-	210,2	-	-	-	210,2	-	210,2
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-	-	-	-50,4	-10,4	22,6	-38,2	-	-38,2
Gesamtergebnis der Periode	-	-	210,2	-50,4	-10,4	22,6	172,0	-	172,0
Dividende des Vorjahres	-	-	-191,4	-	-	-	-191,4	-	-191,4
Rückwerb eigener Anteile	-12,3	12,3	-197,5	-	-	-	-197,5	-	-197,5
Änderung Konsolidierungs- kreis und Sonstige Eigenkapital- veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	179,1	658,3	5.883,7	-220,5	-32,9	35,4	6.503,1	-	6.503,1
Stand 01.01.2022	191,4	645,7	4.592,0	-146,5	-68,8	45,4	5.259,2	-	5.259,2
Jahresergebnis	-	-	1.508,3	-	-	-	1.508,3	-	1.508,3
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-	-	-	-23,6	46,3	3,2	25,9	-	25,9
Gesamtergebnis der Periode	-	-	1.508,3	-23,6	46,3	3,2	1.534,2	-	1.534,2
Dividende des Vorjahres	-	-	-38,3	-	-	-	-38,3	-	-38,3
Bezug von Mitarbeiteraktien	-	0,3	-	-	-	-	0,3	-	0,3
Änderung Konsolidierungs- kreis und Sonstige Eigenkapital- veränderungen	-	-	0,4	-	-	-35,8	-35,4	-	-35,4
Stand 31.12.2022	191,4	646,0	6.062,4	-170,1	-22,5	12,8	6.720,0	-	6.720,0

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ¹

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023

D.7

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte							Abschreibungen und Wertminderungen							Netto- buchwerte		
		Stand am 01.01.2023	Veränderung Kons. Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Veränderung Kons. Kreis	Ab- schreibungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60,9	–	1,7	-3,3	0,7	-0,8	59,1	-37,9	–	-4,2	–	–	3,3	–	0,4	-38,3	20,8
Kundenbeziehungen		0,2	–	–	–	–	–	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,2
Marken		9,9	–	–	–	–	–	9,9	-9,9	–	–	–	–	–	–	–	-9,9	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	–	–	–	–	–	13,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		36,6	–	2,7	-0,3	4,3	–	43,3	-32,8	–	-0,9	–	–	0,3	–	–	-33,4	9,9
Emissionsrechte		135,0	–	2,3	-25,5	–	–	111,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	111,8
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		5,7	–	5,5	–	-2,7	–	8,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,5
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	262,0	–	12,2	-29,2	2,2	-0,8	246,5	-80,5	–	-5,1	–	–	3,6	–	0,4	-81,7	164,8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.128,4	–	348,9	-104,5	14,0	-15,1	2.371,8	-629,9	–	-53,0	–	–	8,3	–	2,1	-672,5	1.699,3
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		77,1	–	14,2	-15,6	–	-0,3	75,4	-41,3	–	-15,3	–	–	15,5	–	0,2	-40,9	34,5
Rohstoffvorkommen		362,5	–	–	–	–	-4,7	357,8	-43,8	–	-6,5	–	–	–	–	0,5	-49,8	308,0
Technische Anlagen und Maschinen		6.800,5	–	178,6	-66,7	191,4	-44,3	7.059,5	-3.046,9	–	-312,9	-2,3	–	62,0	-4,0	12,1	-3.292,1	3.767,4
Leasing für Technische Anlagen und Maschinen		260,5	–	10,5	-7,2	-29,9	-2,6	231,3	-84,8	–	-21,3	–	–	7,2	4,0	1,0	-93,9	137,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		419,6	–	36,3	-34,8	10,8	-0,7	431,1	-293,6	–	-27,3	-0,1	–	32,9	–	0,4	-287,8	143,4
Leasing für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17,5	–	14,0	-3,4	–	–	28,1	-7,6	–	-6,0	–	–	3,4	–	–	-10,2	17,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ²		374,5	–	301,6	-7,8	-185,9	-1,4	481,0	–	–	–	-6,7	–	6,7	–	–	–	481,0
Sachanlagen	(12)	10.440,7	–	904,2	-240,0	0,3	-69,1	11.036,0	-4.147,9	–	-442,3	-9,2	–	136,0	–	16,2	-4.447,2	6.588,8
- davon Leasing		355,1	–	38,7	-26,3	-29,9	-2,9	334,8	-133,7	–	-42,6	–	–	26,1	4,0	1,2	-145,0	189,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	8,6	–	–	–	-2,5	–	6,0	-4,1	–	–	–	–	–	–	–	-4,1	1,9

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Davon geleistete Anzahlungen 66,6 Mio. €.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

D.8

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte							Abschreibungen und Wertminderungen							Netto- buchwerte		
		Stand am 01.01.2022	Veränderung Kons. Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Veränderung Kons. Kreis	Ab- schreibungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022
Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60,8	-0,7	2,9	-3,6	0,9	0,6	60,9	-36,5	0,1	-4,4	-	-	3,6	-	-0,7	-37,9	23,1
Kundenbeziehungen		0,2	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Marken		9,9	-	-	-	-	-	9,9	-9,9	-	-	-	-	-	-	-	-9,9	-
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	-	-	-	-	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		32,8	2,8	0,5	-	0,5	-	36,6	-32,1	-	-0,7	-	-	-	-	-	-32,8	3,8
Emissionsrechte		37,1	-	112,0	-14,1	-	-	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135,0
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		3,9	-	2,5	-	-0,7	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,7
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	158,4	2,1	118,0	-17,7	0,7	0,6	262,0	-78,5	0,1	-5,2	-	-	3,6	-	-0,7	-80,5	181,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.266,2	-0,1	105,5	-270,0	31,3	-4,5	2.128,4	-652,7	0,3	-62,0	-	-	81,4	-	3,2	-629,9	1.498,6
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		78,4	-	6,0	-7,5	0,1	0,2	77,1	-33,9	-	-14,8	-	-	7,5	-	-0,1	-41,3	35,8
Rohstoffvorkommen		363,6	-	-	-	-	-1,1	362,5	-37,8	-	-6,9	-	-	-	-	0,9	-43,8	318,7
Technische Anlagen und Maschinen		6.586,3	-	145,7	-49,5	133,9	-15,9	6.800,5	-2.796,7	0,2	-308,1	-	-	46,2	-1,3	12,9	-3.046,9	3.753,7
Leasing für Technische Anlagen und Maschinen		284,6	-	5,6	-12,9	-17,1	0,4	260,5	-75,3	-	-23,9	-	-	12,0	1,4	1,0	-84,8	175,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		398,6	0,1	29,8	-12,4	3,5	-0,1	419,6	-280,2	0,1	-	-	-	11,6	-	0,2	-293,6	126,0
Leasing für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23,7	0,1	3,2	-9,4	-	-	17,5	-12,8	-	-	-	-	8,1	-	-	-7,6	9,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ²		294,4	0,2	234,9	-2,9	-152,4	0,2	374,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	374,5
Sachanlagen	(12)	10.296,0	0,3	530,6	-364,6	-0,7	-20,8	10.440,7	-3.889,5	0,6	-443,9 ³	-	-	166,8	0,2	18,1	-4.147,9	6.292,8
davon Leasing		386,7	0,1	14,7	-29,9	-17,0	0,6	355,1	-122,0	-	-41,6	-	-	27,6	1,4	0,9	-133,7	221,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	8,7	-	-	-0,1	-	-	8,6	-4,1	-	-	-	-	-	-	-	-4,1	4,5

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Davon geleistete Anzahlungen 44,4 Mio. €.

3 Diese Position beinhaltet einen Effekt in Höhe von rund 8 Mio. €, der aus einer Anpassung der Nutzungsdauer im Zusammenhang mit Werra 2060 resultiert.

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der Rückstellungen ¹											D.9
in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2023	Währungs- differenzen	Veränderungen Kons.-Kreis	Zuführung	Zinsanteil	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Stand am 31.12.2023	
Gruben- und Schachtverfüllung		393,0	-0,3	–	108,6	17,1	-15,0	-9,5	–	493,9	
Haldenverwahrung		410,9	-0,1	–	254,4	19,8	-8,5	-94,8	–	581,7	
Bergschäden		66,5	–	–	4,5	5,1	-1,2	-0,5	–	74,4	
Rückbau unter Tage		47,7	–	–	5,9	1,1	-7,2	-0,8	–	46,7	
Sonstige		14,3	–	–	1,4	0,3	–	-0,5	–	15,5	
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(22)	932,4	-0,4	–	374,8	43,4	-31,9	-106,1	–	1.212,2	
Jubiläen		26,2	–	–	2,3	2,6	-2,0	–	–	29,1	
Sonstige Personalverpflichtungen		30,2	–	–	8,0	0,5	-8,9	-2,9	-3,8	23,1	
Personalverpflichtungen	(23)	56,4	–	–	10,3	3,1	-10,9	-2,9	-3,8	52,2	
Übrige Rückstellungen	(23)	88,6	-0,1	–	9,0	2,4	-0,9	-4,2	–	94,8	
Rückstellungen (langfristiges Fremdkapital)		1.077,4	-0,5	–	394,1	48,9	-43,7	-113,2	-3,8	1.359,2	
Bergschäden	(22)	5,0	–	–	0,4	–	-1,1	–	–	4,3	
Personalverpflichtungen		98,8	-0,1	–	90,2	–	-92,5	-5,7	3,8	94,5	
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften		71,3	-0,2	–	42,0	–	-59,5	-9,3	0,4	44,7	
Übrige Rückstellungen		88,1	-0,3	–	32,7	–	-62,9	-5,8	-0,4	51,4	
Rückstellungen (kurzfristiges Fremdkapital)		263,2	-0,6	–	165,3	–	-216,0	-20,8	3,8	194,9	
Rückstellungen		1.340,6	-1,1	–	559,4	48,9	-259,7	-134,0	–	1.554,1	

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der von der K+S Aktiengesellschaft aufgestellte Konzernabschluss der K+S Gruppe zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung der durch das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die K+S Aktiengesellschaft ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel, Deutschland.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses in Millionen € (Mio. €) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt (31. Dezember).

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 6. März 2024 aufgestellt und dem Aufsichtsrat am 12. März 2024 zur Billigung vorgelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind 11 (2022: 11) inländische und 19 (2022: 19) ausländische Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen worden. 19 (2022: 18) Tochtergesellschaften wurden nicht in den Konzernabschluss einbezogen und gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da sie hinsichtlich Bilanzsumme, Umsatz und Ergebnis für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinschaftsunternehmen und Gesellschaften, bei denen Unternehmen der K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben (assoziierte Unternehmen), werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Gesellschaften, für die die potenziellen Ergebnisauswirkungen einer Beteiligungsbilanzierung nach der Equity-Methode als unwesentlich angesehen werden können, wurden wegen

insgesamt untergeordneter Bedeutung gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Geschäftsjahr 2023 werden zwei (2022: zwei) Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der K+S Aktiengesellschaft kann der Anteilsbesitzliste auf Seite 251 entnommen werden.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, die von der K+S Aktiengesellschaft beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn die K+S Aktiengesellschaft über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, welche die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der K+S Aktiengesellschaft. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die K+S Aktiengesellschaft die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochtergesellschaften werden einheitlich nach den hier und in den folgenden Anmerkungen beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften werden voll eliminiert, soweit sie während der Zugehörigkeit der betreffenden Gesellschaften zur K+S Gruppe entstanden sind. Ebenso werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Nach der Zuordnung zu Vermögenswerten und Schulden verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Goodwill bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind unmittelbar ertragswirksam zu erfassen.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) zeichnen sich dadurch aus, dass eine vertragliche Vereinbarung besteht, gemäß der die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar die jeweiligen Aktivitäten mit einer konzernfremden Gesellschaft gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei gemeinschaftlicher Tätigkeit haben die beherrschenden Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzuordnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Die Vermögenswerte und Schulden sind anteilig in den Konzernabschluss der K+S Gruppe einzubeziehen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die gemeinschaftlich führenden Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar über einen maßgeblichen Einfluss verfügt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

Umsatzerlöse beinhalten bei der K+S Gruppe Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen. In nahezu allen Geschäftsvorfällen handelt K+S als Prinzipal.

Umsatzerlöse aus Güterverkäufen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergeht. Im Regelfall und abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln erfolgt der Übergang der Verfügungsgewalt bei Auslieferung an den vereinbarten Ort, bei Übergabe an den Frachtführer oder zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden über den Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung erfasst. Erlöse aus Dienstleistungen werden linear über den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung erfasst. Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst (inputorientierte Methode). Aufgrund der Art der erbrachten Dienstleistungen und der vorherrschenden kundenspezifischen

Fertigungsaufträge ist diese Methode am geeignetsten, ein getreues Bild der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zu vermitteln. Kann der Leistungsfortschritt nicht verlässlich ermittelt werden, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten erfasst, deren Wiedererlangung vom Unternehmen erwartet wird.

Bei Vorliegen eines Mehrkomponentengeschäftes in Form von Güterlieferungen und nachfolgend erbrachten Transportdienstleistungen wird der Transaktionspreis unter Berücksichtigung von etwaigen variablen Komponenten bestimmt und auf Basis der Einzelveräußerungspreise der jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf diese verteilt. Sowohl für die gelieferten Güter als auch für die erbrachten Transportdienstleistungen liegen keine unmittelbar beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vor. Zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die erbrachten Transportdienstleistungen erfolgt daher ein Rückgriff auf den Adjusted-Market-Assessment-Ansatz, zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die Güter wird auf die Residualmethode abgestellt.

Verträge können variable Komponenten wie beispielsweise Skonti oder Rabatte enthalten. K+S gewährt Kunden Rabatte, wenn die vom Kunden während des definierten Zeitraums gekaufte Ware einen vertraglich festgelegten Schwellenwert überschreitet. Variable Komponenten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und vorhandenen Erwartungswerten verlässlich geschätzt und nur insoweit als Umsatz erfasst, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte. Der Ausweis erfolgt in den kurzfristigen Rückstellungen. Auflösungen von Rückstellungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Verträge mit (explizit vereinbarten oder impliziten) bedeutenden Finanzierungskomponenten liegen i.d.R. nicht vor. Sollte dies auf künftige Kundenverträge zutreffen, wird von der Erleichterung des IFRS 15.63, derartige Effekte erst ab einem Zahlungsziel größer einem Jahr im Transaktionspreis zu berücksichtigen, Gebrauch gemacht. Vertragsanbahnungskosten für Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Zudem wird die Erleichterung des IFRS 15.121 genutzt, keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zu machen, die aus einem Vertrag mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr erwachsen.

Sonstige betriebliche Erträge werden, sofern deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft oder Ereignis wahrscheinlich ist, zu dem Zeitpunkt periodengerecht erfasst, ab dem ein rechtlicher (vertraglicher oder gesetzlicher) Anspruch besteht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Diese Position beinhaltet das Ergebnis (Ausschüttungen, Ergebnisabführungen) aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus Wesentlichkeitsgründen nicht at-equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit dem immateriellen Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den auf sie entfallenden Entwicklungsausgaben (Herstellungskosten) angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Immaterielle Vermögenswerte werden, sofern ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig abgeschrieben.

Bei einer unbestimmten Nutzungsdauer wird keine Abschreibung vorgenommen, sondern, sofern erforderlich, ein Wertminderungsaufwand erfasst. Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter

Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Beim Goodwill wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Diesen Vermögenswerten liegen konzerneinheitlich angesetzte Nutzungsdauern zugrunde. Den im Konzern vorhandenen übrigen immateriellen Vermögenswerten liegen Nutzungsdauern von 2 - 62 Jahren zugrunde.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Falle einer Wertminderung ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Entfallen die Gründe für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem der immaterielle Vermögenswert zugeordnet wurde. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden.

Die Werthaltigkeit der Goodwills wird mindestens einmal pro Jahr und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, überprüft. Sofern erforderlich, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird gemäß IAS 36 durch einen Vergleich der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche den Goodwills zugeordnet sind, mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig

keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Werden immaterielle Vermögenswerte verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ausgegebene Zertifikate werden mit einem Wert von null in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten aktiviert. Sinkt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungswert, wird im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert der die Emissionsrechte haltenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem Nutzungswert dieser Einheit verglichen.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten an die DEHSt erfolgt die Bildung einer Rückstellung, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO₂-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind. Dabei gehen die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate mit ihrem Buchwert in die Rückstellung ein. K+S wendet dazu als Verbrauchsfolgeverfahren für den Bestand der entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate die Durchschnittsmethode an. In Höhe einer nach Verwendung aller unternehmenseigenen Bestände an Emissionsrechten noch bestehenden Differenz der CO₂-Emissionen zur Rückgabepflichtung erfolgt der Rückstellungsansatz zum Marktpreis der Emissionsrechte am Bilanzstichtag.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen, sofern relevant, auch künftige Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen, für welche eine Rückstellung gem. IAS 37 angesetzt wurde. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte.

Den Sachanlagen, welche nach der linearen Methode abgeschrieben werden, liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde: **D.10**

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN	D.10
in Jahren	
Bauten	15 - 50
Rohstoffvorkommen	2 - 56
Technische Anlagen und Maschinen (Strecken und Grubenbaue)	12 - 130
Technische Anlagen und Maschinen (sonstige)	8 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 - 11

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Die erworbenen Rohstoffvorkommen werden als Sachanlagevermögen erfasst. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der erstmaligen Rohstoffgewinnung.

Grubenbaue (Hauptwetterstrecken, Hauptbandstrecken, Hauptabwetterstrecken, Hauptfahrstrecken, Werkstätten, Bunker, Läger) werden, sofern diese länger als eine Periode genutzt werden, ebenfalls als Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Gehen Wertminderungen über die bereits vorgenommenen Abschreibungen hinaus, wird ein Wertminderungsaufwand in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde. Die Ermittlung solcher Wertminderungen erfolgt gemäß IAS 36 durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag der betreffenden Vermögenswerte. Sofern der erzielbare Betrag nicht auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte ermittelt werden kann, wird stattdessen ein Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Vermögenswerte zugeordnet sind, mit dessen erzielbarem Betrag vorgenommen, siehe hierzu auch Ausführungen oben („Immaterielle Vermögenswerte“) sowie zu Anhangangabe (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Bei Wegfall der Gründe für erfasste Wertminderungsaufwendungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde.

Werden Sachanlagen verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

AKTIVIERUNG VON FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. In der Kapitalflussrechnung werden die aktivierten Fremdkapitalkosten in der Position „Gezahlte Zinsen und Ähnliches“ im „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

LEASINGVERHÄLTNISS

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind als Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit ist in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu bilden. Zur Bestimmung des Barwerts sind die Leasingzahlungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Insofern dieser nicht bestimmbar ist, erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei K+S kommt sowohl die Abzinsung mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, als auch die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz vor. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt auf Basis des laufzeitadäquaten risikofreien Zinses in der Zahlwährung des Leasingvertrags zuzüglich eines bonitätsabhängigen Spreads. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinzt

und um die geleisteten Leasingzahlungen getilgt. Der Ausweis der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist seitens K+S eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts vorzunehmen. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Fälle der Neubewertung und Modifikation:

- + Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es liegt ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände vor, die zu einer Änderung der Einschätzung der Ausübung oder Nichtausübung einer Kaufoption geführt haben. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten, der ggf. geänderten Laufzeit des Leasingverhältnisses und einem neu bestimmten Diskontierungszinssatz neu zu bewerten.
- + Die Leasingraten ändern sich aufgrund von Änderungen eines Index oder basierend auf der Abhängigkeit von einem sonstigen Marktpreis oder aufgrund einer Änderung der voraussichtlich zu entrichtenden Beträge im Rahmen einer Restwertgarantie. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten mit einem unveränderten Diskontierungssatz neu zu bewerten. Davon abweichend ist ein geänderter Diskontierungszinssatz zugrunde zu legen, wenn die Änderung der Leasingraten auf der Änderung eines variabel vereinbarten Zinssatzes beruht.
- + Ein Leasingvertrag wird modifiziert und die Modifikation des Leasingvertrags ist nicht als separates Leasingverhältnis zu behandeln. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf der Laufzeit des modifizierten Leasingverhältnisses, den geänderten Leasingraten und einem neuen Diskontierungszinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung neu zu bewerten.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammen. Die Nutzungsrechte werden i.d.R. über die Dauer des jeweiligen Leasingvertrags beschrieben, ggf. sind Wertminderungen zu erfassen. Davon abweichend erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, wenn dieser am Ende des Leasingvertrags auf den Leasingnehmer

übergeht oder mit hinreichender Sicherheit von der Ausübung einer Kaufoption hinsichtlich des zugrunde liegenden Vermögenswerts auszugehen ist. Die Abschreibung des Nutzungsrechts unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vorgehensweise bei vergleichbaren sich im rechtlichen Eigentum befindenden Vermögenswerten (lineare Abschreibungsmethode). Bestimmte Nutzungsrechte aus der Gruppe „Technische Anlagen und Maschinen“ werden nach der leistungsabhängigen Methode beschrieben, da diese Methode in diesen Fällen geeigneter ist, den Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens widerzuspiegeln. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind den Funktionskosten zugeordnet. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Für kurzfristige Leasingverträge von bis zu einem Jahr (ohne Kaufoption) sowie für sogenannte Low-Value-Assets besteht ein Wahlrecht, auf die Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. K+S übt diese Wahlrechte aus und verzichtet bei kurzfristigen Leasingverträgen für die meisten Klassen von Vermögenswerten sowie bei Low-Value-Assets auf die bilanzielle Erfassung. Die Leasingzahlungen werden stattdessen als operativer Aufwand erfasst. Zudem wird bei einzelnen Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte auf die Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten verzichtet und die Gesamtzahlung bei der Bemessung der Leasingverbindlichkeit zugrunde gelegt.

Eine Vielzahl der Leasingverträge enthält Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten K+S eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit der jeweiligen Verträge werden alle Tatsachen und Umstände miteinbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Laufzeitoptionen werden in die Bestimmung der Laufzeit nur miteinbezogen, wenn ihre Ausübung bzw. Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die K+S Gruppe tritt nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber auf.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagen (z.B. Investitionszuschüsse und -zulagen) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden im laufenden Jahr mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der als Finanzinvestition gehaltene Immobilie verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Dabei wird im Regelfall von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Abschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Erträge aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Finanzergebnis erfasst.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Eine planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht mehr.

Ein Ausweis als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit erfolgt bei einem Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung eingestuft wird und der

- + einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- + Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- + ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge zwischen den Gesellschaften der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit und den übrigen Konzerngesellschaften werden vollständig eliminiert. Bei den konzerninternen Lieferungs-, Leistungs- und Darlehensbeziehungen, die nach der Entkonsolidierung fortgeführt werden, werden die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet. Im Falle der Nichtfortführung dieser Beziehungen erfolgen die Eliminierungsbuchungen vollständig in der fortgeführten Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden getrennt voneinander (unsaldiert) ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, Wertpapiere, Finanzinvestitionen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen insbesondere Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist u.a. abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens. K+S verfolgt grundsätzlich das Ziel, die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu vereinnahmen. Daher wird bei der Klassifizierung und Bewertung das Geschäftsmodell „Halten“ zugrunde gelegt.

Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten hängt die Bilanzierung zudem von der Zahlungsstromeneigenschaft ab. Stellen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich eine Rückzahlung und Verzinsung des Nominalbetrags dar, erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ nach IFRS 9 zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das betrifft insbesondere Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option).

Dividenden oder Gewinnabführungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag. Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) werden nicht angewandt.

Finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten mit negativem Marktwert) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

WERTMINDERUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen.

Zum Zugangszeitpunkt ist grundsätzlich eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts.

Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko signifikant erhöht, bemisst sich die Wertminderung nach der Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsermittlung basiert unverändert auf dem Bruttobuchwert.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z.B. Insolvenz), ist ebenfalls eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments zu erfassen, allerdings basiert die Zinsermittlung in diesem Fall auf dem Nettobuchwert.

Hauptanwendungsfall der Wertminderungsvorschriften bei K+S sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese werden nach dem vereinfachten Modell des IFRS 9 bereits bei Zugang die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste berücksichtigt.

VORRÄTE

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung von Vermögenswerten oder im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen. Die Zuordnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis der Normalkapazität. Der Nettoveräußerungspreis bestimmt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet solche Forderungen und Vermögenswerte, denen kein vertraglicher Zahlungsanspruch zugrunde liegt und die nicht einer der sonstigen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Beispiele sind Vorauszahlungen für die künftige Erbringung von Lieferungen und Leistungen (z.B. Energielieferungen) und Erstattungsansprüche von gezahlter Umsatzsteuer.

FLÜSSIGE MITTEL

Diese Position beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben. Zudem fallen hierunter Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Rechnungszins wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag vorliegenden Renditen für erstrangige Unternehmensanleihen ermittelt. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Des Weiteren werden z.B. die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Soweit Planvermögen vorliegt, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Nettozinsen einer Berichtsperiode sind mittels Multiplikation der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) mit dem oben aufgeführten Rechnungszins unter Berücksichtigung von erwarteten Zahlungen zu ermitteln.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen:

- + versicherungsmathematische Gewinne/Verluste,
- + den Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind, und
- + Veränderungen in den Auswirkungen der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld von leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme für gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren. Die Inanspruchnahme muss eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen verlässlich schätzbar sein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen mit einem fristenadäquaten Kapitalmarktzins abgezinst, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

Die bergbaulichen Rückstellungen von K+S entfallen zum größten Teil auf die Rückstellungskategorien Haldenverwahrung sowie Gruben- und Schachtversatz. Letzteres umfasst neben der Verfüllung von Schächten nach Stilllegung eines Werkes auch die Verwahrung von Versenk- und Beobachtungsbohrungen sowie Kavernenbohrungen. Der Schachtversatz verhindert das Eindringen von Wasser in die Grube, gewährleistet die Standsicherheit der Schächte und schützt damit die Tagesoberfläche im Umfeld der Schächte vor Senkungen.

Der Begriff Grubenversatz umfasst bei K+S alle Verpflichtungen zum Versatz bzw. zur Flutung ehemaliger untertägiger Abbauhohlräume und Strecken. Ziel der Versatzmaßnahmen ist es i.d.R., die langzeitliche Standsicherheit der betroffenen Hohlräume zu erhöhen und Senkungen zu reduzieren. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Bau von Dammbauwerken und sonstige untertägige Sanierungsmaßnahmen gefasst.

Unter der Rückstellungskategorie Haldenverwahrung wird i.W. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Sammlung, Zwischenspeicherung und kontrollierten Entsorgung der anfallenden salzhaltigen Haldenwasser verstanden. Ziel der durch K+S zu ergreifenden Maßnahmen ist es, Auswirkungen auf den Boden sowie die Grund- und Oberflächengewässer so weit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern. Die Prognose der erwarteten Haldenwassermengen sowie die Entsorgungswege sind deshalb von besonderer Bedeutung. Die Rückstellung umfasst sämtliche Kosten, welche nach Stilllegung eines Standortes für diese Maßnahmen anfallen. Zudem werden bei der Rückstellungskalkulation Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung rückstellungsmindernd berücksichtigt, sofern diese hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich sind.

Die Rückstellungen für Bergschäden werden bei K+S vor allem für Aufwendungen für konkret erwartete Schäden an Gebäuden und sonstiger Infrastruktur durch die Absenkung der Tagesoberfläche gebildet, welche mit dem untertägigen Abbau verbunden ist. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Monitoring nach Stilllegung der Standorte berücksichtigt.

Die Verpflichtung, nach Stilllegung eines Standortes die untertägigen Produktionsanlagen zurückzubauen, wird in der Kategorie Rückbau unter Tage erfasst. Konkret bedeutet das u.a. Maschinen, Fahrzeuge und wassergefährdende Stoffe aus der Grube zu holen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei bestimmten Rückstellungen (z.B. für Schachtversatz) wird zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellungen ein korrespondierender Aktivposten in Höhe der erwarteten Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen angesetzt, der im Sachanlagevermögen ausgewiesen wird. Dieser wird in den Folgeperioden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben sowie, sofern erforderlich, um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zuführungen und Auflösungen dieser Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Verringerung des Aktivpostens.

Übersteigt die Höhe der Rückstellungsauflösung den korrespondierenden Aktivposten, wird die Differenz (Ertrag) ergebniswirksam in den Umsatzkosten (aktive Standorte) bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen (inaktive Standorte) erfasst. Dies gilt gleichermaßen für ergebniswirksame Auflösungen von Rückstellungen ohne Aktivposten. Abweichend davon werden erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses bei Rückstellungen ohne korrespondierenden Aktivposten im Zinsergebnis ausgewiesen.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Es erfolgt ein aufwandswirksamer anteiliger Ansatz des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung über den Leistungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert und damit einhergehend der Rückstellungsbedarf wird zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und entsprechende Änderungen des zurückzustellenden Betrages werden erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels eines anerkannten Optionspreismodells (CRR Option Pricing Model).

ERTRAGSTEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der

Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Möglichkeit der Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, erfolgswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach Fristigkeiten innerhalb einzelner Gesellschaften bzw. innerhalb steuerlicher Organkreise saldiert.

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Neubewertung des erworbenen Unternehmens werden sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt (unter Berücksichtigung der in IFRS 3 geregelten Ausnahmen). Ein hieraus resultierender positiver Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird unmittelbar ertragswirksam erfasst.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hängen mitunter von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- + die Bestimmung des Konsolidierungskreises,
- + die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten,
- + den Umfang der im Rahmen des Werthaltigkeitstests einzubeziehenden Rohstoffvorkommen,
- + die Bestimmung, ob ein Unternehmen im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts mit einem Kunden als Prinzipal oder Agent handelt,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses i.S.d. IFRS 16 ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Kaufoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses i.S.d. IFRS 16 ausgeübt wird,
- + die Bestimmung, ob die wesentlichen Chancen und Risiken bei Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings übergegangen sind,
- + die Erfassung und Bewertung von steuerlich unsicheren Positionen (Risiken) sowie die Ermittlung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern insb. auf Verlustvorträge.

SCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bestimmte Ansätze im IFRS-Abschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzungen und der Festlegung bestimmter Prämissen. Dies ist insbesondere notwendig bei:

- + der Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens,
- + der Festlegung der Bewertungsannahmen und der zukünftigen Ergebnisse im Rahmen von Werthaltigkeitstests,
- + Vorratsgütern, denen aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit messbedingte Unsicherheiten immanent sind,

- + der Bestimmung des Nettoveräußerungspreises des Vorratsvermögens,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen notwendigen Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, künftige Entwicklung der Löhne/Gehälter und Renten, Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostentrend Gesundheitswesen),
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten notwendigen Parameter (Grenzfremdkapitalzinssatz),
- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung gem. IFRS 2,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen notwendigen Parameter (z.B. Höhe der erwarteten Auszahlungen, Kostensteigerungsrate, Erfüllungszeitpunkte, Werkslaufzeiten, Rechnungszinssätze und Höhe der erwarteten Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung),
- + der Wahl der Parameter im Rahmen der modellgestützten Bewertung der Derivate (z.B. Annahmen hinsichtlich der Volatilität und des Zinssatzes),
- + der Abgrenzung von Erlösen und Aufwendungen gem. IFRS 15 für noch nicht (vollständig) erbrachte Leistungen zum Stichtag,
- + der Bestimmung des Ergebnisses bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen nach dem Leistungsfortschritt (Schätzung des Auftragsfortschritts, der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken),
- + der Bestimmung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Schulden sowie der Bestimmung der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen,
- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie beim Erstansatz von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie
- + der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht fortgeführter Geschäftstätigkeiten.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Gesellschaften betreiben ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, und entspricht im Regelfall der lokalen Währung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zu Quartalsdurchschnittskursen. Die sich ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Bei der K+S Asia Pacific Pte Ltd. und K plus S Middle East FZE DMCC wird abweichend von der lokalen Währung der US-Dollar als funktionale Währung verwendet, da diese Gesellschaften ihre Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse überwiegend in dieser Währung generieren.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt: **D.11, D.12**

Im Berichtsjahr wurden im Saldo Umrechnungsdifferenzen in Höhe von -26,4 Mio. € (2022: 39,9 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (z.B. Bewertung/Realisierung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung), die überwiegend in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen wurden.

WECHSELKURSE

D.11

je 1 €	2023				
	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurchschnittskurs Q1	Quartalsdurchschnittskurs Q2	Quartalsdurchschnittskurs Q3	Quartalsdurchschnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,105	1,073	1,089	1,088	1,075
Kanadischer Dollar (CAD)	1,464	1,451	1,462	1,460	1,465
Tschechische Krone (CZK)	24,724	23,785	23,585	24,126	24,517
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,851	7,342	7,644	7,886	7,771
VAE Dirham (AED)	4,058	3,941	3,999	3,998	3,998
Singapur Dollar (SGD)	1,459	1,430	1,459	1,469	1,452

WECHSELKURSE

D.12

je 1 €	2022				
	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurchschnittskurs Q1	Quartalsdurchschnittskurs Q2	Quartalsdurchschnittskurs Q3	Quartalsdurchschnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,067	1,122	1,065	1,007	1,021
Kanadischer Dollar (CAD)	1,444	1,421	1,359	1,315	1,385
Tschechische Krone (CZK)	24,116	24,653	24,644	24,579	24,389
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,358	7,121	7,043	6,898	7,258
VAE Dirham (AED)	3,917	4,120	3,913	3,699	3,699
Singapur Dollar (SGD)	1,430	1,517	1,467	1,407	1,415

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe. Bezüglich der geforderten Angaben zu „Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften“ verweisen wir auf Angabe 9 „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ in diesem Bericht. **D.13**

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlicht, sind aber von der K+S Gruppe erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. **D.14**

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe.

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

D.13

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe ¹
Neu	IFRS 17	IFRS 17 – Versicherungsverträge	01.01.2023
Änderung	IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023
Änderung	IAS 1	Darstellung des Abschlusses und Practice Statement 2 – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
Änderung	IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	01.01.2023
Änderung	IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	01.01.2023
Änderung	IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften	01.01.2023

¹ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS-Standards bzw. -Interpretationen für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

D.14

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe ¹
Änderung	IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit sowie von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen	01.01.2024
Änderung	IAS 7 / IFRS 7	Angaben zu Finanzinstrumenten: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024
Änderung	IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024
Änderung	IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025

¹ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU offen. Die vorzeitige Anwendung eines oder mehrerer IFRS bzw. ihrer Interpretation (sofern vom IASB vorgesehen) steht unter dem Vorbehalt eines EU-Endorsement. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung sind auf den Seiten 186 – 187 abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. K+S übt das Wahlrecht aus, die Gesamtergebnisrechnung getrennt von der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen.

Die K+S Gruppe setzt Derivate zur Sicherung von Risiken aus sich verändernden Marktpreisen ein. Die Sicherungsstrategie wird in der Anmerkung (19) näher erläutert. Die Derivate sind nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (im Folgenden Marktbewertung genannt). Diese Marktbewertung erfolgt auf Basis von finanzmathematischen Modellen (siehe Anhang (19) „Derivative Finanzinstrumente“). Zwischen den Derivaten und den beschriebenen Grundgeschäften werden keine Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 gebildet, so dass die Marktwertschwankungen der ausstehenden Derivate zu jedem Bilanzstichtag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Des Weiteren ergeben sich Ergebniswirkungen aus der Ausübung/Erfüllung, dem Verkauf oder dem Verfall von Sicherungsderivaten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus Sicherungsgeschäften in Abhängigkeit vom Sicherungszweck in den folgenden Positionen gezeigt:

A) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Sämtliche Ergebniseffekte, die aus der antizipativen Sicherung von in zukünftigen Perioden erfolgswirksam werdenden operativen Geschäftsvorfällen resultieren, werden in dieser Ergebniszeile zusammengefasst. „Antizipativ“ meint dabei Grundgeschäfte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, jedoch noch nicht in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Bezeichnung „operativ“ stellt auf Grundgeschäfte ab, die zu Effekten im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften führen. Hauptanwendungsfall ist die Sicherung von erwarteten USD-Umsätzen.

B) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

In diesen Positionen werden Ergebniseffekte ausgewiesen, die aus der Sicherung bereits bestehender Fremdwährungsforderungen resultieren (z.B. Sicherung von USD-Forderungen gegen Währungsschwankungen mittels eines EUR/USD-Termingeschäfts).

C) FINANZERGEBNIS

Ergebniseffekte aus der Sicherung von Grundgeschäften mit Finanzierungscharakter, deren Ergebniswirkungen sich weder im aktuellen Geschäftsjahr noch in zukünftigen Geschäftsjahren im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften niederschlagen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen (z.B. Währungsderivate im Rahmen der Liquiditätssteuerung).

Die interne Steuerung der K+S Gruppe erfolgt u.a. auf Basis des EBITDA. Neben der Korrektur um Abschreibungen unterscheidet sich dieses von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften durch die Nichtberücksichtigung von Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, die sich aufgrund der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Marktbewertung während der Laufzeit des Sicherungsinstruments ergeben. Folglich sind aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften folgende Effekte zu eliminieren:

+ Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte

Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit sind die Sicherungsgeschäfte zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert zu bewerten. Die Abweichung vom Buchwert ist als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.

+ Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt der Realisierung ist der Buchwert des Sicherungsgeschäfts auszubuchen. Die Realisierung erfolgt durch Ausübung/Erfüllung, Verfall oder Verkauf des Sicherungsinstruments. Die Differenz aus dem Realisierungsbetrag und dem Buchwert ergibt den Ertrag bzw. Aufwand der laufenden Periode. Da das EBITDA ein Ergebnis frei von Einflüssen aus der Marktbewertung nach IFRS 9 zeigen soll, sind die im Buchwert enthaltenen Marktwertschwankungen aus Vorperioden zu eliminieren.

Das im EBITDA erfasste Ergebnis aus Sicherungsgeschäften entspricht – aufgrund der Eliminierung sämtlicher Marktwertschwankungen während der Laufzeit – dem Wert der Sicherungsgeschäfte zum Zeitpunkt der Realisierung (Differenz zwischen Kassa- und Sicherungskurs), im Falle von Optionsgeschäften abzüglich der gezahlten bzw. zuzüglich der erhaltenen Prämien. **D.15**

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA ¹

D.15

in Mio. €	2022	2023 Fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2023 Nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2023 Fortgeführte und nicht- fortgeführte Geschäfts- tätigkeit
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	1.999,6	325,0	-1,7	323,3
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	10,4	-32,9	-	-32,9
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-30,9	-35,8	-	-35,8
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	449,1	456,7	-	456,7
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (-) ²	-6,8	-8,8	-	-8,8
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) von at-equity bewerteten Beteiligungen	1,5	8,2	-	8,2
EBITDA	2.422,9	712,4	-1,7	710,7

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe betragen 3.872,6 Mio. € (2022: 5.676,6 Mio. €) und verteilen sich wie in Tabelle D.16 dargestellt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis der marktorientierten Kundensegmente (Landwirtschaft und Industrie+). Industrie+ ist anhand der Kundeninteressen in die Bereiche Industrie, Verbraucher und Gemeinden untergliedert. Der größte Bereich, Industrie, ist zudem in Produktgruppen aufgliedert.

Die gewählten Aufteilungen der Umsatzerlöse spiegeln den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

UMSATZERLÖSE	D.16	
in Mio. €	2022	2023
Landwirtschaft	4.465,6	2.721,3
- davon Kaliumchlorid	2.976,5	1.661,1
- davon Düngemittelspezialitäten	1.489,2	1.060,2
Industrie+	1.211,0	1.151,3
- davon Verbraucher	63,8	80,7
- davon Gemeinden	139,0	159,6
- davon Industrie	1.008,2	911,0
- davon Wasserenthärtung	60,6	72,6
- davon Industrieanwendungen	144,0	129,1
- davon Lebensmittelindustrie	124,6	153,0
- davon Chemie	343,4	217,4
- davon Tierernährung	78,8	90,4
- davon Pharma	33,5	42,6
- davon Ergänzende Aktivitäten	185,4	181,6
- davon Sonstiges	37,8	24,3
Gesamt	5.676,6	3.872,6

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von Gütern erzielt. Die Verkäufe erfolgen über mehrjährige Rahmenverträge mit jährlichen Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben bestehen Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen beliefert. Die mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsziele belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich.

Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen in der Regel zu einer Umsatzrealisierung im Folgejahr.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Die Tabellen **D.17** und **D.18** bilden die Eröffnungs- und Schlussbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie der Vertragsverbindlichkeiten ab.

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE		D.17	
in Mio. €	Eröffnungsbuchwert zum 01.01.2022	Schlussbuchwert zum 31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569,5	1.143,7	
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	1,4	0,8	
Vertragsverbindlichkeiten	6,2	5,4	

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE		D.18	
in Mio. €	Eröffnungsbuchwert zum 01.01.2023	Schlussbuchwert zum 31.12.2023	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143,7	759,8	
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	0,8	2,9	
Vertragsverbindlichkeiten	5,4	4,4	

Vertragsvermögenswerte liegen in Form von Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen vor, für welche K+S einen bedingten Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat. Soweit die erbrachte Vertragsleistung die Anzahlungen übersteigt, werden derartige Forderungen in der Bilanz unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden in Zusammenhang mit Mehrkomponentenverträgen für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet und in der Bilanz unter den „sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von 9,3 Mio. € (2022: 4,2 Mio. €), welche i.W. aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte resultierten.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung (32) angegeben.

(2) UMSATZKOSTEN UND MARKETING- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr betragen die Umsatzkosten 3.308,8 Mio. € (2022: 3.219,3 Mio. €).

In den Umsatzkosten enthalten sind Frachtkosten in Höhe von 594,9 Mio. € (2022: 665,1 Mio. €). Die Marketingkosten betragen 63,5 Mio. € (2022: 61,0 Mio. €) und die allgemeinen Verwaltungskosten 120,0 Mio. € (2022: 125,3 Mio. €). Der Materialaufwand enthält folgende Positionen: **D.19**

MATERIALAUFWAND		D.19	
in Mio. €	2022	2023	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	702,8	611,3	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	503,5	589,3	
Energiekosten	436,9	455,2	
Materialaufwand	1.643,2	1.655,8	

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.20**

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		D.20	
in Mio. €	2022	2023	
Gewinne aus Kursdifferenzen/ Kurssicherungsgeschäften	161,1	52,3	
Periodenfremder Ertrag	27,7	46,6	
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4,2	4,2	
- davon aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,9	0,9	
Erhaltene Entschädigungen und Erstattungen	2,5	1,3	
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,4	0,5	
Auflösungen von Wertberichtigungen für Forderungen	0,1	0,2	
Ertrag aus Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-	-	
Übrige Erträge	45,8	45,9	
Sonstige betriebliche Erträge	241,8	151,0	

Periodenfremde Erträge ergeben sich vor allem aus Erstattungen für Energielieferungen und der Auflösung von Rückstellungen. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfolgt verursachungsgerecht in der entsprechenden Kostenposition.

(4) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.21**

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		D.21	
in Mio. €	2022	2023	
Verluste aus Kursdifferenzen/ Kurssicherungsgeschäften	206,4	71,4	
Aufwendungen für stillgelegte Werke und Verwahrung Merkers	74,6	48,9	
Nicht aktivierungspflichtige Kosten und Abbruchkosten	16,9	35,9	
Abschreibungen	5,1	16,4	
- davon Wertminderungsaufwendungen	-	9,2	
Periodenfremder Aufwand	13,1	14,4	
Forschungs- und Entwicklungskosten	11,6	12,4	
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6,3	7,1	
Aufwendungen für Beratungen, Gutachten und Rechtsanwalts honorare	0,5	4,5	
Übrige Aufwendungen	40,1	30,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	374,6	241,0	

(5) BETEILIGUNGSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen nicht konsolidierter Unternehmen in Höhe von 3,5 Mio. € (2022: 2,1 Mio. €) erzielt.

**(6) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN
SICHERUNGSGESCHÄFTEN**

Weitere Informationen zum „Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften“ sind in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 209 zu finden. **D.22**

ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN		D.22	
in Mio. €	2022	2023	
Ergebnis aus der Realisierung von Devisensicherungsgeschäften	-127,7	6,8	
- davon positive Ergebnisbeiträge	72,8	72,1	
- davon negative Ergebnisbeiträge	-200,5	-65,3	
Marktwertschwankungen noch nicht fälliger Devisensicherungsgeschäfte	-10,3	32,9	
- davon positive Marktwertveränderungen	42,5	34,4	
- davon negative Marktwertveränderungen	-52,8	-1,5	
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-138,0	39,7	

(7) ZINSERGEBNIS

Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wurde ein gewichteter Finanzierungskostensatz von 3,5 % (2022: 3,0 %) zugrunde gelegt. **D.23**

ZINSERGEBNIS		D.23	
in Mio. €	2022	2023	
Zinsanteil bergbaulicher Rückstellungen	73,1	–	
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/ Langzeitkonten	15,8	–	
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	14,5	24,0	
Zinserträge	103,4	24,0	
Zinsaufwand Anleihen/ Schuldscheindarlehen	-27,6	-9,9	
Zinsanteil bergbaulicher Rückstellungen	-0,6	-43,4	
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/ Langzeitkonten	–	-4,2	
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	-0,2	-0,1	
Aktivierung Fremdkapitalkosten	14,1	17,6	
Zinsaufwand Leasing	-6,9	-7,0	
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,1	-7,7	
Zinsaufwendungen	-28,3	-54,7	
Zinsergebnis	75,1	-30,7	

Der „Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen“ setzt sich als Saldo der in Tabelle **D.24** dargestellten Positionen zusammen.

ZINSANTEIL BERGBAULICHER RÜCKSTELLUNGEN		D.24	
in Mio. €	2022	2023	
Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes der bergbaulichen Rückstellungen	81,1	-17,9	
Erhöhung der bergbaulichen Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs (Aufzinsung)	-8,6	-25,5	
Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen	72,5	-43,4	

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das Ergebnis aus Derivaten resultiert i.W. aus Derivaten, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Fremdwährungsbeständen eingesetzt werden. Im Ergebnis aus Fremdwährungspositionen sind u.a. Fremdwährungseffekte aus internen Darlehen bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten aus Inhouse Cash sowie Bankguthaben und Geldanlagen (jeweils in Fremdwährung) enthalten. Das Ergebnis aus dem Rückkauf von emittierten Anleihen und Schuldscheindarlehen resultiert aus der Differenz zwischen Rückkaufkurs und dem Buchwert zum Zeitpunkt des Rückkaufs. **D.25**

SONSTIGES FINANZERGEBNIS		D.25	
in Mio. €	2022	2023	
Ergebnis aus Derivaten	34,1	0,3	
- davon Erträge aus Realisierung	69,8	53,7	
- davon Aufwendungen aus Realisierung	-36,3	-55,9	
- davon Erträge aus Bewertung	0,6	2,5	
- davon Aufwendungen aus Bewertung	–	–	
Ergebnis aus Fremdwährungspositionen	30,0	2,8	
- davon Erträge aus Realisierung	42,4	11,0	
- davon Aufwendungen aus Realisierung	-40,7	-10,2	
- davon Erträge aus Bewertung	60,5	12,4	
- davon Aufwendungen aus Bewertung	-32,2	-10,4	
Rückkaufergebnis emittierte Anleihen/Schuldscheindarlehen	-2,3	–	
- davon Erträge	0,3	–	
- davon Aufwand	-2,6	–	
Sonstige Finanzerträge	–	1,9	
Sonstige Finanzaufwendungen	-1,8	-2,3	
Sonstiges Finanzergebnis	60,0	2,7	

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % (2022: 30,2 %) zugrunde gelegt. Neben einem unveränderten Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und einem unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz von 14,4 % (2022: 14,4 %) berücksichtigt. Latente Steuern im Ausland werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet.

Der Konzern hat die vom IASB veröffentlichte und am 8. November 2023 durch EU-Endorsement übernommene, vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der globalen Mindestbesteuerung ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Am 28. Dezember 2023 hat die Bundesrepublik Deutschland, in der das oberste Mutterunternehmen seinen Sitz hat, die globale Mindestbesteuerung in nationales Recht mit Wirkung für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, transformiert. Künftig wird eine zusätzliche Ertragsteuer erhoben, soweit Geschäftseinheiten eines Landes gemeinsam effektiv mit weniger als 15 % im Durchschnitt besteuert werden. Das Mindeststeuergesetz sieht eine zeitlich befristete Regelung vor, die im Vergleich zu den umfangreichen Gesetzesregelungen eine vereinfachte Berechnung erlaubt. Bei Erfüllung gewisser Schwellenwerte wird eine Niedrigbesteuerung ausgeschlossen (sog. CbCR-Safe-Harbour). Auf Grundlage der Berechnungsdaten für das Geschäftsjahr 2023 erfüllen 20 von 24 Jurisdiktionen diese Schwellenwerte, so dass für diese Jurisdiktionen keine zusätzliche Steuer angefallen wäre, wenn das Mindeststeuergesetz bereits für dieses Geschäftsjahr Anwendung gefunden hätte. Aufgrund der Komplexität der Regeln können die quantitativen Auswirkungen noch nicht verlässlich ermittelt werden.

Da das Mindeststeuergesetz für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht anwendbar war, unterliegt der K+S Konzern aktuell keiner zusätzlichen Steuerbelastung. Der Konzern prüft weiterhin die Auswirkungen aus diesem Gesetz und implementiert die notwendigen Prozesse. **D.26**

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**D.26**

in Mio. €	2022	2023
Laufende Steuern	413,9	68,3
- davon in Deutschland	401,3	52,2
- davon im Ausland	12,6	16,1
Latente Steuern	212,5	18,8
- davon in Deutschland	95,9	19,3
- davon im Ausland	116,6	-0,5
- davon aus Verlustvorträgen und Tax Credits	1,1	2,8
- davon auf temporäre Differenzen zurückzuführen	211,4	16,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	626,4	87,1

In Tabelle **D.27** wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand vorgenommen. Für die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2 % (2022: 30,2 %) zugrunde gelegt.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**D.27**

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.134,7	297,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz: 30,2 %; Vorjahr: 30,2 %)	644,7	89,7
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands:		
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge und sonstiger Posten	-2,6	-7,2
Hinzurechnungen/Kürzungen für Gewerbesteuer	1,3	1,9
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und sonstiger Posten	4,2	1,7
Permanente Abweichungen	0,1	4,4
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund der Bewertung aktiver latenter Steuern	-1,5	0,2
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	-24,5	-6,5
Steuern für frühere Jahre	0,7	1,6
Sonstige Effekte	4,0	1,4
Tatsächlicher Steueraufwand¹	626,4	87,1
Steuerquote	29,3 %	29,3 %

¹ Bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern.

(10) PERSONALAUFWAND/ARBEITNEHMER**D.28, D.29**

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Vergütungsbericht

PERSONALAUFWAND **D.28**

in Mio. €	2022	2023
Löhne und Gehälter	738,2	787,2
Kosten der sozialen Sicherheit	167,1	178,9
Altersversorgung	23,9	10,4
Personalaufwand	929,2	976,5

**ARBEITNEHMER EINSCHLIESSLICH BEFRISTET
BESCHÄFTIGTER** **D.29**

Jahresdurchschnitt (FTE)	2022	2023
Inland	9.870	10.159
Ausland	1.011	1.097
Gesamt	10.881	11.256
- davon Auszubildende	530	534

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien berechnet. Da bei der K+S Gruppe derzeit keine der Bedingungen erfüllt sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie. **D.30**

ERGEBNIS JE AKTIE¹ **D.30**

in Mio. €	2022	2023
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter	1.508,3	210,2
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	1.508,3	209,9
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-	0,3
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Mio. Stück)	191,4	187,3
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert ≙ verwässert)	7,88	1,12
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	7,88	1,12
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-	-

¹ Das bereinigte Ergebnis je Aktie und dessen Ermittlung wird im Lagebericht auf Seite 57 dargestellt.

Im Falle einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder einer bedingten Kapitalerhöhung (siehe Anmerkung (20), Seite 226) könnten die Ergebnisse je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz ist auf den Seite 188 und 189 abgebildet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert ab Seite 193 dargestellt.

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEVERMÖGEN UND WERTMINDERUNGSTEST

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Goodwill aus Unternehmenserwerben in Höhe von 13,7 Mio. € (2022: 13,7 Mio. €) ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Salz zugeordnet.

Die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune. Die ZGE Salz umfasst die europäischen Salzaktivitäten.

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 ist eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte sind der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Werthaltigkeit zu prüfen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) (carrying amount) höher ist als der erzielbare Betrag der ZGE. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert. Bei beiden Methoden werden die Barwerte der erwarteten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Der Zeitwert abzüglich Abgangskosten ist der Betrag, der für eine ZGE zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Abgangskosten erzielt werden könnte. Da beide Optionen i.S. einer Investitionsentscheidung grundsätzlich jederzeit offenstehen, ist der höhere Betrag relevant.

Die Prognose der Cashflows beider ZGEs stützt sich in der Regel auf die aktuelle mittelfristige Planung der K+S Gruppe, der eine Planung der jeweiligen Gesellschaften zugrunde liegt. Die mittelfristige Planung basiert auf eigenen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts, Marktstudien, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung einzelner Einflussfaktoren, wie z.B. Absatzpreise und Absatzmengen, Energie- und Frachtkosten oder Wechselkursrelationen. Diese Einschätzungen werden ggf. um Erwartungen der Marktteilnehmer für Zwecke der Ermittlung

des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten angepasst. Im Rahmen der Planung wird das angestrebte Ziel der Klimastrategie (bis 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 um 25 % zu senken) durch bereits konkretisierte und beschlossene Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

ZGE KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE

Im Jahr 2023 wurden die der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Aus dem Vergleich des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten in Höhe von 7.639,2 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 6.276,4 Mio. € ergibt sich per 31. Dezember 2023 eine Überdeckung von 1.362,8 Mio. € (Vorjahr: 452,5 Mio. €). Die Effekte aus dem Projekt Werra 2060 sind zum 31. Dezember 2023 erstmals im Werthaltigkeitstest abgebildet.

Die höhere Überdeckung per 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die positiven Effekte (mit + gekennzeichnet) die negativen (mit – gekennzeichnet) übertreffen:

- Höhere jährliche Wachstums- bzw. Inflationsrate analog langfristiger Inflationserwartung der Europäischen Zentralbank (2,0 % versus 1,7 % im Vorjahr) (+)
- Erstmalige Berücksichtigung der Effekte aus dem Projekt Werra 2060 und Aktualisierung der Annahmen zur Erweiterung unseres kanadischen Standorts Bethune (+)
- Veränderte Erwartung hinsichtlich der Wechselkursentwicklung kanadischer Dollar (1,50 CAD/EUR statt bislang 1,45 CAD/EUR) (+)
- Gestiegener Kapitalkostensatz (8,1 % statt im Vorjahr 8,0 %) (–)
- Negative Kalipreisentwicklung im kurzfristigen Betrachtungszeitraum (–)
- Veränderte Erwartung hinsichtlich der Wechselkursentwicklung des US-Dollars (1,10 USD/EUR statt bislang 1,08 USD/EUR) (–)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte basiert für den Betrachtungszeitpunkt 31. Dezember 2023 auf der Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 und der darauf aufbauenden Fortentwicklung bis zum Laufzeitende der Werke. Die Laufzeit der deutschen Werke ist durch die Summe der Rohstoffreserven und die jährliche Förderung determiniert. Die

Produktionsmenge wird in diesem Zeitraum auf Basis des letzten Mittelfristplanungsjahres fortgeschrieben. Lediglich für das Werk Werra wird eine detaillierte Einzelbetrachtung herangezogen, da sich durch das Projekt Werra 2060 Änderungen im Abbauverfahren sowie des Produktionsportfolios ergeben. Darüber hinaus verlängert sich durch das Projekt die durchschnittliche Laufzeit des Werks. Für die Produktionsstätte Bethune in Kanada wird der sukzessive Aufbau der Produktionskapazität auf 4 Mio. t pro Jahr und ein entsprechender Anstieg der geplanten Absatzmengen berücksichtigt. Die Laufzeit ergibt sich aus den Reserven sowie anteiligen Ressourcen. Dabei wird auf die ermittelten Ressourcen, die bereits in Tonnen Endprodukt unter Berücksichtigung von Abbauverlusten angegeben sind, ein weiterer Sicherheitsabschlag i.H.v. 60 % angesetzt. Daraus resultiert eine Laufzeit, die fast 150 Jahre ergibt, so dass im Rahmen des vorgenommenen Werthaltigkeitstests vereinfachend mit einer ewigen Rente kalkuliert wurde (analog Vorjahr). Die Preisplanung für 2024 bis 2026 basiert in der Regel auf der Mittelfristplanung. Sofern, wie in diesem Jahr, aktuellere Erkenntnisse (aus der Hochschätzung oder der allgemeinen Marktdynamik) vorliegen, werden die Preise für den Zweck des Werthaltigkeitstests adjustiert. Danach setzen wir für die Jahre 2027 bis 2037 auf der Realpreisentwicklung der externen Studie Argus Potash Analytics des Informationsdienstleisters Argus Media Ltd. auf (Stand November/Dezember 2023), welche wir aus Konsistenzgründen mit unserer eigenen Inflationsannahme in Nominalpreise umrechnen. Nach 2037 werden die Preise mit der Inflationsrate von 2,0 % (2022: 1,7 %) fortgeschrieben. Die Inflationsrate entspricht der für die Inflationierung der Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen verwendeten Preissteigerungsrate (siehe Anhangangabe (22)). Basierend auf einem realisierten Durchschnittspreis für granuliertes MOP in Brasilien in Höhe von 366 USD/t im Jahr 2023 nehmen wir für 2024 einen spürbaren Rückgang der MOP-Preise gegenüber 2023 an. Für die Jahre 2025 und 2026 wird eine sukzessive Erholung der Preise im Jahresverlauf unterstellt. Ab 2027 setzen wir auf der aktuellen Argusstudie auf. Die Annahmen decken sich bis 2030 weitestgehend mit den Annahmen aus der Studie, die im Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2022 verwendet wurde. Danach liegen die Preise bis 2037 deutlich über den Annahmen aus dem letzten Jahr, da in der Studie langfristig ein höheres Kostenniveau unterstellt wird. Ab dem Jahr 2038 wird unverändert die nominale Preissteigerung angenommen (2023: 2,0 % pro Jahr; 2022: 1,7 %). Die Umsätze für das restliche Produktportfolio werden ab dem Jahr 2027 auf Basis von Inflationserwartungen um 2,0 % pro Jahr (2022: 1,7 %) angepasst. Die Kosten für das gesamte Produktportfolio werden nach Berücksichtigung struktureller Effekte (z.B. Werra 2060) auf Basis

von Inflationserwartungen um 2,0 % pro Jahr (2022: 1,7 %) fortgeschrieben.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- Eine Verringerung (Erhöhung) des geplanten MOP-Preises im gesamten Planungszeitraum um 5 % würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte um 1,2 Mrd. € sinkt (1,2 Mrd. € steigt).
- Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,9 Mrd. € geringeren (1,0 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 1,0 Mrd. € geringeren (1,2 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Laufzeit der deutschen Kaliwerke um fünf Jahre würde zu einem um 0,1 Mrd. € geringeren (0,1 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Um 5 Cent höhere (geringere) USD/EUR-Wechselkurse würden zu einem um 1,0 Mrd. € geringeren (1,0 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen (ohne jeweils gegenläufige Effekte aus der Währungssicherung).

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für keinen der genannten Faktoren eine Wertminderung ergeben.

ZGE SALZ

Im Jahr 2023 wurden die der Bewertung der ZGE Salz zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Eine umfassende Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) erfolgte turnusmäßig zum 31. Dezember 2023. Der auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz zugeordneten Goodwills. Die Überdeckung der ZGE Salz ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 gestiegen (170 Mio. €; 2022: 19 Mio. €). Die höhere Überdeckung ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die positiven Effekte (mit + gekennzeichnet), die negativen (mit – gekennzeichnet) übertreffen:

- Höhere jährliche Wachstums- bzw. Inflationsrate (2,0 % versus 1,7 % im Vorjahr) (+)
- Positive Absatzmengenentwicklung im Bereich Auftausalz (+)
- Gestiegene EBITDA-Marge (+)
- Gestiegener Kapitalkostensatz (8,1 % statt im Vorjahr 8,0 %) (–)

Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Planung, die einen Detailprognosezeitraum für die kommenden drei Jahre (2024 bis 2026) umfasst. Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre wurde bei den Kosten und Umsätzen und daraus folgend bei den Cashflows eine Wachstumsrate von 2,0 % (2022: 1,7 %) unterstellt. Die Mittelfristplanung für die ZGE Salz ist geprägt von den Annahmen für den Winter. Wir gehen hier von einer Normalisierung der Winterverhältnisse aus (Normalwinter auf Basis der durchschnittlichen Absatzmenge der letzten zehn Jahre). Darüber hinaus werden marktbedingte Absatzpotenziale berücksichtigt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung des Auftausalzgeschäfts ergeben können, wird der Einsatz von Klimarisikoplanungsmodellen geprüft. Der am Ende des Geschäftsjahres 2023 auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz zugeordneten Goodwills.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 30 Mio. € geringeren (32 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 20 Mio. € geringeren (21 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine um 0,5 Prozentpunkte geringere nachhaltige EBITDA-Marge ab 2026 würde zu einem um 22 Mio. € geringeren (22 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für keinen der genannten Faktoren eine Wertminderung ergeben.

Tabelle **D.31** stellt die Abzinsungssätze zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

ABZINSUNGSSÄTZE WERTHALTIGKEITSTEST				D.31	
Zinssätze in %	2022		2023		
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern	
ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	11,5	8,0	11,6	8,1	
ZGE Salz	11,5	8,0	11,6	8,1	

Die Zinssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen dem auf Basis einer repräsentativen Peer Group ermittelten Kapitalkostensatz der K+S Gruppe.

👁️ Wirtschaftsbericht, Herleitung der Kapitalkosten

(13) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich überwiegend um vermietete Objekte. Zum 31. Dezember 2023 betragen die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 6,7 Mio. € (2022: 12,4 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte wurden durch interne Fachabteilungen unter Berücksichtigung lokaler Marktgegebenheiten geschätzt. Bei der Wertermittlung wurden insbesondere die lokalen Bodenrichtwerte berücksichtigt; teilweise wurde auch auf externe Wertgutachten zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden entsprechen der Stufe 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13.

(14) FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Fair Value Bewertung der Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

(15) ANTEILE AN AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

In dieser Position werden die Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG erfasst, die als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden. K+S hält jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an den Gesellschaften.

Gegenstand der K+S Baustoffrecycling GmbH ist die Annahme von nicht gefährlichem Boden und Baustoff, die für die Abdeckung und Rekultivierung von ehemaligen Kalirückstandshalden verwendet werden.

Die REKS GmbH & Co. KG hat die Führung und Weiterentwicklung von Entsorgungsaktivitäten in den Geschäftsfeldern Untertage, Sekundäraluminiumindustrie und Haldenabdeckung als Geschäftsgegenstand.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Finanzinformationen der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die stillen Reserven der K+S Baustoffrecycling GmbH entfielen im Wesentlichen auf das Nutzungsrecht an der Halde Wathlingen. Bei der REKS GmbH & Co. KG entfielen die stillen Reserven i.W. auf den Kooperationsvertrag der REKS mit K+S, der Kapazitäten zur untertägigen Entsorgung von Abfällen zusichert. Außerdem wird eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG dargestellt. **D.32, D.33, D.34, D.35**

FINANZINFORMATIONEN DER**K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – BILANZ****D.32**

in Mio. €	2022	2023
Eigentumsanteil	50 %	50 %
Langfristige Vermögenswerte	63,1	61,5
- davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	20,1	20,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	0,7
- davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	0,4
Aktiva (100 %)	63,3	62,2
Eigenkapital	53,5	49,9
Langfristiges Fremdkapital	4,2	3,9
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	-	-
Kurzfristiges Fremdkapital	5,6	8,4
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	4,2	7,9
Passiva (100 %)	63,3	62,2

FINANZINFORMATIONEN DER**K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – ERGEBNIS****D.33**

in Mio. €	2022	2023
Eigentumsanteil	50 %	50 %
Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.		
Umsatzerlöse	0,2	0,0
Abschreibungen	-1,5	-1,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,1	-0,2
Jahresfehlbetrag	-1,8	-3,6
Gesamtergebnis	-1,8	-3,6
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode vom 01.01.	26,3	23,4
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	-1,4	-1,8
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-1,5	-8,2
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.	23,4	13,4

**FINANZINFORMATIONEN DER
REKS GMBH & CO. KG – BILANZ****D.34**

in Mio. €	2022	2023
Eigentumsanteil	50 %	50 %
Langfristige Vermögenswerte	291,6	286,5
- davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	33,7	33,7
Kurzfristige Vermögenswerte	39,2	44,1
- davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,0	13,6
Aktiva (100 %)	330,8	330,6
Eigenkapital	285,6	283,0
Langfristiges Fremdkapital	35,3	36,8
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,9	0,6
Kurzfristiges Fremdkapital	9,9	10,8
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,5	0,9
Passiva (100 %)	330,8	330,6

**FINANZINFORMATIONEN DER
REKS GMBH & CO. KG – ERGEBNIS****D.35**

in Mio. €	2022	2023
Eigentumsanteil	50 %	50 %
Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.		
Umsatzerlöse	93,6	101,0
Abschreibungen	-9,9	-9,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,0	-5,3
Jahresüberschuss	0,3	2,9
Gesamtergebnis	0,3	2,9
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode am 01.01.	149,7	143,0
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	0,2	1,4
Erhaltene Ausschüttungen	-6,8	-2,8
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.	143,0	141,6

LATENTE STEUERN**D.36**

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2022	2023	2022	2023
Immaterielle Vermögenswerte	12,3	10,4	4,5	5,8
Sachanlagen	18,9	17,0	543,6	606,6
Finanzanlagen	0,1	-	1,9	1,9
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	-	-	15,8	21,5
Vorräte	1,0	2,9	0,3	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,3	1,4	0,1	0,1
Sonstige Vermögenswerte	3,9	1,2	32,2	22,8
- davon derivative Finanzinstrumente	-	-	14,2	18,6
Rückstellungen	157,9	238,8	21,9	19,8
- davon Rückstellungen für Pensionen	29,6	25,5	14,1	11,0
- davon langfristige bergbauliche Rückstellungen	109,5	197,1	7,3	2,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	6,6	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	68,9	47,6	27,3	14,9
- davon derivative Finanzinstrumente	29,0	10,5	-	-
Bruttobetrag	269,3	325,9	647,6	693,7
- davon langfristig	220,2	297,2	614,0	652,2
Nichtansatz wegen nicht hinreichender Realisierbarkeit	-1,0	-0,7	-	-
Steuerliche Verlustvorträge	10,4	7,4	-	-
Konsolidierungen	24,7	7,8	-5,4	-3,1
Saldierungen	-259,5	-325,8	-259,5	-325,8
Bilanzansatz (Nettobetrag)	43,9	14,6	382,7	364,8

(16) LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die in Tabelle **D.36** dargestellten bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde das zu erwartende steuerliche Ergebnis aus der Unternehmensplanung und aus der Umkehr passiver latenter Steuern abgeleitet. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 0,7 Mio. € (2022: 1,0 Mio. €) und steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 70,0 Mio. € (2022: 3,9 Mio. €) wurde auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern verzichtet, da die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von positivem zu versteuerndem Einkommen als nicht hinreichend angesehen wird. Die zugrunde liegenden Verlust- und Zinsvorträge betragen 209,7 Mio. € (2022: 15,8 Mio. €) und sind unbegrenzt vortragsfähig. Der Anstieg betrifft in Höhe von 196,3 Mio. € Zinsvorträge und resultiert aus einem Steuerregimewechsel in einer ausländischen Jurisdiktion. **D.37**

VERFALLBARKEIT NICHT ANGESETZTER VERLUST- UND ZINSVORTRÄGE **D.37**

in Mio. €	2022	2023
Nicht angesetzte Verlust- und Zinsvorträge	15,8	209,7
- davon innerhalb eines Jahres verfallbare Verlust- und Zinsvorträge	-	-
- davon zwischen zwei und fünf Jahren verfallbare Verlust- und Zinsvorträge	-	-
- davon in mehr als fünf Jahren verfallbare Verlust- und Zinsvorträge	-	-
- davon unverfallbare Verlust- und Zinsvorträge	15,8	209,7

Bei Gesellschaften mit steuerlich negativem Ergebnis im laufenden Jahr oder im Vorjahr bestand ein Überhang der aktiven latenten Steuern von 1,4 Mio. € (2022: 4,9 Mio. €). Grundlage für die Bildung dieser latenten Steuern ist die Einschätzung, dass in künftigen Geschäftsjahren positive steuerliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden im sonstigen Ergebnis latente Steuern in Höhe von 3,9 Mio. € (2022: -22,3 Mio. €) erfasst, welche im Wesentlichen auf Rückstellungen entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung latenter Steuern. **D.38**

ENTWICKLUNG LATENTER STEUERN		D.38
in Mio. €	2022	2023
Bestand aktiver latenter Steuern	43,9	14,6
Entwicklung aktiver latenter Steuern	25,6	-29,3
Bestand passiver latenter Steuern	-382,7	-364,8
Entwicklung passiver latenter Steuern	-251,1	17,9
Gesamtunterschied Ertrag (+)/ Aufwand (-)	-225,5	-11,4
- davon erfolgswirksam	-212,5	-18,8
- davon erfolgsneutral	-22,3	3,9
- davon Währungsdifferenzen	9,3	3,5

Temporäre Unterschiede in Höhe von 459,1 Mio. € (2022: 423,7 Mio. €) stehen in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, auf die wegen IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet werden.

(17) VORRÄTE

Tabelle **D.39** zeigt die Zusammensetzung der Vorräte. Eine Realisierung der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen ist erst in mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag zu erwarten. In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen wegen des Ansatzes zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 49,0 Mio. € (2022: 28,0 Mio. €) vorgenommen.

VORRÄTE		D.39
in Mio. €	2022	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	304,8	343,0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	48,5	54,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	321,8	300,8
Geleistete Anzahlungen	-	10,0
Vorräte	675,1	708,0

(18) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten u.a. aus der Bilanzierung von kundenspezifischen Fertigungsaufträgen resultierende Forderungen und setzen sich wie in Tabelle **D.40** dargestellt zusammen.

K+S hat Factoringvereinbarungen mit Factoringunternehmen zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Die für das Factoring in Frage kommenden Forderungen sind dem IFRS 9 Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Die Factoringvereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergehen. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden deshalb vollständig ausgebucht. Zum Stichtag sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factorings verkauft (2022: 0,0 Mio. €).

Vom Kaufpreis der Forderungen können teilweise Sicherheiten zur Abdeckung von Veritätsrisiken vom Forderungskäufer einbehalten werden. Sofern vorhanden, erfolgt der Ausweis dieser Sicherheiten unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, wobei wegen der Kurzfristigkeit dieser finanziellen Vermögenswerte der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Barsicherheiten in Höhe von 0,0 Mio. € (2022: 0,6 Mio. €) enthalten. Barsicherheiten werden grundsätzlich bei Banken zur Gewährung von Bürgschaften und Garantien gegenüber Lieferanten (2023: 0,0 Mio. €; 2022: 0,6 Mio. €) hinterlegt. Sicherheiten aus Factoringvereinbarungen aufgrund von Einbehalten vom Kaufpreis lagen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor (2022: 0,0 Mio. €).

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste zu erfassen. Allerdings verfolgt K+S die Strategie, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich durch geeignete Instrumente zu besichern. Diese Besicherung wird als integraler Bestandteil der Vertragsbeziehungen mit den Kunden angesehen und bei der Bewertung der erwarteten Verluste berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag sind konzernweit 625,2 Mio. € = 88 % (2022: 914,7 Mio. € = 87 %) der absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Kreditversicherungen oder anderweitige Sicherungsinstrumente gegen einen Ausfall gesichert. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditversicherer ist das Risiko im Wesentlichen auf den geringen Selbstbehalt beschränkt. Die nicht absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen unter anderem gegenüber der öffentlichen Hand. Für die nicht absicherbaren Forderungen sowie den ungesicherten Teil der grundsätzlich absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 89,0 Mio. € = 12 % (2022: 133 Mio. € = 13 %) sind auf Basis der historischen Ausfallraten keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten. Es besteht keine Indikation, dass die zukünftigen Ausfallraten von den historischen signifikant abweichen werden. Daher wurden lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Objektive Hinweise sind z.B. ein Insolvenzantrag, wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, es sei denn, die Werthaltigkeit kann trotz Überfälligkeit begründet werden. Sofern es sich um versicherte Forderungen handelt, wurde eine Wertberichtigung maximal in Höhe des Selbstbehalts gebildet. **D.41**

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

D.40

in Mio. €	2022	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	2023	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143,7	–	759,8	4,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	128,9	27,1	252,2	14,9
- davon Derivate	73,4	26,3	75,0	13,3
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16,9	–	124,2	–
- davon Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13,8	–	13,2	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.272,6	27,1	1.012,0	19,3

**AUFTEILUNG BUCHWERTE FORDERUNGEN AUS
LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.41**

in Mio. €	2022	2023
Abgesichert	914,7	625,2
Absicherbar, aber ungesichert	133,0	89,0
Summe absicherbare Forderungen	1.047,7	714,2
Nicht absicherbar	107,4	60,3
Summe Bruttobuchwerte	1.155,1	774,5
Wertberichtigungen	11,4	14,7
Nettobuchwerte	1.143,7	759,8

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben. Am 31. Dezember 2023 betrug die maximale Ausfallsumme für den sehr unwahrscheinlichen gleichzeitigen Ausfall aller ungesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 149,3 Mio. € (2022: 240,4 Mio. €).

**WERTBERICHTIGUNGEN FORDERUNGEN AUS
LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.42**

in Mio. €	2022	2023
Stand am 1. Januar	11,0	11,4
Zuführung	0,6	4,1
Auflösung	-0,1	-0,2
Verbrauch	-0,1	-0,6
Stand am 31. Dezember	11,4	14,7

Die Tabelle **D.42** leitet die auf Basis objektiver Hinweise erfassten Wertberichtigungen vom Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende über. Erwartete Verluste, die nicht auf solchen objektiven Hinweisen beruhen, wurden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst und werden daher in der Tabelle nicht aufgeführt.

Ebenso wird aus Wesentlichkeitsgründen auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen verzichtet.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen, die in den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, sind ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten wurden keine wesentlichen Wertminderungen identifiziert. Analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden daher lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. € erfasst (2022: 0 Mio. €).

Zudem sind in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bereits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4,5 Mio. € (2022: 4,3 Mio. €) und einem nominalen Rückzahlungsbetrag von 7,3 Mio. € (2022: 7,3 Mio. €) enthalten. Es entfielen, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen.

Soweit Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie basierend auf den Zinssätzen zum Bilanzstichtag diskontiert.

Tabelle **D.43** gibt Informationen über das Ausmaß der in der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthaltenen Ausfallrisiken.

AUSFALLRISIKEN**D.43**

in Mio. €	Buchwert	davon zum Stichtag weder überfällig noch wertberichtigt	davon zum Stichtag nicht wertberichtigt, allerdings überfällig seit			
			≤ 30 Tagen	> 30 und ≤ 90 Tagen	> 90 und ≤ 180 Tagen	> 180 Tagen
2023						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759,8	688,2	23,9	13,7	1,1	1,7
2022						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143,7	1.109,8	7,7	5,0	2,8	–

Zum Bilanzstichtag waren 1,7 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €) der nicht wertgeminderten sonstigen finanziellen Vermögenswerte überfällig.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgelegt, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie den Verlust von Forderungen zu vermeiden. Die Fakturierung erfolgt tagesaktuell, und die Fakturdaten werden online auf die Debitorenkonten übertragen. Die laufende Überwachung der Außenstände erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Diese belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen zweiwöchigen Intervallen angemahnt. Wertgeminderte Forderungen unterliegen grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen.

(19) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Das Währungs- und Zinsmanagement wird für alle Konzerngesellschaften zentral vorgenommen. Dies gilt auch für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, z.B. solcher, die die Begrenzung bestimmter Kosten zum Ziel haben. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist durch Leitlinien und Verfahrensanweisungen geregelt. Eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Die derivativen Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität gehandelt, die mit geeigneten Instrumenten fortlaufend überwacht werden. Als Teil des Managements des Ausfallrisikos ist der Gesamtbestand an derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich auf mehrere Banken verteilt. Die Höhe des Ausfallrisikos beschränkt sich maximal auf die aktivische Bilanzposition der Derivate.

Das Zinsmanagement verfolgt das Ziel, Risiken aus steigenden Zinsbelastungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Risiken aus sinkenden Zinserträgen aus Finanzanlagen durch Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu begrenzen. In der Vergangenheit wurden sogenannte Zinscaps erworben, um das Risiko höherer Zinsbelastungen größtenteils auszuschließen, welches aufgrund der damals ausstehenden, variabel verzinsten Schuldscheine bestand. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestand keine Notwendigkeit zum Abschluss solcher Instrumente. Für die Finanzanlagen wird derzeit aufgrund der kurzen Restlaufzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Einsatz von Derivaten zur Währungssicherung verfolgt das Ziel, Risiken, die für die operative Geschäftstätigkeit aus Wechselkursänderungen resultieren können, zu begrenzen. Die wesentlichen Wechselkursrisiken bestehen gegenüber dem US-Dollar und dem kanadischen Dollar sowie in geringerem Umfang gegenüber dem britischen Pfund und der indischen Rupie. Sicherungsgeschäfte werden auf fakturierte Forderungen sowie erwartete Nettopositionen auf der Grundlage geplanter Umsätze abgeschlossen. Die Nettopositionen werden hierbei anhand der Erlös- und Kostenplanung unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

Die Laufzeit der eingesetzten Sicherungsgeschäfte kann für die Absicherung erwarteter Positionen bis zu drei Jahre betragen. Das wesentliche Ziel ist eine „worst-case“-Absicherung. Hierzu werden Termingeschäfte und einfache Optionen (Plain-Vanilla-Optionen) eingesetzt, wobei die Partizipation an einer günstigen Marktentwicklung in der Regel durch den Verkauf von einfachen Optionen begrenzt wird. Dies dient u.a. der Reduzierung der Prämienaufwendungen.

Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte auf fakturierte Forderungen betragen entsprechend den vereinbarten Zahlungszielen weniger als ein Jahr.

Die beschriebenen Sicherungsgeschäfte auf erwartete Nettopositionen kommen für US-Dollar-Positionen sowie für die Produktion in Kanada in kanadischen Dollar zum Einsatz.

Der Handel mit allen vorgenannten Derivaten erfolgt ausschließlich im OTC-Geschäft. Bei Devisentermin- sowie Optionsgeschäften erfolgt der Abschluss grundsätzlich über eine Handelsplattform, über die Quotierungen von mehreren Banken eingeholt werden, um das Geschäft mit der am besten quotierenden Bank abschließen zu können.

Bei Devisentermingeschäften besteht ein Marktwertisiko zum jeweiligen Stichtag; diesem stehen jedoch bei zu Zwecken der Kurssicherung von Fremdwährungsforderungen eingesetzten Derivaten gegenläufige Effekte aus der währungsbedingten Forderungsbewertung gegenüber.

Die ermittelten Marktwerte derivativer Finanzinstrumente entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Übertragung zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Bilanzstichtag geltenden Parameter zugrunde:

- + die Devisenkassa- und Devisenterminkurse der betreffenden Währungen,
- + das Zinsniveau,
- + die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse,
- + die gehandelten Volatilitäten und
- + das Kontrahentenrisiko.

Am 31. Dezember 2023 bestanden folgende derivative Devisenfinanzgeschäfte: **D.44**

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE**D.44**

in Mio. €	2022		2023	
	Nominalwert ¹	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert ¹	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte CAD/EUR				
- davon mit Fälligkeit in 2023	42,0	0,2	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	-	-	14,4	-
Devisentermingeschäfte USD/EUR				
- davon mit Fälligkeit in 2023	2.034,4	20,1	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	501,9	25,6	1.149,8	45,6
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	274,1	7,8
Devisentermingeschäfte USD/CAD				
- davon mit Fälligkeit in 2023	248,5	-7,0	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	55,9	-0,2	294,8	6,1
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	79,0	3,3
Devisentermingeschäfte USD/INR				
- davon mit Fälligkeit in 2024	-	-	2,5	-
Gekaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
- davon mit Fälligkeit in 2023	637,4	5,9	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	-	-	181,7	5,8
Verkaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
- davon mit Fälligkeit in 2023	670,7	-16,4	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	-	-	192,7	-0,8
Gekaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
- davon mit Fälligkeit in 2023	218,7	0,9	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	-	-	189,6	4,4
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	53,5	2,1
Verkaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
- davon mit Fälligkeit in 2023	209,6	-4,7	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2024	-	-	179,7	-0,4
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	50,8	-0,3
Derivative Finanzgeschäfte insgesamt	4.619,1	24,3	2.662,7	73,5

¹ In Euro mit gewichteten Durchschnittskursen.

(20) EIGENKAPITAL

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert auf Seite 192 dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL

Auf Basis der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020, bis zum 9. Juni 2025 bis zu 10 % des Grundkapitals zurückkaufen zu können, hat der Aufsichtsrat am 14. März 2023 dem Beschluss des Vorstands vom 9. März 2023 zugestimmt, bis zu 19.140.000 eigene Aktien bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

Der Rückkauf der Aktien über die Börse begann am 16. Mai 2023 und wurde im November 2023 abgeschlossen. Insgesamt wurden aus dem Aktienrückkaufprogramm 12,3 Millionen eigene Aktien für rund 198,6 Mio. € (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis von 16,15 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem für das Aktienrückkaufprogramm beauftragten Kreditinstitut hat K+S eine Erstattung von rund 1,2 Mio. € erhalten, die mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

Der Erwerb erfolgte über die Börse im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG sowie über europäische multilaterale Handelssysteme.

Die Einziehung der Aktien ist im Dezember 2023 im vereinfachten Kapitalherabsetzungsverfahren erfolgt. Der aus der Kapitalherabsetzung gewonnene Betrag von 12,3 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das gezeichnete Kapital beträgt damit zum 31. Dezember 2023 179,1 Mio. € und ist in 179,1 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Insgesamt reduzierte sich die Gewinnrücklage durch den Aktienrückkauf und die anschließende Einziehung um 197,5 Mio. € (zzgl. Nebenkosten und abzgl. Performance amount). **D.45**

👁 **Unternehmenssteuerung und -überwachung, Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG**

GEZEICHNETES KAPITAL**D.45**

in Mio. €	Im Umlauf befindliche ausstehende Aktien (voll eingezahlt)	Gezeichnetes Kapital
31.12.2021	191,4	191,4
31.12.2022	191,4	191,4
31.12.2023	179,1	179,1

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Im Geschäftsjahr 2023 hat die K+S Aktiengesellschaft von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Umwandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den auf die im Geschäftsjahr eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital von 12,3 Mio. € und das im Rahmen von Aktienemissionen der K+S Aktiengesellschaft erhaltene Agio.

ANDERE RÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN

Unter dieser Position werden in der Konzernbilanz die Gewinnrücklagen, der Bilanzgewinn, die Unterschiede aus der Währungsumrechnung, die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert und die Neubewertungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zusammengefasst.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleisteten Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. In der Position „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ werden im Wesentlichen Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) ausgewiesen. **D.46**

SONSTIGES ERGEBNIS**D.46**

in Mio. €	2022			2023		
	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-23,6	-	-23,6	-50,4	-	-50,4
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-23,6	-	-23,6	-50,4	-	-50,4
- davon Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-23,6	-	-23,6	-50,4	-	-50,4
- davon realisierte Gewinne/ Verluste	-	-	-	-	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	70,7	-21,2	49,5	8,3	3,9	12,2
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	3,2	-	3,2	22,6	-	22,6
Neubewertung von Nettoschulden/ Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	67,5	-21,2	46,3	-14,3	3,9	-10,4
Sonstiges Ergebnis	47,1	-21,2	25,9	-42,1	3,9	-38,2

BILANZGEWINN/-VERLUST JAHRESABSCHLUSS**K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)**

Für die Ausschüttung der Dividende ist der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft maßgebend, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt wird. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 70 Cent pro Stückaktie, d.h. insgesamt 125,4 Mio. €, an die Aktionäre auszuschütten.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Bilanzgewinn im Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft: **D.47**

BILANZGEWINN/-VERLUST K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	D.47	
in Mio. €	2022	2023
Bilanzgewinn K+S Aktiengesellschaft am 1. Januar	274,5	305,1
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-38,3	-191,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	-236,2	-113,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag K+S Aktiengesellschaft	305,1	-167,4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	292,8
Bilanzgewinn/-verlust K+S Aktiengesellschaft am 31. Dezember	305,1	125,4

(21) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die K+S Gruppe hat eine Reihe von leistungsorientierten Versorgungszusagen erteilt. Der Großteil dieser Zusagen betrifft Deutschland. Im Ausland bestehen Zusagen nur in geringem Umfang.

Ein bedeutsamer Versorgungsplan in Deutschland ist die K+S Versorgungsordnung, die im Wesentlichen aus der Grundversorgung, der Zusatzversorgung II sowie Besitzstandsregelungen besteht. Die Grundversorgung ist ein Bausteinsystem, bei dem jährlich fiktive Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens erhoben werden. Der Rentenanspruch ermittelt sich aus einem festen Prozentsatz und der Summe aller fiktiven Beiträge. Die Zusatzversorgung II ist ein Endgehaltsplan, dessen Anspruch sich aus bestimmten Prozentsätzen von Gehaltsteilen oberhalb der gesetzlichen Renten- bzw. Knappschaftsversicherung multipliziert mit der Anzahl der pensionsfähigen Dienstjahre ergibt. Für die Dienstzeiten vor Einführung der Grund- und Zusatzversorgung II

wurden feste Euro-Beträge bzw. endgehaltsabhängige prozentuale Besitzstände gewährt. Mittlerweile wurde dieser Versorgungsplan geschlossen, so dass keine weiteren Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können.

Neben der K+S Versorgungsordnung wurde eine Vielzahl von Einzelzusagen erteilt, insbesondere im Bereich der Vorstände und oberen Führungskräfte. Diese sehen im Regelfall ein Bausteinsystem vor, das einen bestimmten Prozentsatz des pensionsfähigen Jahreseinkommens mittels eines altersabhängigen Faktors in eine lebenslange Altersrente umwandelt. Der Gesamtanspruch ergibt sich als Summe der einzelnen jahresbezogenen Bausteine. Dabei darf ein definiertes Versorgungsniveau in einigen Verträgen nicht überschritten werden.

Des Weiteren bestehen in Deutschland weitere gesellschaftsspezifische Versorgungszusagen, die bereits vor mehreren Jahren geschlossen wurden. Die Anspruchsberechtigten befinden sich zum überwiegenden Teil bereits in der Rentenphase.

Die beschriebenen Pensionsverpflichtungen werden in Deutschland grundsätzlich über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) gedeckt. Als Vehikel dient der K+S Vermögenstreuhand e.V., der die zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen zweckgebundenen Vermögenswerte treuhänderisch verwaltet. Die Rentenzahlungen werden dabei weiterhin von der jeweiligen Gesellschaft geleistet, allerdings wird im Regelfall eine phasengleiche Erstattung dieser Zahlungen durch das CTA vorgenommen. Es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen Entgeltumwandlungszusagen (Deferred Compensation) sowie Zusagen, die über eine Unterstützungskasse durchgeführt werden. Diese Verpflichtungen sind weitestgehend durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

Die beschriebenen Pläne beinhalten eine Reihe von Risiken, insbesondere:

- + **Anlagerisiken:** Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit einem Diskontierungssatz auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA berechnet worden. Liegt die Rendite des Planvermögens unter diesem Zinssatz, entsteht eine entsprechende Unterdeckung. Die Anlagen erfolgen weit gestreut überwiegend in Anleihen und Aktien, insbesondere Letztere unterliegen signifikanten Marktpreisschwankungen.

+ Inflationrisiken: In Deutschland ist gemäß BetrAVG grundsätzlich alle drei Jahre eine Überprüfung der Rentenhöhe vorzunehmen, die im Regelfall zu einer Inflationsanpassung der Renten führt. Ein Anstieg der Inflationsraten führt somit grundsätzlich zu einem entsprechenden Anstieg der jeweiligen Verpflichtungen.

+ Zinsrisiken: Eine Absenkung der Renditen für Unternehmensanleihen und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die gegebenenfalls nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.

+ Langlebigerisiken: Bei der Berechnung der Verpflichtungshöhe wird die Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln mit in die Kalkulation einbezogen. Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verpflichtungen.

+ Gehaltsrisiken: Übersteigt die tatsächliche Gehaltsentwicklung die angenommene Gehaltsentwicklung, führt dies zu einem Anstieg der Verpflichtungshöhe.

Die K+S Gruppe versucht, die Risiken u.a. durch eine Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne zu verringern. So erhält ein Großteil der Belegschaft in Deutschland mittlerweile ausschließlich beitragsorientierte Zusagen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden folgende Bewertungsannahmen getroffen: **D.48**

**VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN –
BEWERTUNG VERSORGUNGSZUSAGEN** **D.48**

Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	2022	2023
	Inland	Inland
Pensionszusagen		
Rechnungszins	4,17	3,56
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung ¹	3,00	3,00
Erwartete jährliche Rentensteigerung ²	1,84	1,85

¹ Inkl. Karrieretrend von 1,0 % p.a. (bis 50 Jahre).

² Bis 2025 wurde eine jährliche Rentensteigerung von 2,93 % (Vorjahr: 2,91 %) unterstellt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Zum 31. Dezember 2023 wurden im Inland wie im Vorjahr zur Ermittlung der Sterbewahrscheinlichkeiten die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für die Ermittlung des Pensionsaufwands für das Jahr 2023 wurden die zum Ende des Geschäftsjahres 2022 festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen in **D.49** verwendet.

**VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN –
AUFWAND VERSORGUNGSZUSAGEN** **D.49**

Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	2022	2023
	Inland	Inland
Pensionszusagen		
Rechnungszins	1,32	4,17
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	2,80	3,00
Erwartete jährliche Rentensteigerung	1,65	1,84

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Planvermögens und des Anwartschaftsbarwerts. **D.50, D.51**

ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN **D.50**

	2022	2023
	Inland	Inland
in Mio. €	Pensionen	Pensionen
Planvermögen am 1. Januar	300,3	279,9
Zinserträge	3,9	11,4
Beiträge des Arbeitgebers	3,6	2,9
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Neubewertung (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	-15,0	0,2
Pensionszahlungen	-12,9	-14,1
Planvermögen am 31. Dezember	279,9	280,3

ENTWICKLUNG ANWARTSCHAFTSBARWERT

D.51

in Mio. €	2022			2023		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 1. Januar	312,4	308,8	3,6	236,9	234,2	2,7
Dienstzeitaufwand	8,0	7,7	0,3	3,6	3,6	–
Zinsaufwand	4,0	4,0	–	9,5	9,4	0,1
Neubewertungen	-82,5	-81,7	-0,8	14,6	14,7	-0,1
- davon versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
- davon versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	-102,5	-101,7	-0,8	17,1	17,2	-0,1
- davon versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	20,0	20,0	–	-2,5	-2,5	–
Pensionszahlungen	-13,3	-12,9	-0,4	-14,3	-14,1	-0,2
Plananpassungen/-abgeltungen	8,3	8,3	–	–	–	–
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	236,9	234,2	2,7	250,3	247,8	2,5

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren: **D.52**

ÜBERLEITUNG BILANZWERTE PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

D.52

in Mio. €	2022			2023		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	236,9	234,2	2,7	250,3	247,8	2,5
Planvermögen am 31. Dezember	279,9	279,9	–	280,3	280,3	–
Bilanzwerte am 31. Dezember	-43,0	-45,7	2,7	-30,0	-32,5	2,5
- davon Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (+)	2,7	–	2,7	8,1	5,6	2,5
- davon Vermögenswert (-)	-45,7	-45,7	–	-38,1	-38,1	–

In der Gesamtergebnisrechnung wurden die in Tabelle **D.53** dargestellten Beträge erfasst.

EFFEKTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG**D.53**

in Mio. €	2022			2023		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Dienstzeitaufwand	8,0	7,7	0,3	3,6	3,6	–
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	0,1	0,1	–	-1,9	-2,0	0,1
Aufwand (+)/Ertrag (-) Plananpassungen/-abgeltungen	8,3	8,3	–	–	–	–
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	16,4	16,1	0,3	1,7	1,6	0,1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	15,0	15,0	–	-0,2	-0,2	–
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	-102,5	-101,7	-0,8	17,1	17,2	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	20,0	20,0	–	-2,5	-2,5	–
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge	-67,5	-66,7	-0,8	14,4	14,5	-0,1
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	-51,1	-50,6	-0,5	16,1	16,1	–

Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden) wird entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter im jeweiligen Funktionsbereich im Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen: **D.54**

Die Aktien werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Schuldpapiere, allerdings sind in dieser Position nicht an einem aktiven Markt gehandelte Papiere mit einem Buchwert von 14,6 Mio. € (2022: 16,1 Mio. €) enthalten. Für die Rückdeckungsversicherungen und die sonstigen Unternehmensbeteiligungen existiert kein aktiver Markt.

AUFTEILUNG PLANVERMÖGEN NACH ANLAGEKLASSEN**D.54**

in Mio. €	2022		2023	
	Inland		Inland	
	Pensionen	Pensionen	Pensionen	Pensionen
Aktien	80,5		90,8	
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	71,4		63,1	
Schuldpapiere	68,4		62,9	
Rückdeckungsversicherungen	39,9		42,1	
Flüssige Mittel	13,1		17,0	
Sonstiges	6,6		4,4	
Planvermögen am 31. Dezember	279,9		280,3	

Die sonstigen Unternehmensbeteiligungen umfassen die Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der K+S Real Estate GmbH & Co. KG. Die K+S Real Estate GmbH & Co. KG hält als Hauptvermögenswert Verwaltungsgebäude in Deutschland, die von K+S im Rahmen eines langfristigen Mietvertrages zu marktüblichen Bedingungen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine eigenen Finanzinstrumente gehalten.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d.h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet. **D.55**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2023**D.55**

		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
in Mio. €	Änderung der Annahme		Pensionen	Pensionen
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-27,8	-27,5	-0,3
Rechnungszins	- 100 Basispunkte	34,4	34,1	0,3
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	- 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	12,5	12,4	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	- 50 Basispunkte	-11,5	-11,4	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	8,5	8,4	0,1
Lebenserwartung	- 1 Jahr	-8,4	-8,3	-0,1

Im Vorjahr ergaben sich folgende Werte: **D.56**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2022**D.56**

		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
in Mio. €	Änderung der Annahme		Pensionen	Pensionen
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-25,2	-24,9	-0,3
Rechnungszins	- 100 Basispunkte	31,1	30,8	0,3
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	- 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	11,2	11,1	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	- 50 Basispunkte	-10,3	-10,2	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	6,8	6,7	0,1
Lebenserwartung	- 1 Jahr	-6,8	-6,7	-0,1

Es werden in den Folgejahren die in **D.57** aufgeführten Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

ERWARTETE ZAHLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		D.57
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Weniger als 1 Jahr	16,3	15,9
Zwischen 1 und 4 Jahren	59,6	58,7
Zwischen 5 und 10 Jahren	70,2	69,6
Mehr als 10 Jahre	299,6	305,8
Summe	445,7	450,0

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 betrug 14 Jahre (2022: 12 Jahre). Die Duration und das Fälligkeitsprofil der Verpflichtungen weichen zwischen den Einzelgesellschaften zum Teil deutlich ab. Bei der Vermögensallokation wird diesem Umstand grundsätzlich Rechnung getragen. Ziel ist es, die Rentenzahlungen aus den laufenden Erträgen des Planvermögens bedienen zu können.

Im Geschäftsjahr 2024 ist aus Pensions- und pensionsähnlichen Zusagen ein Zahlungsmittelabfluss von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) zu erwarten. Betrachtet werden dabei Dotierungen in das Planvermögen sowie Rentenzahlungen, die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind.

Darüber hinaus bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, da mit Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Im Rahmen der inzwischen geschlossenen Altersversorgung über die BASF Pensionskasse leisteten Arbeitgeber und Mitarbeiter Beiträge. In 2011 wurden die ordentlichen Mitgliedschaften der K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse gekündigt, so dass seitdem nur noch außerordentliche Mitgliedschaften für die betroffenen Mitarbeiter bestehen, welche als unverfallbare

Anwartschaften fortgeführt werden. Darüber hinaus werden laufende Pensionskassen-Rentenzahlungen an (ehemalige) K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse geleistet. Der Anteil der Anwärter und Rentner von K+S Gruppengesellschaften am Gesamtbestand der BASF Pensionskasse beträgt weniger als 10 %.

Die Versorgung über die BASF Pensionskasse ist als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber i.S.v. IAS 19.32 f. zu qualifizieren. Der Plan ist grundsätzlich als leistungsorientiert einzustufen. Da zuverlässige Informationen insbesondere über das Planvermögen nur für die Pensionskasse insgesamt vorliegen und nicht für die auf die K+S Gruppe entfallenden Anteile, liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bilanzierung des Plans vor. Deshalb wird dieser Plan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientiert behandelt.

Aufgrund der Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaften sind grundsätzlich keine weiteren Beiträge an die BASF Pensionskasse zu entrichten. In der Vergangenheit wurden vereinzelt Sonderzuwendungen erhoben (z.B. aufgrund einer Rechnungszinsabsenkung der BASF Pensionskasse). Weitere Sonderzuwendungen in der Zukunft können nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren kann sich durch die im BetrAVG geregelte Subsidiärhaftung eine Einstandspflicht für K+S ergeben, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsanpassung der laufenden Rentenzahlungen. Von der BASF Pensionskasse nicht übernommene Rentenanpassungen sind von K+S zu tragen. Im Vorjahr ergaben sich hieraus ergebniswirksame Rückstellungszuführungen in Höhe von 8,3 Mio. €.

Für das Jahr 2024 werden keine Beitragszahlungen an die BASF Pensionskasse erwartet.

Insgesamt ergibt sich für die Berichtsperiode der in Tabelle **D.58** dargestellte Altersversorgungsaufwand.

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 90,1 Mio. € (2022: 85,2 Mio. €) an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

AUFWAND ALTERSVERSORGUNG		D.58					
in Mio. €	2022			2023			
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	
Aufwand beitragsorientierte Pläne	4,6	1,9	2,7	5,1	1,9	3,2	
Aufwand leistungsorientierte Pläne	16,3	16,0	0,3	3,6	3,6	–	
Aufwand Altersversorgung (im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften erfasst)	20,9	17,9	3,0	8,7	5,5	3,2	

(22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind aufgrund gesetzlicher, vertraglicher sowie behördlicher Auflagen zu bilden und werden vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen

Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Diese überwiegend öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfordern die Sicherung der Tagesoberfläche und Rekultivierungsmaßnahmen. Mögliche Verpflichtungen daraus sind durch Rückstellungen gedeckt. **D.59**

RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

D.59

in Mio. €	2022		2023	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Gruben- und Schachtverfüllung	393,0	–	493,9	–
Haldenverwahrung	411,0	–	581,7	–
Bergschäden	71,5	5,0	78,7	4,3
Rückbau unter Tage	47,8	–	46,7	–
Sonstige	14,1	–	15,5	–
Bergbauliche Rückstellungen	937,4	5,0	1.216,5	4,3
- davon fällig innerhalb von 10 Jahren	241,6	5,0	243,9	4,3

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen bzw. den geschätzten Schadensersatzleistungen. Die Ermittlung erfolgt durch interne Sachverständige und – sofern erforderlich – auch mithilfe von Gutachten Dritter auf Basis des aktuellen Standes der Technik und der gegenwärtigen rechtlichen Vorgaben. Die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sind im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Standorte. Da diese teilweise weit in der Zukunft liegen, können sich trotz sorgfältiger Methoden zur Ermittlung Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Aufwendungen ergeben. Diese können beispielsweise aus abweichenden Kostenentwicklungen, technologischen Neuerungen, Veränderungen der erwarteten Haldenwassermengen sowie aus veränderten rechtlichen Vorgaben resultieren. Diesem Umstand wird durch eine regelmäßige Aktualisierung der Rückstellungskalkulation Rechnung getragen. Die Berechnung der Entwicklung der Haldenwassermengen im Hinblick auf künftige Niederschlagsmengen basiert derzeit auf einer langfristigen Durchschnittsbetrachtung. Bei der Veränderung der Haldenwassermengen sind Auswirkungen des Klimawandels nicht ausgeschlossen, daher wird der Einsatz von Klimarisikoanalysenmodellen geprüft.

Die bergbaulichen Rückstellungen entfallen zum weit überwiegenden Teil auf die deutschen Standorte. Die Rückstellungshöhe ergibt sich aus den auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbeträgen. Dabei wird eine künftige Preissteigerung in Höhe von 2,00 % p.a. (2022: 1,70 % p.a.) zugrunde gelegt. Diese wird als niedrigerer Wert aus einem langfristigen Durchschnitt von veröffentlichten Preisindizes für

Investitionsgüterproduzenten und Bruttoverdiensten von Arbeitnehmern der chemischen Industrie (2023: 2,16 % p.a.) und dem Inflationsziel der EZB von 2,00 % bestimmt. Eine Erhöhung bzw. Absenkung der Preissteigerungsrate um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 58 Mio. € erhöhen bzw. um rund 53 Mio. € reduzieren. Bei Verwendung einer Inflationsrate von 2,16 % p.a. auf Basis der beschriebenen Indizes wäre die Rückstellung um 96 Mio. € höher ausgefallen (davon 20 Mio. € aufwandswirksam im EBITDA).

Im Vorjahr lagen die bis 2025 erwarteten Inflationsraten oberhalb der langfristigen Preissteigerungsrate von 1,70 % p.a. Daher wurde zum 31. Dezember 2022 bei den betroffenen Rückstellungen ein zusätzlicher Inflationsaufschlag von rund 5,56 % berücksichtigt, der alle künftig erwarteten Aufwendungen um diesen Prozentsatz erhöhte. Hieraus resultierte eine Rückstellungserhöhung von 25,8 Mio. €, die in Höhe von 10,0 Mio. € ergebniswirksam erfasst wurde und in Höhe von 15,8 Mio. € das Sachanlagevermögen erhöht hat (Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter unterstellt).

Zur Diskontierung der inländischen Verpflichtungen werden für Restlaufzeiten bis 30 Jahre die von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risikofreien Zerobond-Renditen von 1 bis 30 Jahren, ermittelt nach der Methode von Svensson, herangezogen. Für Restlaufzeiten von mehr als 30 Jahren stehen am Kapitalmarkt keine laufzeitkongruenten EUR-Zinssätze zur Verfügung. Daher wird ein langfristiger Durchschnitt der Nominalrenditen von 30-jährigen Bundesanleihen ermittelt und durch Subtraktion mit den historischen Inflationsraten in Deutschland in einen durchschnittlichen Realzins überführt. Als Inflationserwartung wird

analog zum Inflationsziel der EZB ein Wert von 2,00 % angesetzt. Die Summe aus dem langfristigen durchschnittlichen Realzins 1,73 % (2022: 1,91 %) und der Inflationserwartung 2,00 % (2022: 2,00 %) ergibt den sogenannten Ewigkeitszins von 3,73 % (2022: 3,91 %), der ein langfristig erwartbares Nominalzinsniveau approximiert. Der Ewigkeitszins findet wie im Vorjahr ab 50 Jahren Restlaufzeit Anwendung. Für Restlaufzeiten von 31 bis 50 Jahren wird ausgehend vom letzten verfügbaren Kapitalmarktzins im Jahr 30 eine Konvergenz gegen den Ewigkeitszins vorgenommen. Durch die Verringerung der Zinssätze zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Ende des Vorjahres über nahezu alle Restlaufzeiten haben sich die bergbaulichen Rückstellungen in der Berichtsperiode um rund 91 Mio. € erhöht (Konstanz aller übrigen Parameter per 31. Dezember 2023 unterstellt). Eine Erhöhung bzw. Absenkung des Abzinsungsfaktors zum Bilanzstichtag über alle Restlaufzeiten um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 50 Mio. € reduzieren bzw. um rund 55 Mio. € erhöhen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für Haldenverwahrung wie im Vorjahr für vier Halden die erwarteten Nettoerlöse (Abdeckerlöse minus Abdeckkosten) aus der Haldenabdeckung berücksichtigt, da für diese Halden die Abdeckung bspw. aufgrund von Machbarkeitsstudien als hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich angesehen wird. Die Höhe der voraussichtlichen Erlöse aus der Annahme des Abdeckmaterials wurde basierend auf der benötigten Abdeckmenge sowie der erwarteten Zusammensetzung und dem künftigen Preisniveau des Abdeckmaterials ermittelt. Für den Abdeckzeitraum wurde eine Inflationierung der erzielbaren Preise von durchschnittlich 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,91 % p.a.) unterstellt. Die Abdeckkosten wurden basierend auf aktuellen Kostenschätzungen sowie den bisherigen Erfahrungswerten im Bereich der Haldenabdeckung bestimmt und mit einer Preissteigerungsrate von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,70 % p.a.) inflationiert. Die Berücksichtigung der erwarteten Abdeckerlöse führt bei den vier Halden zu einer Rückstellungsreduktion, da die Höhe der diskontierten künftig erwarteten Nettoerlöse den rückstellungspflichtigen Barwert der Verpflichtungen zur Haldenabdeckung nach Betriebsende mindert (2022: Rückstellungsreduktion bei drei Halden, vollständige Rückstellungsauflösung bei einer Halde). Die Schätzung der Höhe der Abdeckerlöse und der Abdeckkosten ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet, insbesondere da der Abdeckungsbeginn der betroffenen Halden erst in rund 4 bis 6 Jahren zu erwarten ist und sich die Abdeckung über einen Zeitraum von bis zu 72 Jahren erstrecken wird. Eine Reduktion der erwarteten Abdeckerlöse um 10 % würde die Rückstellung um rund 83 Mio. € erhöhen. Eine Erhöhung der erwarteten Abdeckkosten um 10 % würde zu einer Rückstellungserhöhung von rund 43 Mio. € führen.

Im Vorjahr wurden die Nettoerlöse aus der Abdeckung von zwei der vier Halden erstmalig einbezogen. Diese Einbeziehung der zwei zusätzlichen Halden im Geschäftsjahr 2022 in die Rückstellungskalkulation hat zu einer Reduktion der Rückstellungen für Haldenverwahrung um 48,1 Mio. € geführt (Annahme: Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter). Im Gegenzug haben sich das Sachanlagevermögen um 44,1 Mio. € und die Umsatzkosten um 4,0 Mio. € verringert.

In der Berichtsperiode haben sich die Rückstellungen für Haldenverwahrung für die vier Halden um rund 106 Mio. € erhöht. Rückstellungserhöhend wirkten sich neben der Erhöhung der Preissteigerungsrate und gesunkenen Diskontierungszinsen insbesondere aktualisierte Schätzungen im Hinblick auf das Abdeckkonzept, die Abdeckkosten/-mengen und damit einhergehend die Abdeckerlöse aus. Rückstellungsmindernd wirkte sich insbesondere eine Erhöhung der durchschnittlichen Laufzeit der Werke aufgrund des Projektes Werra 2060 aus.

Die bergbaulichen Rückstellungen haben sich in der Berichtsperiode insgesamt um 279,1 Mio. € erhöht. Von dieser Erhöhung wurden rund 89 Mio. € GuV-wirksam erfasst, davon entfallen 43 Mio. € auf das Zinsergebnis.

(23) SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen sind im Wesentlichen langfristige übertägige Rückbauverpflichtungen und Personalverpflichtungen (i.W. Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Lebensarbeitszeitkonten) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder stellen mit einem Bilanzwert von 29,1 Mio. € (2022: 26,3 Mio. €) eine wesentliche Position der langfristigen Personalverpflichtungen dar. Sie werden für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 3,5 % (2022: 4,1 %), eine erwartete jährliche Einkommenssteigerung von 2,0 % (2022: 2,0 %) sowie ein Karrieretrend bis zum 50. Lebensjahr von 1,0 % (2022: 1,0 %) zugrunde gelegt. Zudem bestehen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 49,0 Mio. € (2022: 38,5 Mio. €), die durch Planvermögen in Höhe von 53,0 Mio. € (2022: 46,1 Mio. €) ausfinanziert sind. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 3,4 % (2022: 4,1 %) zugrunde gelegt. Wertguthaben auf den Langzeitkonten werden annahmegemäß jährlich mit einem Zinssatz von 2,0 % (2022: 2,0 %) verzinst.

Die Rückstellungen für übertägige Rückbauverpflichtungen beliefen sich zum Jahresende auf 63,7 Mio. € (2022: 58,1 Mio. €). Die Bewertung erfolgt mit den gleichen Rechnungszinsen, die

auch für die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen verwendet werden.

(24) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die in den kurzfristigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften betreffen vor allem Rabatte und Preisnachlässe. Die kurzfristigen Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Vergütung sowie Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Freischichten.

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Vergütungsbericht

(25) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen **D.60** und **D.61** zeigen die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 62,9 Mio. € (2022: 88,7 Mio. €) enthalten.

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2023

D.60

in Mio. €	2023 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Cashflow	
				Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	383,0	393,2	393,2	–	–
- davon Anleihen	277,4	286,6	286,6	–	–
- davon Commercial Paper	69,5	70,0	70,0	–	–
- davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36,1	36,6	36,6	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335,1	335,1	334,0	1,1	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	147,7	191,5	44,4	120,3	26,8
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	43,1	43,1	41,1	0,5	1,5
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	908,9	962,9	812,7	121,9	28,3

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2022

D.61

in Mio. €	2022 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Cashflow	
				Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	730,6	758,8	429,3	329,5	–
- davon Anleihen	679,7	706,3	413,4	292,9	–
- davon Schuldscheindarlehen	13,0	13,2	13,2	–	–
- davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37,9	39,3	2,7	36,6	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312,9	312,9	312,4	0,4	0,1
Verbindlichkeiten aus Leasing	169,2	218,2	60,7	119,4	38,1
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	80,9	80,9	79,3	0,2	1,4
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.293,6	1.370,8	881,7	449,5	39,6

Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Tilgung eigener Anleihen zurückzuführen.

Die emittierten Anleihen und Schuldscheindarlehen setzen sich wie in Tabelle **D.62** dargestellt zusammen.

Die Tabellen **D.63** und **D.64** zeigen die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzverbindlichkeiten. Die Tabellen basieren auf undiskontierten Bruttozahlungsströmen für derivative Finanzinstrumente, die brutto ausgeglichen werden.

Für die in 2023 neu abgeschlossene Konsortialkreditlinie in Höhe von 400 Mio. € wurde neben anderen Pflichten die Einhaltung einer marktüblichen finanziellen Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart, die erst bei einer signifikanten Verschlechterung des Ratings von K+S wirksam wird. Sofern wirksam, würde diese ein bestimmtes Verhältnis zwischen Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) und EBITDA vorsehen. Bei Überschreitung zum vereinbarten Stichtag würde ein Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber bestehen. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten wären im Regelfall über eine Cross-Default-Klausel in diesem Fall ebenfalls kündbar. Zum 31. Dezember 2023 war die finanzielle Kennzahl nicht wirksam.

EMITTIERTE ANLEIHEN UND SCHULDSCHEINDARLEHEN**D.62**

	2022		2023	
	Nominalwert	Nominalzins	Nominalwert	Nominalzins
	in Mio. €	p.a.	in Mio. €	p.a.
Anleihe 2017/23	396	2,625 %	–	– %
Anleihe 2018/24	284	3,250 %	277,6	3,250 %
Schuldscheindarlehen (fix, Fälligkeit 2023)	13	1,520 %	–	– %

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2023**D.63**

in Mio. €	2023 Buchwert	2023 Gesamt	Cashflows		
			Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-1,6	-0,1	-0,1	–	–
Zahlungsverpflichtung ¹		-62,5	-62,5	–	–
Zahlungsanspruch ¹		62,4	62,4	–	–

¹ Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2022**D.64**

in Mio. €	2022 Buchwert	2022 Gesamt	Cashflows		
			Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-49,1	-50,8	-48,3	-2,5	–
Zahlungsverpflichtung ¹		-1.686,5	-1.601,9	-84,6	–
Zahlungsanspruch ¹		1.635,7	1.553,6	82,1	–

¹ Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

(26) WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Tabelle D.65 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar.

In der Position „Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen“ werden Geldanlagen ausgewiesen, die bei Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten aufweisen und nicht unter

den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. bedingt durch die weitere Rückführung von Finanzverbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag werden verschiedene Anleihearten in Höhe von 321,6 Mio. € (2022: 235,8 Mio. €) sowie Commercial Papers in Höhe von 39,5 Mio. € (2022: 444,8 Mio. €) gehalten.

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN**D.65**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2022		31.12.2023	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	37,5	37,5	73,5	73,5
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	5,3	5,3	5,6	5,6
Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzanlagen		42,9	42,9	79,3	79,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	727,4	727,4	345,1	345,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	416,3	416,3	414,7	414,7
Derivate mit positivem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	73,4	73,4	75,0	75,0
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	55,5	55,5	177,2	177,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		128,9	128,9	252,2	252,2
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Fortgeführte Anschaffungskosten	673,6	673,6	52,5	52,5
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	7,0	7,0	–	–
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	308,6	308,6
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	320,0	320,0	152,2	152,2
Aktiva		2.316,1	2.316,1	1.604,5	1.604,5
Finanzverbindlichkeiten¹	Fortgeführte Anschaffungskosten	730,6	726,8	383,0	382,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	312,9	312,9	335,1	335,1
Derivate mit negativem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	49,1	49,1	1,6	1,6
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	80,8	80,8	43,1	43,1
Verbindlichkeiten aus Leasing	Eigene Kategorie (IFRS 7)	169,2	169,2	147,7	147,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		299,1	299,1	192,3	192,3
Passiva		1.342,6	1.338,8	910,5	909,5

¹ Der vom Buchwert abweichende beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten bezieht sich ausschließlich auf emittierte Anleihen und ist der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aggregiert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie in Tabelle **D.66** gezeigt dar.

**BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE AGGREGIERT
NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN** **D.66**

in Mio. €	2022	2023
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	44,5	73,5
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	416,3	414,7
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	1.776,7	727,1
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Vermögenswerte)	78,7	389,2
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	1.124,3	761,2
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Verbindlichkeiten)	49,1	1,6

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden weitestgehend basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 zeichnen sich durch eine Bewertung auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die Tabellen **D.67** und **D.68** zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden der K+S Gruppe.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN **D.67**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2023			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		–	383,7	493,8	877,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	73,5	73,5
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,6	5,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	414,7	414,7
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	75,0	–	75,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	–	–
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	308,6	–	308,6
Passiva		–	1,6	–	1,6
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	1,6	–	1,6

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN**D.68**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2022			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		–	80,4	459,1	539,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	37,5	37,5
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,3	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	416,3	416,3
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	73,4	–	73,4
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	7,0	–	7,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	–	–
Passiva		–	49,1	–	49,1
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	49,1	–	49,1

Die in den Tabellen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden aufgrund von unwesentlicher Bedeutung nicht konsolidiert. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wurde soweit zulässig von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option). Der beizulegende Zeitwert wurde als Barwert der aktuellen dreijährigen Ergebnisplanung (Mittelfristplanung) und einer sich anschließenden ewigen Rente berechnet. Für die Diskontierung wurde der Kapitalkostensatz der Gesellschaft zugrunde gelegt. Änderungen der zukünftigen Ergebnisse, der Wachstumsrate in der ewigen Rente bzw. des Kapitalkostensatzes haben entsprechende Auswirkungen auf die Barwertkalkulation. Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte im aktuellen Geschäftsjahr wird in Tabelle **D.69** dargestellt.

**ÜBERLEITUNG ANTEILE NICHT KONSOLIDIERTE
VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN
(STUFE 3)****D.69**

in Mio. €	2022	2023
Bestand zum 1. Januar	76,4	42,9
Veränderung Konsolidierungskreis	-39,5	–
Zugänge	2,7	13,5
Bewertungsergebnis (sonstiges Ergebnis) ¹	3,2	22,6
Bewertungsergebnis (erfolgswirksam)	0,1	0,1
Bestand zum 31. Dezember	42,9	79,1

¹ Siehe dazu Tabelle „Sonstiges Ergebnis“ in Anhangangabe (20) „Eigenkapital“.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen teilen sich wie in Tabelle **D.70** dargestellt auf.

**AUFTEILUNG NICHT KONSOLIDIERTE ANTEILE
VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN****D.70**

in Mio. €	2022	2023
Tochterunternehmen Deutschland	5,3	5,4
Tochterunternehmen Europa (ohne Deutschland)	19,5	21,7
Tochterunternehmen außerhalb Europas	11,3	44,8
Gemeinschafts-/assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	6,6	7,1
Summe	42,7	79,1

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Währungsderivaten (Devisentermingeschäfte, Optionen). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften erfolgt durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Bruttozahlungsströme aus dem Termingeschäft auf Basis der notierten Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Devisenterminkurse, die anschließend mit einem laufzeit- und währungsadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Währungsoptionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet, in die am Markt beobachtbare Inputparameter zum Bilanzstichtag einfließen (insbesondere Devisenkurs, Zinssatz, Volatilität). Bei der

Berechnung werden zudem Kontrahentenausfallrisiken berücksichtigt.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 75,0 Mio. € (2022: 73,4 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 1,6 Mio. € (2022: 49,1 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von -1,6 Mio. € (2022: -24,5 Mio. €). Saldiert ergäben sich Nettobeträge in Höhe von 73,4 Mio. € (2022: 48,9 Mio. €) für Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert und 0,0 Mio. € (2022: 24,6 Mio. €) für Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie flüssigen Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell im Rahmen der bestehenden Factoringverträge verkauft werden könnten, sind der Bewertungskategorie „Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)“ zuzuordnen. Aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele entspricht der Buchwert annahmegemäß dem beizulegenden Zeitwert. Die zum Jahresanfang ausgewiesenen Bestände dieser Kategorie sind in der Regel im Laufe des Geschäftsjahres beglichen bzw. verkauft worden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen (Stufe 2).

Für die Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert bei vorliegenden aktiven Märkten durch Marktpreise bestimmt (Stufe 1), ansonsten wird auf den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme abgestellt (Stufe 2). Zur Diskontierung werden marktübliche, fristadäquate Zinssätze verwendet.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Für die Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Leasing wird aufgrund unwesentlicher Abweichungen vom Markt- und Kalkulationszinssatz davon ausgegangen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Tabelle **D.71** stellt die aus Finanzinstrumenten resultierenden Nettoergebnisse der K+S Gruppe dar.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN		D.71
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
in Mio. €	2022	2023
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	5,3	26,1
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	16,9	-28,8
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	-160,0	47,6
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	23,8	-0,2

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Bewertungseffekte (vgl. Tabelle **D.69**) und Ausschüttungen (vgl. Anhangangabe (5) „Beteiligungsergebnis“) aus nicht konsolidierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen. Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Effekte aus der Marktbewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Effekten aus der Währungsumrechnung.

Tabelle **D.72** zeigt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der K+S Gruppe für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode bewertet werden.

ZINSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN		D.72
in Mio. €	2022	2023
Zinserträge	7,8	22,1
Zinsaufwendungen vor Aktivierung Fremdkapitalzinsen	41,4	21,6
Aktivierete Fremdkapitalzinsen	14,1	17,6
Zinsaufwendungen nach Aktivierung Fremdkapitalzinsen	27,3	4,0

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko steigender Kosten der Liquiditätsbeschaffung bestehen. Aus diesem Grund besteht das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements in der Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2023 auf 1.213,1 Mio. € (2022: 1.957,3 Mio. €) und bestand aus Geldanlagen, flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien.

👁️ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

AUSFALLRISIKEN

Kundenforderungen werden weitestgehend durch entsprechende Versicherungen und anderweitige Sicherungsinstrumente gegen ein Ausfallrisiko abgesichert. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung. Der überwiegende Teil der nicht gesicherten Forderungen besteht gegenüber der öffentlichen Hand.

👁️ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage führen.

MARKTRISIKEN

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

- + Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr,
- + Marktzinssatzänderungen von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt,
- + Marktzinssatzänderungen von originären fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage, das jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

👁️ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Demnach hätte eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt wie auch im Vorjahr zu keiner weiteren Zinsbelastung geführt. Eine Verringerung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt hätte wie auch im Vorjahr keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen gehabt.

Neben Forderungen und Verbindlichkeiten in der Konzernwährung Euro bestehen auch Positionen in Fremdwährungen. Gemäß IFRS 7 sind Währungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Wäre der Euro gegenüber den Fremdwährungen (überwiegend US-Dollar) um 10 % stärker bzw. schwächer geworden, hätte sich eine erfolgswirksame Veränderung des Buchwerts der saldierten Position aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten um +/-25,4 Mio. € (2022: +/-46,9 Mio. €) ergeben.

(27) ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements der K+S Gruppe sind die Sicherstellung und effiziente gruppenweite Steuerung der Liquidität, der Erhalt und die Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduktion finanzieller Risiken.

👁️ **Wirtschaftsbericht, Finanzlage**

Die finanzpolitischen Instrumentarien zur Erreichung dieser Ziele umfassen grundsätzlich Finanzierungsmaßnahmen, die sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital betreffen können. Alle Finanzierungsmaßnahmen im Unternehmen, worunter unter anderem das Cash-, Währungs- und Zinsmanagement fällt, werden von der zentralen Treasury-Einheit koordiniert und gesteuert.

Das Kapitalmanagement erfolgt anhand von verschiedenen Finanzkennzahlen wie insbesondere den Nettofinanzverbindlichkeiten. Diese (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) in Relation zum EBITDA haben zudem Relevanz als Financial Covenant (siehe Anhang (25) „Finanzielle Verbindlichkeiten“). Als weitere Kennzahlen werden das Verhältnis Nettoverschuldung/Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beim Kapitalmanagement berücksichtigt. **D.73, D.74**

KENNZAHLEN KAPITALMANAGEMENT	D.74	
	2022 ³	2023
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA (in Mio. €) ^{1,2}	–	–
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	12,4	19,0
Eigenkapitalquote (%)	67,9	68,6

1 Das EBITDA wird in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 209 hergeleitet.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

3 Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar: **D.75**

KAPITALSTRUKTUR	D.75	
in Mio. €	2022	2023
Eigenkapital	6.720,0	6.503,1
Langfristiges Fremdkapital	1.898,8	1.853,4
Kurzfristiges Fremdkapital	1.271,2	1.117,3
Bilanzsumme	9.890,0	9.473,8

NETTOVERSCHULDUNG**D.73**

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Flüssige Mittel	320,0	152,2
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	14,8	7,0
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	665,8	354,1
Finanzverbindlichkeiten	-730,6	-383,0
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-25,1	-5,3
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)	244,9	125,0
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-144,0	-142,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2,7	-8,1
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-932,4	-1.212,2
- davon fällig innerhalb von 10 Jahren	-236,6	-239,6
Nettoverschuldung	-834,2	-1.237,7

(28) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In der K+S Gruppe bestehen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken, für die Rückstellungen gebildet wurden, sofern die Voraussetzungen für einen Ansatz gemäß IAS 37 erfüllt wurden. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, welche aufgrund einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht zu einem Bilanzansatz führen. Zum Stichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 8,7 Mio. € (2022: rund 8,7 Mio. €), welche im Wesentlichen aus Rechtsrisiken resultieren. Aus Unternehmenstransaktionen und grenzüberschreitenden Sachverhalten ist zum Stichtag von Eventualverbindlichkeiten für Steuern in Höhe von bis zu 174,0 Mio. € (2022: 176,4 Mio. €) auszugehen, deren Eintritt für nicht gänzlich unwahrscheinlich gehalten wird.

👁️ **Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen**

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich im Jahr 2023 auf 311,0 Mio. € (2022: 304,9 Mio. €) und resultieren nahezu ausschließlich aus nicht abgeschlossenen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf die unter Anmerkung (29) gemachten Angaben.

(29) LEASINGVERHÄLTNISSE

Die K+S Gruppe tritt in unterschiedlichen Leasingverhältnissen als Leasingnehmer auf. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen technische Anlagen und Maschinen (wie z.B. Leitungsnetze, Gleisanschlüsse, Eisenbahngüterwaggons sowie Blockheizkraftwerke), Fahrzeuge, Büroräume und Lagerkapazitäten. Die Entwicklung der aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte kann der „Entwicklung des Anlagevermögens“ ab Seite 193 entnommen werden. Die Fälligkeitsstruktur der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten wird in Anmerkung (25) aufgegliedert.

Die folgenden Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen K+S als Leasingnehmer auftritt, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: **D.76**

AUSWIRKUNGEN DES LEASINGS AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			D.76
in Mio. €	2022	2023	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	41,6	42,6	
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	6,9	7,0	
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases)	5,5	6,3	
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases)	1,4	1,8	
Aufwendungen für variable Leasingverhältnisse	2,2	2,2	

Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse auf insgesamt 76,2 Mio. € (2022: 68,6 Mio. €).

K+S ist zudem ein Leasingverhältnis eingegangen, welches zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen hat, aber ab 2024 über eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren zu nominalen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 815,9 Mio. € führen wird. Davon sind 130,5 Mio. € als Leasinganteil in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einzubeziehen. Die Fälligkeitsstruktur der aus diesem Leasingverhältnis resultierenden Zahlungsmittelabflüssen gliedert sich wie folgt auf: **D.77**

ZAHLUNGSMITTELABFLÜSSE AUS WESENTLICHEN KÜNFTIGEN LEASINGVERHÄLTNISSEN (NOMINALWERTE)			D.77
in Mio. €	Gesamt	Leasinganteil	
- fällig im Folgejahr	73,9	11,8	
- fällig im 2. bis 5. Jahr	308,4	49,3	
- fällig nach 5 Jahren	433,6	69,4	
Gesamt	815,9	130,5	

Es bestehen zukünftige Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases).

K+S unterhält Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten, welche aufwandswirksam erfasst werden. Das Volumen der variablen Leasingzahlungen entspricht 3,37 % (2022: 3,69 %) des Volumens der fixen Leasingzahlungen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten werden seitens K+S insbesondere im Hinblick auf Lagerkapazitäten und Transporte abgeschlossen.

Mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von rund 10,8 Mio. € (2022: 12,5 Mio. €) wurden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16 nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge verlängert werden, oder da es hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge gekündigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist auf Seite 190 dargestellt.

👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

(30) WEITERE ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände und Bankguthaben sowie Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten und sonstige liquiditätsnahe Geldanlagen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Wertpapiergeschäften im Cashflow aus Investitionstätigkeit resultieren aus der unterjährigen Anlage bzw. Rückzahlung von Geldanlagen mit einer Restlaufzeit > 3 Monate.

Die Geldanlagen bei verbundenen Unternehmen werden in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen, die von den verbundenen Unternehmen hereingenommenen Gelder in der Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich.

Die Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird in den Tabellen **D.78** und **D.79** dargestellt.

Die Tabelle **D.80** zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzmittelbestands.

NETTOFINANZMITTELBESTAND		D.80
in Mio. €	2022	2023
Flüssige Mittel (laut Bilanz)	320,0	152,2
Von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-7,1	-7,7
Nettofinanzmittelbestand	312,9	144,5

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

D.78

in Mio. €	Buchwert 01.01.2023	Finanzierungs- cashflow (netto)	Zugang/ Abgang Leasing	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2023
Anleihen	679,7	-402,6	-	-	0,3	277,4
Schuldscheindarlehen	13,0	-13,0	-	-	-	-
Commercial Papers	-	69,1	-	-	0,4	69,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37,9	-1,8	-	-	-	36,1
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	730,6	-348,3	-	-	0,7	383,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	169,2	-58,7	38,6	-1,4	-	147,7
Summe	899,8	-407,0	38,6	-1,4	0,7	530,7

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

D.79

in Mio. €	Buchwert 01.01.2022	Finanzierungs- cashflow (netto)	Zugang/ Abgang Leasing	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2022
Anleihen	1.134,2	-453,5	-	-	-1,0	679,7
Schuldscheindarlehen	13,0	-	-	-	-	13,0
Commercial Papers	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	43,7	-15,8	-	-	10,0	37,9
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	1.190,9	-469,3	-	-	9,0	730,6
Verbindlichkeiten aus Leasing	206,3	-51,9	12,3	2,3	0,2	169,2
Summe	1.397,2	-521,2	12,3	2,3	9,2	899,8

Die von nicht konsolidierten Gesellschaften erhaltenen Ausschüttungen und Gewinnabführungen betragen in der Berichtsperiode 3,3 Mio. € (2022: 2,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 38,7 Mio. € nicht zahlungswirksam im Sachanlagevermögen zugegangen (2022: 14,7 Mio. €).

Zum Beginn des Vorjahres betrug der mittels Factoring verkaufte Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (korrigiert um einbehaltene Sicherheiten und Factoringentgelte) 120,3 Mio. €. Per 31. Dezember 2022 waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr verkauft. Im Vergleich zum Beginn des Vorjahrs ergab sich im Vorjahr aus der Reduktion des verkauften Forderungsbestandes somit eine Belastung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 120,3 Mio. €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

(31) SEGMENTABGRENZUNG

K+S verfügt über ein einziges Geschäftssegment. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit.

(32) REGIONALE UMSATZVERTEILUNG

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe gliedern sich nach Regionen wie folgt: **D.81**

REGIONALE UMSATZVERTEILUNG		D.81
in Mio. €	2022	2023
Europa	2.756,0	2.237,2
– davon Deutschland	776,0	665,8
Nordamerika	305,5	243,9
Südamerika	1.338,2	565,3
Asien	878,9	522,1
Afrika, Ozeanien	398,0	304,1
Gesamtumsatz	5.676,6	3.872,6

Die Zuordnung orientiert sich an dem Sitz der Kunden. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10% der Gesamterlöse.

(33) REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS

Das langfristige Vermögen der K+S Gruppe umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Investment Properties und gliedert sich wie in Tabelle **D.82** dargestellt nach Regionen auf.

REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS		D.82
in Mio. €	2022	2023
Europa	2.597,5	3.002,5
– davon Deutschland	2.482,7	2.879,4
Nordamerika	3.841,5	3.739,2
– davon USA	1,2	0,9
– davon Kanada	3.840,2	3.738,3
Asien	0,9	1,5
Afrika, Ozeanien	12,0	12,4
Gesamtvermögen	6.451,9	6.755,6

Die Zuordnung wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN UND ANTEILEN DRITTER AUS NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit i.H.v. 0,3 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €) setzt sich zusammen aus Ertragsteuererstattungen (2,0 Mio. €) sowie einer nachträglichen Kaufpreisanpassung für die Operative Einheit Americas (-1,7 Mio. €).

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

In der Hochphase der COVID-19-Pandemie hatte K+S Krisenstäbe eingerichtet, welche die aktuelle Situation im Zuge der Pandemie permanent beobachteten, bewerteten und erforderliche Maßnahmen koordinierten. Dieses Vorgehen erlaubte es, alle Maßnahmen für Mitarbeiter und Geschäftspartner aufeinander abzustimmen. Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Sicherstellung der Belieferung unserer Kunden hatten dabei oberste Priorität.

K+S hatte an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umgesetzt und optimiert. Dadurch gelang es, die Produktion an allen Standorten sicherzustellen. Zudem arbeiteten die Verwaltungsangestellten von K+S bei Bedarf im Home-Office. Durch die fortschreitende Impfung gegen das Coronavirus ist seit Mitte 2022 nicht mehr von einer Beeinträchtigung in der Belegschaft auszugehen. Im Berichtsjahr waren keine gesonderten Maßnahmen aufgrund von COVID-19 mehr notwendig.

Im Vorjahr wurde das EBITDA durch die mit den umfangreichen Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken durch COVID-19 verbundenen Effizienzverluste, Kosten für Tests sowie die K+S Impfkampagnen an deutschen Standorten noch mit einem niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belastet. Durch den Wegfall der Maßnahmen ist es im Berichtsjahr zu keiner nennenswerten Belastung des EBITDA aufgrund von COVID-19 gekommen.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erfassten Forschungszulagen, Investitionszulagen/-zuschüsse und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz betreffen Beträge im Fördergebiet der Bundesrepublik Deutschland. **D.83**

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND		D.83
in Mio. €	2022	2023
Investitionszulage/-zuschüsse	1,5	1,2
Forschungszulagen	1,8	0,9
Erstattungen nach Infektionsschutzgesetz	0,7	0,6
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4,0	2,7

ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm „LTI II“ ist seit dem 1. Januar 2018 aktiv. Programmbeginn ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Zur Teilnahme am jeweiligen Programm berechtigt sind bestimmte außertarifliche Fach- und Führungskräfte, welche sich zum jeweiligen 1. Januar in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, sowie alle Mitglieder des Vorstands.

Maßgeblich für das LTI II ist die Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX. Für die Berechnung wird beim MDAX der Performance Index herangezogen und die Vergleichbarkeit dazu sichergestellt. Entspricht die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100 %. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Die Höhe der Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Zielbetrags des Anspruchsberechtigten zum jeweiligen Programmbeginn mit dem Zielerreichungsgrad des jeweils beendeten Programms.

👁 Vergütungsbericht

Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauf folgenden Jahres.

Für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (LTI II) bestanden zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen i.H.v. 14,8 Mio. € (2022: 18,3 Mio. €). Der Personalaufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen in 2023 betrug 2,4 Mio. € (2022: 11,9 Mio. €). Der innere Wert der Verbindlichkeiten, welche die Berechtigten sich am Periodenende vergüten lassen können, betrug 5,1 Mio. € (2022: 3,7 Mio. €).

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die K+S Gruppe mit weiteren nahestehenden Unternehmen in Beziehung. Hierzu zählen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie Unternehmen, auf die die K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen). Eine vollständige Übersicht aller nahestehenden Unternehmen kann der Zusammenstellung des gesamten Beteiligungsbesitzes (Anteilsbesitzliste) auf Seite 251 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode erfolgten Transaktionen der K+S Gruppe mit nahestehenden Unternehmen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Konditionen. **D.84, D.85**

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN – ERBRACHT LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN **D.84**

in Mio. €	2022	2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	29,8	140,2
Gemeinschaftsunternehmen	65,0	58,4
Assoziierte Unternehmen	0,1	0,2

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN – BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN **D.85**

in Mio. €	2022	2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13,0	15,6
Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,5
Assoziierte Unternehmen	5,6	5,9

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Warenverkäufen an ausländische Vertriebsgesellschaften sowie von der REKS GmbH & Co. KG zu entrichtenden Kosten für den Versatz und die Deponierung von Abfällen. Die bezogenen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Frachtkosten sowie Provisionen, die von ausländischen Vertriebsgesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Am 31. Dezember 2023 wurden folgende ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen:

D.86, D.87

FORDERUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN **D.86**

in Mio. €	2022	2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	16,9	124,2
- davon Darlehen	4,0	20,9
Gemeinschaftsunternehmen	13,8	13,2
- davon Darlehen	4,5	7,5
Assoziierte Unternehmen	-	-

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN **D.87**

in Mio. €	2022	2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	7,2	7,9
- davon aus Bankverkehr	7,1	7,7
Gemeinschaftsunternehmen	13,9	13,1
Assoziierte Unternehmen	0,1	-

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen (2022: 0,8 Mio. €). Ausfallversicherungen für Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen existieren nicht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bankverkehr resultieren aus der zentralen Aufnahme bzw. Anlage liquider Mittel bei der K+S Aktiengesellschaft (Cash-Pooling).

NAHESTEHENDE PERSONEN

Nahestehende Personen sind definiert als Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung eines Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen

Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus der Festvergütung, Sach- und sonstigen Bezügen sowie Pensionszusagen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus jeweils zwei Elementen: der Tantieme (STI und Performancefaktor) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte Long Term Incentives (LTI I und LTI II)).

Das STI wird an der Erreichung des in der Jahresplanung festgelegten EBITDA der K+S Gruppe sowie zwischen Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vereinbarter Ziele gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen.

Als zweite Komponente im STI schließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Gesamtvorstand eine Zielvereinbarung. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performancefaktor für das gesamte Vorstandsteam festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf den STI. Der Performancefaktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Rückstellungen für das Short Term Incentive in Höhe von 0,7 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €).

Das Long Term Incentive (LTI) besteht aus zwei gleichgewichtigen Komponenten. Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Dazu hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, nämlich „Gesellschaft & Mitarbeiter“, „Umwelt & Ressourcen“ und „Geschäftsethik & Menschenrechte“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Aus jedem Handlungsbereich wurde ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung wurden jeweils Plan-Werte festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Rückstellungen für das LTI I in Höhe von 0,9 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €).

Die zweite Komponente (LTI II) bezieht sich auf die Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX. Für die Berechnung wird beim MDAX der Performance Index herangezogen und die Vergleichbarkeit dazu sichergestellt. Entspricht die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100 %. Über- oder unterschreitet die

Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Rückstellungen für das LTI II in Höhe von 2,7 Mio. € (2022: 3,5 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfielen im Berichtsjahr auf insgesamt fünf Mitglieder. Davon war ein Mitglied ganzjährig im Amt. Das Mandat von Herrn Holger Riemensperger endete am 28. Februar 2023. Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch hat am 20. Februar 2023 und Herr Dr. Christian H. Meyer am 15. März 2023 die Arbeit bei K+S aufgenommen. Frau Christina Daske ist seit dem 1. Dezember 2023 Mitglied des Vorstands.

Im Vorjahr entfiel die Vorstandsvergütung auf drei Mitglieder. Davon waren zwei Mitglieder ganzjährig im Amt. Das Mandat von Herrn Thorsten Boeckers wurde zum 28. Februar 2022 aufgehoben.

Die Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder betragen 8,1 Mio. € (2022: 6,8 Mio. €). Herr Holger Riemensperger ist mit Wirkung zum 28. Februar 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. In diesem Zuge wurden seine Ansprüche ausgezahlt. Die Zielerreichungsgrade des LTI-Programms LTI (2022 – 2024) wurden basierend auf dem Planwert mit 67,9 % und 200 % abgerechnet. Da zu diesem Zeitpunkt die Zielerreichungsgrade des LTI-Programms LTI (2023 – 2025) noch nicht feststanden, wurde eine Zielerreichung von 100 % vereinbart. Hieraus resultieren die folgenden Auszahlungen: LTI (2022 – 2024) in Höhe von 318,1 Tsd. € und LTI (2023 – 2025) in Höhe von 47,5 Tsd. €. Das Wettbewerbsverbot wurde auf ein Jahr verkürzt, dies entspricht einem Gegenwert von 440 Tsd. €. **D.88**

👁 Vergütungsbericht

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG GEM. § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB		D.88
in Mio. €	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1,4	1,9
- davon fix	1,4	1,9
Gesamtbezüge des Vorstands	5,2	4,7
- davon fix	1,5	2,1
- davon STI	2,0	0,8
- davon LTI I	0,9	0,5
- davon LTI II	0,8	1,2
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	7,0	2,6

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2023 aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist in Tabelle **D.89** dargestellt. Weitere wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen fanden nicht statt.

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN (IAS 24)		D.89
in Mio. €	2022	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	3,5	2,9
Langfristig fällige Leistungen (LTI I)	0,8	0,6
Anteilsbasierte Vergütung (LTI II)	2,0	0,3
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4,8	0,4
Dienstzeitaufwand	1,8	0,4
Aufsichtsratsvergütung	1,4	1,9
Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat	14,3	6,5

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- + fixe jährliche Vergütung,
- + zusätzliche fixe jährliche Vergütung bzw. Sitzungsgeld in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem/mehreren Ausschüssen.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Vorstands und seiner Zuständigkeiten befindet sich im Lagebericht ab Seite 117.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich im Lagebericht ab Seite 113.

BETEILIGUNGEN AN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (USA), teilte am 26. Mai 2022 einen Stimmrechtsanteil von 3,65 %² mit. Am 9. November 2023 betrug der Stimmrechtsanteil der Norges Bank (Ministry of Finance on behalf of the State of Norway), Oslo (Norwegen), 4,25 %². Mit der Mitteilung vom 1. Dezember 2023 teilte BlackRock, Inc., New York (USA), mit, dass der Stimmrechtsanteil 3,83 %² beträgt. Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel (Deutschland), teilte uns am 8. Dezember 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil 4,63 % beträgt. Am 30. Januar 2024 teilte uns David Iben/Kopernik Global Investors, LLC einen Stimmrechtsanteil von 3,07 % mit. Die Bank of America Corporation, Wilmington (USA), teilte uns am 26. Februar 2024 einen Stimmrechtsanteil von 5,39 % mit. Bis Ende Februar 2024 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3 % mitgeteilt.

² Die Meldung des Besitzanteils bezieht sich auf die frühere Anzahl ausstehender Aktien von 191,4 Mio. Stück.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

Die Werte der Tabelle **D.90** gelten grundsätzlich auch für das Vorjahr. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind diese in einer Fußnote bei der jeweiligen Gesellschaft vermerkt.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB**D.90**

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Voll konsolidierte inländische Gesellschaften (11 Gesellschaften)				
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	Deutschland	–	–
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00	100,00
Deutscher Straßen-Dienst GmbH ²	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
esco international GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Beteiligungs GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Holding GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S North America Asset Management GmbH in Liquidation	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH ²	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
MSW-Chemie GmbH	Langelsheim	Deutschland	100,00	100,00
Voll konsolidierte ausländische Gesellschaften (19 Gesellschaften)				
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K plus S Middle East FZE DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00	100,00
K plus S Minerals Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00	100,00
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00	100,00
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00	100,00
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Canada Holdings Limited	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00	100,00
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu-Delhi	Indien	100,00	100,00
K+S Finance Belgium B.V.	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S France S.A.S.	Reims	Frankreich	100,00	100,00
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00	100,00
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K+S North America Corporation	Aurora	USA	100,00	100,00
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00	100,00
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00	100,00

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

D.90

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gesellschaften (2 Gesellschaften)				
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00	50,00
REKS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
Nicht konsolidierte inländische Gesellschaften (7 Gesellschaften)³				
4. K+S Verwaltungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81	89,81
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00	100,00
K+S AN-Instituts Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG	Zielitz	Deutschland	100,00	100,00
K+S Zielitz Vorsorge Verwaltungs GmbH	Zielitz	Deutschland	100,00	100,00
Wohnbau Salzdetfurth GmbH	Bad Salzdetfurth	Deutschland	100,00	100,00
Nicht konsolidierte ausländische Gesellschaften (12 Gesellschaften)³				
Fertiva (Pty) Ltd.	Paarl	Südafrika	75,00	75,00
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	75,00	75,00
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00	100,00
KplusS Fertilizers Kenya Limited	Mombasa	Kenia	100,00	100,00
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S (Huludao) Magnesium Products Co. Ltd.	Huludao	China	100,00	100,00
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00	100,00
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00	100,00
K+S Polska Sp. z o.o.	Posen	Polen	100,00	100,00
K+S Transição Gestão de Imóveis Ltda	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Vereinigtes Königreich	100,00	100,00
Gemeinschaftsunternehmen (1 Gesellschaft)⁴				
REKS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
Assoziierte Unternehmen (2 Gesellschaften)⁴				
Al Biariq for Fertilizer Plant Co. Ltd.	Riad	Saudi-Arabien	30,00	30,00
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,33	33,33
Sonstige Beteiligungen (6 Gesellschaften)				
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40	9,40
K+S Real Estate GmbH & Co. KG	Kassel	Deutschland	10,10	10,10
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehrte	Deutschland	6,67	6,67
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66	8,66
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41	0,41
Zoll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43	1,43

1 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 291 HGB.

2 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.

3 Keine Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung.

4 Verzicht auf Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften. Das Honorar für die anderen Bestätigungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Im ersten Quartal 2022 sind durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und seine Netzwerkgesellschaften noch in 2021 begonnene Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem in 2021 erfolgten Verkauf der Operativen Einheit Americas in Höhe von 0,02 Mio. € abgeschlossen worden. Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen wurden ab Erteilung des Testats für den Konzernabschluss 2021 der K+S Gruppe am 8. März 2022 keine Steuerberatungsleistungen und weiteren Nichtprüfungsleistungen mehr für deutsche K+S Gruppengesellschaften von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seinen Netzwerkgesellschaften erbracht. **D.91**

HONORARE FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER	D.91	
in Mio. €	2022	2023
Abschlussprüfungsleistungen	0,9	1,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3
Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorar für den Abschlussprüfer	1,2	1,3

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2022/2023 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich gemacht worden sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance auf Seite 108 veröffentlicht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

K+S hat Anfang Januar 2024 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist die Sicherung der Nachsorgeverpflichtungen für die Haldenkapazitätserweiterung II des Werkes Zielitz über die neu gegründete K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG (100%ige Tochtergesellschaft von K+S). Zweck der Gesellschaft ist der Aufbau eines Sondervermögens, das nach der Betriebsphase des Werkes Zielitz den Liquiditätsbedarf für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen absichert.

Der Vermögensaufbau erfolgt ab dem Jahr 2024 sukzessive durch das Einbringen von Vermögenswerten durch K+S. Zum Ende der Ansparphase im Jahr 2054 muss das Vermögen auf Basis der derzeitigen Annahmen rund 250 Mio. € betragen. Nicht-zweckgebundene Entnahmen vor Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Die Verwaltung des Vermögens innerhalb einer festgelegten Anlagerichtlinie obliegt K+S. Die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG wird ab 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

Kassel, 6. März 2024

K+S Aktiengesellschaft Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Kassel, 6. März 2024

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der K+S Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der K+S Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- + vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf

den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bergbauliche Rückstellungen
- 2 Bewertung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den langfristigen Rückstellungen bergbauliche Rückstellungen in Höhe von € 1.212,2 Mio. und unter den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von € 4,3 Mio. ausgewiesen. Diese Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen für Gruben- und Schachtverfüllung, Haldenverwahrung, Bergschäden und Rückbau. Auf die Bewertung dieser – mit dem Barwert angesetzt und auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechneten – betragsmäßig bedeutsamen bergbaulichen Rückstellungen können sich Zinssatzänderungen aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen erheblich auswirken. Zudem basieren die Rückstellungen aufgrund der Langfristigkeit in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kostenentwicklungen, der Einbeziehung zukünftiger Erlöse, Abwassermengen, technologischer Neuerungen insbesondere bei Gewinnungsverfahren und Verfahren zur Haldenabdeckung sowie der Laufzeiten der Bergwerke. Auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellungen wirken sich gesetzliche, vertragliche und behördliche Auflagen wesentlich aus.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind und eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der gesetzlichen, vertraglichen und behördlichen Auflagen und der Aktualität der jeweiligen Verwahrkonzepte aufgebaut sowie den aktuellen Stand der behördlichen Auflagen und Verwahrkonzepte anhand von Nachweisen in Form des Schriftverkehrs mit den Bergbaubehörden und von detaillierten Einzelsachverhaltsaufstellungen betragsmäßig beurteilt. Schwerpunkt war zudem die Würdigung der zugrundeliegenden Verwahrkonzepte und der zugrundeliegenden Kostenannahmen sowie der verrechneten Erlöse. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der Kostensteigerungsraten sowie der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen. Wir haben die Verlässlichkeit der Annahmen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, indem wir Ist-Kostensätze des Geschäftsjahres mit der Vorjahresplanung verglichen haben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Ergebnisse Sachverständiger und die fachliche Qualifikation der Sachverständigen gewürdigt. Bei der Prüfung des Diskontierungszinssatzes haben wir Nachweise zu den herangezogenen Parametern eingesehen und beurteilt. Weiterhin haben wir die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen nachvollzogen. Im Falle von Änderungen bei den bisherigen vorgenommenen Schätzungen haben wir uns Nachweise vorlegen lassen, um die Sachgerechtigkeit dieser Anpassungen zu beurteilen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der bergbaurechtlichen Rückstellungen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

c) Die Angaben zu den bergbaulichen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(22) Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

2 BEWERTUNG DER LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEIT „KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE“

a) Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ umfasst langfristige Vermögenswerte mit einem Buchwert von € 6.276,4 Mio.

Die Bewertung der Vermögenswerte wurde anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung, die ihre Nutzungswerte übersteigen, überprüft. Der erzielbare Betrag als größerer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert wurde auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich des Kalipreises, der geplanten Auslastungen bzw. der Produktionskapazitäten der Werke, derer erwarteter Laufzeiten, sowie der geplanten Kosten fortgeschrieben.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Zur Prüfung der Angemessenheit der für die Wertermittlung zugrunde gelegten Berechnung haben wir die darin eingehenden erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt. Weiterhin haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die der Planung zugrunde liegenden Annahmen anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen und der gegenwärtigen Preisentwicklung im Kalimarkt gewürdigt. Zur Objektivierung der prognostizierten Kalipreisentwicklung haben wir insbesondere auch Marktstudien Dritter zur künftigen Kalipreisentwicklung berücksichtigt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten beizulegenden Zeitwerts (abzüglich Kosten der Veräußerung) haben können, haben wir zusammen mit unseren Bewertungsspezialisten auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes seitens der K+S Aktiengesellschaft zugrunde gelegten Parameter sowie die dem Modell zur Ableitung des Diskontierungszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Außerdem haben wir die Berechnungsschemata in Bezug auf Konsistenz und Rechensystematik nachvollzogen. Um den bestehenden

Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sachanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(12) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- + die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- + die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- + die in den Abschnitten „Geschäftsmodell“, „Wirtschaftsbericht“ und „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- + den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- + alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um

Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- + beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei kpluss-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der

zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- + beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- + beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und

Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.

Frankfurt am Main, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

E

262 Weitere Informationen

- 263 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung
- 265 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
- 267 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- 269 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 270 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 271 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

An die K+S AG, Kassel

Wir haben die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der K+S AG, Kassel (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSMANAGEMENT DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- 1 Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- 2 Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- 3 Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- 4 Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- 5 Beurteilung der Darstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- 6 Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der

entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

7 Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Elena Ollendiek

PRÜFVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken

berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 AKTG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der K+S Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der

Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

VERÖFFENTLICHUNG ALS ANLAGE ZUM LAGEBERICHT 2023 GEMÄSS ENTGTRANSPG

Gemäß §§ 21, 22 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) erstellt die K+S Aktiengesellschaft mindestens alle fünf Jahre einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage zum Lagebericht. Abweichend vom Jahresabschluss und Lagebericht ist für den Bericht im Jahr 2023 gemäß der gesetzlichen Vorgabe das Jahr 2022 das relevante Berichtsjahr.

1. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN UND DEREN WIRKUNGEN

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit. Dies haben wir in unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) festgeschrieben. Mit Unterzeichnung des Global Compact und der Charta der Vielfalt bekräftigen wir diese Haltung. Unsere Aktivitäten im Themenfeld „Vielfalt & Inklusion“ wirken Diskriminierung entgegen. Wir setzen uns für die Chancengleichheit von Frauen sowie Gleichbehandlung in der Entlohnung ein. Grundlage für Vielfalt & Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Bei K+S erfahren alle Mitarbeiter diese Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sozialer Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. K+S fördert und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen, Raum für Vielfalt und individuelle Angebote zur Vereinbarkeit sollen unseren Mitarbeitern eine gute Balance zwischen beruflichen und familiären Aufgaben ermöglichen. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder. Am Firmensitz in Kassel bieten wir außerdem eine betriebsnahe Kindertagesstätte an.

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beträgt der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 %. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2022 zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer und zwei Vertreterinnen der Anteilseigner an, so dass der Mindestanteil sowohl bei den Arbeitnehmer- als auch den Anteilseignervertretern stets erreicht wurde. Mit den Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 stieg der Frauenanteil auf mehr als 30 %. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine Zielgröße von 25 % für den Vorstand festgelegt. Diese wurde zum 31. Dezember 2023 mit einem Frauenanteil von 50 % deutlich überschritten.

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft bis 31. Dezember 2025 festgelegt. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2022 (21 %) und zum 31. Dezember 2023 (10 %) nicht erreicht. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2022 mit einem Frauenanteil von 28 % sowie zum 31. Dezember 2023 mit 29 % nahezu erreicht.

2. MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

In der K+S Aktiengesellschaft verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, dessen Entgeltgleichheit von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigt wurde. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir eine leistungsgerechte und marktorientierte Vergütung sicher.

3. AUFGESCHLÜSSELTE STATISTISCHE ANGABEN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

DURCHSCHNITTLICHE GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN¹

E.1

	2017	2022	Veränderung 2022 ggü. 2017
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	963	790	-173
- davon männlich	622	491	-131
- davon weiblich	341	299	-42
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	828	660	-168
- davon männlich	602	472	-130
- davon weiblich	227	188	-39
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	135	130	-5
- davon männlich	21	19	-2
- davon weiblich	114	112	-2
Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden	21	27	+6
- davon männlich	12	15	+3
- davon weiblich	8	12	+4

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ¹

E.2

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹³	2022	2023
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio. €	3.821,7	4.175,5	3.456,6	3.627,0	4.039,1	4.070,7	3.698,4	3.213,1	5.676,6	3.872,6
EBITDA ²	Mio. €	895,5	1.057,5	519,1	576,7	606,3	640,4	444,8	1.067,3	2.422,9	712,4
EBITDA-Marge	%	23,4	25,3	15,0	15,9	15,0	15,7	12,0	33,2	42,7	18,4
Abschreibungen ³	Mio. €	254,3	275,9	289,8	305,9	379,1	431,9	404,9	292,5	443,8	456,1
Konzernergebnis, bereinigt ⁴	Mio. €	366,6	542,3	130,5	145,0	85,4	77,8	-1.802,5	2.182,4	1.494,0	161,9
Ergebnis je Aktie, bereinigt ⁴	€	1,92	2,83	0,68	0,76	0,45	0,41	-9,42	11,40	7,81	0,86
Cashflow											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	719,1	669,4	445,4	306,8	308,7	639,8	428,5	347,3	1.393,7	821,6
Investitionen ⁵	Mio. €	1.153,2	1.278,8	1.170,8	810,8	443,2	493,3	526,0	334,3	403,8	525,3
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	-306,3	-635,9	-776,8	-389,8	-206,3	139,7	-42,2	92,7	932,0	311,2
Bilanz											
Bilanzsumme	Mio. €	7.855,2	8.273,6	9.645,5	9.754,4	9.966,2	10.592,2	8.387,4	8.724,3	9.890,0	9.473,8
Eigenkapital	Mio. €	3.974,5	4.295,6	4.552,2	4.160,7	4.144,1	4.495,1	2.222,6	5.259,2	6.720,0	6.503,1
Eigenkapitalquote	%	50,6	51,9	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5	60,3	67,9	68,6
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+) per 31.12. ⁶	Mio. €	-590,9	-1.363,6	-2.401,1	-2.974,1	-3.241,5	-3.116,6	-3.217,4	-606,3	244,9	125,0
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten/ EBITDA) ^{6,7}	x-fach	0,7	1,3	4,6	5,2	5,3	4,9	7,2	0,6	-	-
Working Capital	Mio. €	768,1	945,9	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5
Return on Capital Employed (ROCE)	%	12,7	12,5	3,0	3,2	2,6	2,3	-22,8	42,9	25,7	3,2
Mitarbeiter											
Mitarbeiter per 31.12. ⁸	Anzahl	14.295	14.383	14.530	14.793	14.931	14.868	14.732	10.711	11.097	11.447
Mitarbeiter im Durchschnitt ⁸	Anzahl	14.295	14.276	14.446	14.654	14.904	14.693	14.758	10.776	10.881	11.256
Aktie											
Buchwert je Aktie	€	20,8	22,4	23,8	21,7	21,7	23,5	11,6	27,5	35,1	36,3
Dividende je Aktie ^{9,10}	€	0,90	1,15	0,30	0,35	0,25	0,04	-	0,20	1,00	0,70
Dividendenrendite ^{9,10}	%	3,9	4,9	1,3	1,7	1,6	1,3	-	1,3	5,4	4,9
Schlusskurs 31.12.	Xetra, €	22,92	23,62	22,69	20,76	15,72	11,12	7,79	15,19	18,38	14,31
Marktkapitalisierung	Mrd. €	4,4	4,5	4,3	4,0	3,0	2,1	1,5	2,9	3,5	2,6
Unternehmenswert (EV) per 31.12.	Mrd. €	6,1	6,9	7,9	8,1	7,4	6,7	6,1	4,7	4,4	3,8
Ausstehende Aktien am 31.12. ¹¹	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	179,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien ¹²	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	187,3

1 Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2014 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitung findet sich auf Seite 56.

3 Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

4 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2023: 30,2 % (2022: 30,2 %).

5 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16. Die Erstanwendung erfolgte zum 1. Januar 2019.

6 Beinhaltet ab 1. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten, die sich explizit aus abgeschlossenen Finanzierungsverträgen ergeben.

7 Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

8 FTE: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen miteingeschlossen.

9 Im Jahr 2019 wurde der Dividendenvorschlag zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KfW von ehemals 0,15 € auf die Mindestdividende angepasst. Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

10 Im Jahr 2023 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

11 Gesamtanzahl Aktien abzgl. des Bestands der von K+S am Stichtag gehaltenen eigenen Aktien.

12 Gesamtanzahl Aktien abzgl. des durchschnittlichen Bestands der von K+S gehaltenen eigenen Aktien.

13 Das Jahr 2021 wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“ im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 185.

VIERJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ZU NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN¹

E.3

	Einheit	Zielwert	2020	2021	2022	2023
Gesellschaft & Mitarbeiter						
Verletzung mit Ausfallzeit ^{2,3}	LTI-Rate	0 Vision 2030	8,8	11,3	8,3	7,6
Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter ⁴	%	>90 bis Ende 2030	54,4	54,4	87,0	87,0
Umwelt & Ressourcen						
Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland ⁵	Mio. m ³ p.a.	0 ab Januar 2022	1,3	1,0	–	–
Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland ⁶	Mio. m ³ p.a.	-0,5 bis Ende 2030	0,2	0,6	-0,4	-0,06
Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kali-Produktion in Deutschland pro Tonne Produkt ^{2,3,6}	m ³ /t	0,370 bis Ende 2030	0,477	0,536	0,385	0,467
Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird ⁷	Mio. t p.a.	3 bis Ende 2030	1,2	0,2	0,2	0,3
Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155 bis Ende 2030	8,9	10,1	14,1	21,4
CO ₂ -Fußabdruck für genutzten Strom (kg CO ₂ /MWh) (KPI gültig bis 2020)	%	-20 bis Ende 2030	-1,6	–	–	–
Absolute CO ₂ -Emissionen in der K+S Gruppe weltweit (KPI neu ab 2021) ^{8,9,10}	%	-10 bis Ende 2030	–	1,2	-1,3	-3,2
Senkung der spezifischen CO ₂ -Emissionen ^{2,3,8}	kg/t	254,6 bis Ende 2027	271,6	267,4	266,8	270,8
Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t)	%	-10 bis Ende 2030	-4,3	-11,6	-13,1	-15,8
Geschäftsethik & Menschenrechte						
Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben ²	%	100 bis Ende 2025	77,4	86,6	89,6	91,8
Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe ²	%	>90 bis Ende 2025	66,8	80,7	84,5	91,4
Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten potentiellen Risikolieferanten ^{2,11}	%	>90 bis Ende 2027	–	–	–	–
Abdeckung der K+S-Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse ⁸	%	100 bis Ende 2023	–	25,0	66,7	100,0

1 Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

2 Vergütungsrelevant für Vorstand und Management, eine Beschreibung erfolgt im Vergütungsbericht ab Seite 163.

3 Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20, eine Beschreibung erfolgt im Kapitel Unternehmenssteuerung und -überwachung ab Seite 125.

4 Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr), eine aktualisierte Umfrage mit neuen Fragen wurde in 2022 durchgeführt.

5 Die Versenkung wurde zum 31. Dezember 2021 eingestellt.

6 Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

7 Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

8 Abweichendes Basisjahr: 2020.

9 Das Ziel zur Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen wird im Rahmen der neuen Klimastrategie zukünftig auf -25 % bis Ende 2030 abgesenkt.

10 Aufgrund geänderter Primärproduktionsmengen in 2023 wurden die Werte der Jahre 2021 und 2022 zur Wahrung der Vergleichbarkeit neu berechnet.

11 Das Reporting befindet sich im Aufbau, erste Berichterstattung frühestens 2024.

FINANZKALENDER, ONLINE-SERVICE

FINANZKALENDER

Quartalsmitteilung zum 31. März 2024	13. Mai 2024
Hauptversammlung	14. Mai 2024
Dividendenzahlung	17. Mai 2024
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024	14. August 2024
Quartalsmitteilung zum 30. September 2024	14. November 2024
Geschäftsbericht 2024	13. März 2025

ONLINE-SERVICE

Geschäftsbericht	www.kpluss.com/gb2023
Hauptversammlung	www.kpluss.com/hv
Weitere Publikationen	www.kpluss.com/publikationen

IMPRESSUM

Herausgeber

K+S Aktiengesellschaft
Bertha-von-Suttner-Str. 7
34131 Kassel
www.kpluss.com

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregister: Kassel HRB 2669

Redaktion/Text

K+S Investor Relations
K+S Nachhaltigkeits- und Energiemanagement
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Konzeption und Gestaltung

Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotografie

Daniel George, Hannover
Heiko Meyer, Kassel

Kontakt

K+S Aktiengesellschaft
Investor Relations
Tel.: 0561 9301-1100
Fax: 0561 9301-2425
E-Mail: investor-relations@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/ir

Sustainability
Tel.: 0561 9301-1679
E-Mail: sustainability@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/nachhaltigkeit

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

© K+S Aktiengesellschaft, Kassel, Deutschland.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers und mit Textverweis
K+S Aktiengesellschaft.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.